



35. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

18. bis 20. November 2022



20. Schleswig-Holsteinischer Landtag

Sayed

Jorve Henry
Langen



35. Veranstaltung „Jugend im Landtag“

18. bis 20. November 2022

Abschlussdiskussion am 9. Juni 2023

Geschäftsordnung	4
Programm	8
Präsidium Jugend im Landtag	9
Presseteam	9
Teilnehmende Abgeordnete	10
Gäste	11
Grußwort	12
von Landtagspräsidentin Kristina Herbst	12
Anträge	15
Arbeitskreis 1 „Arbeit – Wirtschaft – Soziales – Inneres – Energie – Umwelt“	15
Arbeitskreis 2 „Bildungssystem – Verbesserung des ÖPNV“	48
Arbeitskreis 3 „Unterrichtsqualität“	79
Beschlüsse	95
Arbeitskreis 1 „Arbeit – Wirtschaft – Soziales – Inneres – Energie – Umwelt“	95
Arbeitskreis 2 „Bildungssystem – Verbesserung des ÖPNV“	101
Arbeitskreis 3 „Unterrichtsqualität“	108
Stellungnahmen zu den Beschlüssen	111
Arbeitskreis 1 „Arbeit – Wirtschaft – Soziales – Inneres – Energie – Umwelt“	111
Arbeitskreis 2 „Bildungssystem – Verbesserung des ÖPNV“	212
Arbeitskreis 3 „Unterrichtsqualität“	290

Geschäftsordnung

Stand: Oktober 2020

1. **Tagungspräsidium**

Während der Veranstaltung – aber vor Eintritt in die Plenardebatte – wählen die durch den Präsidenten des Landtages eingeladenen Jugendlichen aus ihrem Kreis ein vierköpfiges Präsidium. Auf die Feststellung einer Rangfolge wird verzichtet.

Im Präsidium müssen genauso viele weibliche wie männliche Jugendliche vertreten sein. Aus diesem Grund hat jede(r) Teilnehmende vier Stimmen: Zwei Stimmen für weibliche und zwei Stimmen für männliche Kandidatinnen und Kandidaten. Die Wahl des Tagungspräsidiums wird durch das Präsidium der Vorjahresveranstaltung geleitet. Eine einmalige Wiederkandidatur ist möglich.

Ein Mitglied des Präsidiums leitet die Aussprache in der Plenardebatte. Ein weiteres Mitglied führt die Rednerliste.

Das Präsidium wird zu den Gesprächsrunden der Landtagspräsidentin, die zwischen dieser Veranstaltung und der folgenden stattfinden, eingeladen.

2. **Beratung in Arbeitsgruppen und Plenum**

„Jugend im Landtag“ bildet zu Beginn der Veranstaltung Arbeitsgruppen, die sich mit den von den Teilnehmenden eingereichten Anträgen befassen. Die Arbeitsgruppen haben die Aufgabe, die vorliegenden Anträge zu diskutieren, ggf. Änderungsvorschläge zu formulieren, Beschlussempfehlungen

abzugeben und die Reihenfolge der Beratung im Plenum festzulegen. Dabei steht es den Arbeitsgruppen frei, sich mit einzelnen Anträgen nicht zu befassen und/oder neue Anträge zu erarbeiten.

Die in den Arbeitsgruppen erarbeiteten Beschlussvorlagen dienen dem Plenum als Diskussionsgrundlage für seine zu fassenden Beschlüsse.

Über Anträge, die bis zum Ablauf der zur Verfügung stehenden Redezeit nicht abschließend beraten werden konnten, wird am Ende der Veranstaltung ohne Aussprache abgestimmt.

Jede Arbeitsgruppe wählt zu Beginn eine(n) Vorsitzende(n). Außerdem kann ein Mitglied der Arbeitsgruppe für die Berichterstattung im Plenum gewählt werden.

Mitglieder sowie Gäste der Versammlung, Abgeordnete und Repräsentanten des Altenparlamentes können im Plenum und in den Arbeitsgruppen sprechen, wenn ihnen ein Mitglied des Präsidiums bzw. die/der Vorsitzende das Wort erteilt.

Sowohl in den Arbeitsgruppen als auch im Plenum gilt das Erstrederecht. Das heißt, Teilnehmer*innen, die sich das erste Mal auf die Rednerliste setzen lassen, wird vor denjenigen, die bereits mehrmals gesprochen haben, bevorzugt das Wort erteilt.

Ein einzelner Redebeitrag soll nicht länger als drei Minuten dauern. Die Versammlung kann jedoch mit Mehrheit eine Verkürzung oder Verlängerung der Redezeit beschließen.

3. Anträge zur Beratung in den Arbeitsgruppen

Die Teilnehmenden sind gebeten, Anträge (max. drei pro Person) für die Beratung in den Arbeitsgruppen an die Landtagsverwaltung zu senden (siehe Antragsschluss in der Einladung). Die fristgerecht eingereichten Anträge werden allen Beteiligten dann einige Tage vor der Veranstaltung zur Vorbereitung auf die Diskussion zugeschickt.

4. **Dringlichkeitsanträge**

Weiter ist es ist möglich, nach Ablauf der Frist Dringlichkeitsanträge einzureichen. Für die Einreihung in die Tagesordnung ist eine Zweidrittelmehrheit im Plenum erforderlich.

5. **(Änderungs-)Anträge**

(Änderungs-)Anträge zu den Beschlussvorlagen der Arbeitsgruppen können – ausschließlich in druckfertiger Form – am Vorabend der Debatte beim Präsidium eingereicht werden.

Änderungsanträge, die sich aus der laufenden Debatte heraus ergeben, sind – zumindest in handschriftlicher Form – dem Präsidium vorzulegen.

Das Nachreichen von Anträgen zu einem vom Plenum durch Abstimmung bereits abgeschlossenem Thema ist nicht zulässig. Liegen zu einer Sache mehrere Anträge vor, so ist über den weitestgehenden Antrag zuerst abzustimmen. Änderungsanträge sind vor dem Hauptantrag abzustimmen. Über den geänderten Antrag ist zum Schluss als Ganzes abzustimmen.

6. **Geschäftsordnungsanträge**

Zur Geschäftsordnung können mündlich folgende Anträge gestellt werden:

- Auf Unterbrechung oder Schluss der Sitzung,
- auf Übergang zur Tagesordnung,
- auf Nichtbefassung,
- auf Schluss der Debatte,
- auf Schließung der Redner*innenliste,
- auf sofortige Abstimmung,
- auf Beschränkung oder Änderung der Redezeit.

Anträge zur Geschäftsordnung werden durch Heben beider Hände angezeigt und sind unverzüglich zu behandeln. Eine Rede darf dadurch jedoch nicht unterbrochen werden. Bei Ge-

genrede zum Geschäftsordnungsantrag ist abzustimmen. Das Präsidium ist berechtigt – auch ohne Zustimmung durch das Plenum – die Zahl der pro Debattenpunkt zulässigen Geschäftsordnungsanträge zu begrenzen.

7. Beschlussfassung

Beschlüsse werden durch die Mitglieder der Versammlung durch Heben der Stimmkarte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Zum Auszählen der Stimmen kann das Präsidium für unklare Abstimmungssituationen aus den Reihen der Teilnehmenden eine Zählkommission einsetzen.

8. Schluss der Beratung

Das Präsidium erklärt die Beratung für geschlossen, wenn die vorgesehene Zeit abgelaufen, die Redner*innenliste beendet ist oder keine Wortmeldungen mehr vorliegen. Das Präsidium hat darauf zu achten, dass sich die Diskussionszeit auf alle Beratungsgegenstände angemessen verteilt.

9. Beschlüsse

Die vom Plenum gefassten Beschlüsse werden an die Fraktionen des Landtages, die zuständigen Ministerien der Landesregierung und die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten zur Stellungnahme weitergeleitet. Des Weiteren werden die Beschlüsse den zuständigen Fachausschüssen des Landtages zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahmen werden den Teilnehmenden der Veranstaltung unverzüglich nach Vorlage zugeleitet.

10. Teilnahmebegrenzung

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist auf drei Mal begrenzt, für Mitglieder des Präsidiums auf vier Mal.

Programm

Freitag, 18. November 2022

- 16.30 Uhr Begrüßung im Landeshaus durch die Landtagsverwaltung und das amtierende Präsidium von „Jugend im Landtag“
- 17.00 Uhr Zuordnung der eingereichten Anträge zu Arbeitsgruppen
- 17.30 Uhr Abendessen
- 18.30 Uhr „Politisches Planspiel“ zum Kennenlernen:
„Anti-Plastic Europe!?“

Sonnabend, 19. November 2022

- 09.45 Uhr Begrüßung durch Landtagspräsidentin Kristina Herbst
anschl. Arbeit in den Arbeitsgruppen
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Beratung und Formulierung der Arbeit-
gruppenergebnisse
- 16.30 Uhr Wahl eines neuen Präsidiums
- 17.00 Uhr Diskussion mit den jugendpolitischen Sprecherinnen und
Sprechern der Landtagsfraktionen
- 18.30 Uhr Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- 18.45 Uhr Abendessen
anschl. Freizeitangebot im Bürgerhaus Westensee

Sonntag, 20. November 2022

- 10.00 Uhr Eröffnung von „Jugend im Landtag“ 2022 im Plenarsaal des
Landeshauses, Vorstellung und Begründung der Arbeits-
gruppenergebnisse, Plenardiskussion
- 12.30 Uhr Mittagspause
- 13.30 Uhr Fortsetzung der Debatte
- 17.30 Uhr Ende der Veranstaltung



Präsidium v.l.
Tamina Vahlendieck,
Sally Schrader,
Lennard Hamelberg,
Lasse Jensen

Präsidium Jugend im Landtag

Lennard Hamelberg

Lassen Jensen

Sally Schrader

Tamina Vahlendieck

Presseteam

Nane Nissen

Fabian Tams-Detlefsen

Das Presseteam im Interview mit
Landtagspräsidentin Kristina Herbst



Teilnehmende Abgeordnete

CDU

Patrick Pender

Cornelia Schmachtenberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Malte Krüger

Jan Kürschner

Nelly Waldeck

FDP

Dr. Heiner Garg

SPD

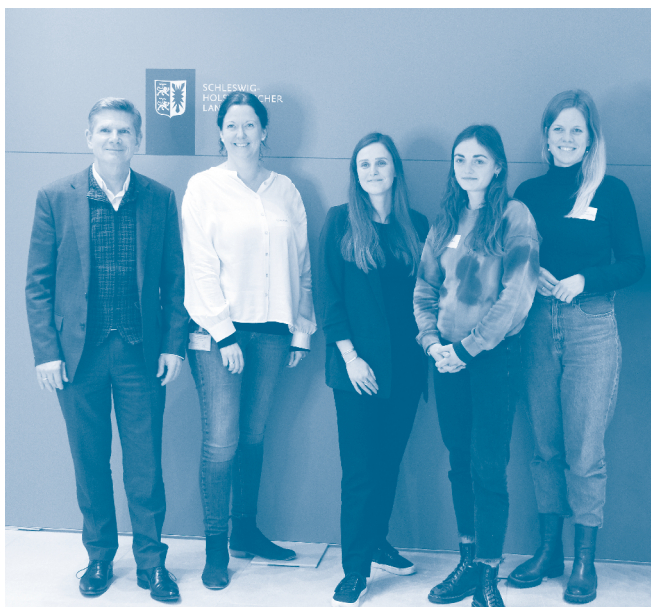
Martin Habersaat

Sophia Schiebe

Die jugendpolitischen Sprecher
der Fraktionen v. l. Dr. Heiner Garg,
Sybilla Nitsch, Sophia Schiebe,
Nelly Waldeck, Cornelia Schmachtenberg

SSW

Sybilla Nitsch





Gäste

Landesjugendring Schleswig-Holstein
Arne Popp

Altenparlament 2022
Peter Schildwächter

Grußwort

von Landtagspräsidentin Kristina Herbst

Sehr geehrtes Präsidium,
sehr geehrte Delegierte der „Jugend im Landtag“,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr geehrten Damen und Herren,
herzlich willkommen zu „Jugend im Landtag“ im Kieler Landeshaus.
Es freut mich sehr, dass Sie der Einladung des Landtages gefolgt sind.
Denn das, was Sie denken und was Sie zu sagen haben, ist wichtig für
die Abgeordneten.

Aus Ihren Anträgen habe mitgenommen, dass Sie sich stark machen für
eine Vielzahl von Verbesserungen in unseren Schulen und im ÖPNV.
Aber auch das „Große Ganze“, also die Fragen, die von weltweiter Re-
levanz sind, wie die Folgen des Klimawandels liegen Ihnen am Herzen.
Ich kann Ihnen versichern, dass Ihre Überlegungen zu diesen The-
men von den Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landta-
ges aufmerksam verfolgt werden.

Gerade bei Fragen, die im besonderen Maße Ihre Zukunft betreffen,
muss die Politik künftig die besonderen Belange der jungen Men-
schen bei allen Entscheidungen und Maßnahmen noch stärker als
bisher berücksichtigen.

Denn Ihre Ansichten und Erfahrungen sind sehr wichtig für ganz ak-
tuelle, und konkrete Fragen, mit denen sich der Landtag beschäftigt.

Liebe Delegierte,

Sie stehen für eine aufgeschlossene und diskussionsfreudige Genera-
tion junger Menschen, die sich nicht nur für Politik interessiert, son-
dern sich auch aktiv einbringen möchte.

„Jugend im Landtag“ ist ein Weg, dies zu tun.

Es gibt aber auf kommunaler Ebene noch eine weitere Möglichkeit, dass junge Menschen in politische Entscheidungsprozesse eingebunden und daran beteiligt werden. Ich kann nicht nachdrücklich genug dafür werben, dass Sie in Ihren Gemeinden Gebrauch von dieser Möglichkeit zur Mitsprache an den Entscheidungsprozessen machen. Und ich möchte Sie bitten, dass Sie, wenn Sie hier auf Probleme stoßen, gerne mit den Landtagsabgeordneten Ihres Wahlkreises Verbindung aufnehmen, denn Ihr politisches und gesellschaftliches Engagement ist sehr wichtig.

Landtagspräsidentin
Kristina Herbst begrüßt
die Teilnehmerinnen
und Teilnehmer



Die Kommunalpolitik ist übrigens ein sehr guter Einstieg in die Politik, denn hier werden Fragen diskutiert und Beschlüsse gefasst, deren Folgen meist ganz unmittelbar sichtbar werden – Kommunalpolitik ist Politik vor der eigenen Haustür und für die Menschen, mit denen man täglich zusammenlebt.

Die Ideen junger Menschen sind ganz besonders wichtig für die Kommunalpolitik, denn es ist ganz entscheidend für unsere Gemeinden, dass dort alle Altersgruppen und alle Menschen vertreten sind und zu Wort kommen.

Denn nur so schaffen wir es, unsere Gesellschaft zu einem Ort zu machen, in der die Generationen voneinander lernen und profitieren.

Liebe Delegierte,

meine Damen und Herren,

ich bin überzeugt davon, dass das, was Sie hier im Plenarsaal des Landtages diskutieren und beschließen werden von den Abgeordneten zur Kenntnis genommen – und mehr noch: in ihre politische Arbeit mitgenommen wird.

Meine Kolleginnen und Kollegen und ich sind darauf gespannt.

Ich wünsche Ihnen dazu eine interessante und spannende Zeit und angeregte, engagierte und sachliche Diskussionen!

Anträge

Arbeitskreis 1 „Arbeit – Wirtschaft – Soziales – Inneres – Energie – Umwelt“

JiL35/D02

Dringlichkeitsantrag

Verpflichtendes Lobbyregister für Schleswig-Holstein

Antragsteller: Jorve Langen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert, ein verpflichtendes Lobbyregister, in Form eines Transparenzregister Gesetzes, für Schleswig-Holstein, einzuführen.

Begründung: Ein verpflichtendes Lobbyregister schafft Transparenz über bestehende Verbindungen zwischen Politik und Interessen-Vertretern einer Branche. Diese Transparenz ist wichtig um die Verbindungen von Politikern zu Branchen-Vertretern zu überwachen und Fälle der Korruption präventiv und aktiv zu verhindern. Die Verbindungen von Politik zu den von den Entscheidungen betroffenen Branchen sind notwendig und nicht als negativ zu be-

trachten. Dennoch braucht es ein Lobbyregister als Instrument diese zu überwachen und zu regulieren. Ein derartiges Register existiert bereits im Bayrischen und im Badenwürttembergischen Landtag.

Angenommen.

JiL35/1

AK 1

Die Verbesserung der Arbeitszeit und -umstände innerhalb von KiTas zur Fachkräftegewinnung

Antragstellerin: Anna Sophie Stolley

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, positive Arbeitsumstände in den KiTas zu sicherzustellen, um die Attraktivität des Berufes zu steigern und so gegen den Fachkräftemangel anzugehen.

Begründung: Der Fachkräftemangel sorgt gerade in den KiTas Schleswig-Holsteins zu einem enormen Problem:

Durch fehlende Fachkräfte müssen die KiTa-Plätze reduziert werden, um die Bedürfnisse des einzelnen Kindes sicherstellen zu können.

Durch diese Umstände ist es Eltern nicht immer möglich einen KiTa-Platz für ihre Kinder zu finden und müssen diese somit selber beaufsichtigen. Dabei müssen Eltern möglicherweise ihre Arbeitszeiten reduzieren, das ist gerade bei alleinerziehenden Elternteilen nicht immer möglich.

Wenn dem Fachkräftemangel durch die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse entgegengewirkt wird, verbessert das nicht nur die Lebensumstände der Erzieher*innen, sondern auch der Eltern.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/2

AK 1

Das Land gehört nicht abgehängt – Stärkung des ländlichen Raumes

Antragsteller: Kevin Fink

Adressat: Landesministerium für Justiz und Gesundheit, Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, Landesministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung und die Ministerien werden aufgefordert, den ländlichen Raum zu fördern mithilfe folgender Maßnahmen:

- Infrastruktur soll auch auf dem Land ausgebaut werden, dazu gehören auch Gesundheitskliniken, der öffentliche Nahverkehr, die Internet-Breitbandversorgung und der Küstenschutz
- Die Kommunen müssen mehr, wenn nötig auch finanziell unterstützt werden, um den lokalen Einzelhandel und die Gastronomie auf dem Land aufrecht zu erhalten

Begründung: Schleswig-Holstein ist wie die meisten Bundesländer ein Flächenland und hat viele ländlich geprägte Gebiete. Deshalb sollte man diese Gebiete fördern und nicht abhängen. Immer mehr junge Menschen ziehen aus den ländlichen Gebieten weg in die Städte und der demografische Wandel macht den dünnbesiedelten Gebieten deutlich zu schaffen. Für viele Menschen ist das Land keine gute Alternative aufgrund der mangelnden Infrastruktur, obwohl der Wohnraum auf dem Land um einiges günstiger ist als in der Stadt.

Umso wichtiger ist es, auch auf dem Land eine gute Infrastruktur zu gewährleisten, um gleichwertige Lebensverhältnisse zwischen

den Städten und dem Land herzustellen. Dazu gehören neben guter Gesundheitsinfrastruktur auch ein besserer ÖPNV und ein ambitionierterer Internetausbau.

Die Kommunen müssen jedoch auch finanziell unterstützt werden, um den unabhängigen Einzelhandel aufrechtzuerhalten. Auch kulturelle Angebote und die Gastronomie auf dem dünnbesiedelten Land müssen, wenn nötig finanziell, unterstützt werden.

Passiert dies nicht, rückt das Land für junge Menschen als Wohn- und Arbeitsraum immer mehr in den Hintergrund. Treffpunkte für Jugendliche werden mit der Zeit immer weniger, die Arbeitsmöglichkeiten beschränken sich aufgrund der fehlenden Verkehrsanbindung auf ein Minimum und die Diversität nimmt auf dem Land ab, weshalb folglich die Attraktivität, auf dem Land zu wohnen und zu arbeiten, auch abnimmt.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/3

AK 1

Abhängigkeit von anderen Staaten

Antragsteller: Aliosman Kerem Cakirer

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Abhängigkeit von anderen Staaten zu minimieren.

Begründung: Auf Grund der aktuellen Situation ist festzustellen, wie wichtig Eigenständigkeit und Regionale Produkte zu verbrauchen/konsumieren ist. Man könnte den Import minimieren und auf regionale Produkte zurückzugreifen, und sie in den Läden präserter machen. Die productke können günstiger angeboten werden, da die weite Fahrtkosten wegfallen. Wenn man eine zu große Anzahl an Produkten importiert, ist man gewisser Weise davon abhängig. Und wenn es beispielsweise in der Ukraine zusammenbricht, entstehen plötzlich Mangelsituation, und die Preise schießen in die Höhe. Damit ist auch die regenerative Energie gemeint. Da wir im Norden gleich an der Küste sitzen, könnte man auf Windenergie zurückgreifen.

Abgelehnt.

JiL 35/4

AK 1

Verpflegung von Menschen mit geringem Einkommen in öffentlichen Einrichtungen

Antragsstellerin: Johanna Marie Lenz

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag in Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Verpflegung von Menschen mit geringem Einkommen und sozial benachteiligten Mensch durch Großküchen an öffentlichen Einrichtungen auch während der Ferien zu gewährleisten.

Begründung: Durch höhere Ausgaben in der Lebensmittel- und Energieversorgung ist es für Menschen mit geringem Einkommen nicht gewährleistet für hohe Kosten aufzukommen. Durch die gleichzeitige Inflation ist es nahezu unmöglich dies zu verhindern. Es wird nicht nur gesunde Ernährung, sondern zum Beispiel auch soziale Interaktion sichergestellt. Von dem auch Menschen aus der Ukraine oder sozial benachteiligte Menschen profitieren.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/5

AK 1

Kostenlose Menstruationsartikel in allen öffentlichen Toiletten und Gebäuden in Schleswig-Holstein

Antragstellerin: Sally Schrader

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung,
Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine kostenlose Ausgabe von Binden und Tampons in allen öffentlichen Toiletten und Gebäuden sicherzustellen.

Begründung: Etwa die Hälfte der Menschen menstruieren, dennoch ist dieses Thema immer noch stark tabuisiert. Eine menstruierende Person muss sich viele Jahre ihres Lebens um die Beschaffung von Hygieneartikeln wie Tampons oder Binden und die damit verbundenen Kosten sorgen. Wer das Geld nicht hat, ist schnell aufgeschmissen und leidet an der sogenannten Periodenarmut.

Die Steuersenkung für Menstruationsartikel von 19% auf 7% war ein erster Schritt, jedoch ist dies lange nicht ausreichend. Krisen wie etwa die Corona-Pandemie oder der Ukraine-Krieg und die damit verbundene starke Inflation bringen viele Menschen an ihre Grenzen. Das Geld reicht nicht mehr, um Menstruationsartikel zu finanzieren. Der Preis der Menstruationsprodukte ist nicht vom Land regulierbar, weshalb das Land Schleswig-Holstein eine Versorgung aller menstruierenden Personen mit Tampons und Binden anderweitig sicherstellen muss.

Da sich niemand der menstruierenden Personen, die Menstruation ausgesucht hat und dies eine natürliche Funktion des Körpers ist, sollte die Verwendung von Menstruationsartikeln genauso normal sein, wie die Benutzung von Toilettenpapier.

Genau wie das Klopapier auf öffentlichen Toiletten, sollten auch Menstruationsartikel für alle kostenlos und frei zugänglich zur Verfügung stehen. Menstruationsartikel sind ein ebenso essenzielles Hygieneprodukt und dürfen nicht als Luxusgut verstanden werden.

Viele Menstruierende Personen trauen sich weiterhin nicht offen über ihre Periode zu sprechen. Die generelle kostenlose Verfügbarkeit sorgt für ein offeneres Verhältnis gegenüber der Periode und eine fortschreitende Enttabuisierung in der Gesellschaft.

Aus den oben genannten Gründen fordere ich kostenlose Menstruationsprodukte in allen öffentlichen Toiletten und allen öffentlichen Gebäuden, so wie an allen Schulen, Universitäten, Bibliotheken, Obdachlosenunterkünften und Justizvollzugsanstalten in Schleswig-Holstein.

Angenommen.

JiL 35/6

AK 1

Kostenfreie Menstruationsprodukte in städtischen Gebäuden

Antragsstellerin: Jacqueline Kühl

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung;
Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung,
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Ministerium für Soziales,
Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren; Bundesregierung;
Abgeordnete des Deutschen Bundestages aus Schleswig-Holstein

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Menstruationsprodukte kostenfrei in städtischen Gebäuden anzubieten.

Begründung: Menstruierende Personen sind durch soziale Stigmata und finanziellen Mehraufwand stark benachteiligt. Deshalb muss nun auch das Land sich für mehr Gleichberechtigung einsetzen und kostenfreie Menstruationsprodukte in allen städtischen Gebäuden anbieten und die einhergehende Enttabuisierung von Menstruation. Außerdem belegen immer wieder repräsentative Umfragen (z. B. YouGov), dass mehr als die Hälfte der Befragten für einen unentgeltlichen Zugang zu Artikeln wie Tampons oder Binden für Menstruierenden sind. Es gibt zwar schon in einigen Bildungseinrichtungen kostenfreie Menstruationsprodukte, dies wurde aber meistens von den SVen oder engagierten studentischen Gruppen/ASTA vorangetrieben und umgesetzt.

Mittlerweile bietet nun sogar das Land Schottland kostenfreie Menstruationsprodukte an. Ganz einfach kann man mit einer App nach

einer Sammelstelle suchen und am nächstgelegenen Abholort die benötigten Menstruationsprodukte kostenlos abholen. Dies wäre ein nächster Schritt welcher umgesetzt werden muss.

*Aufgrund der Annahme von Antrag JiL 35/5
für erledigt erklärt.*

JiL 35/7

AK 1

Förderprämie für Hygieneartikelspender an Weiterführenden Schulen

Antragstellerin: Mia Marten

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Förderprämie für kostenfreie Hygieneartikel und Hygieneartikelspender für Schülerinnen der Weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein zu gewähren.

Begründung: Menschen mit Menstruation müssen für den Fall einer einsetzenden Periode immer Hygieneartikel dabeihaben. Es kann zum Problem werden, wenn sie diese einmal nicht dabeihaben. Gerade für jüngere Schülerinnen kann dies zur Schwierigkeit werden, ob aufgrund der ersten oder einer noch unregelmäßigen Periode, ist dabei egal. Häufig ist die Menstruation immer noch ein Tabuthema. Mit Hygieneartikelspendern würde erstens eine Sensibilisierung stattfinden und zweitens entstände nicht mehr der Scham, den einige Schülerinnen empfinden, um nach Hygieneartikeln zu fragen.

*Aufgrund der Annahme von Antrag JiL 35/5
für erledigt erklärt.*

JiL 35/8

AK 1

Höhere Sicherheit für Badegäste

Antragsteller: Jannik Schröder

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, Kapazitäten und Möglichkeiten zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts für Kinder aller Altersgruppen zu schaffen. Ebenso muss die Ausbildung von qualifizierten Rettungsschwimmern gefördert werden, um für die allgemeine Sicherheit von Badegästen zu sorgen, um die zukünftige Zahl von Badeunfällen zu senken. Als Voraussetzung müssen im Zuge bessere Ausbildungsbedingungen und die Unterstützung von Wasserrettungsorganisationen und deren ehrenamtlichen Mitgliedern geschaffen und ermöglicht werden.

Begründung: Ein ansteigender Personalmangel qualifizierter Rettungsschwimmer und Schwimmmeister sorgt für die Schließung von ungefähr 80-Bäderbetrieben jährlich und eine geringe Kapazität an Nicht-Schwimmer Kursen¹. Ebenso sorgt der hohe Sanierungsbedarf von Schwimmstätten für ein Ausfallen des Schwimmunterrichtes an Grundschulen, wodurch ca. 60% der Viert- und Fünftklässler elementare Probleme beim Schwimmen aufweisen². Diese Entwicklung wird

- 1 Rettet die Bäder! (o.J.). DlrG.de. Abgerufen 23. Oktober 2022, von <https://www.dlrG.de/informieren/die-dlrG/rettet-die-baeder/>
- 2 *Das Land der Nicht-Schwimmer.* (2022, August 18). https://youtu.be/QzoHbC_R5RQ

gleichzeitig von externen Faktoren wie der aktuellen Energiekrise und der Corona-Pandemie befördert, wobei es häufig zu langen Wartelisten bei angebotenen Nicht-Schwimmerkursen kommt, da Schwimmbäder geschlossen werden müssen. Der aktuelle Zustand spiegelt sich auch an den Kieler-Stränden wider. Erstmals konnte der größte Strand in Falkenstein, auf Grund eines Mangels von ehrenamtlichen Helfern und Nachwuchs nicht besetzt werden. Als Notlösung musste das „Hörnbad“ der Stadt Kiel Schwimmmeister an den Strand entsenden, um ein Minimum an Sicherheit zu gewährleisten. Diese Zustände sind nicht tragbar und vernachlässigt die allgemeine Sicherheit der Gesellschaft. Deshalb wird der Schleswig-Holsteinische Landtag aufgefordert, bessere Arbeits- und Ausbildungsbedingungen für Rettungsschwimmer und Rettungsschwimmerinnen zu schaffen, um ein Land der „Nicht-Schwimmer“ zu verhindern.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/9

AK 1

Verbot von Online-Glücksspiel in Schleswig-Holstein

Antragsteller: Jan Oke Rohwer

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, seine ausgestellten Lizenzen zum Online-Glücksspiel nicht zu verlängern und Online-Glücksspiel im Generellen zu verbieten.

Begründung: Durch eine Legalisierung des Online-Glücksspieles 2011 ist Schleswig-Holstein schon immer einen Sonderweg gegangen und hat als einziges Bundesland Online-Casinos und Online-Glücksspiel legalisiert. Seit 2021 wurde den Ländern vom Bund die Möglichkeit zugesprochen, individuell Lizenzen für Online-Glücksspiel zu erstellen. Die Legalisierung von Online-Glücksspiel hat das Suchtpotenzial durch den einfacheren Zugang erhöht, denn durch den Besitz eines Handys kann nun von fast überall „gespielt“ werden. Während man früher zumindest noch aktiv in die Spielothek oder das Casino gehen musste, kann man nun einfach nebenher beim Essen, Fernsehen oder Arbeiten Glücksspiel betreiben.

Ebenfalls kann bei einem Online-Casino leichter beim Altersnachweis getrickst werden. Da der Personenkontakt fehlt, muss sich der Casino-Anbieter auf die Personalausweisnummer verlassen und kann nicht überprüfen, ob Person und Personalausweis auch wirklich zusammengehören. In einem Casino wird durch den Einlasser, oder

einen Kontrolleur anderer Art, überprüft, ob Personalausweis und Person bildlich zusammengehören.

Außerdem gilt es die finanziellen Schäden in Betracht zu ziehen, welche den Krankenversicherungen, aufgrund der Suchttherapie entstehen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/10
AK 1
Tanzverbot?

Antragsteller: Tim Post

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Innenministerium des Landes Schleswig-Holsteins, Abgeordnete aus Schleswig-Holstein im Bundestag

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung wird aufgefordert, das Verbot von öffentlichen Veranstaltungen/Tanzverbote für stille Feiertage abzuschaffen.

Begründung: Die Zahlen der Gläubigen werden gerade bei jungen Menschen immer weniger. Insgesamt sind laut Zensus die Mehrheit der Menschen in Schleswig-Holstein konfessionslos. Durch das Verbot wird also die Mehrheit der Menschen in ihrer Freiheit benachteiligt. Es sollte jeder selbst entscheiden können, wie man diesen Tag verbringen möchte.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/11

AK 1

Trennung zwischen Staat und Kirche

Antragsteller: Tim Post

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung,
MIKWS SH, FM SH, Abgeordnete aus Schleswig-Holstein im Bundestag

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, sich für die Einstellung der Zahlung der Staatsleistungen an die Kirchen aus dem Landeshaushalt einzusetzen. Hierbei ist kein Ausgleich zu Gunsten der Kirche zu zahlen.

Begründung: Die Staatsleistungen beruhen auf (historischen) Gesetzen und Verträgen. Es geht um finanzielle Zuwendungen des Staates an die Kirchen, die ihren Ursprung größtenteils um 1800 haben. Die Kirchen mussten damals große Teile ihres Besitzes und damit ihrer Einnahmequellen an den Staat abtreten. Zum Ausgleich wurden Verträge geschlossen, in denen sich die einzelnen deutschen Staaten dazu verpflichteten, den Kirchen Zahlungen für deren Verluste sowie den Unterhalt der kirchlich genutzten Gebäude und personelle Aufwendungen zu zahlen. So werden dieses Jahr von den Bundesländern an die Kirche 687.508.339,00 € gezahlt. Diese Summe steigt im Übrigen jedes Jahr noch weiter an. Dieses Geld ist von der Kirchensteuer, sowie von Zahlungen für Subsidiarität unabhängig und wird aus den Haushalten der Länder, also von unser aller Steuern bezahlt. Ganz egal ist hier, ob man Christ, Moslem, Jude, Atheist oder einer anderen Glaubensgemeinschaft angehörig ist. Hiermit wird die Christliche Kirche gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften bevorzugt

finanziell subventioniert. Dieses ist ungerecht und macht die Christliche Kirche de facto zu einer Staatskirche. Die zu entschädigenden Ansprüche sind seit über 200 Jahren längst um ein Vielfaches bezahlt worden, weshalb wir eine Abschaffung ohne Entschädigung fordern.

Abbruch der Beratung ohne Beschluss.

JiL 35/12

AK 1

Aufnahme von Migration

Antragsteller: Aliosman Kerem Cakirer

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, dass die Kriterien von Aufnahme von Flüchtlingen verschärft/konkretisiert werden.

Begründung: Man könnte die Aufnahme von Migration konkretisieren, um Flüchtlingen, die vorübergehend aufgenommen werden sollen, genauer hingeguckt wird. Man könnte die Anträge schneller bearbeiten, und sie schnell wie möglich erwerbstätig sind.

Bei Migranten, bei denen man weiß, dass sie länger oder für immer hierbleiben, schnell wie möglich Deutsch Kurse angeboten werden und man sie an die Kultur näherbringt. Und, dass sie unsere Richtlinien und Gesetze näher kenne und sich besser anzupassen/integrieren. Wenn sie das nicht rechtzeitig beigebracht kriegen, könnte es sein, dass sie den Sprung in die deutsche Gesellschaft nicht mehr schaffen.

Abgelehnt.

JiL 35/13

AK 1

**Antrag auf die Senkung der Promillegrenze beim
Führen eines Kraftfahrzeugs**

Antragsteller: Mika Barz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Promillegrenze beim Führen eines Kraftfahrzeuges auf null Promille abgesenkt wird.

Begründung: Aus zahlreichen wissenschaftlichen Studien geht hervor, dass sich Alkoholkonsum durch die Abnahme des Reaktionsvermögens sowie durch eine getrübe Risikoeinschätzung bemerkbar macht. Bereits bei einem Promillewert von 0,2 lässt das Reaktionsvermögen signifikant nach. Wie Statistiken aus dem Jahr 2020 zeigen gehen 4,9% aller Unfälle mit Personenschaden auf Alkoholkonsum zurück. Jeder 17 Mensch, der im Jahre 2020 aufgrund eines Verkehrsunfalls sein Leben lassen musste, wurde aufgrund von Alkoholkonsum getötet. Wann auch immer der Staat durch den Erlass eines Gesetzes die Möglichkeit hat Menschenleben zu retten sollte er seine Fürsorgepflicht auch wahrnehmen.

Angenommen.

JiL 35/14

AK 1

Arbeit mit bildungspolitischen Organisationen stärken – Forderungen nach außen tragen

Antragsteller: Niklas Binder

Adressat: Jugend im Landtag, Landesschüler*innenvertretungen des Landes SH,
Jugendorganisationen der demokratischen Parteien, Landesjugendring

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Das politische Meinungsgremium für Jugendliche „Jugend im Landtag“ soll in Person, das gewählte Präsidium, beschlossene Anträge zur Bildungspolitik an Organisationen im Themengebiet „Bildungspolitik“ herantragen und um Position bitten.

Eine Übernahme der Forderungen in diesen Anträgen bleibt dabei jeder Organisation selber überlassen. Beispielhaft für bildungspolitische Organisationen wären die vier Landesschüler*innenvertretungen im Land Schleswig-Holstein sowie die Jugendorganisationen der demokratischen Parteien auf Landesebene. Eine genaue Liste ist vom Präsidium zu erarbeiten.

Begründung: In den vergangenen Jahren war „Jugend im Landtag“ veranstaltungstechnisch ein voller Erfolg.

Junge Menschen aus allen Ecken des Landes, voller verschiedener Hintergründe und Erfahrungen die sie prägten. Junge, aktive politische Köpfe rauchten bereits 34-mal in den Mauern des Landtages.

Alle möglichen politischen Fraktionen, Landesinstitutionen und einzelne Politiker nahmen zu Anträgen dieser jungen Menschen immer wieder Stellung.

„Jugend im Landtag“ hat aber auch die Möglichkeit, wünsche der teilnehmenden Personen direkt an politische Organisationen heranzutragen und ihnen damit eine Stimme zu verschaffen.

Auch, wenn „Jugend im Landtag“ kein gewähltes Parlament ist, ist und bleibt es trotz dessen ein breites Spiegelbild unserer Gesellschaft, dessen Anträge politisch mehr als nur gehört werden sollten.

Menschen, die sich Tage lang Gedanken um Anträge machen, die sie beschäftigen, über die harsch diskutiert wird, sollten von politischen Organisationen wenigstens Akzeptiert und Anerkannt werden.

Das demokratisch gewählte Präsidium von „Jugend im Landtag“ ist dafür das einzige Organ, welches uns zur Verfügung stünde, um Kontakte in diese Richtung zu knüpfen.

Bildungspolitik ist im Alter der Teilnehmenden von JiL ein allseits präsentenes Thema.

Sei es in klassischen Bildungswegen (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen) durch die Berufsschule oder anderen Bildungsmöglichkeiten – auch der politischen Bildung!

Deswegen kann die Fokussierung auf dieses Thema erst mal ein Testlauf sein, politische Organisationen, außerhalb der großen Parteien anzusprechen, um Anträgen mehr Gehör zu verschaffen. Sollte dieser Erfolg haben, wäre es denkbar, das auf weitere Bereiche zu erweitern. Dafür wäre ein innerer Arbeitskreis sinnvoll, um nicht zu viel Arbeit auf dem Präsidium lasten zu lassen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/15

AK 1

Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung

Antragsteller: Tom Daubmann

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung,
das MBWFK, das MSJFSIG

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein und die Landesregierung werden aufgefordert, Kinder- und Jugendbeteiligung im alltäglichen und besonders im Schulleben auf allen Ebenen, das heißt in den einzelnen Schulen, Orten, Kreisen und im Land, finanziell stärker zu unterstützen, sowie neue Institutionen und Beteiligungsmöglichkeiten zu kreieren, durch welche die Kinder und Jugendlichen ihren Meinungen in der Politik Gehör verschaffen und direkten Einfluss auf diese nehmen können.

Begründung: Kinder und Jugendliche sind oft politisch engagiert und haben immer ein großes Interesse an einer in deren Sinne guten Zukunft des Orts, Kreises oder Landes. Dieses Engagement kann leider nur selten in angemessener und auf Kinder und Jugendliche zugeschnittener Weise ausgelebt werden und wenn es ausgelebt wird, hat dieses meist keinen echten Einfluss auf die Politik und findet dementsprechend keine Umsetzung. Dazu müssen neue Institutionen entstehen und alte Institutionen ausgeweitet werden, des Weiteren müssen diese echten Einfluss auf die Politik nehmen können, da andernfalls nur wenige Kinder und Jugendliche die Motivation haben, ihre Freizeit mit der politischen Vertretung ihrer Interessen zu ver-

bringen. Veranstaltungen wie „Jugend im Landtag“ sind zwar ein guter erster Schritt, allerdings müssen solche deutlich ausgeweitet werden.

Angenommen.

JiL 35/16

AK 1

Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen in Form einer Landesvertretung

Antragstellerin: Lili-Marie Sander

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert eine Kinder- und Jugendvertretung auf

Landesebene einzuführen, die

- es Kindern und Jugendlichen ermöglicht sich auf Augenhöhe mit den Mitgliedern des Landtages auseinanderzusetzen.
- Antrags- und Rederecht in allen Ausschüssen im Landtag hat.
- die Teilnahme an allen Sitzungen und Ausschüssen außerhalb der Schulzeiten hybrid ermöglicht.
- Kinder und Jugendliche in Prozesse einbindet.
- eine am Landtag angesiedelte Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Angestellten beinhaltet
- unabhängig von Schulstrukturen ist.
- Weiterhin sollen auf Landesebene die Landesschülervertretung, Jugend im Landtag und die Jugendaktionskonferenz bestehen bleiben.

Begründung: Eine Kinder- und Jugendvertretung auf Landesebene ermöglicht es jungen Menschen sich für ihre Interessen und Bedürfnisse über lokale Anliegen hinaus einzusetzen und diese einem größeren Plenum zu vermitteln.

Die aktuell bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten sind räumlich eingegrenzt und erschweren es Kindern und Jugendlichen sich mit für sie relevanten weiterreichenden Themen direkt an den Landtag zu wenden. Dadurch ist zum Beispiel die Partizipation bei der Gestaltung des Bildungswesens nahezu ausgeschlossen. Die Meinung und Erfahrung der direkt Betroffenen/Beteiligten einzuholen sollte unbedingt Bestandteil zukünftiger Entscheidungsprozesse sein. Nur über aktive Teilhabe lassen sich junge Menschen wieder für Politik begeistern und nur so kann der aktuell zunehmenden Politikverdrossenheit entgegengewirkt werden.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/17

AK 1

Klare Richtlinien für den § 47f der Gemeindever- ordnung und Sanktionen bei Verstößen gegen diesen

Antragstellerin: Sally Schrader

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den § 47f klarer zu formulieren, so dass Gemeinden aktiv zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgefordert werden.

Sind keine deutlichen Bemühungen zu erkennen muss die entsprechende Gemeinde sanktioniert werden. Die Sanktionen sollen wiederum die Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv fördern.

Begründung: Der Paragraph 47f der schleswig-holsteinischen Gemeindeordnung besagt:

„(1) Die Gemeinde muss bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen. Hierzu muss die Gemeinde über die Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner nach den §§ 16a bis 16f hinaus geeignete Verfahren entwickeln.

(2) Bei der Durchführung von Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, muss die Gemeinde in geeigneter Weise darlegen, wie sie diese Interessen berücksichtigt und die Beteiligung nach Absatz 1 durchgeführt hat.“

§ 47f ist und war ein wichtiger Schritt hin zu mehr Kinder- und Jugendbeteiligung. Leider ist der Paragraph jedoch sehr offen, was zu wenig, bis keiner Kinder- und Jugendbeteiligung in einigen Gemeinden führt.

Aktive Kinder- und Jugendbeteiligung ist in jeder Gemeinde wichtig und sollte dringend durch das Land genauer geregelt sein. Es erfordert feste Rechte und Regeln für die Gemeinden, um zusätzlich zu allgemeinen, auch schon bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, eine Kinder- und Jugendvertretung in jeder Gemeinde aktiv zu fördern.

Das Ziel sollte Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Bereichen sein. Zusätzlich zu den allgemeinen Beteiligungsmöglichkeiten, sollte in allen Gemeinden das Interesse der Kinder und Jugendlichen an einer Kinder- und Jugendvertretung regelmäßig aktiv abgerufen werden um zu versichern, dass bei Interesse sich Kinder und Jugendliche in dieser Form noch besser und überparteilich in der lokalen Politik für die Rechte und Wünsche von Kindern und Jugendlichen einsetzen können.

Aktuell gibt es außerdem keine Sanktionen bei Verstößen gegen den Paragraphen 47f. Sinnvoll wären entgeltliche Sanktionen bei keinem sichtbaren Interesse seitens der Gemeinde. Das Geld darf nicht aus dem Budget des Kinder- und Jugendbereiches genommen werden und sollte im Endeffekt wieder dem Kinder- und Jugendbereich der Gemeinde zugutekommt und somit die Beteiligung Kinder und Jugendlicher zusätzlich fördern.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/18

AK 1

Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden

Antragsstellerin: Johanna Marie Lenz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden zu erhöhen.

Begründung: Durch weniger Energieaufkommen an öffentlichen Gebäuden werden mehr Energiereserven sichergestellt. Ebenfalls kommt es zu einem niedrigeren Kostenaufwand und durch effizientes Handeln zur Vorbeugung des Klimawandels. So gäbe es zum Beispiel die Möglichkeit Bewegungsmelder in Schulen zu verwenden oder die Gebäude besser zu dämmen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/19

AK 1

Ausbau von erneuerbaren Energien

Antragstellerin: Kaja Skrotzki

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Ausbau von erneuerbaren Energien, vor allem Wind- und Solarenergie, im gesamten Land anzutreiben.

Begründung: In Zeiten der Energiekrise ist es die Chance die günstigste erneuerbare Energie zu fördern, um das Risiko von weiter steigenden Energiekosten, sowie der Abhängigkeit von anderen Ländern entgegenzuwirken. Dafür muss schnell gehandelt werden. So können zum Beispiel freie Ackerflächen und Dächer von Gemeinden per Anordnung genutzt werden und weitere Anreize für Gemeinden und Privatpersonen geschaffen werden. Gleichzeitig können wir es schaffen die Energiekrise nachhaltig zu nutzen, um die Umwelt zu schützen.

Angenommen.

JiL 35/20

AK 1

Mehr Engagement auf politischer Ebene in der Arktis

Antragsteller: Fayyaz Sayedi

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich mehr auf politischer Eben in der Arktis zu engagieren.

Begründung: Derzeit schmelzen aufgrund des voranschreitenden Klimawandels immer mehr Gletscher, vor allem in der Arktis werden dadurch neue Handelswege immer lukrativer und interessanter. Momentan müssen chinesische Handelsschiffe rund 23.000 Kilometer auf sich nehmen, um nach Europa zu gelangen. Über den indischen Ozean, entlang an Indiens Küstenlinie bis zum Sueskanal, um schlussendlich im Mittelmeer zu landen. Doch das könnte sich schon bald ändern, denn durch das schmelzen der Arktis, nimmt die Route von 23.000 Kilometer um die Hälfte ab, wodurch nur noch circa 11.000 Kilometer nötig wären. Damit Container aus Asien bei uns in Europa landen, Experten schätzen das es bereits im Jahr 2027 zu voll funktionsfähige wegen durch die Polare Seidenstraße kommen könnte.

Doch die Arktis ist nicht nur interessant um Waren aus Asien nach Europa zu transportieren, auch der Handel amerikanischer Waren nach Europa würde sich komplett revolutionieren. Denn die derzeitige Route durch den Panama-Kanal birgt 16.500 Kilometer, die Nord-West-Passage hingegen würde die Route um 3.500 Kilometer senken, wodurch amerikanische Containerschiffe bereits nach 13.000 Kilometern Europa erreichen könnten.

Dabei kommt es selbstverständlich zu politischen Auseinandersetzungen, die Arktis ist nämlich nicht Hoheitsgebiet eines bestimmten Landes, doch einige Länder wie beispielsweise Russland, Kanada, Alaska und Grönland machen sich die neuen Möglichkeiten lukrative Deals zu ergattern bereit zugute und dabei ist vor allem wichtig das wir als EU uns früh genug positionieren, damit eine solche Situation gar nicht erst eskaliert.

In geänderter Fassung angenommen.

Arbeitskreis 2

„Bildungssystem – Verbesserung des ÖPNV“

JiL 35/21

AK 2

Verpflichtende Qualitätskontrollen bei Lehrkräften an Schulen

Antragstellerin: Christin Janßen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, in Schulen jeder Form mindestens halbjährlich Überraschungsbesuche des Schulministeriums bei allen Lehrkräften durchzuführen. In denen die Qualität des Unterrichts, so wie auch der pädagogische Umgang mit den Schülern geprüft wird. Der Notendurchschnitt der Klassen, welche ein Lehrer unterrichtet, sollte ein „Leistungszeugnis“ für den Lehrer darstellen, welches zu einem erkennbar machen soll, ob der Lehrer den Schulstoff bestmöglich vermittelt, wie zum anderen ob der Lehrer in gewissen Bereichen erneut geschult werden sollte. Wenn dieses „Leistungszeugnis“ über einen längeren Zeitraum mangelhaft ausfällt und es sich nicht um wenige Ausrutscher handelt, muss der Lehrer in diesem Bereich geschult und sein Wissen neu abgefragt werden. Außerdem sollen die Schüler der betroffenen Klasse den Lehrer anonym bewerten dürfen.

Begründung: Die Qualitätskontrollen sollen dafür sorgen, dass die im Lehrplan aufgelisteten Inhalte auf höchstem Niveau vermittelt

werden. In allen Schulen gibt es Lehrer, welche ihre Schüler nicht fordern, sondern sie mit dem Stoff allein lassen oder durch andere Faktoren unqualifiziert sind.

Das „Leistungszeugnis“ sollte die Mitschuld der Lehrer an den Noten der Schüler widerspiegeln. Die Noten der Klasse sind nicht nur der Verdienst der Schüler, sondern auch der Lehrer.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/22

AK 2

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrer/ Lehrerinnen in Sachen Medienkompetenz

Antragsteller: Ben-Oke Beth

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Dass jeder/jede Lehrer/Lehrerin, der/die an einer weiterführenden Schule unterrichtet, mindestens 1-mal pro Schuljahr an einer verpflichtenden Fortbildung in Sachen Medienkompetenz teilnimmt. Diese Fortbildungen sollen dazu dienen, dass alle Lehrer/Lehrerinnen auf die digitale Zukunft vorbereitet werden, indem sie das Bedienen von iPads, PCs, etc. beigebracht bekommen. Außerdem soll ihnen die Einbindung des Internets in den Unterricht beigebracht werden. Diese Fortbildungen sollen vierteljährlich stattfinden und die Kosten vom Land getragen werden.

Begründung: Es ist momentan leider der Fall, dass nicht jeder/jede Lehrer/Lehrerin die erforderlichen Medienkompetenzen für Morgen hat. In vielen Schulen gibt es nun zwar PCs und iPads für einen modernen Unterricht, jedoch weiß nun einmal nicht jeder/jede Lehrer/Lehrerin, wie man diese Technik benutzt/im Unterricht einsetzt. In manchen Schulen werden aufgrund dessen statt den iPads und PCs immer noch Overheadprojektoren eingesetzt, weil das Lehrpersonal einfach nicht mit der Technik umgehen kann. Diese Fortbildungen würden das Lehrpersonal mit dem nötigen Wissen ausstatten, um den Unterricht moderner zu gestalten. Die momentanen Lehrmethoden ähneln bei vielen Lehrern/Lehrerinnen immer noch denen, die

schon vor 50 Jahren angewandt wurden. Die Gesellschaft verändert sich, die Erkenntnisse verändern sich, die Schulen verändern sich, die Schüler und Probleme verändern sich, jedoch veränderten sich bis vor kurzem die Lehrmethoden fast gar nicht. Diese neuen Gegebenheiten und Lehrmethoden sollten schnellstmöglich bei allen Lehrern in den Unterricht implementiert werden. Diese Fortbildungen sollen und werden ihnen dabei bestmöglich helfen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/23

AK 2

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Sexualität und Aufklärung

Antragstellerin: Jelina dos Santos Marques

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung, Ministerium für
Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes
Schleswig-Holstein, Bundesministerium für Bildung und Forschung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, verpflichtende Fortbildung für Lehrer*innen zu den Themen Sexualität und Aufklärung an jeder Lehreinrichtung durchzusetzen. Um Schüler*innen eine sichere und aufgeklärte Umgebung während der Schullaufbahn bieten zu können.

Begründung: In Deutschland sind Schüler*innen gesetzlich zu mindestens 9 Jahren Schule verpflichtet. Viele Menschen entscheiden sich sogar, aus eigenem Antrieb und für die eigene Karriere, noch länger eine Lehreinrichtung zu besuchen. In diesem Zeitraum verbringen sie, im Laufe der Zeit, mehr als den halben Tag.

Lehrkörper übernehmen in diesem Zeitfenster eine Aufgabe der Eltern, Erziehungsberechtigten, und/oder Angehörigen und Unterrichten oder Bilden diese Kinder und Jugendlichen sowie Jungerwachsenen weiter.

Dabei dienen diese gerne auch einmal als Vorbilder, oder in gewissen Zügen, auch als Bezugspersonen.

Während der Schulzeit reifen diese jungen Menschen immer mehr, bringen sich immer mehr in „dem Leben der Älteren“ ein und ver-

suchen Entscheidungen oder „Gesellschaftliches“ zu hinterfragen. Nicht nur die Gesellschaft wird dabei immer mehr anders wahrgenommen, auch man selber nimmt sich anders wahr. Sexualität kann eine Rolle spielen.

In so einer Zeit erlebt nicht jede Person die Unterstützung, oder die Aufklärung in familiären Kreisen, die vielleicht Entlastend wäre.

Weshalb Lehrkräfte zusätzlich zu pädagogischen Maßnahmen, in der Lage sein sollten, zu ihren Bedingungen und in ihren Möglichkeiten stehend, kleine Unterstützung in Form eigener Aufgeklärtheit, oder einem besseren Vorwissen in Sexualkundethemen bieten zu können.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/24

AK 2

Lernmittelfreiheit

Antragsteller: Tom Daubmann

Adressat: Die Landesregierung, das MBWFK, der Schleswig-Holsteinische Landtag

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein, die Landesregierung und insbesondere das für Bildung zuständige Ministerium wird aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, welche jeder:m Schüler:in einen Schulbesuch ermöglichen, ohne Nachteile aufgrund der finanziellen Mittel der Eltern zu erfahren. Dazu gehört unter anderem das Sicherstellen von angemessener Schüler:innenbeförderung, Nachhilfe, technischer Ausstattung und jegliches Verbrauchsmaterial unabhängig der Möglichkeiten der Eltern, Geld dafür aufzuwenden.

Begründung: In 2016 hat die Landesregierung eine Studie durchgeführt, welche zum Ziel hatte, zu erheben, wie viel Eltern für die Bildung ihrer Kinder jährlich bezahlen müssen (Vgl. Drucksache 18/4685 und 18/2502). Diese hatte zum Ergebnis, dass Eltern jährlich ungefähr 1000 € pro Kind und Schuljahr ausgeben. Diese Erhebung ist bereits 6 Jahre her, Inflation, Digitalisierung und die Corona-Pandemie werden die Ergebnisse deutlich zum Schlechten verändert haben. In Zeiten, in denen viele Familien aus verschiedenen Gründen Schwierigkeiten haben, ihre Rechnungen zu begleichen, darf die Bildung der Kinder nicht vernachlässigt werden. Auch ohne die aktuelle Situation in Bezug auf Energiepreise und Inflation können viele Eltern kaum finanzielle Mittel für die Bildung ihrer Kinder ausgeben.

Die Notwendigkeit dafür muss dringend behoben werden, andernfalls sind Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit nicht mehr als Wunschdenken.

Angenommen.

JiL 35/25

AK 2

Oberstufenreform anpassen und verbessern

Antragstellerin: Jacqueline Kühl

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung,
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur, Ministerin Karin Prien

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die OAPVO anzupassen und zu verbessern.

Begründung: IDurch die neu eingeführte Oberstufenreform kommt es dazu, dass Schüler*innen einzelfallbezogen derart ausgeplant sind, dass regelmäßige Ruhe- bzw. Pausenzeiten nicht eingehalten werden können, die ihnen zustehen und nicht unterschritten werden dürften, würden sie arbeiten.

Die Jahrgänge, die noch in G8 unterrichtet werden, haben einen sehr straffen Stundenplan. Es gibt eine sehr ungleiche Verteilung der Stunden auf die Wochentage mit Unterrichtszeiten von 7:45 Uhr bis 16:15 Uhr ohne angemessene Pausen, welche eine hohe Belastung darstellen. In meiner Schule werden die Pausenzeiten durch das Wechseln der Gebäude faktisch gestrichen.

Weitere negative Folge sind lange Freistunden und ein späterer Schulbeginn, welcher besonders für auswärtige Schüler*innen eine zusätzliche Herausforderung ist. Da die Busfahrpläne nicht immer auf den Stundenplan abgestimmt sind. Es entstehen Wartezeiten oder etwaige Freistunden am Tagesbeginn.

Am Ende des Tages bleibt dann auch noch kaum Zeit für Hausaufgaben, Referate, Klausurvorbereitungen und mehr, obwohl es die Notwendigkeit von einem Gymnasium ist, das eigenständige Arbeiten zu fördern.

Außerdem bewirkt die Reform den Ausschluss bestimmter Fachkombinationen. Es besteht z. B. nicht die Möglichkeit in einem naturwissenschaftlichen Profil, Französisch als zweite Fremdsprache zu wählen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/26

AK 2

**Ausweitung der Fördergelder für vermehrten
Praxisunterricht an gemeinbildenden Schulen**

Antragsstellerin: Johanna Marie Lenz

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, an Schulen vermehrten Praxisunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse fünf in den Themenbereichen Inklusion, Umweltschutz und Forschung durch direkten Austausch mit Fachpersonal in lokalen Einrichtungen zu gewährleisten. Dies ist erforderlich um die Arbeitswelt kennen zu lernen und bessere Techniken in Forschung, Umweltschutz und Inklusion zu erwerben. Zusätzlich können neuere Ideen zur Verbesserung der Gesamtleistung in den Themenbereichen sichergestellt werden. Der Praxisunterricht wird als Wahlfach angeboten und ist dementsprechend eigenständig nach seinem Interesse wählbar, sodass dieser an Nachhaltigkeit deutlich zunimmt.

Angenommen.

JiL 35/27

AK 2

Förderung der digitalen Unterrichtsgestaltung in Schulen

Antragstellerin: Ylva Reh

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das digitale Arbeiten in den Schulen weitgreifender zu fördern und zu etablieren durch finanzielle Mittel, Schulungen des Lehrpersonals und Aufklärung über Datenschutz im Rahmen des Unterrichts.

Begründung: Den Umgang mit digitalen Medien in der Schule zu lernen, wird immer wichtiger.

Um das gewährleisten zu können, fehlt es in den Schulen an funktionsfähiger Ausstattung. Oft scheitert die Umsetzung auch an instabilen WLAN Netzwerken.

Außerdem ist auch das Lehrpersonal in vielen Fällen nicht ausreichend geschult, um die technischen Mittel in den Unterricht einbindend zu können.

Eine weitere Aufgabe der Schule in diesem Rahmen ist zudem die Aufklärung über Datenschutz, die aktiv in den Unterricht eingebunden werden soll.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/27+28+49.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/28

AK 2

Bereitstellung von Schul-iPads für die Oberstufe

Antragsteller: Noah Tiedemann

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, iPads für die Arbeit in der Schule an Gymnasien, spätestens für Schüler der Oberstufe, bereitzustellen.

Begründung: Es macht generell Sinn iPads in der Schule zu benutzen, weil man direkt auch ein Gerät hat mit dem man recherchieren kann, was vor allem in höheren Klassenstufen immer wichtiger wird. Es gibt unzählige weitere Vorteile: Man muss nicht mehr seine ganzen verschiedenen Hefte und Ordner jeden Tag mitschleppen, weil man alle an einem Ort hat, was auch verhindert die Unterrichtsmaterialien eines bestimmten Faches zu vergessen. iPads sind des Weiteren sehr benutzerfreundlich und einfach zu bedienen und bieten einen Weg seine Notizen übersichtlich an einem Ort aufzubewahren, um sie dann zum Lernen zu benutzen. Der Unterricht wird auch vorangebracht mit Eigenschaften wie „AirDrop“, welche ermöglicht Arbeitsbögen und Internetseiten in Sekunden an Schüler weiterzuleiten, oder „Bildschirmsynchronisierung“, was bedeutet, dass Schüler ihre Ergebnisse von ihrem iPad direkt an das Whiteboard projizieren können. Das iPad hilft allerdings nicht nur in der Schule, da durch den Regelmäßigen Umgang mit diesem Gerät, die Schüler auch an Medienkompetenz gewinnen, welche ihnen im späteren Leben weiterhilft. Außerdem kann die Arbeit mit so

einem Gerät die Schüler zum Lernen motivieren und ihre Arbeitsleistungen steigern. Man merkt also, dass der Gebrauch von iPads in der Schule durchaus sinnvoll und förderungswert ist.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/27+28+49.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/29

AK 2

Das Verwenden von genderneutraler Sprache sollte nicht mehr als Fehler, sondern als freie Entscheidung jeder Schüler*in angesehen werden

Antragsstellerin: Anna Sophie Stolley

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das genderneutrale Sprache innerhalb der Schulzeit, beziehungsweise Klausuren und Hausarbeiten nicht als Fehler zu werten ist, damit die Verwendung dieser als Option für die Schüler*innen offen ist.

Begründung: Das Verwenden, beziehungsweise Nicht-Verwenden genderneutraler Sprache ist ein kontroverses Thema, bei dem beide Positionen polarisieren.

Ob die Schüler*innen diese Sprache verwenden sollte allerdings die eigene Entscheidung jedes einzelnen sein. Die Bestrafung der Verwendung genderneutraler Sprache schränkt die insofern ein, indem sie sich zwischen der genderneutralen Sprache und einer besseren Note entscheiden müssen. Um die Entscheidungsfreiheit der Schüler*innen in diesem Punkt gewährleisten zu können, sollte es ihnen freigestellt sein, genderneutrale Sprache verwenden zu können.

Dabei sollte die Verwendung genderneutraler Sprache nie als Pflicht, sondern als Möglichkeit angesehen werden.

Angenommen.

JiL 35/30

AK 2

Anerkennung von Dyskalkulie an Bildungseinrichtungen

Antragstellerin: Lotta Kelm

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag in Schleswig-Holstein wird aufgefordert, Dyskalkulie in Schulen und der Universität anzuerkennen und einen Leistungsausgleich zu bieten sofern die Lernstörung durch in ärztliches Attest belegt wird.

Begründung: Dyskalkulie beeinträchtigt das Lernverhalten eines Menschen und beeinträchtigt ähnlich wie LRS die Lernfähigkeit und das Verständnis eines Menschen in seinem Leben. Vor allem ist es eine große Herausforderung, mathematische Probleme ohne Hilfsmittel (z. B Taschenrechner) zu lösen. Mathematische Probleme können nicht normal vom Gehirn verarbeitet werden und das System der Mathematik ist unlogisch und schwer nachvollziehbar für Menschen mit Dyskalkulie. Daher wird gefordert, dass Dyskalkulie in einem gleichen Rahmen wie LRS anerkannt wird. Eine Anerkennung und Förderung sollte innerschulische Unterstützung sowie eine angemessene Zeitverlängerung in Prüfungen beinhalten. Dies hat den Nutzen, Menschen mit Dyskalkulie eine Chancengleichheit zu gewähren im Alltag, im Beruf und in Bildungseinrichtungen aller Art. Außerdem wird gefordert, dass über Dyskalkulie sowohl im Schulischen als auch im außerschulischen Rahmen besser aufgeklärt wird und Testungen bei Verdacht auf Dyskalkulie betrieben werde.

Dies trägt zur Chancengleichheit von Menschen mit Dyskalkulie bei und soll dem Zweck dienen, dass mehr Menschen mit Dyskalkulie erfolgreich den gewünschten Bildungsabschluss bestehen können.

Angenommen.

JiL 35/31

AK 2

Vergünstigung des ÖPNV

Antragstellerin: Solveig Clausen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, eine vergünstigt Nutzung des öffentlichen Personen Nahverkehrs für Schüler*innen und Auszubildende sicherzustellen.

Begründung: Durch hohe Ticketpreise des öffentlichen Personen Nahverkehrs, ist es vielen Schüler*innen und Auszubildenden nicht möglich statt dem motorisierten Individualverkehr auf Klimafreundliche Mobilitätsangebote umzusteigen. Für Studierende gibt es bereits das Semesterticket. Dieses Angebot sollte auch für Schüler*innen sowie Auszubildende gelten. Durch einen gut ausgebauten und preiswerten ÖPNV werden junge Menschen früh für alternative Mobilitätsformen jenseits des motorisierten Individualverkehrs sensibilisiert und werden auch in ihrem weiteren Leben den ÖPNV als ernstzunehmende Alternative wahrnehmen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/32

AK 2

Bezahlte Busfahrkarten auch für alle Oberstufenschülerinnen und Schüler

Antragstellerin: Anna Schacht

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Kosten für die Schulbuskarten für alle Oberstufenschüler und Oberstufenschülerinnen zu übernehmen.

Begründung: Ab der Klassenstufe elf werden für Schülerinnen und Schüler die Busfahrkarten nicht mehr bezahlt. Die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln (inkl. Schulbus) stellt eine umweltfreundliche Variante dar. Die Nutzung des ÖPNV (inkl. Schulbus) sollte den individuellen Fahrten zum Beispiel durch Eltern o.ä. vorgezogen werden. Die Fahrkarten für die Schulbusse sind kostspielig und nicht jeder hat die finanziellen Möglichkeiten, die monatlichen Fahrpreise zu bezahlen. Um anderweitig in die Schule zu gelangen, sind diese Schülerinnen und Schüler auf den Schulbus angewiesen, um aus dem Einzugsgebiet, insbesondere den umliegenden Dörfern, die Schulen zu erreichen. Viele Eltern haben aufgrund der Berufstätigkeit keine Zeit die Jugendlichen zu fahren. Auch die Bildung von Fahrgemeinschaften ist in der Praxis schwer umsetzbar.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass Schülerinnen und Schüler in der Regel in dieser Klassenstufe noch nicht volljährig sind und somit auch noch keinen Führerschein haben.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/32+33.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/33

AK 2

Fahrtkostenunterstützung

Antragstellerin: Christiane Fiedler

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, die Gesetzeslage zur Schülerbeförderung nach § 114 SchulG so anzupassen, dass Schüler:innen der Oberstufe, sowie Schüler:innen an berufsbildenden Schulen in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes eine Unterstützung oder vollständige Erstattung für Fahrtkosten auf dem Schulweg mit dem ÖPNV bekommen.

Begründung: Dadurch, dass die Fahrtkosten für Schüler:innen, die nicht im direkten Umfeld der Schule wohnen, nicht vollständig erstattet werden, herrscht bereits von Beginn an eine Ungleichheit zwischen den Bewohner:innen in Städten und denen, die in Dörfern auf dem Land leben. Denn oft ist es so, dass in Städten mehr Schule sind als auf dem Land, weshalb die Schulwege innerhalb einer Stadt deutlich kürzer sind als von Dorf zu Dorf aus dem Dorf in die Stadt. Deswegen müssen viele Kinder und Jugendliche, die auf dem Land leben, weite Strecken mit dem ÖPNV zurücklegen, während die, die in der Stadt wohnen, zu Fuß gehen oder Fahrrad fahren können. Ab der 10. Klasse müssen Schüler:innen und deren Familien in den meisten Kreisen Schleswig-Holsteins die Fahrkosten vollständig selbst tragen. Das passt nicht zur Chancengleichheit, die in Deutschland eigentlich herrschen sollte. Jugendliche, deren

Eltern nicht genug Geld für die Fahrkarte ihrer Kinder haben, sind dadurch gezwungen, die Schule früher zu beenden, als sie es vielleicht wollen. Die Fahrkarten in Schleswig-Holstein sind auch für Schüler:innen oft noch sehr teuer, vor allem angesichts der Tatsache, dass sie spätestens ab der Oberstufe für mindestens drei Jahre vollständig selbst bezahlt werden müssen. Eine Unterstützung durch das Land, die Kreise und die Schulen würde die Gleichheit aller stärken und die Bildungschancen für Jugendliche aus ländlichen Gebieten erhöhen.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/32+33.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/34

AK 2

Freie Fahrt für Freiwillige

Antragsteller: Paul Benjamin Hess

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert eine kostenfreie oder kostengünstige Ticket Option für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs durch Freiwillige zu schaffen.

Begründung: Jeden Tag machen sich über 100.000 Freiwillige auf den Weg zum Dienst in ihren Einsatzstellen. Sie spenden freiwillig ihre Zeit und ihr Engagement für unsere Gesellschaft. Dieses Engagement verdient mehr gesellschaftliche Anerkennung und Wertschätzung. Um zu ihrer Einsatzstelle zu gelangen, nutzen die meisten Freiwilligen die umweltfreundlichen Verkehrsmittel Bus und Bahn. Das Ticket müssen sie meist selbst von ihrem Taschengeld (maximal 426 Euro) bezahlen. Um sich nachhaltig für unsere Gesellschaft einsetzen zu können, sind die Freiwilligen auf möglichst kostengünstige oder kostenlose ÖPNV-Tickets angewiesen. Für Bundeswehrsoldaten gibt es bereits die Möglichkeit den öffentlichen Nahverkehr kostenlos zu benutzen und auch Studenten haben mit dem Semesterticket, welches einen Preis von rund 150 Euro für 6 Monate hat, die Option öffentliche Verkehrsmittel günstig zu benutzen.

Mit kostenlosen Tickets für den öffentlichen Nahverkehr würde den Freiwilligen echte Wertschätzung und Anerkennung für ihr Engage-

ment vermittelt werden und es wird durch die Nutzung von nachhaltigeren Transportmitteln zum Klimaschutz beigetragen. Auch wird Interessierten der Zugang zum Freiwilligendienst, durch geringere Kosten erleichtert.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/34+35+36.
Annahme der geänderten Fassung des
Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/35

AK 2

Freie Fahrt für Freiwillige

Antragstellerin: Lotta Kelm

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag in Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine freie Fahrt für Freiwillige im Rahmen eines FSJ, FÖJ oder BFDS zu ermöglichen.

Begründung: Soldat*innen der Bundeswehr Deutschland wird eine freie Fahrt im Rahmen ihres Services für Deutschland ermöglicht. Freiwillige, die ein FSJ, FÖJ oder BFD absolvieren, stehen ebenfalls im Services ihres Landes, wenn auch in einem anderen Rahmen. Ob in einem Kindergarten, einer Pflegeanstalt oder einer Kultureinrichtung leisten Freiwillige ebenso einen Teil für die deutsche Gesellschaft. Jedoch müssen sie trotz ihres mageren Taschengelds oft für den Transport von und zu ihrer Einsatzstelle zahlen. Dies müssen Soldat*innen der Bundeswehr nicht. Daher fordern wir, dass dies auch für Freiwillige gelten soll, um deren Engagement für dieses Land ebenso zu unterstützen und wertzuschätzen. Außerdem mangelt es in den letzten Jahren an Freiwilligen, was gewiss auch an dem Finanziellen für viele junge Menschen hängt und eine freie Fahrt von und zu der eigenen Einsatzstelle könnte ein solches Jahr deutlich attraktiver für diese Menschen machen. Da ein freiwilliges Jahr durch das durch die Vergütung vor allem für junge Menschen, welche die finanzielle Unterstützung ihrer Eltern haben, möglich ist.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/34+35+36.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/36

AK 2

Kostenloser ÖPNV für Ehrenamtliche im Land

Antragsteller: Kjell Berg

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, das Deutschlandticket für alle Inhaber*innen der Ehrenamtskarte kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Begründung: Täglich engagieren sich in unserem Land unzählige Menschen ehrenamtlich, um anderen Menschen zu helfen, ihnen ein Lächeln ins Gesicht zu zaubern oder ihnen sogar das Leben zu retten. Dieses Engagement wird oft als selbstverständlich wahrgenommen und viele Menschen denken gar nicht mehr daran, sich ehrenamtlich zu engagieren.

Das Deutschlandticket den Inhaber*innen der Ehrenamtskarte kostenlos zur Verfügung zu stellen, hilft ihnen nicht nur bei der Ausführung ihrer Tätigkeiten und wertschätzt ihre Arbeit, sondern spornt sie auch noch dazu an, sich klimafreundlicher zu bewegen. Hiermit könnten die Menschen, die schon seit Jahren ihre Freizeit selbstlos anderen opfern, gezielt unterstützt und gewertschätzt werden.

Durch die bundesweite Gültigkeit des Deutschlandtickets besteht nun die Möglichkeit diese Forderung deutlich einfacher umzusetzen als ähnliche Forderungen in den letzten Jahren, da nicht mehr die verschiedenen Tarifzonen beachtet werden müssen.

Die kostenlose Ausgabe des Deutschlandtickets an die Ehrenamtskarte zu knüpfen ist eine gute Möglichkeit, da diese nur Menschen bekommen, die:

- in einer gemeinnützigen Organisation in Schleswig-Holstein nachweislich tätig sind
- sich in den vergangenen zwei Jahren mindestens drei Stunden pro Woche, bzw. 150 Stunden pro Jahr, ehrenamtlich engagiert haben,
- für ihre Tätigkeit kein Geld erhalten.

Durch diese Kriterien, und da die Karte nur jeweils zwei Jahre lang und nur mit einem Personalausweis gültig ist, kann Missbrauch ausgeschlossen werden.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/34+35+36.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/37

AK 2

Verbesserter ÖPNV auf dem Land

Antragsteller: Björn-Erik Koloska

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird dazu aufgefordert in Kooperation mit lokalen Busunternehmen möglichst stündliche Busverbindungen zur nächsten Stadt in allen Orten zu ermöglichen.

Begründung: Besonders in kleinen Dörfern ist der ÖPNV oftmals ein großes Problem. Meist gibt es kaum Busanschlüsse oder andere Möglichkeiten mit dem ÖPNV von A nach B zu kommen. Dies ist ein großes Problem für Menschen die kein eigenes Auto besitzen und auf den ÖPNV angewiesen sind. Außerdem würde ein ausgebauter ÖPNV dazu führen, dass weniger Menschen mit dem Auto fahren, was einen positiven Effekt auf die CO² Bilanz hätte. Deshalb würde ich es als guten Anfang sehen, wenn sich die Landesregierung in Kooperation mit den zuständigen Busunternehmen darum bemüht in allen Dörfern in Schleswig-Holstein möglichst stündliche Busanbindungen zur nächsten Stadt zu ermöglichen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/49

AK 2

Konsequente Abrufung von Mitteln aus dem Digitalpakt und Vereinfachung des zugehörigen Verfahrens – digitale Endgeräte für alle SuS ab einer bestimmten Klassenstufe anschaffen!

Antragsteller: Joonä Heuer

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Finanzministerium

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, insbesondere auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass alle Schülerinnen und Schüler ab einer definierten Klassenstufe digitale Endgeräte erhalten. Dazu wird das ihr angehörige Finanzministerium verpflichtet, die dem Land aus dem Digitalpakt zur Verfügung stehenden Mittel konsequent in voller Höhe auszunutzen und keine Einsparungen in dieser Hinsicht vorzunehmen.

Begründung: Digitaler Fortschritt- man könnte denken, dass es dafür doch jetzt wirklich einmal an der Zeit wäre. Die Realität jedoch sieht in unseren Schulen leider anders aus. Immer noch erfolgt der Unterricht vielerorts altmodisch, langweilig gestaltet, und unattraktiv für Schülerinnen und Schüler. Fortschrittlichkeit und Vorbereitung auf die Zukunft im digitalen Zeitalter sehen leider anders aus. Einer der Gründe hierfür: es existieren im Jahr 2022 vielerorts noch immer keine technischen Geräte für alle SuS. Dabei haben diese unverkennbar viele Vorteile- um nur einige zu nennen, wird die Schultasche um viele Kilogramm erleichtert und Rücken dabei geschont, ebenso wie eine Gleichbehandlung gewährleistet wird, da aktuell

nur diejenigen, die es sich leisten können, im Besitz meist sehr teurer technischer Geräte sind. Dass man insbesondere Familien im Regen stehen lässt, die keine großen finanziellen Möglichkeiten haben, aber viele Millionen von Euro aus dem Digitalpakt allein für Schleswig-Holstein ungenutzt herumliegen (FDP kritisiert: Fördergelder für Schul-Digitalisierung ungenutzt | NDR.de – Nachrichten – Schleswig-Holstein 11.10.2022), ist den Menschen nur schwer zu erklären. Daher sollte das Land umgehend verpflichtet werden, die Mittel abzurufen und das viel zu komplizierte Verfahren dadurch zu erleichtern, dass allen SuS ab einer durch Beschluss des Landtages definierten Klassenstufe Geräte zur Verfügung gestellt werden. Es soll ein einheitliches Formular für Schulen zur Angabe ihres Bedarfs (zusätzlicher) technischer Geräte erstellt werden.

Für die Frage die Finanzierung der zusätzlichen Kosten ist der Bund zur Verantwortung zu ziehen, aber auch das Land soll zum gleichen Teil finanzielle Mittel aufbringen.

Weitere Erläuterungen mündlich.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/27+28+49.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/50

AK 2

Echte Bildungsgerechtigkeit sichern, dem Fachkräftemangel entgegenwirken – Eignungstests für Besuch von Gymnasien zur Voraussetzung machen!

Antragsteller: Joon Heuer

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung, Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Für den Besuch eines Gymnasiums soll jeweils vor Beginn sowie zu Ende der Orientierungsstufe ein Eignungstest verpflichtend werden, der die individuelle Eignung jeder Schülerin und jedes Schülers sicherstellt. Dieser soll nach sorgfältiger Erwägung erstellt werden und primär die charakterliche Eignung, aber auch Aspekte wie nötige Allgemeinbildung sicherstellen. So soll eine Lernatmosphäre gewährleistet werden, die für alle gewinnbringend und angemessen ist.

Begründung: In vielen wichtigen Berufen fehlt es an Personal- an qualifiziertem, ausgebildetem, motiviertem Personal. Vieles davon hängt damit zusammen, dass Statistiken zufolge immer weniger Menschen eine Ausbildung absolvieren und stattdessen Abitur machen und ein Hochschulstudium beginnen.

Eine Ausbildung ist unattraktiv geworden, man könnte sagen, sie wurde gesellschaftlich dadurch degradiert, dass durch so viele Abiturienten ein Einfacher oder Mittlerer Schulabschluss gesellschaftlich immer weniger anerkannt wird. Einen Techniker brauchen wir alle einmal, wenn die Waschmaschine streikt, doch wenn wir in einem Lebenslauf lesen, jemand hat nur einen „Hauptschulabschluss“ (Ein-

fachen Schulabschluss/ESA), so kommt er uns gleich unintelligent vor. Das ist er jedoch nicht automatisch – er hat nur sein Glück nicht mit einem Studium gefunden, sondern wollte etwas Praktisches machen. Er legte keinen Wert darauf, hunderte Seiten lange Arbeiten zu schreiben, stattdessen erlernt er ein Handwerk, für das er sein Leben lang bezahlt werden kann.

Man gewinnt den Eindruck, ein Abitur ist zu etwas geworden, das quasi jede und jeder am Ende seiner/ihrer Schullaufbahn in den Händen hält – dieser Antrag wendet sich dem entgegen – nicht aus Boshaftigkeit, sondern aus Sorge vor der Entwicklung dieser Gesellschaft, wenn es so weitergeht. Die Sinnhaftigkeit dessen, dass ohne etwaige Tests jede und jeder, der/die möchte ein Gymnasium besuchen kann, ist falsch und fatal für diejenigen, die viel lernen wollen, sehr wissbegierig sind. Sie wachsen vielleicht charakterlich daran, mit vielen unterschiedlichen Menschen umzugehen, doch sie entfalten schlicht und ergreifend nicht das Potenzial, das in ihnen steckt. Wir brauchen die Menschen, die die Zukunft anpacken. Gemeinschaft und Freundschaften sind im privaten Bereich sehr wichtig, doch im schulischen Bereich ist Gemeinschaft nicht alles. Nicht um jeden Preis. Wenn man wirklich sein Abitur erzielen möchte, wird man sich sicherlich Mühe geben, Tests zu bestehen. Es wird hierbei nicht zu vermeiden sein, dass manche Eltern auf ihre Kinder großen Druck ausüben, selbst wenn diese das Niveau nicht schaffen – doch, wenn einmal klar wird, dass jeder seinen eigenen Weg geht und das tun muss, was ihm Freude macht und Lebensunterhalt verschafft, und vielleicht die Gemeinschaftsschule auch noch unterteilt bzw. in einem nächsten Schritt abgeschafft wird, wird das Verständnis wesentlich größer sein und die Stabilität und der Zusammenhalt in unserer Gesellschaft wachsen. Wir brauchen einander als Menschen, aber wir sind nun mal alle verschieden begabt, veranlagt – das ist auch gut so.

Der Antrag wurde vom Antragsteller zurückgezogen.

Arbeitskreis 3 „Unterrichtsqualität“

JiL 35/38

AK 3

Medienkompetenz als Pflichtfach für Schülerinnen und Schüler ab der fünften Klasse

Antragstellerin: Mia Marie Wulf

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag,
die Schleswig-Holsteinische Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Landesregierung sowie der Landtag werden aufgefordert, sich für die Einführung des Unterrichtsfaches „Medienkompetenz“ ab der fünften Klasse schulformübergreifend einzusetzen und dieses fest im Lehrplan als Pflichtfach zu verankern.

Begründung: Im heutigen Zeitalter der digitalen Medien und insbesondere unter Beachtung der weiteren Entwicklung der Digitalisierung auf dem Arbeitsmarkt, ist der richtige Umgang mit dem Internet und dessen Informationen unentbehrlich. Darüber hinaus haben auch die sozialen Medien einen enormen Einfluss auf das psychische Wohlbefinden sowie auf das Sozialverhalten innerhalb einer Gesellschaft. Bei unvorsichtiger und unbesonnener Nutzung dieser sozialen Medien aufgrund von Unwissenheit, kann dies einen enormen, negativen Einfluss auf die Psyche haben. Kinder und Jugendliche, welche sich nicht mit den Gefahren des Internets auseinandersetzen, sind dafür besonders anfällig.

Es ist zu beobachten, dass der erste Kontakt mit dem Internet, den sozialen Medien und folglich auch mit der damit einhergehenden Informationsflut bereits im Grundschulalter entsteht. Eine frühzeitige Bildung über den richtigen Umgang und der richtigen Verarbeitung von Informationen sowie dem korrekten Umgang mit sozialen Medien und ihrer Gefahren ist von höchster Wichtigkeit, um die Verbreitung von schädlicher Desinformation, Cyberangriffen sowie die Bildung von psychischen, beziehungsweise ebenfalls psychosomatischen Krankheiten zu präventieren. Nicht nur der Alltag wird mittlerweile von digitalen Medien begleitet, sondern auch auf dem Arbeitsmarkt sind diese unabdingbar. Gewisse Grundkenntnisse werden von vielen Arbeitgebern vorausgesetzt. Da die Schulen die Schülerinnen und Schüler unter anderem auf das erwachsene Leben vorbereiten sollen, sollte es Aufgabe der Schulen sein, diese Kenntnisse zu vermitteln. Ab der fünften Klasse ist zu erwarten, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler bereits mit dem Internet die ersten Berührungspunkte hatten. Außerdem wurden wichtige Grundkenntnisse im schulischen, wie im sozialen Bereich durch die Grundschule vermittelt, welche Grundlagen für das Verstehen von digitalen Medien sind. Demnach ist es sinnvoll, „Medienkompetenz“ als Pflichtfach ab der fünften Klasse zu lehren.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/38+39+40.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/39

AK 3

Einführung von Medienkompetenz als Unterrichtsfach

Antragsteller: Ben-Oke Beth

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, „Medienkompetenz“ als Unterrichtsfach an allen weiterführenden Schulen ab der 7. Klasse einzuführen. Dieses Unterrichtsfach soll mindestens 1-mal pro Woche stattfinden und verpflichtend für alle Schüler und Schülerinnen besagter Klassenstufen stattfinden.

Begründung: Aufgrund der laufenden Digitalisierung wird es meiner Meinung nach immer wichtiger, den Umgang mit bereitgestellten Hilfsmitteln und dem Internet zu fördern. Viele Schüler und Schülerinnen wissen immer noch nicht, wie man denn das Internet in die Hausaufgaben mit einbezieht, wie man Quellen korrekt angibt oder wie man vertrauenswürdige und nicht vertrauenswürdige Quellen auseinanderhält. In diesem Unterrichtsfach würde genau dies beigebracht werden. Der Umgang mit Programmen wie zum Beispiel PowerPoint, Excel, Word etc. sollte vor allem jetzt, wo sich der Schulunterricht entwickelt, auch den Schülern für ein besseres und effizienteres Arbeiten beigebracht werden. Das Trennen von glaubwürdigen und unglaubwürdigen Quellen ist heutzutage wichtiger denn je. Dennoch wird dies den Schülern momentan noch nicht beigebracht. Dies kann zu Falschinformationen in Hausaufgaben, Referaten und bei der Meinungsbildung führen. Schleswig-Holstein soll-

te hierbei ein Vorreiter sein und mit gutem Beispiel vorangehen, in dem wir hiermit einen Schritt weiter in eine digitale Zukunft gehen.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/38+39+40.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/40

AK 3

Anpassung des Lehrplans im Fach Informatik

Antragstellerin: Kaja Skrotzki

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, den Lehrplan für die Schulen im Fach Informatik auf heutige Standards anzupassen und so die Schülerinnen und Schüler für das Berufsleben vorzubereiten.

Begründung: Digitale Arbeiten sind heutzutage nicht mehr aus der Arbeitswelt wegzudenken. An den meist veralteten und mangelnden Computern in den Schulen kommt das Lehren über beispielsweise das Excel-Programm zu kurz. Damit die Schülerinnen und Schüler gut auf die Arbeitswelt vorbereitet werden können, ist es wichtig die Grundlagen des Informatikunterrichts zu erweitern. Das würde auch die sozialen Ungleichheiten ausgleichen, da auch Kinder in Familien, die Zuhause nicht die technischen Mittel und das Wissen vermitteln können, diese Grundlagen lernen können.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/38+39+40.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/41

AK 3

Beruf und Wirtschaft als Unterrichtsfach einführen

Antragstellerin: Anna Schacht

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, „Beruf und Wirtschaft“ als ein Pflichtfach in allen Schulen, ab Klassenstufe neun, einzuführen, um Schülerinnen und Schüler besser auf das Leben nach der Schule vorzubereiten.

Begründung: Ausgehend von Studien ergibt sich, dass Schülerinnen und Schüler sich nach ihrem Abschluss unvorbereitet für das richtige Leben fühlen. Wie ein Gedicht geschrieben oder die Epoche eines Bildes bestimmt wird, wurde unterrichtet. Wie eine Steuererklärung, Versicherungen oder ein Mietvertrag funktioniert, wissen sie allerdings nicht. Dies könnte geändert werden in dem man „Beruf und Wirtschaft“ als Unterrichtsfach ab der neunten Klassenstufe in den Schulen einführt. Damit wären Jugendliche und junge Erwachsene besser auf ihr zukünftiges Leben vorbereitet.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/42

AK 3

Ökonomischer & Wirtschaftlicher Pflichtunterricht an Schulen

Antragsteller: Fayyaz Sayedi

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert sich für ökonomischen und wirtschaftlichen Pflichtunterricht an Schulen einzusetzen.

Begründung: Tagtäglich wird es immer bedeutender für die Bevölkerung und speziell für jeden einzelnen von uns ökonomische Abläufe und das wirtschaftliche System, in dem wir leben, zu verstehen und durchblicken zu können.

In Zeiten von Inflationsraten im zweistelligen Bereich und Jumbo Zinsschritten wird uns immer mehr bewusst wie unglaublich uninformiert viele Bürger sind. Dadurch sind viele Menschen auf den Staat und seine Unterstützung angewiesen, würde man nun jedoch ein Pflichtfach anbieten, dass diese komplexen wirtschaftlichen und ökonomischen Abläufe Schülerinnen und Schülern in jungen Jahren näherbringt, wäre der Mehrwert laut vielen Experten enorm. Dadurch werden künftige Bürgerinnen und Bürger deutlich besser auf ihr künftiges Leben vorbereitet als in den meisten gesellschaftlich anerkannten Fächern, weshalb ich diesen Schritt als längst überfällig erachte. Viele von uns sind sich einig das unser Schulsystem grundsätzlich reformiert werden muss und mit diesem Antrag kommen wir diesem Ziel ein Schritt näher.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/43

AK 3

WiPo-Unterricht ab der 6. Klasse

Antragsstellerin: Solveig Clausen

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung wurden dazu aufgefordert, WiPo Unterricht ab der 6. Klasse an jeglichen Schulformen einzuführen.

Begründung: Gegenwärtig wird Wirtschaft Politik Unterricht teilweise erst ab der 9. Klasse angeboten. Durch eine Sicherstellung von Wirtschaft Politik Unterricht ab der 6. Klasse werden Schüler*innen früh politisiert und haben die Möglichkeit politische Zusammenhänge zu verstehen. Politisierung wäre dadurch weniger abhängig vom Elternhaus und Schüler*innen können sich früher eine Meinung unabhängig von politischen Ansichten der Eltern bilden.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/43+44.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/44

AK 3

Verpflichtender WiPo-Unterricht ab der 7. Klasse

Antragsteller: Lennard Hamelberg

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung,
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Die Schleswig-Holsteinische Landesregierung wird dazu aufgefordert, verpflichtenden WiPo Unterricht ab der 7. Klasse einzuführen.

Begründung: In den letzten Jahren haben antidemokratische Tendenzen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit bedauerlicherweise stark zugenommen, sowie das Vertrauen in staatliche Institutionen abgenommen. Wir müssen erkennen, dass Demokratie nicht als etwas Selbstverständliches angesehen werden kann, sondern dass wir aktiv für diese einstehen und dessen Werte verteidigen müssen. Die nachhaltige Stabilität unserer Gesellschaft steht im Zusammenhang mit Demokratiebildung und Politikkompetenz.

Dabei kommt der Schule in Bezug auf politische Bildung eine besondere Rolle zu, da Schule die Institution ist, die nahezu auf alle Mitglieder der Gesellschaft, unabhängig vom sozialen, kulturellen oder ökonomischen Hintergrund, in einer der prägendsten Phasen der Sozialisation Zugriff hat und diese beeinflussen kann. Daher muss im Lernort Schule unsere freiheitlich demokratische Grundordnung deutlich mehr gelehrt werden und die SchülerInnen eine demokratische Lebensweise vermittelt bekommen.

Politische Bildung hat aber auch den Vorteil, dass mehr Menschen ein Verständnis für die Komplexität von politischem Geschehen erhal-

ten, da diese wissen, wie die Vorgänge sind. Beispielsweise ist vielen Leuten nicht bewusst, was für Entscheidungen auf den unterschiedlichen Ebenen getroffen werden. Die Wahlbeteiligung auf kommunaler Ebene fällt erfahrungsgemäß am niedrigsten aus, da viele Menschen fälschlicherweise annehmen, dass sie von der Kommunalpolitik nicht so betroffen seien, obwohl gerade auf kommunaler Ebene viele naheliegende Entscheidungen getroffen werden. Besonders Kinder und Jugendlichen, die aus der Schule strikte Strukturen kennen, wissen in den meisten Fällen nicht, was für Möglichkeiten der Jugendbeteiligung es eigentlich gibt oder dass die Kommunen/Städte (Schulträger) für die schulische Ausstattung verantwortlich sind und nicht das Land Schleswig-Holstein. Zwar wird häufig argumentiert, dass politische- bzw. Demokratiebildung Teil eines Fächerübergreifenden Themenkomplexes sei, doch gerade dadurch wird politische Bildung in Abhängigkeit der Schule und der Lehrer*innen gestellt. *„Ziel des Unterrichts ist der systematische, alters- und entwicklungsgemäße Erwerb von Kompetenzen. Der Unterricht fördert die kognitiven, emotionalen, sozialen, kreativen und körperlichen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler. Er vermittelt ihnen kulturelle und gesellschaftliche Orientierung und ermuntert sie dazu, eigenständig zu denken und vermeintliche Gewissheiten, kulturelle Wertorientierungen und gesellschaftliche Strukturen auch kritisch zu überdenken. Unterricht trägt dazu bei, Bereitschaft zur Empathie zu entwickeln, und fördert die Fähigkeit, die eigenen Überzeugungen und das eigene Weltbild in Frage zu stellen. Er unterstützt die Schülerinnen und Schüler dabei, Unsicherheiten auszuhalten und Selbstvertrauen zu erwerben.“*

Allgemeine Fachanforderungen Schleswig-Holstein

Es ist sehr erstrebenswert, dass politische Bildung als ganzheitliche Aufgabe der Schule verstanden wird, dennoch muss im Zentrum von politischer Bildung, ein eigenes und verpflichtendes Unterrichtsfach mit einem ausreichendem Stundenkontingent stehen, welches den

Jugendlichen beibringt, gesellschaftliche Zusammenhänge zu erkennen, Toleranz und Kritikfähigkeit vermittelt, sowie gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten aufzeigt und zu diesen ermutigt. Es kommt in Schleswig-Holstein immer noch häufig vor, dass Schüler*innen, wenn sie nach der 9. oder 10. Klasse die Schule verlassen, nie das Fach WiPo oder ein vergleichbares Unterrichtsfach in der Schule gehabt haben. Verpflichtender WiPo Unterricht ab der 7. Klasse könnte garantieren, dass alle Menschen ein gewisses Grundmaß an politischer Bildung erhalten.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/43+44.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/45

AK 3

**Das verpflichtete Informieren von Schüler*innen
vor Landtags- und Kommunalwahlen über die
Wahlprogramme der Parteien**

Antragsstellerin: Anna Sophie Stolley

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, das Informieren der Schüler*innen ab der 10. Klasse, über die Wahlprogramme der Parteien vor Landtags- und Kommunalwahlen, innerhalb der Schulzeit, sicherzustellen.

Begründung: Da die Schüler*innen ab 16 Jahren bei Landtags- und Kommunalwahlen wählen können müssen diese über die Konsequenzen ihrer Wahl aufgeklärt werden.

Schüler*innen, die sich außerhalb der Schule die Informationen aneignen sind eine große Ausnahme. Wahlprogramme sind oft zu lang und zu kompliziert geschrieben um sie nebenbei zu konsumieren oder überhaupt, ohne weiteres Vorwissen zu verstehen.

Die Wahlprogramme in den Wirtschaft-Politik Unterricht einzubinden oder eine Informationsveranstaltung zu veranstalten würde dazu führen, dass die Schüler*innen eher und bewusster wählen. Da die Wahlbeteiligung der Erstwähler*innen bei der LTW SH 2022 gering ausfiel, könnte diese Informationsmöglichkeit zu einer Verbesserung der Wahlbeteiligung führen und die Schüler*innen näher an die Politik führen.

In geänderter Fassung angenommen.

JiL 35/46

AK 3

Erste-Hilfe Ausbildung an allen Allgemeinbildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein

Antragsteller: Corvin Bethien

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag; Landesregierung;
Ministerium für Justiz und Gesundheit; Ministerium für Allgemeine
und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, eine Erste-Hilfe-Schulung, für Schülerinnen und Schüler, ab der 7. Klasse bis zum Ende der Schullaufbahn in allen allgemeinbildenden Schulen, jeweils im Umfang von 9 Schulstunden in einem Schuljahr verpflichtend zu unterrichten.

Begründung: Die Zahlen eines Herzstillstandes in Deutschland liegen jährlich bei mehr als 70.000 Menschen, nur in 40% der Fälle wird durch Ersthelfer/in eine Wiederbelebung eingeleitet, würde nun ein Erste-Hilfe Unterricht inklusive der Schulung von Wiederbelebungsmaßnahmen eingeführt werden, wäre es möglich deutschlandweit mindestens 10.000 Menschenleben mehr zu retten. Durch die verpflichtende Unterrichtung ab der 7. Klasse wäre es möglich mehr Menschen das Leben retten beizubringen, hierbei dienen die Schüler/innen auch als Multiplikatoren innerhalb ihres familiären Umfeldes sowie im Freundes- und Bekanntenkreis und können das im Unterricht erlernte zusätzlich auch noch weitertragen. In unserem Nachbarland Dänemark wo ein Wiederbelebungunterricht bereits seit 2005 gesetzlich vorgeschrieben wurde und umgesetzt ist, hat sich

die Laienreanimationsquote von 20% im Jahr 2000 auf mehr als 60% im Jahr 2020 gesteigert, wodurch sich die Überlebenschance für entsprechend betroffene und hilfsbedürftige Personen verdreifacht hat.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/46+47.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/47

AK 3

Verpflichtender Erste-Hilfe-Kurs im Lehrplan

Antragsteller: Paul Benjamin Hess

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung,
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, einen verpflichtenden Erste-Hilfe-Kurs in den Schulunterricht einzubauen.

Begründung: Erste Hilfe leisten zu können, ist eine Alltagskompetenz, die jeden Heranwachsenden in seiner Persönlichkeitsentwicklung unterstützt: Zu wissen, was im Ernstfall zu tun ist, gibt Sicherheit. Durch die Einübung konkreter Maßnahmen in Notfällen können gerade im Bereich der Ersten Hilfe auch Fähigkeiten wie Hilfsbereitschaft und Verantwortungsgefühl erworben und sukzessive gefestigt werden. Damit leistet die Auseinandersetzung mit Themen der Ersten Hilfe neben ihrem primären Ziel der Hilfe in Notfällen einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung und Werterziehung der Schülerinnen und Schüler.

Aus der flächendeckenden Verbreitung von Erste-Hilfe-Kompetenz ergibt sich eine gesamtgesellschaftliche Bedeutung: Die Wahrscheinlichkeit, im Notfall ausreichend schnell Erste-Hilfe-Leistungen zu erhalten, wächst entscheidend. Laut einer Rechnung der DGAI (Deutsche Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin) würden pro Jahr 10.000 Menschen mehr eine Herzattacke überleben, wenn mehr Deutsche reanimieren könnten und würden.

*Gemeinsame Beratung der Anträge JiL 35/46+47.
Annahme der geänderten Fassung des Gemeinschaftsantrages.*

JiL 35/48

AK 3

Deutsche Gebärdensprache an allgemeinbildenden Schulen

Antragstellerin: Jasmin Holletzek

Adressat: Der Schleswig-Holsteinische Landtag, Landesregierung

Antrag: „Jugend im Landtag“ möge beschließen:

Der Landtag Schleswig-Holstein wird aufgefordert, die Einführung des Unterrichtsfachs Deutsche Gebärdensprache (DGS) als Fremdsprachenwahlfach an den allgemeinbildenden Schulen.

Begründung: Die Deutsche Gebärdensprache wird als „reguläre Fremdsprache“ derzeit nur in wenigen Bundesländern (Berlin, Brandenburg, Hamburg und Hessen) angeboten. Die Einführung des Wahlfachs wäre ein Schritt zur Gleichstellung der Gebärdensprache mit anderen Sprachen. Durch die Sichtbarkeit der Deutschen Gebärdensprache an den allgemeinbildenden Schulen wird eine erhöhte Sensibilität in den Bereichen der Inklusion geschaffen.

Des Weiteren gibt es landesweit einen Mangel an Gebärdensprachedolmetscher:innen, durch die Einführung der DGS an den Schulen, könnte so das Interesse für die Sprache geschaffen werden und somit die Zahl an interessierten Personen für die Ausbildung erhöht werden.

In geänderter Fassung angenommen.

Beschlüsse

Arbeitskreis 1 „Arbeit – Wirtschaft – Soziales – Inneres – Energie – Umwelt“

JiL 35/8 NEU NEU

Höhere Sicherheit für Badegäste

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Kapazitäten und Möglichkeiten zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts aller Altersgruppen, mit der expliziten Sicherstellung in den Schulen, zu schaffen. Um den Druck auf die kommunale Selbstverwaltung, Schulbauträger, Eltern und Erziehungsberechtigte zu erhöhen, soll das Ministerium als Voraussetzung für staatliche Schulabschlüsse im Lande Schleswig-Holstein festlegen, dass für alle Schulabschlüsse mindestens das Abzeichen Freischwimmer Voraussetzung ist. Die Klassenkonferenz kann über Ausnahmen und die Erteilung eines Abschlusses ohne dieses Abzeichen entscheiden, damit man Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und anderen Hindernissen für den Erwerb gerecht wird. Außerdem muss die Ausbildung von qualifizierten Rettungsschwimmern gefördert werden, um für die allgemeine Sicherheit von Badegästen zu sorgen, sodass die zukünftige Zahl von Badeunfällen gesenkt wird. Als Voraussetzung müssen in diesem Zuge bessere Ausbildungsbe-

dingungen und die Unterstützung von Wasserrettungsorganisationen und deren ehrenamtlichen Mitgliedern geschaffen und ermöglicht werden.

Dringlichkeitsantrag JiL35/D02

Verpflichtendes Lobbyregister für Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein verpflichtendes Lobbyregister, in Form eines Transparenzregistergesetzes, für Schleswig-Holstein, einzuführen.

JiL 35/5

Kostenlose Menstruationsartikel in allen öffentlichen Toiletten und Gebäuden in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, eine kostenlose Ausgabe von Binden und Tampons in allen öffentlichen Toiletten und Gebäuden sicherzustellen

JiL 35/13

Null Promille beim Führen eines Kraftfahrzeugs

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Promillegrenze beim Führen eines Kraftfahrzeuges auf null Promille abgesenkt wird.

JiL 35/1 NEU

Die Verbesserung der Arbeitszeit und -umstände in sozialen Berufen zur Fachkräftegewinnung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, positive Arbeits- und Ausbildungsumstände in den sozialen Berufen sicherzustellen, um die Attraktivität des Berufes zu

steigern und so gegen den Fachkräftemangel vorzugehen. Dies soll durch Subventionen des Staates und der Aufteilung in kleinere Betreuungsgruppen geschehen.

JiL 35/18 NEU

Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, durch Umbauten und Innovationen öffentliche Gebäude langfristig energiesparender zu machen. Jedoch sollte dabei die Wärmedämmung weiterhin in einem sehr guten Standard beibehalten werden.

JiL 35/9 NEU

Online-Glücksspiel in Schleswig-Holstein

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Glücksspiel wie die anderen legalen Drogen zu behandeln und somit ein Werbeverbot und eine Strafsteuer für die ausführenden Unternehmen zu beschließen. Ebenfalls sollte ein Verbot des simulierten Glücksspiels beschlossen werden.

JiL 35/20 NEU

Mehr Engagement auf politischer Ebene in der Arktis

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundes- und Europäischer Ebene für die Erschließung zukünftiger Handelsrouten in der Arktis und eine progressive Politik in der Arktis einzusetzen.

JiL 35/19

Ausbau von erneuerbaren Energien

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Ausbau von erneuerbaren Energien, vor allem Wind- und Solarenergie, im gesamten Land anzutreiben.

JiL 35/2 NEU

**Das Land gehört nicht abgehängt –
Stärkung des ländlichen Raumes**

Die Landesregierung und das Ministerium für Justiz und Gesundheit, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz werden aufgefordert, den ländlichen Raum mithilfe folgender Maßnahme zu fördern: Infrastruktur soll auch auf dem Land ausgebaut werden, dazu gehören auch Gesundheitskliniken, der öffentliche Nahverkehr, die Internet-Breitbandversorgung und der Küstenschutz.

JiL 35/10 NEU

Tanzverbot teilweise aufheben

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Innenministerium und die Schleswig-Holsteinischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich für eine Abschaffung des Verbots von öffentlichen Veranstaltungen/Tanzverbote an stillen kirchlichen Feiertagen einzusetzen.

JiL 35/16 NEU NEU

**Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen
in Form einer Landesvertretung**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, eine Kinder- und Jugendvertretung auf Landesebene einzuführen, die

- es Kindern und Jugendlichen im Alter von 13 bis 27 Jahren ermöglicht, sich auf Augenhöhe mit den Mitgliedern des Landtages auseinanderzusetzen,
- die Teilnahme an allen Sitzungen und Ausschüssen außerhalb der Schulzeiten hybrid ermöglicht,

- Kinder und Jugendliche in alle Gesetzgebungsverfahren einbindet und diese hierfür von der Schulpflicht befreit,
- eine am Landtag angesiedelte Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Angestellten beinhaltet,
- unabhängig von Schulstrukturen ist.

Weiterhin sollen auf Landesebene die Landesschülervertretung, Jugend im Landtag und die Jugendaktionskonferenz bestehen bleiben.

JiL 35/17 NEU

**Klare Richtlinien für den § 47f der
Gemeindeverordnung und Sanktionen bei
Verstößen gegen diesen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den § 47f Gemeindeordnung SH klarer zu formulieren, so dass Gemeinden direkt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgefordert werden. Sind keine deutlichen Bemühungen zu erkennen, muss die entsprechende Gemeinde sanktioniert werden. Die Sanktionen sollen wiederum die Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv fördern.

JiL 35/4 NEU

**Verpfl egung von Menschen mit geringem
Einkommen in öffentlichen Einrichtungen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass der Staat bereits bestehende Hilfsangebote wie beispielsweise die Diakonie stärker fördern soll.

JiL 35/15

Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

und das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung werden aufgefordert, Kinder- und Jugendbeteiligung im alltäglichen und besonders im Schulleben auf allen Ebenen, das heißt in den einzelnen Schulen, Orten, Kreisen und im Land, finanziell stärker zu unterstützen sowie neue Institutionen und Beteiligungsmöglichkeiten zu kreieren, durch welche die Kinder und Jugendlichen ihren Meinungen in der Politik Gehör verschaffen und direkten Einfluss auf diese nehmen können.

JiL 35/14 NEU

Arbeit mit bildungspolitischen Organisationen stärken – Forderungen nach außen tragen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, im Rahmen der Stellungnahmen von Jugend im Landtag auch beschlossene Anträge zur Bildungspolitik an Organisationen im Themengebiet „Bildungspolitik“ heranzutragen und um Position zu bitten. Eine Übernahme der Forderungen in diesen Anträgen bleibt dabei jeder Organisation selber überlassen. Beispielhaft für bildungspolitische Organisationen wären die vier Landesschüler*innenvertretungen im Land Schleswig-Holstein sowie die Jugendorganisationen der demokratischen Parteien auf Landesebene. Eine genaue Liste ist vom Präsidium von Jugend im Landtag zu erarbeiten.

Arbeitskreis 2

„Bildungssystem – Verbesserung des ÖPNV“

JiL 35/27+28+49 NEU NEU

Förderung der digitalen Unterrichtsgestaltung in Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Finanzministerium werden aufgefordert, auf Landes- und Bundesebene darauf hinzuwirken, das digitale Arbeiten in den Schulen durch finanzielle Mittel, Schulungen des Lehrpersonals und Aufklärung über Datenschutz im Rahmen des Unterrichts weitgreifender zu fördern und zu etablieren. Dazu sollen die dem Land aus dem Digitalpakt zur Verfügung stehenden Mittel konsequent in voller Höhe genutzt und keine Einsparungen in dieser Hinsicht vorgenommen werden. Weiterhin sollen Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte erhalten. Außerdem sollen die bürokratischen Hürden für Schulen, die Gelder zu beantragen, gesenkt werden.

JiL 35/29

Das Verwenden von genderneutraler Sprache soll nicht mehr als Fehler, sondern als freie Entscheidung jeder Schülerin und jedes Schülers angesehen werden

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass genderneutrale Sprache innerhalb der Schulzeit, beziehungsweise bei Klausuren und Hausarbeiten nicht als Fehler zu werten ist, damit die Verwendung dieser als Option für die Schülerinnen und Schüler offen ist.

JiL 35/21 NEU NEU

Verpflichtende Qualitätskontrollen bei Lehrkräften an Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mithilfe regelmäßigem Feedbacks durch Schülerinnen und Schüler die Qualität des Unterrichts sowie auch den pädagogischen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern zu prüfen. Auf dieser Basis soll ein Leistungszeugnis für die Lehrkraft ausgestellt werden, welches zum einen erkennbar machen soll, ob die Lehrkraft den Schulstoff bestmöglich vermittelt und angemessenes Unterrichtsverhalten zeigt und zum anderen ob die Lehrkraft in gewissen Bereichen erneut geschult werden sollte. Wenn dieses Leistungszeugnis über einen längeren Zeitraum mangelhaft ausfällt und es sich nicht um wenige Ausrutscher handelt, muss die Lehrkraft in diesem Bereich geschult und ihr Wissen neu abgefragt werden. Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse die Lehrkraft anonym bewerten dürfen. Diese Daten sollen zentral ausgewertet werden, um zeitliche Entwicklungen und regionale Diskrepanzen zu erkennen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob es nötig ist, eine externe Kontrollinstanz einzuführen.

JiL 35/23 NEU

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Sexualität, geschlechtliche Identität und Aufklärung

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Sexualität, geschlechtliche Identität und Aufklärung an jeder Lehreinrichtung

durchzusetzen, um homophobem oder diskriminierendem Klassenklima mit eigener Aufgeklärtheit entgegen treten zu können. Dies soll allen Schülerinnen und Schülern eine sichere und aufgeklärte Umgebung während der Schullaufbahn bieten.

JiL 35/34+35+36 NEU

Kostenloser ÖPNV für Ehrenamtliche und Freiwillige im Land

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Deutschlandticket für alle Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte oder des Freiwilligenausweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.

JiL 35/31 NEU

Vergünstigung des ÖPNV

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine vergünstigte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende durch ein entsprechendes Schüler:innen- bzw. Auszubildenden-Ticket sicherzustellen.

JiL 35/26

Ausweitung der Fördergelder für vermehrten Praxisunterricht an allgemeinbildenden Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, an Schulen vermehrten Praxisunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse fünf in den Themenbereichen Inklusion, Umweltschutz und Forschung durch direkten Austausch mit Fachpersonal in lokalen Einrichtungen zu gewährleisten. Dies ist erforderlich, um die Arbeitswelt kennen zu lernen und bessere Techniken in Forschung, Umweltschutz und Inklusion zu erwerben. Zu-

sätzlich können neuere Ideen zur Verbesserung der Gesamtleistung in den Themenbereichen sichergestellt werden. Der Praxisunterricht wird als Wahlfach angeboten und ist dementsprechend eigenständig nach seinem Interesse wählbar, sodass dieser an Nachhaltigkeit deutlich zunimmt.

JiL 35/25 NEU

Oberstufenreform anpassen und verbessern

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und Ministerin Karin Prien werden aufgefordert, die OAPVO anzupassen und zu verbessern, sodass Hohlblöcke und -stunden minimiert werden sowie Schülerinnen und Schüler an einem Tag nicht mehr als acht Unterrichtsstunden besuchen müssen. Ebenso muss die Kombination aller Unterrichtsfächer ermöglicht werden.

JiL 35/NEU3

Gesünderes Essen an Schulen

Die Landesregierung, das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein sowie das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, an den Schulen des Landes für ein gesünderes und ausgewogeneres Essen zu sorgen. Es soll Zuschüsse für gesunde und ökologische Lebensmittel geben sowie vermehrt kreative und ausgewogene Gerichte ausprobiert werden.

JiL 35/24

Lernmittelfreiheit

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und

Gleichstellung, das Finanzministerium und das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um jeder Schülerin und jedem Schüler einen Schulbesuch zu ermöglichen, ohne Nachteile aufgrund der finanziellen Mittel der Eltern zu erfahren. Dazu gehört unter anderem das Sicherstellen von angemessener Beförderung, Nachhilfe, technischer Ausstattung und jegliches Verbrauchsmaterial unabhängig der Möglichkeiten der Eltern, Geld dafür aufzuwenden.

JiL 35/32+33 NEU

Fahrtkostenunterstützung für Oberstufenschülerinnen und -schüler

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gesetzeslage zur Schülerbeförderung nach § 114 SchulG so anzupassen, dass Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie an berufsbildenden Schulen in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes eine Unterstützung oder vollständige Erstattung für Fahrtkosten auf dem Schulweg mit dem ÖPNV bekommen.

JiL 35/22 NEU

Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte in Sachen Medienkompetenz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen, dass jeder Lehrkraft, die an einer weiterführenden Schule unterrichtet, die Möglichkeit gegeben wird, einmal im Jahr an einer Fortbildung teilzunehmen. Des Weiteren soll das zuständige Ministerium eine Pflicht zur Teilnahme prüfen. Diese Fortbildungen sollen dazu dienen, dass alle Lehrkräfte auf die digitale Zukunft vorbereitet werden, indem sie das Bedienen von Tablets, PCs, etc. beigebracht bekommen. Außerdem soll ihnen die Einbin-

derung des Internets in den Unterricht beigebracht werden. Diese Fortbildungen sollen vierteljährlich organisiert und die Kosten vom Land getragen werden.

JiL 35/30

Anerkennung von Dyskalkulie an Bildungseinrichtungen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Dyskalkulie an Schulen und an der Universität anzuerkennen und einen Leistungsausgleich zu bieten, sofern die Lernstörung durch ein ärztliches Attest belegt wird.

JiL 35/37 NEU

Verbesserter ÖPNV auf dem Land

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kreise anzuweisen, stündliche Busverbindungen zur nächsten Stadt in allen Orten im Sinne eines bei Bedarf fahrenden Anruftaxis sicherzustellen. Ebenso soll die Erreichbarkeit der Anruftaxis durch eine Verbesserung des Webauftritts erhöht werden.

JiL 35/NEU1

Kostenloser ÖPNV für Menschen unter 25 Jahren und über 60 Jahren

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den ÖPNV für Menschen unter 25 Jahren und über 60 Jahren kostenlos zu gestalten. Für Menschen über 60 Jahren sollte außerdem ein Konzept erstellt werden, welches altersgerechten und erreichbaren ÖPNV für Seniorinnen und Senioren bietet, wie z. B. Rufbusse.

JiL 35/NEU2

**Mehr Modellprojekte für ÖPNV-Anbindungen
in Randgebieten zu Randzeiten**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mehr On-Demand-Mobilität zu fördern und Modellprojekte in ganz Schleswig-Holstein durchzuführen/bzw. aktuelle Modellprojekte, wie zum Beispiel Remo der Region Rendsburg, zu verlängern.

Arbeitskreis 3 „Unterrichtsqualität“

JiL 35/38+39+40 NEU

Ausbau von Medienkompetenz in den Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, jährlich mindestens eine eintägige Präventionsveranstaltung für Medienkompetenz in und ab der 5. Klasse in den Schulen verpflichtend durchzuführen. Ab der 7. Klasse soll in den Schulen das Fach Informatik mit den Themenbereichen „Excel“, „Word“ und „PowerPoint“ eingeführt werden. Die Anwendung der erlernten Themenbereiche soll in allen weiteren Fächern gewährleistet werden.

JiL 35/44+43 NEU NEU

Verpflichtender WiPo-Unterricht ab der 5. Klasse

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, verpflichtenden WiPo Unterricht ab der 5. Klasse schulformübergreifend einzuführen. Dieser soll bis zur Oberstufe stattfinden.

JiL 35/48 NEU NEU

Deutsche Gebärdensprache an allgemeinbildenden Schulen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Deutsche Gebärdensprache (DGS) in Schleswig-Holsteinischen Schulen als Wahlpflichtunterricht anzubieten. Des Weiteren soll DGS im Zuge einer Projektwoche in der Grundform behandelt werden. Um Deutsche Gebärdensprache unterrichten zu können, sollen Lehrkräfte durch mehrere Seminare im Studium darauf vorbereitet werden.

JiL 35/46+47 NEU

**Erste-Hilfe-Ausbildung an allen allgemeinbildenden
Schulen des Landes Schleswig-Holstein**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Schulen zu verpflichten, einen eintägigen Erste-Hilfe-Kurs in der 7. und 9. Klasse durchzuführen.

JiL 35/41 NEU NEU

Schulfach Berufsorientierung ausbauen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Berufsorientierungsunterricht inklusive praktischer Veranstaltungen flächendeckend auszubauen und die Ausbildung der Lehrkräfte deutlich zu fördern. Wirtschaft und Politik Lehrkräfte sollen eine Fortbildung besuchen müssen, um das Fach zu unterrichten.

JiL 35/45 NEU

**Verpflichtete Infoveranstaltungen für Schülerinnen
und Schüler an Schulen vor Landtags- und
Kommunalwahlen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei anstehenden Wahlen innerhalb der Schulen Wahlberechtigte durch Informationsveranstaltungen oder zum Beispiel Podiumsdiskussionen über die aktuelle Politik informiert und aufgeklärt werden.

JiL 35/42 NEU

**Ökonomischer und Wirtschaftlicher
Pflichtunterricht an Schulen**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Stärkung aktueller ökonomischer, so-

zialwissenschaftlicher und wirtschaftlicher Themen in den Gesellschaftswissenschaften einzusetzen. Es soll geprüft werden, ob eine Teilung dieser Bereiche in eigene Fächer nötig ist.

Stellungnahmen zu den Beschlüssen

Arbeitskreis 1 „Arbeit – Wirtschaft – Soziales – Inneres – Energie – Umwelt“

JiL 35/8 NEU NEU

Höhere Sicherheit für Badegäste

(Antrag siehe S. 27–28)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Kapazitäten und Möglichkeiten zur Sicherstellung des Schwimmunterrichts aller Altersgruppen, mit der expliziten Sicherstellung in den Schulen, zu schaffen. Um den Druck auf die kommunale Selbstverwaltung, Schulbauträger, Eltern und Erziehungsberechtigte zu erhöhen, soll das Ministerium als Voraussetzung für staatliche Schulabschlüsse im Lande Schleswig-Holstein festlegen, dass für alle Schulabschlüsse mindestens das Abzeichen Freischwimmer Voraussetzung ist. Die Klassenkonferenz kann über Ausnahmen und die Erteilung eines Abschlusses ohne dieses Abzeichen entscheiden, damit man Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und anderen Hindernissen für den Erwerb gerecht wird. Außerdem muss die Ausbildung von qualifizierten Rettungsschwimmern gefördert werden, um für die allgemeine Sicher-

heit von Badegästen zu sorgen, sodass die zukünftige Zahl von Badeunfällen gesenkt wird. Als Voraussetzung müssen in diesem Zuge bessere Ausbildungsbedingungen und die Unterstützung von Wasserrettungsorganisationen und deren ehrenamtlichen Mitgliedern geschaffen und ermöglicht werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir haben im schwarz-grünen Koalitionsvertrag als Ziel beschlossen, dass jedes Kind bis zum Ende der Grundschulzeit sicher schwimmen können soll. Hierfür wurde bereits 2021 eine Schwimmernoffensive beschlossen, die auch weiterhin fortgesetzt werden soll. Die Ausbildung von Schwimmtrainerinnen und -trainern ist hierbei von besonderer Bedeutung. Im Zuge des beschlossenen Zieles wird auch angestrebt, mehr Lehrkräften für den Schwimmunterricht zu qualifizieren. Des Weiteren wird die Infrastruktur der Schwimmstätten fortführend saniert, um den Sanierungsstau weiter abzubauen. Im August-Plenum wurde der Antrag „Schwimmernoffensive fortsetzen und stetig weiterentwickeln“ von den Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen beschlossen. In diesem wurde die Landesregierung unter anderem gebeten, sich für besagte Ziele wie das sichere Schwimmen bis zum Ende der Grundschulzeit oder die Weiterqualifizierung von Lehrkräften einzusetzen. Des Weiteren wurde die Landesregierung gebeten, den Dialogprozess mit allen am Schwimmunterricht Beteiligten wie bspw. der DLRG, der Wasserwacht oder den Betreiberinnen und Betreibern von Schwimmstätten in der Intensität fortzusetzen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir wollen, dass jedes Kind bis zum Ende der Grundschulzeit die Möglichkeit erhält, sicher schwimmen zu lernen. Dazu streben wir an, mehr Lehrkräfte als bisher für die Schwimmausbil-

derung zu qualifizieren. Außerdem befürworten wir, dass die Landesregierung auch weiterhin in einem engen Dialogprozess mit allen am Schwimmunterricht Beteiligten bleibt, wie beispielsweise der DLRG, der Wasserwacht, den Sportverbänden, Betreiber*innen von Schwimmstätten und weiteren hier beteiligten Organisationen und Verbänden. Schulabschlüsse an den Erwerb des Freischwimmer-Abzeichens zu koppeln, lehnen wir ab.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In den Fachanforderungen Sport für die Grundschule heißt es: „Ziel des Sportunterrichts ist es, zum sicheren Schwimmen zu befähigen. (...) Hinsichtlich einer jahrgangsstufen- bezogenen Zuordnung des Schwimmens gilt die Grundregel ‚Je früher, desto besser‘, spätestens jedoch ab Jahrgangsstufe 3.“ Das ist deutlich. Allein: Es passiert nicht überall. Wie glaubwürdig aber ist ein Staat, wenn öffentliche Schulen sich nicht an Vorgaben halten oder nicht in die Lage versetzt werden, diese einzuhalten? Die Schulen sagen ja deutlich, was fehlt. Aktuell laufen zu diesem Thema Anhörungen in den Ausschüssen. Darüber hinaus müssen Vereinen und Verbänden genug Hallenzeiten zur Verfügung gestellt werden, um Rettungsschwimmer:innen auszubilden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In den Grundschulen in Schleswig-Holstein ist Schwimmunterricht ab der 3. Klasse Pflicht. Leider wird dies aus vielerlei Gründen nicht umgesetzt (keine Schwimmhallen vor Ort, keine Fachkräfte). Beim Schulwechsel auf die weiterführende Schule sind 60 Prozent der Kinder keine sicheren Schwimmer. Leider hat die Energiekrise die Situation noch einmal verschärft (Schließung von Schwimmhallen). Die FDP-Fraktion hat in einem Antrag die Regierung dazu aufgefordert, die Umsetzung des Schwimmunterrichts in Grundschulen intensiver zu verfolgen. Konkret fordern wir, dass Schwimmunterricht ein ver-

pflichtender Teil des Sportunterrichts wird. Dass ein Freischwimmer-Abzeichen eine Voraussetzung für einen staatlichen Schulabschluss sein soll, erfordert eine ausführliche Prüfung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Als SSW haben und werden wir uns auch in Zukunft für die Sanierung von Sportstätten und Schwimmhallen einsetzen. Gemeinden und Vereine als Träger können die erforderlichen Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen oft nicht allein durchführen; hier bedarf es gezielter Förderprogramme. Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten läuft 2024 aus – wir wollen uns beim Bund, aber auch beim Land für eine Neuauflage stark machen.

Außerdem fordert der der SSW wiederholt, dass jedes Kind in Schleswig-Holstein die Möglichkeit und den Zugang zu flächendeckendem Schwimmunterricht erhalten soll. Wie die Träger von Schwimmstätten müssen auch die Schulen darin unterstützt werden, die effektive und nachhaltige Umsetzung des verbindlichen Schwimmunterrichts zu gewährleisten. Besonders die Gewinnung von qualifizierten Schwimmlehrkräften an Schulen und Wasserretterkräften in den Schwimmstätten muss massiv gefördert werden, um Badeunfälle zu vermeiden. In Hinblick auf die aktuelle Situation der Energiekrise müssen unbedingt zusätzliche finanzielle Maßnahmen (u. a. Energieumlagen) zur Unterstützung greifen, damit ein qualifizierter Schwimmunterricht erfolgen kann. Bei gesenkten Wassertemperaturen von unter 28 Grad ist Schwimmunterricht für Kinder kaum durchführbar.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Das für den Sport zuständige Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein (MIKWS) hat in den Jahren 2019 bis einschließlich 2022 insgesamt 730.000 Euro

Fördermittel für das Projekt „Schleswig-Holstein lernt schwimmen“ (Schwimm- und Rettungsausbildung) und im gleichen Zeitraum insgesamt 102.647,95 Euro an Fördermittel für die ehrenamtliche Schwimm- und Rettungsausbildung der DLRG ausgegeben. Projektpartner sind die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft Landesverband Schleswig-Holstein (DLRG) und – seit dem Jahre 2021 – die schwimmsporttreibenden Vereine im Schleswig-Holsteinischen Schwimmverband e. V. (SHSV), die insbesondere die pandemiebedingten Ausfälle im Bereich der Wassergewöhnungsmaßnahmen und bei der Schwimmausbildung mit einer Vielzahl zusätzlicher Kurse auszugleichen versuchen. Das Land Schleswig-Holstein ist den zahlreichen Übungsleitenden von DLRG und SHSV zu großem Dank für diese herausragenden Leistungen verpflichtet. Für das Jahr 2023 beabsichtigt das MIKWS – vorbehaltlich der Zustimmung des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Haushaltsgesetz 2023 – weitere Fördermittel in Höhe von 120.000 Euro an die DLRG und 220.000 Euro an den SHSV für die Schwimm- und Rettungsausbildung sowie für die Aus- und Fortbildung von Übungsleitenden zu gewähren. Insgesamt unterstützte respektive unterstützt das Land Schleswig-Holstein damit den Bereich „Schwimmen lernen“ innerhalb von fünf Jahren mit einer Gesamtsumme in Höhe von über 1,172 Millionen Euro.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur Das Engagement zur Sicherstellung des Schwimmen Lernens wird begrüßt. Zu den Vorschlägen kann mitgeteilt werden: Es ist bereits vorgegeben, dass alle Schülerinnen und Schüler in SH bis zum Ende der 6. Jahrgangsstufe die Fähigkeiten erwerben sollen, die dem Schwimmbzeichen in Bronze entsprechen. Das Schwimmbzeichen in Bronze bedeutet: sichere Schwimmkompetenzen sind vorhanden.

Die Landesregierung sorgt mit einem Angebot über das Landesinstitut IQSH dafür, dass es Weiterqualifizierungen für Lehrkräfte und zudem Kurse zur Auffrischung der Rettungsfähigkeit für Sportlehrkräfte und Lehrkräfte mit Schwimmlehrbefähigung gibt.

Da neben der Schule auch außerschulische Organisationen (und Eltern) Verantwortung dafür tragen, dass Kinder und Jugendliche sicher schwimmen können, wird bereits intensiv mit Wasserrettungsorganisationen kooperiert.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Als Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützen wir den Ausbau der Kapazitäten für den Schwimmunterricht. Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ unterstützt der Bund die Kommunen mit einer Möglichkeit ihre Sportstätten zu modernisieren. 2022 standen dafür 476 Millionen Euro bereit. Ein flächendeckender Schwimmunterricht wird die rückläufige Anzahl von Rettungsschwimmern jedoch nicht alleine auflösen. Hierzu setzen wir uns als Bundestagsfraktion für eine Stärkung des Ehrenamtes ein. Große Organisationen wie die DLRG müssen strukturell unterstützt werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Die im Zuge der Pandemie krisenhaft verschärften Probleme, flächendeckend und umfassend für geeignete Angebote des Schwimmunterrichtes sowohl in als auch außerhalb des schulischen Rahmens anzubieten müssen wir dringend und mit Nachdruck adressieren. Ziel sollte es sein, dem Vorschlag der DLRG folgend, mit einer den Schwimmunterricht vorbereitenden Wassergewöhnung bereits im Vorschulalter von fünf Jahren zu beginnen. Zielführend wäre eine Verzahnung der frühkindlichen Ange-

bote mit schulischem Schwimmunterricht und niedrigschwelligen Angeboten aus dem Vereinssport über ein gemeinsames Konzept, dass verbindliche Standards und kulturelles Einfühlungsvermögen mit pädagogischem Geschick verbindet. Eine wiederholte Ansprache der Eltern als auch flächendeckend gut verfügbare Angebote können neben einer verbindlichen Fixierung des Schwimmunterrichts in den schulischen Curricula für eine nachhaltige Verringerung von tödlichen Badeunfällen durch verbesserte Schwimmkompetenzen sorgen. Dass hierfür eine auskömmliche Versorgung der kommunalen Haushalte zur Instandhaltung der öffentlichen Bäderinfrastruktur genauso wie die Sicherstellung ausreichend verfügbarer und qualifizierter Sportlehrer:innen unabdingbar ist, liegt auf der Hand. Dies und die Unterstützung ehrenamtlicher Strukturen in der Wasserrettung sowie Ausbildung von Rettungsschwimmer:innen unterstütze ich nachdrücklich. Eine einseitige Verlagerung auf eine Nachweispflicht, die letztlich bei den Schulabgänger:innen liegen würde, orientiert allerdings sich nicht an den tatsächlich vorliegenden Verantwortlichkeiten. Kooperation statt Zwang und eine Sensibilisierung der öffentlichen Hand sowie politischer Akteur:innen im Land wie auf Bundesseite für die gegebene Dringlichkeit ist hier ein erfolgversprechender Ansatz. Insbesondere ist hier die Landesregierung gefordert, benötigte Hilfen für Schwimmbäder und Träger von Schwimm-ausbildung schnell und unbürokratisch auf den Weg zu bringen.

Dringlichkeitsantrag JiL35/D02
Verpflichtendes Lobbyregister für Schleswig-Holstein

(Antrag siehe S.15+16)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, ein verpflichtendes Lobbyregister, in Form eines Transparenzregistergesetzes, für Schleswig-Holstein, einzuführen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Unsere Politik soll transparent und für die Bürgerinnen und Bürger stets nachvollziehbar sein. Demzufolge befürworten wir die Evaluation des Lobbyregisters (LobbyRG) auf Bundesebene und werden die sich daraus ergebenden Konsequenzen schnellstmöglich für Schleswig-Holstein überprüfen. Von besonderer Wichtigkeit ist für uns in diesem Zusammenhang, dass der bürokratische Aufwand für die Adressatinnen und Adressaten von Interessenvertretungen überschaubar gehalten wird.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Grüne befürworten eine größtmögliche Transparenz im parlamentarischen Raum. Interessenvertretungen werden aufgrund ihrer Expertise regelmäßig in Gesetzgebungsprozessen angehört und sind dafür wichtig. Es muss allerdings transparent dargestellt werden, welche Interessenvertretungen an welchen Stellen innerhalb eines Prozesses beteiligt waren. Im Koalitionsvertrag 2022 haben wir als Grüne deshalb gemeinsam mit der CDU festgelegt, nach einer Evaluation des Lobbyregisters auf Bundesebene auch Konsequenzen für Schleswig-Holstein zu diskutieren und auf den Weg zu bringen. Auch auf Bundesebene bleiben wir Grüne an dem Thema dran und setzen uns für eine Nachschärfung des Lobbyregisters ein, indem wir einen Fußabdruck für Gesetzgebungsverfahren, also die Offenlegung aller beteiligten Interessengruppen, einführen wollen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion lehnt die Forderung erneut ab, da einerseits im Gegensatz zum Bundestag Vertreterinnen von Vereinen und Verbänden keine „Hausausweise“ mit freiem Zugang zum Landtag haben und insofern keine Liste mit akkreditierten Interessenverbänden zur Verfügung steht, die für ein entsprechendes Verzeichnis herangezogen werden könnte. Andererseits würde es aus unserer Sicht nicht mit der verfassungsrechtlich geschützten Unabhängigkeit der Mandatsausübung der Mitglieder des Landtages vereinbar sein, wenn diese ihre Kontakte zu Interessengruppen und deren Vertretern dokumentieren und veröffentlichen müssen. Hierbei ist auch zu bedenken, dass eine Vielzahl von Interessengruppen keine wirtschaftlichen, sondern humanitäre, soziale, ökologische oder kulturelle Anliegen verfolgen und in bestimmten Fällen auch Vertraulichkeit Voraussetzung ihrer Arbeit ist. Dieses wäre mit den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht mehr gewährleistet.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In einer Demokratie ist Transparenz bei der Gestaltung von Politik und Gesetzen ein wichtiger Faktor. Durch ein Lobbyregister kann die Tätigkeit von Interessenvertretern, mit denen Exekutive oder Legislative beeinflusst werden könnten, erfasst und kontrolliert und für die Bürger transparent gemacht werden. Außer im Bund, in Bayern und Baden-Württemberg existiert kein Lobbyregister. In Schleswig-Holstein gibt es aber Verhaltensregeln für Abgeordnete, die z. B. Anzeigepflichten bei bestimmten Interessenkonflikten und über Nebeneinkünfte enthalten. Ebenso gilt in Schleswig-Holstein eine 24-monatige Karenzzeit für Minister. Dies sind bereits Instrumente, die eine Kontrolle von Abgeordneten und Gesetzgebungsverfahren möglich machen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es gehört zu einer guten Öffentlichkeitsarbeit und ist Aufgabe von Politikerinnen und Politikern, ihre Beschlüsse nachvollziehbar darzustellen. Politische Entscheidungsfindungen müssen für die Bürgerinnen und Bürger aus Sicht des SSW so transparent wie möglich sein. Die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters für Schleswig-Holstein jedoch sehen wir kritisch. Aus unserer Erfahrung gibt es im Landtag keine Strukturen, in denen Interessenvertretungen die Möglichkeiten haben, in zweifelhafter Art und Weise auf die Gesetzgebung oder andere politische Entscheidungen einzuwirken. Unsere Anhörungsverfahren in den Ausschüssen beispielsweise sind öffentlich einsehbar, es kann sogar im Ausschuss selbst während der Debatte über das „ParlaRadio“ mitgehört werden. Die Gefahr einer verdeckten Einflussnahme sehen wir daher nicht.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Transparenz in politischen Prozessen ist ein wichtiges Gut in unserer Demokratie und ein Mittel gegen die Politikverdrossenheit. Deswegen haben wir Grüne auf Bundesebene seit langem für ein umfassendes Lobbyregister gekämpft, das erst vor wenigen Jahren und nach zahlreichen Korruptionsaffären nun endlich eingeführt wurde und das wir in dieser Legislaturperiode noch verschärfen wollen. Auf der EU-Ebene gibt es schon seit längerer Zeit ein öffentliches Transparenzregister, das zeigt, wie eine transparente Interessensvertretung funktionieren kann. Mitteln für transparente Politik stehen wir tendenziell offen gegenüber, wie so etwas jedoch auf Landesebene aussehen kann, muss auf selbiger Ebene diskutiert werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: Diese Forderung begrüßt der Bund sehr. Von 1972 bis Ende 2021 wurden im Deutschen Bundestag in der

Öffentlichen Liste Verbände aufgeführt, die Interessen gegenüber dem Deutschen Bundestag oder der Bundesregierung vertraten. Diese Öffentliche Liste wurde zum 1. Januar 2022 durch das Lobbyregister abgelöst und hat daher keine Gültigkeit mehr. Seitdem 1. Januar 2022 gilt das verpflichtende Lobbyregister im Deutschen Bundestag. Mit der Einführung haben die Koalitionsfraktionen damit erstmals eine gesetzliche Registrierungspflicht für Lobbyist:innen eingeführt. Registrierungspflichtig sind grundsätzlich alle Lobbyist:innen, die Kontakt mit dem Bundestag (MdB, Organe, Fraktionen) oder mit der Bundesregierung (ab Unterabteilungsleiter: innen in Bundesministerien) aufnehmen, um Einfluss zu nehmen. Dabei müssen sie angeben, in wessen Auftrag sie agieren, welcher Themenbereich relevant ist und beispielsweise auch, wie hoch die Aufwendungen im Bereich der jeweiligen Interessenvertretung sind. Und als Interessenvertretung müssen sie bei der Registrierung einem verbindlichen Verhaltenskodex zustimmen, den Bundestag und Bundesregierung unter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet haben. Wenn Lobbyist:innen gegen den Kodex verstoßen, soll dies im Register veröffentlicht werden. In diesem Fall erhalten Lobbyisten keinen Hausausweis und sie werden nicht mehr zu Öffentlichen Anhörungen des Bundestages eingeladen. Gleiches gilt außerdem bei Verstößen gegen die Registrierungspflicht, die außerdem mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 Euro sanktioniert werden. Das Gesetz trat am 1. Januar 2022 in Kraft. Bis dahin wird die Bundestagsverwaltung ausreichend Zeit haben, das Register elektronisch einzurichten. Diese Transparenz gilt als Vorbildfunktion, die auch weitere Bundesländer einführen könnten, weshalb die Forderung sehr begrüßt wird. Im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen- Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ hat die Ampelregierung auf Seite 9 explizit auf eine lebendige Demokratie verständigt und dazu gehört an erster Stelle die Transparenz. Dazu heißt es: „Wir werden den Straftatbestand der Abgeordnetenbestechung und- bestechlichkeit wirksamer ausgestalten.“ Die Ampelregierung hat ihr Versprechen

eingelöst und zum 1. Januar 2022 das verpflichtende Lobbyregister eingeführt, um genau dieses Problem zu flankieren.

Mitglied des Europäischen Parlaments, Rasmus Andresen: Ich begrüße diesen Antrag zur Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters für die schleswig-holsteinischen Abgeordneten. Sowohl im Bundestagswahlprogramm 2021 als auch im Landtagswahlprogramm 2022 haben wir Grüne uns für eine transparente Politik ausgesprochen. Wir sind uns sicher, dass eine transparente und nachvollziehbare Politik das Gemeinwohl stärkt – dabei muss der Einfluss von organisierten Interessengruppen und Lobbyist*innen sichtbar gemacht werden. Im Koalitionsvertrag mit der CDU haben wir uns darauf geeinigt, dass nach der Evaluation des Lobbyregisters (LobbyRG) mögliche Konsequenzen für den schleswig-holsteinischen Landtag geprüft werden sollen.

Bereits auf europäischer Ebene haben wir ein umfangreiches Register eingeführt, welches die politischen Entscheidungsprozesse größtenteils offenlegt. Auf der Seite des Europäischen Parlaments können die Bürger*innen nachlesen, mit wem die Abgeordneten sich getroffen und zu welchem Thema sie gesprochen haben.

JiL 35/5

Kostenlose Menstruationsartikel in allen öffentlichen Toiletten und Gebäuden in Schleswig-Holstein

(Antrag siehe S. 22+23)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren werden aufgefordert, eine kostenlose Ausgabe von Binden und Tampons in allen öffentlichen Toiletten und Gebäuden sicherzustellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Landtagsfraktion begrüßt die Idee an weiterführenden Schulen Kondomautomaten und Spender für Menstruationsartikel aufzustellen. Dieses Vorhaben findet bei uns Unterstützung. Eine generelle Aufstellung von Spendern für Menstruationsartikel in allen öffentlichen Einrichtungen des Landes muss geprüft werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Periodenarmut darf es in Schleswig-Holstein nicht geben. Frauen, Mädchen, alle Menschen die menstruieren sollten niedrigschwelligen Zugang zu Periodenartikeln haben. CDU und Grüne haben sich in ihrem gemeinsamen Koalitionsvertrag im vergangenen Jahr auf nachstehende Formulierung geeinigt:

„An weiterführenden Schulen werden wir die Aufstellung von Kondomautomaten und von Spendern für Menstruationsartikel unterstützen.“

Wir Grüne halten auch ein kostenloses Angebot von Menstruationsartikeln in den Sanitärräumen öffentlicher Gebäude für eine gute Idee.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt den Beschluss von Jugend im Landtag. Eine kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln bietet alltägliche Hilfe und würde dabei helfen, die nicht verschuldete finanzielle Belastung von Frauen, sowie die damit verbundene Ungleichheit, abzubauen. Gerade in Zeiten der steigenden Preise wären kostenlose Menstruationsprodukte eine wichtige Entlastung. Zudem könnte damit eine positive und offene Gesprächskultur zum Thema Menstruation gefördert werden.

Wir haben am 15.02.2022 unter der Drucksache 19/3620 gemeinsam mit dem SSW einen Landtagsantrag dazu eingereicht, dem zugestimmt wurde. Bisher hat die Landesregierung den Beschluss allerdings nicht umgesetzt. Das Land muss mit gutem Beispiel voran gehen und kostenlose Menstruationsartikel in landeseigenen Einrichtungen wie Bibliotheken oder Museen auslegen. Wir Sozialdemokrat:innen wollen zudem, dass kostenlose Hygieneartikel auch in Hochschulen, Universitäten, Berufsschulen und weiterführenden Schulen in Sanitäranlagen zur Verfügung gestellt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bereits in der letzten Wahlperiode gab es zu diesem Thema eine gemeinsame Position aller Fraktionen im Landtag. Mit dem interfraktionellen Antrag 19/3763 wurde die Jamaika-Landesregierung gebeten, darauf hinzuwirken, dass der kostenlose Zugang zu Menstruationsartikeln in öffentlichen Gebäuden des Landes gefordert wird. Wir bedauern es daher sehr, dass der Koalitionsvertrag der schwarz-grünen Landesregierung hinter der bereits geeinten Position zurückbleibt und sich lediglich auf das Aufstellen von Spendern für Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen beschränkt. Zudem steht dieses Projekt unter Finanzierungsvorbehalt.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir können diesem Antrag nur zustimmen und arbeiten seit 2021 selbst parlamentarisch an diesem Thema. Damals haben wir die Landesregierung zunächst aufgefordert, in Form eines Berichts zu erläutern, inwiefern das Land hier in Erscheinung treten kann. Dieser Bericht ist als Drucksache 19/3576 öffentlich abrufbar. Aufbauend auf diesem Bericht haben wir mit einem Antrag gefordert, Periodenprodukte kostenlos in Einrichtungen des Landes zur Verfügung zu stellen und auf kommunaler Ebene darauf hinzuwirken, dass Periodenprodukte in kommunalen Einrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Wir haben nach und nach die anderen demokratischen Parteien überzeugen können und schließlich im März 2022 einen gemeinsamen Antrag verabschiedet, mittels dessen Menstruationsartikel in öffentlichen Einrichtungen des Landes kostenlos zur Verfügung gestellt werden sollen. Uns war dieses Thema sehr wichtig, da es nicht nur um ein Verhindern von Periodenarmut und praktische Hilfe geht, sondern um Sichtbarkeit, eine positive Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper und eine offene Gesprächskultur. Leider haben wir durch die Antwort auf eine Kleine Anfrage, die wir 2022 gestellt haben (Drs. 20/331), feststellen müssen, dass die Landesregierung bisher untätig geblieben ist. Und dass, trotz einstimmiger Aufforderung aus dem Parlament und obwohl CDU und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag festgehalten haben, dass an weiterführenden Schulen Spender für Periodenprodukte aufgestellt werden sollen. Wir wundern uns weiterhin sehr über die Untätigkeit der Landesregierung in dieser Frage.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Länder haben keine Gesetzgebungsbefugnis für den Erlass eines Gesetzes, das die kostenlose Ausgabe von Periodenartikeln festlegt, da es sich um einen Fall konkurrierender Gesetzgebung handelt, von dem der Bund bereits Gebrauch

gemacht hat. Für Menschen ohne eigenes oder mit geringem Einkommen sind mehrere durch Bundesgesetze geregelte Unterstützungsmöglichkeiten zum Erwerb oder Erhalt von Periodenprodukten vorhanden. Die schleswig-holsteinische Landesregierung plant, die Aufstellung von Spendern für Menstruationsartikel an weiterführenden Schulen zu unterstützen. Die Ausgabe von Periodenartikeln kann jedoch auf der Basis freiwilliger Selbstverwaltung erfolgen, was auch bereits von einigen Kommunen umgesetzt wird.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Als Landesgruppe unterstützen wir das Anliegen, Menstruationsartikel für alle zugänglich zu machen. Die Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 7 Prozent im Jahr 2020 kann aus unserer Sicht nur der erste Schritt gewesen sein für eine flächendeckende Versorgungsmöglichkeit für Menstruationsartikel. Die Umsetzung vor Ort sollte auf Freiwilligkeit basieren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Menstruationsprodukte kostenlos in öffentlichen Gebäuden und Toiletten zur Verfügung zu stellen, ist eine Frage der Gleichberechtigung aller Geschlechter. Wie bereits 2019 bundeseitig festgestellt, gehören Periodenprodukte zum Grundbedarf eines Menschen und sollten daher als solcher auch in öffentlichen Gebäuden äquivalent zum Toilettenpapier zur Verfügung stehen. Entsprechend des „Period Products Act“ hat Schottland bereits die kostenlose Ausgabe von Menstruationsartikeln erfolgreich per Gesetz beschlossen. An diesem Positivbeispiel orientiert, sollte eine entsprechende Ausgabe in den öffentlichen Gebäuden und Toiletten Schleswig-Holsteins ebenfalls sichergestellt werden. Hierzu müssen insbesondere und zuerst Bildungseinrichtungen gehören.

JiL 35/13

Null Promille beim Führen eines Kraftfahrzeugs

(Antrag siehe S.35)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Promillegrenze beim Führen eines Kraftfahrzeuges auf null Promille abgesenkt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Einführung einer Promillegrenze von null Promille für das Führen eines Kraftfahrzeuges ist eine wirkungsvolle Maßnahme zur Steigerung der Verkehrssicherheit auf den deutschen Straßen. Bereits in anderen europäischen Ländern, beispielsweise Tschechien und Estland, wurden gute Erfahrungen mit der 0,0 Promillegrenze gemacht. Das seit dem Jahr 2007 bestehende Alkoholverbot für Fahranfängerinnen und Fahranfänger in ihrer Probezeit und für alle Fahrer bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres hat sich positiv auf die Verkehrssicherheit ausgewirkt. Die entsprechende Gesetzgebungskompetenz für den Straßenverkehr und das Kraftfahrwesen obliegt dem Bund. Zukünftigen Bestrebungen des Bundes im Hinblick auf eine Verschärfung der Promillegrenzen für das Führen von Kraftfahrzeugen stehen wir positiv gegenüber und begrüßen einen Austausch zu diesem Thema.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir wollen die Ziele von „Vision Zero“ im Straßenverkehr erreichen. Eines dieser Ziele ist der sichere Straßenverkehr für alle mit null Verkehrstoten. Da Alkoholkonsum leider regelmäßig eine Ursache für Verkehrsunfälle mit Todesfolge ist und das Risiko, selbst bei geringem Alkoholkonsum einen Unfall zu verursachen, deutlich ansteigt, sehen wir Grüne hier Handlungsbedarf. Die aktuell

geltenden Bestimmungen (0,5-Promille-Grenze und Alkoholverbot für Fahranfänger*innen) werden unter den laufenden Nummern 241 und 243 in der Bußgeldkatalog-Verordnung geregelt. Da es sich dabei um eine Bundesverordnung handelt, liegt die Zuständigkeit nicht beim Land Schleswig-Holstein, sondern auf Bundesebene.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die sog. „Promille-Grenze“ beim Führen von Kraftfahrzeugen ist bundesrechtlich in § 24a StVG geregelt und fällt damit nicht unter die Regelungskompetenz des schleswig-Holsteinischen Landtages. Gleichwohl unterstützt die SPD-Landtagsfraktion die Forderung nach einer Absenkung der geltenden 0,5 Promille-Grenze, da Alkohol am Steuer nach wie vor eine Hauptursache für schwere Verkehrsunfälle darstellt und aus gutem Grund bereits jetzt für Fahranfänger unter 21 Jahren ein absolutes Alkoholverbot gilt. Dieses fordert der Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach auch für das Führen von E-Scootern, bei denen es aufgrund der hohen Geschwindigkeiten zunehmend zu schweren alkoholbedingten Verkehrsunfällen kommt. Die SPD-Fraktion schließt sich dieser Forderung ausdrücklich an.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Jeder Verkehrsunfall unter Einfluss von Alkohol ist selbstverständlich einer zu viel. Dies gilt umso mehr, wenn dabei Menschen in Gefahr geraten oder es zu Todesfällen kommt. In den vergangenen Jahren ist erfreulicherweise zu erkennen, dass der Anteil aller Unfälle, der auf Alkoholkonsum zurückzuführen ist, rückläufig ist. Die Forderung nach einer allgemeinen Null-Promille-Grenze wird von der FDP-Landtagsfraktion nicht unterstützt. Die bestehenden Promillegrenzen, die bei alkoholbedingten Ausfallerscheinungen bereits bei 0,3 Promille greifen und für Fahranfänger und Autofahrer unter 21 Jahren ein absolutes Alkoholverbot am Steuer vorsehen, sind aus Sicht der FDP-Land-

tagsfraktion ausreichend. Wichtig ist es, die Aufklärungs- und Präventionsarbeit intensiv fortzuführen und natürlich die bestehenden Regelungen entsprechend zu kontrollieren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SSW bekennt sich seit Jahren zur Null-Promillegrenze für Verkehrsteilnehmer. Daher unterstützen wir die Forderung von Jugend im Landtag nach einer 0-Promillegrenze beim Führen eines Kraftfahrzeugs. Eine Null-Promillegrenze kennt keinen Spielraum für Abwägungen, schafft Klarheit und vor allem erhöht es die Sicherheit im Straßenverkehr.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Alkohol am Steuer ist eine der Hauptunfallursachen! Die Anzahl der Verkehrsunfälle unter Einfluss von Alkohol ist in Schleswig-Holstein über die letzten 10 Jahre bis 2021 zwar kontinuierlich gesunken, die jährlichen Zahlen lagen jedoch immer noch bei über 1000. Der Anteil an diesen von Unfällen mit Personenschaden liegt bei mehr als 50%. Etwa jeder zwanzigste Verkehrsunfall ist auf die Beeinflussung durch Alkohol zurückzuführen. Verkehrsunfälle unter dem Einfluss von Alkohol sind vielfach mit schweren Unfallfolgen verbunden; die Anzahl der Schwerverletzten bei solchen Unfällen ist dabei überproportional hoch. Die Zunahme der Verkehrsbeteiligung mit sogenannten E-Scootern hat auf die Verkehrsunfallzahlen im Zusammenhang mit Alkohol einen beachtlichen (negativen) Einfluss. Vorherrschende Hauptunfallursache bei den E-Scootern war neben einer falschen Straßenbenutzung eben auch der Einfluss von Alkohol. Die statistische Auswertung zeigt, dass Alkohol im Straßenverkehr trotz Zunahme in anderen Bereichen berauschender Mittel immer noch ein vorherrschendes Thema für die Gesellschaft und die Arbeit der Polizei ist. Die seitens der Jugend im Landtag in ihrem Beschluss dargelegten Argumente sind also nicht zu widerlegen. Im Gegenteil,

die negative Auswirkungen von Blutalkohol bei Fahrzeugführenden auf die Verkehrssicherheit belegt auch die polizeiliche Unfallstatistik in Schleswig-Holstein. Allerdings ist über die Unfallstatistik gerade nicht erfasst, was sich unterhalb des Wertes von 0,3‰ abspielt. Aufschluss über die Bedeutung geringer Blutalkoholkonzentrationen könnte ein Blick auf die Verkehrsunfallzahlen mit der Unfallursache Alkohol bei der relativen Fahruntüchtigkeit ab 0,3‰ bis zur uneingeschränkt verfolgbar Promillegrenze von 0,5 bieten: Während für die durch Alkoholkonsum bedingten Unfälle noch hohe Jahreswerte mit 1.024 in 2020, 1.037 in 2021, 1161 in 2022 festzustellen sind, befinden sich unter diesen in der Spanne von 0,3 – 0,5‰ lediglich Jahreswerte von 31, 38 bzw. 36 wieder. Daraus kann durchaus abgeleitet werden, dass Alkohol als Unfallursache in diesem Bereich als Unfallursache kaum eine Rolle spielt. Umso mehr sollte dies dann auch bei Werten von unter 0,3‰ angenommen werden können. Bereits in der Vergangenheit haben sich die Promillegrenzen, ab deren Straf- oder Bußgeldverfahren eingeleitet werden, abgesenkt, bspw. die Grenze von 0,8‰ auf 0,5‰ im Jahre 2001. Die relative Fahruntüchtigkeit ist schon mit 0,3‰ gegeben, so dass ein Herantrinken an die Promillegrenze für Ordnungswidrigkeiten i. H. v. 0,5‰ theoretisch zwar erlaubt ist, in der Praxis aber folgens schwer sein kann. Zumindest für Fahranfänger und junge Autofahrer hat der Bundesgesetzgeber die geforderte Null-Promille-Grenze bereits festgelegt. Seit 2007 gilt durch § 24c StVG in der Probezeit und bis zum Alter von 21 Jahren stets eine Null-Toleranz-Grenze mit 0,0‰. Jeder Verstoß führt zur Verlängerung der Probezeit um weitere zwei Jahre. Zudem droht ein Bußgeld sowie ein Punkt in der „Verkehrssünderdatei“ beim Kraftfahrtbundesamt in Flensburg. Der Gesetzgeber hat erkannt, dass gerade bei Fahranfängerinnen und Fahranfängern Alkohol am Steuer besonders gefährlich ist, denn das Zusammentreffen von Unerfahrenheit und Enthemmung durch Alkohol erhöht das ohnehin schon

hohe Unfallrisiko von Fahranfängern. (vgl. BT-Drs. 16/5047). (Stichwort: Disco-Unfall) Rein aus Sicht der Verkehrssicherheit kann nur eine Null-Promillegrenze „richtig“ sein. Die Landespolizei vertritt in der Präventionsarbeit deshalb die Auffassung, dass der Konsum von Alkohol und eine darauffolgende aktive Teilnahme am Straßenverkehr nicht zusammenpassen und ein Herantrinken an die gesetzlichen Promillegrenzen nicht zu befürwortet werden kann. Die Diskussion um eine „richtige“ Promillegrenze für die (aktive) Teilnahme am Straßenverkehr mit Kraftfahrzeugen (aber auch mit Fahrzeugen wie Fahrräder!) ist auch eine gesellschaftspolitische und kann nur in einem breiten Konsens zu einer Festlegung von Promillegrenzen für die Teilnahme am Straßenverkehr führen. Es stellt sich wie bei allen Reglementierungen zum Schutz anderer stets die Frage, was ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der Selbstbestimmung des Einzelnen und den „unerwünschten Nebenfolgen“ für andere ist. Es handelt sich somit stets um einen Abwägungsprozess zwischen allgemeiner Sicherheit und persönlicher Freiheit. Der Gesetzgeber hat sich bisher für eine differenzierte Gesetzgebung entschieden, anstatt einer pauschalen weitgehenden Regelung. Mit dem Beschluss der Jugend im Landtag ist einmal mehr die Diskussion eröffnet; dies gilt es zu begrüßen.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus Die gesetzgeberische Zuständigkeit für ein Alkoholverbot für Fahrzeugführer liegt beim Bund. Da der Bund von seiner Gesetzgebungskompetenz nach Artikel 74 Grundgesetz im Bereich des Straßenverkehrs und des Kraftfahrwesens Gebrauch gemacht hat, kann das Land nicht gesetzgeberisch tätig werden. Nach geltendem Recht (§ 24a Straßenverkehrsgesetz – StVG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Straßenverkehr ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er 0,25 mg/l oder mehr Alkohol in

der Atemluft oder 0,5 Promille oder mehr Alkohol im Blut hat. Eine solche sogenannte „folgenlose Alkoholfahrt“ (d. h., ohne festgestellte Fahrunsicherheit) kann mit einer Geldbuße bis zu 500 €, 1 Monat Fahrverbot und 2 Punkten im Fahreignungsregister geahndet werden. Bei mehrmaligem Verstoß erhöhen sich die Rechtsfolgen (1500 € Bußgeld, 3 Monate Fahrverbot und 2 Punkte im Fahreignungsregister). Nach diesseitiger Kenntnis besteht in den meisten europäischen Staaten eine vergleichbare Alkoholgrenze. Bei der Einführung eines absoluten Alkoholverbots für alle Fahrzeugführer ist die allgemeine Handlungsfreiheit nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes zu beachten. Verkehrsmedizinische Untersuchungen belegen, dass die negativen Auswirkungen des Alkohols auf die Fahrtauglichkeit eines Kraftfahrers im Allgemeinen erst ab einer bestimmten Blut- und/oder Atemalkoholkonzentration einsetzen. Deshalb wäre es unverhältnismäßig, bereits einen minimalen Alkoholkonsum generell zu ahnden. Alkoholbedingte Unfälle gehören dennoch nach dem Verkehrssicherheitsbericht Schleswig-Holstein 2021 mit 6,2% an der Gesamtzahl der aufgenommenen Unfälle zu den Hauptunfallursachen. Die festgestellten Unfälle bleiben jedoch auf dem Niveau der Vorjahre. Auch vor diesem Hintergrund erscheint eine Null-Promille-Regelung mit dem Grundgesetz – Verhältnismäßigkeitsgrundsatz/staatliches Übermaßverbot – nicht vereinbar. Etwas anderes gilt für die Verkehrsteilnehmergruppe der jungen Fahrer und Fahranfänger. Bei ihnen ist die fahrpraktische Erfahrungsbildung noch im Aufbau begriffen; sie können ihre Fähigkeiten oft noch nicht richtig einschätzen. Seit 2007 besteht für junge Verkehrsteilnehmer und Fahranfänger ein absolutes Konsumverbot während des Führens von Kraftfahrzeugen (§ 24c StVG). Seit dem Jahre 2010 sind die durch Alkohol verursachten Unfälle junger Verkehrsteilnehmer und Fahranfänger deutlich zurückgegangen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Wir Grüne im Bundestag setzen uns für das Ziel „Null Verkehrstote“ ein. Zwar ist die Zahl der in Verkehrsunfällen Getöteten und Schwerverletzten in den letzten Jahrzehnten gesunken, allerdings hat sich der weitere Rückgang in den letzten Jahren stark verlangsamt. Im vergangenen Jahr hat die Zahl der Verkehrstoten aufgrund des Wegfalls des Pandemie-Effekts leider wieder zugenommen – um 220 Tote bzw. neun Prozent. Alkohol hat beim Führen eines Fahrzeugs im Straßenverkehr nichts zu suchen. Insbesondere wer mit Auto, Motorrad oder Lkw unterwegs ist, trägt eine besondere Verantwortung für andere Verkehrsteilnehmer, insbesondere für solche die strukturell „schwächer“ sind. Wir Grüne setzen uns daher dafür ein, die derzeitige Promille-Grenze zu überprüfen und gegebenenfalls abzusenken. Zur besseren Verkehrssicherheit setzen wir Grüne uns für ein Tempolimit auf Autobahnen (130 km/h) und auf zweispurigen Landstraßen (80 km/h) ein. Generell wollen wir angesichts des hohen Schädigungspotenzials von Alkoholgebrauch die Prävention durch gesamtgesellschaftlich ansetzende Konzepte stärken, die neben Appellen und Warnhinweisen auch die Preisgestaltung, die Verfügbarkeit und die Werbung betreffen können.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB Wir als SPD-Bundestagsfraktion wollen die Anzahl von Toten und Schwerverletzten im Straßenverkehr mittelfristig auf Null reduzieren („Vision Zero“). Kraftfahrer*innen, die ihr Fahrzeug aufgrund von Alkoholkonsum nicht sicher beherrschen, sind eine große Gefahr für die andere Verkehrsteilnehmer*innen. Es ist daher verboten, ein Fahrzeug mit mehr als 0,5 Promille Alkohol im Blut zu führen. Ich gehe nicht davon aus, dass eine Absenkung dieser Promillegrenze zu einem signifikanten Rückgang der Alkoholunfälle in Deutsch-

land führen würde. Aus der Unfallstatistik 2021 geht hervor, dass bei 92 Prozent aller Alkoholunfälle eine Blutalkoholkonzentration von mehr als 0,5 Promille nachgewiesen wurde. Hier wurden also die bereits bestehenden Regeln nicht eingehalten, was mit Bußgeld und Fahrverboten geahndet wird. Ganze 70 Prozent derjenigen, die in einen solchen Unfall verwickelt waren, hatten sogar mehr als 1,1 Promille Alkohol im Blut. Ein solcher Alkoholpegel wird nicht „aus Versehen“ erreicht. Die Wahrscheinlichkeit, einen tödlichen Unfall zu verursachen, ist im Vergleich zweiundzwanzigmal höher. Juristisch spricht man hier von einer „absoluten Fahruntüchtigkeit“. Dabei handelt es sich nicht mehr „nur“ um eine Ordnungswidrigkeit, sondern um eine Straftat (§ 316 StGB). Hier drohen ein kompletter Führerscheinentzug, deutlich höhere Geldbußen oder sogar eine Gefängnisstrafe. Diese Fahrer*innen, die sich auch schwer alkoholisiert noch hinter das Steuer setzen, werden auch von einer niedrigeren Promillegrenze nicht abgeschreckt werden. Statt schärferer Regeln braucht es hier zunächst eine schärfere Kontrolle der bestehenden. Nur ein verschwindend geringer Teil der Trunkenheitsfahrten wird überhaupt entdeckt. Expert*innen vermuten eine hundertfach(!) höhere Dunkelziffer. Wir als SPD-Bundestagsfraktion sprechen uns daher schon lange für eine höhere Kontrolldichte auf deutschen Straßen aus, damit Trinker*innen, Raser*innen und andere rücksichtslose Verkehrsteilnehmer*innen schnellstmöglich aus dem Verkehr gezogen werden. Dabei unterstützen wir die Polizeibeamt*innen durch praxisnahe Gesetze. So haben wir zum Beispiel im Jahre 2018 die Regel abgeschafft, dass, bevor einem mutmaßlich betrunkenen Fahrer Blut abgenommen werden darf, ein Richter kontaktiert werden muss. Das hat den Arbeitsalltag der Polizist*innen erleichtert. Weiterhin sprechen wir uns für regelmäßige Fort- und Weiterbildungen aus, damit betrunkene Fahrer künftig seltener unentdeckt bleiben.

JiL 35/1 NEU

**Die Verbesserung der Arbeitszeit und -umstände in
sozialen Berufen zur Fachkräftegewinnung**

(Antrag siehe S.17)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, positive Arbeits- und Ausbildungsumstände in den sozialen Berufen sicherzustellen, um die Attraktivität des Berufes zu steigern und so gegen den Fachkräftemangel vorzugehen. Dies soll durch Subventionen des Staates und der Aufteilung in kleinere Betreuungsgruppen geschehen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Fachkräftemangel betrifft viele Bereiche und auch den Bereich der sozialen Berufe. Die Landesregierung hat diesen Bereich bereits identifiziert und wird dort auch im Rahmen der Weiterentwicklung der Fachkräfteinitiative Schleswig-Holstein (FI.SH) einen Schwerpunkt setzen. Unter anderem durch die Erhöhung der Arbeitskräfte kann dort eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen eintreten. Um zum Beispiel den Beruf der Erzieherinnen und Erzieher und der „Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten“ (SPA) attraktiver zu gestalten, wollen wir gemeinsam mit Bund, Kommunen und Trägern eine Ausbildungsvergütung für den Beruf einführen. Ebenfalls werden wir für mehr Fachkräfte in Kitas sorgen, indem wir die Kapazitäten erhöhen und Rahmenbedingungen für die Ausbildung sowie die Arbeitsbedingungen in den Kitas verbessern. Auch im Gesundheits- und Pflegebereich wollen wir mit dem „Pakt für die Gesundheits- und Pflegeberufe“ Bedingungen im Bereich Ausbildung, Studium und Kapazitäten weiter verbessern.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Unterschiedliche Lebensentwürfe brauchen auch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle. Wir haben die Landesregierung daher dazu aufgefordert, gemeinsam mit Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden an neuen Möglichkeiten zu arbeiten, Menschen in allen Berufen mehr Freiheiten bei der Arbeitszeitgestaltung zu geben. Auch Familienfreundlichkeit und individuelle Weiterbildung sind uns in allen Berufen ein großes Anliegen, zum Beispiel durch die Ermöglichung von Bildungsurlaub, Bildungsteilzeit oder beruflichen Auszeiten. Um vor allem in den sozialen Berufen mehr Fachkräfte zu gewinnen, setzen wir unter anderem auf eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen (zum Beispiel eine Erhöhung des Personalschlüssels in Kitas), mehr finanzielle Unterstützung während der Ausbildung und die Anerkennung der Berufsabschlüsse von Menschen, die aus dem Ausland zu uns kommen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Anliegen, dem Fachkräftemangel in sozialen Berufen entgegenzuwirken, indem die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen verbessert und somit die Attraktivität der Berufe gesteigert wird, teilen wir Sozialdemokrat:innen ausdrücklich. Wir setzen uns seit Jahren mit zahlreichen Initiativen dafür ein. Dabei gibt es vielfältige Ansatzpunkte. Arbeitszeitverkürzungen und neue Arbeitszeitmodelle sind eine Möglichkeit. Sie verbessern die belastende Arbeitssituation, tragen zu hoher Zufriedenheit bei und drücken Wertschätzung aus. Wirken diese als Anreiz dafür, dass mehr Menschen von Teil- auf Vollzeit wechseln, könnte so die insgesamt geleistete Arbeitszeit sogar erhöht werden. Ein weiterer Punkt ist die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Im Erziehungsbereich wollen wir durch Nachbesserungen an der Kita-Reform die Rahmenbedingungen der pädagogischen Fachkräfte verbessern, damit die Fachkräfte ihren Beruf

dauerhaft ausüben wollen. Hierzu müssen die finanziellen Mittel bereitgestellt werden. Eine wichtige Maßnahme zur Steigerung der Attraktivität der Ausbildung ist die Einführung einer Ausbildungsvergütung. Diese sollte mindestens der Höhe der durchschnittlichen Ausbildungsvergütung in Deutschland entsprechen. Bei der Pflegeausbildung wurde die bezahlte Ausbildung umgesetzt. In den Erziehungsberufen sowie in den therapeutischen Gesundheitsfachberufen fehlt eine Entlohnung während der Ausbildung. Hierzu haben wir im Landtag eine Initiative gestartet, die allerdings keine Unterstützung durch die Landesregierung oder Koalition erhalten hat. Das PiA-Modell (Praxisintegrierte Ausbildung) im Bereich der Erzieher:innen-Ausbildung ist ein erfolgreiches Beispiel dafür, was wir ausbauen wollen. Die Ausbildung der sozialpädagogischen Assistent:innen wollen wir zu einer praxisorientierten Ausbildung inklusive Ausbildungsvergütung weiterentwickeln. Insgesamt müssen die Anzahl der Ausbildungs- und Schulplätze bedarfsgerecht in Schleswig-Holstein vorhanden sein. Es braucht eine Offensive für mehr Fachkräfte in den Kitas und in der Jugendhilfe, um dem ansteigenden Fachkräftebedarf zu begegnen. Dieses Engagement vermissen wir von der Landesregierung. Um die Menschen in den pflegerischen Berufen dauerhaft zu halten und Fachkräfte zurückzugewinnen braucht es die Einführung eines Personalbemessungsschlüssels, der sich an den fachlichen Bedarfen orientiert. Mit mehr Personal auf den Stationen werden die Dienstpläne verlässlicher und die Arbeitsbelastung wird reduziert. Des Weiteren braucht es eine spürbare Erhöhung der Zuschläge für ungesunde und familienunfreundliche Schichten, einen Abbau der Bürokratie und die weitere Digitalisierung in der Pflege. Fort- und Weiterbildung müssen sich auch finanziell lohnen. Und neben den guten Arbeitsbedingungen braucht es faire Löhne für alle Beschäftigten. Dafür ist eine Stärkung der Tarifbindung weiter nötig. Unser Ziel ist ein allgemeinverbindlicher Tarifvertrag.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Soziale Berufe leisten einen besonderen Beitrag für unsere Gesellschaft. Nur mit motivierten Fachkräften können soziale Berufe ihr volles Potential entfalten. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt deshalb Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von sozialen Berufen. Hierzu zählt insbesondere der Ausbau von Unterstützungsangeboten im Arbeitsalltag sowie die Verbesserung von persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten. Wir setzen uns für Freistellungsanteile für die Ausbildungsanleitung und mehr Qualifizierungsangebote für Tagespflegepersonen, Sozialpädagogische Assistentinnen und Assistenten und Erzieherinnen und Erzieher ein. Darüber hinaus soll Fachkräften mit Abschlüssen aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland ein möglichst unkomplizierter Einstieg ermöglicht werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Positive Arbeits- und Ausbildungsumstände sind in sozialen Berufen wichtiger denn je. Denn egal ob in unseren Kitas, in der Eingliederungshilfe, in der Jugendarbeit oder im Gesundheitswesen: Überall werden händeringend Fachkräfte gesucht. Nach Auffassung des SSW liegt die Hauptursache dafür darin, dass diese Arbeit viel zu geringgeschätzt und auch deutlich zu gering bezahlt wird. Bund, Länder und Kommunen sind hier allerdings eher selten in der Arbeitgeberrolle, so dass eine direkte Einflussnahme auf Löhne und Gehälter schwierig ist. Wir sind aber der Meinung, dass uns die in sozialen Berufen geleistete Arbeit als gesamte Gesellschaft viel mehr wert sein muss. Vor dem Hintergrund der Tarifautonomie hoffen wir daher vor allem auf gute Verhandlungsergebnisse durch starke Gewerkschaften. Und auf Landesebene werden wir uns überall dort, wo es in Landeszuständigkeit liegt, dafür einsetzen, dass z. B. die jeweiligen Ausbildungen besser entlohnt werden.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Landesregierung ist in der Regel nicht Arbeitgeber der Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Vereinbarungen zu Arbeitszeit und/oder Arbeitslohn obliegen den Tarifpartnern, also den Arbeitgebern sowie den Gewerkschaften als Arbeitnehmervertretungen.

Gleichwohl ist es auch nach Auffassung der Landesregierung – gerade auch im Hinblick auf den hohen Fachkräftebedarf – von immenser Wichtigkeit, die Arbeitsbedingungen in der Kinder- und Jugendhilfe so zu gestalten, dass nicht nur neue Fachkräfte gerne in diesen Arbeitsbereich kommen, sondern die bereits dem Arbeitsbereich zugehörigen Arbeitskräfte auch erhalten bleiben. Das Land hat im Bereich der Kindertagesstätten mit der Kita-Reform bereits wichtige Schritte zur Verbesserung der Qualität und zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen getan. Insbesondere die Erhöhung des Fachkräfteschlüssels von 1,5 auf 2,0 spielt im Kontext guter Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang hat die aktuelle Bertelsmann-Studie Schleswig-Holstein bei der Entwicklung des Personalschlüssels attestiert, dass sich von 2014 bis 2021 die personelle Ausstattung in Kindergartengruppen von einem mittelmäßigen zu einem guten Niveau weiter verbessert hat. Das KiTaG als Förder- und Qualitätsgesetz definiert noch weitere entsprechende Standards. Hierzu zählen Verfügungszeiten, Leitungsfreistellung, die Vorgabe, ein Qualitätsmanagementverfahren vorzuhalten und pädagogische Fachberatung regelmäßig in Anspruch zu nehmen.

Bei der Fachkräftesicherung diskutieren und konkretisieren wir derzeit im Kontext einer Fachkräftestrategie für den Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, die das Arbeitsfeld attraktiv erhalten. Diese werden nur in ihrer Gesamtheit wirksam werden können. Im Kern geht es dabei immer auch darum, die vorhandenen Fachkräfte zu unterstüt-

zen. Dies geschieht kurzfristig u. a. durch den Einsatz sogenannter helfender Hände, die Fachkräfte entlasten sollen, und mittelfristig insbesondere durch den Ausbau von Ausbildungskapazitäten. Die abschließende dritte Stufe der Fachkräftestrategie sieht einen verbesserten Betreuungsschlüssel von 2,0 auf 2,5 vor, was nicht nur die Qualität in der frühkindlichen Bildung weiter verbessert, sondern auch die Arbeitsbedingungen optimiert. Gerade hierfür bedarf es auch zusätzlicher Fachkräfte.

Die Fachkräftegewinnung ist auch ein zentrales Thema in der Arbeitsplanung der Landesregierung, das aktuell in verschiedenen Bereichen und auf mehreren Ebenen bearbeitet wird. Schwerpunkt bei den sozialen Berufen ist die Fachkraft-Situation in den KiTas, aber auch in weiteren Feldern der Jugendhilfe. Im Haushaltsentwurf 2023 sind daher 5 Mio. Euro vorwiegend zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze für die praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erzieher sowie von Sozialpädagogischen Assistentinnen und Assistenten (SPA) eingeplant, ab 2024 sollen dafür jährlich 10 Mio. Euro zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich sollen zur Verbesserung der Personalsituation Qualifizierungsangebote für einen Quereinstieg durch das Land gefördert werden. Auch der enorm wichtige Bereich der Leitung wird in den Blick genommen und mit gezielten Maßnahmen ebenfalls gestärkt.

Darüber hinaus sollen zusätzliche FSJ-Plätze speziell für Kita geschaffen werden. Dies bietet eine sehr gute Möglichkeit, junge Menschen durch Einblicke in die Praxis für dieses interessante und wichtige Berufsfeld zu gewinnen. Auch können diese Menschen mit ihrem großen sozialen Einsatz die Kitas vor Ort sehr hilfreich unterstützen. Doch nicht nur die frühkindliche Bildung und Betreuung, sondern auch die übrige Jugendhilfe wird die Landesregierung mit zusätzlichen Maßnahmen – wie u. a. Fortbildungsmodulen sowie einer Imagekampagne – stärken. Darüber hinaus überprüfen die staatlichen

Arbeitsschutzbehörden die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Standards bei Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen. Weitere Verbesserungen können die Träger vertraglich regeln.

Die Arbeitszeitregelungen sind Gegenstand des privaten Arbeitsrechts. Hier können örtliche soziale Träger selbst tätig werden, um die Attraktivität der Beschäftigung in KiTas wie sonstigen Einrichtungen zu verbessern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Eine bessere Betreuung und Weiterentwicklung der verschiedenen Ausbildungen ist für die Sicherstellung von Fachkräftegewinnung aus Sicht der Grünen Landesgruppe unabdingbar. Die Ausbildungsmarktbilanz 2022 des BIBB (Bundesinstitut für Berufsbildung) zeigt dies ganz deutlich. Aktuell erwirbt die Hälfte eines Jahrgangs die allgemeine Hochschulreife und gleichzeitig sind 2,3 Millionen junge Menschen im Alter zwischen 20 und 34 ohne beruflichen Abschluss. Wir wollen zukünftig noch stärker beide Gruppen für die berufliche Aus- und Weiterbildung gewinnen. Deswegen wird die Ampel-Koalition mit der Exzellenzinitiative Berufliche Bildung gezielt an Gymnasien für Ausbildungsberufe werben. Mit der Ausbildungsgarantie und ausbildungsbegleitenden Hilfen wird allen Jugendlichen ein Zugang zu einer Berufsausbildung ermöglicht und mögliche Defizite bei der Berufsqualifizierung werden abgebaut.

Klar ist aber auch, dass die Gewinnung von Fachkräften allein aus dem Inland die Arbeitsmarktlücken auch in sozialen Berufen nicht schließen wird. Die Ampel-Koalition hat sich mit den vom Kabinett beschlossenen Eckpunkten zur Fachkräfteeinwanderung vorgenommen, das komplizierte Einwanderungsrecht zu vereinfachen, die Vorrangprüfung bei der Einreise und Aufenthalt zur Aufnahme einer Ausbildung abzuschaffen und langwierige Anerkennungsver-

fahren von ausländischen Abschlüssen zu beschleunigen. Wir werden Deutschland zu einem modernen und offenen Einwanderungsland machen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: Das Kindertagesförderungsgesetz liegt in der Landesgesetzgebung. Insofern verweise ich auf die Ausführungen der SPD-Landtagsfraktion. Auf Bundesebene haben wir in der Regierungskoalition das KiTa-Qualitätsgesetz auf den Weg gebracht. Dieses trat am 1.1.2023 in Kraft und löst damit das Gute-KiTa-Gesetz ab. Mit diesem neuen Bundesgesetz wird die Qualität in sieben Handlungsfeldern der aktuellen Kinderbetreuung weiterentwickelt, die sich wie folgt gliedern: „Bedarfsgerechtes Angebot“, „Fachkraft-Kind-Schlüssel“, „Starke Leitung“, „Sprachliche Bildung“, „Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung“, „Stärkung der Kindertagespflege“ und die im Antrag hervorgehobene „Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften“. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um die Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten wieder attraktiver zu machen. Hierfür stellt der Bund rund 4 Milliarden Euro als Unterstützung für die Länder zur Verfügung, um eine bessere Umsetzung zu ermöglichen.

JiL 35/18 NEU

Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden

(Antrag siehe S. 44)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, durch Umbauten und Innovationen öffentliche Gebäude langfristig energiesparender zu machen. Jedoch sollte dabei die Wärmedämmung weiterhin in einem sehr guten Standard beibehalten werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist unser Ziel, dass die Landesliegenschaften beim Klimaschutz und einer nachhaltigen Wärme- und Stromerzeugung Vorbild werden. Für die Sanierung und Modernisierung der Landesliegenschaften werden wir das Programm EMiL (Energetische Modernisierung der Landesliegenschaften) weiter ausbauen sowie die Bauverwaltung und das Gebäudemanagement des Landes konsequent auf diesen Schwerpunkt hin ausrichten. Zudem steigern wir die Nutzung regenerativer Energie und von Photovoltaik nicht nur bei Neu- und Sanierungsvorhaben, sondern werden dies auch im Bestand zum Standard machen. Dies werden wir über eine Anpassung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung in der Landeshaushaltsordnung erleichtern.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir Grüne möchten beim Klimaschutz mit gutem Beispiel vorangehen und die Energie- und Wärmeversorgung der Landesgebäude bis spätestens 2040 CO₂-frei gewährleisten. Dazu ist unter anderem vorgesehen, Landesliegenschaften bei Sanierungen und Neubauten künftig grundsätzlich mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Doch nicht nur die Nutzung erneuerbarer Energien ist dabei wichtig, sondern auch die Energieeinsparung. Daher haben wir das

Ziel, die Gesamtfläche von Büroräumen in der Landesverwaltung bis 2035 um 20 Prozent zu reduzieren. Durch mehr Home Office können auch Pendelwege reduziert werden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Fraktion unterstützt den Beschluss von Jugend im Landtag. In § 4 Abs. 1 des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes Schleswig-Holstein heißt es unter anderem: „Für das Erreichen der vorgenannten Ziele kommt der energetischen Gebäudesanierung eine besondere Bedeutung zu. Der Anteil der energetisch sanierten Gebäude soll deshalb jährlich gesteigert werden.“ Hier kommt öffentlichen Gebäuden eine Vorbildfunktion zu. Bei landeseigenen Gebäuden kann und sollte das Land tätig werden, um mit gutem Beispiel voranzugehen. Auch bei nicht landeseigenen öffentlichen Gebäuden sollten auf Landesebene Anreize geschaffen und Unterstützung sichergestellt werden, etwa durch entsprechende Förderprogramme, um auch den Kommunen Sanierungen ihrer öffentlichen Gebäude wie den Schulen und Rathäusern zu ermöglichen. Um der Vorbildfunktion gerecht zu werden, setzen wir uns außerdem dafür ein, dass alle geeigneten landeseigenen Gebäude mit Photovoltaik ausgestattet werden. Der Bereich der energetischen Gebäudesanierung macht außerdem deutlich: Klimaschutz wird maßgeblich von Handwerker:innen gemacht. Um Gebäude – ganz gleich ob unter öffentlicher Trägerschaft oder nicht – energiesparender zu machen, bedarf es vieler gut ausgebildeter Arbeitskräfte. Bereits jetzt stoßen energetische Sanierungen an die Kapazitätsgrenzen der Handwerksbetriebe, weshalb wir dringend mehr Handwerker:innen benötigen. Aus diesem Grund wollen wir ein Landesprogramm auferlegen, um Auszubildende anzuwerben und die Rolle von Handwerker:innen als „Klimaretter“ herausstellen. Darüber hinaus wollen wir mit einer Integrationsoffensive vermehrt Handwerker:innen nach Schleswig-Holstein holen. Wer das Klima retten will, wird im Handwerk dringend gebraucht.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Öffentliche Gebäude sollten nicht nur energieeffizient, sondern auch nachhaltig ausgestaltet sein. Eine gute Wärmedämmung ist dabei ein wesentlicher Faktor für den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen. Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich dafür ein, dass Gebäude, an denen das Land Eigentum hält, ein Vorbild für ein nachhaltiges Gebäudemanagement sind. Es ist wichtig, dass die hohen Standards der Wärmedämmung bei diesen Bemühungen erhalten bleiben, um eine nachhaltige und effiziente Lösung zu garantieren. Auch bei der Installation von Photovoltaik-Anlagen sollten öffentliche Gebäude ein Vorbild darstellen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Gebäudebestand in Deutschland hat einen erheblichen Anteil am gesamten Energieverbrauch. Öffentliche Gebäude, allein durch ihre Größe umso mehr. Darum sind auch wir als SSW der Überzeugung, dass es wichtig ist, durch zeitgemäße Beleuchtung, Heizungs- und Klimaanlagen einen Beitrag zur Energieeinsparung zu leisten. Den größten Beitrag kann aber noch immer ein gut gedämmtes Gebäude leisten, da sonst die eingesetzte Energie nach draußen verschwindet. Dies darf auch beim Einsatz moderner Heiz- und Lüftungstechnik nicht außer Acht gelassen werden. Wir setzen uns außerdem dafür ein, öffentliche Gebäude wo möglich mit Dach- und Fassaden-Photovoltaik-Anlagen auszustatten, damit die Gebäude nicht nur Energie verbrauchen, sondern auch produzieren.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Dazu gibt es das GEG, das für öffentliche Gebäude eine Vorbildfunktion vorsieht, allerdings nur für Neubauten. Um auch den Bestand energetisch zu ertüchtigen, könnten die wirtschaftlichen Maßnahmen, zu denen Bauherren nur in bestimm-

ten Fällen verpflichtet werden, für öffentliche Gebäude grundsätzlich verpflichtend gemacht werden. Die Einschränkung für private Bauherren (häufig gilt die Pflicht nur bei Eigentümerwechsel) liegt daran, dass Kredite aufgenommen werden müssen, die sich der Eigentümer womöglich nicht leisten kann, oder aufgrund seines Alters erst gar nicht bekommt. Gründe, also, die für die öffentliche Hand nicht gelten. Die nachträglichen Maßnahmen könnten für öffentliche Gebäude grundsätzlich verpflichtend gemacht werden, und gegenüber der GEG-Regelungen noch ausgeweitet werden:

- Dämmung der obersten Geschossdecke
- Dämmung von Warmwasserleitungen
- Austausch alter Heizkessel

Über die Verpflichtungen des GEG hinausgehend ist außerdem eine weitere Maßnahme, die ursprünglich auch schon in die EnEV 2016 verpflichtend aufgenommen werden sollte, hochwirtschaftlich:

- Austausch von Verglasungen, die vor 1995 und also ohne Wärmeschutzbeschichtung eingebaut wurden

Zudem ist eine weitere Maßnahme, gerade für öffentliche Gebäude hochwirtschaftlich:

- Zubau von PV-Anlagen auf allen infrage kommenden, weil nicht verschatteten Dächern

Die besonders hohe Wirtschaftlichkeit gegenüber Wohngebäuden ergibt sich daraus, dass der meiste Strom selbst genutzt werden könnte, da Strombedarf und -erzeugung gut zusammenfallen.

Finanzministerium: Im Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes SH (Novellierung 17.12.2021) werden Ziele und konkrete Maßnahmen als Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes formuliert, um 2045 eine nationale Netto-Treibhausgasneutralität zu erhalten. Erreicht werden diese Ziele durch Energieeinsparungen auf verschiedenen Ebenen:

Die Wärme- und Stromversorgung der Landesliegenschaften soll bis 2040 CO₂-frei erfolgen. Dazu forciert das Land bei den Landesgebäuden den Ausstieg aus fossiler Energie und den Umstieg auf Nutzung regenerativer Energien. Durch den stetigen Austausch von Gas- und Ölkesseln wird der CO₂-Verbrauch gesenkt und durch eine nachhaltigere Wärmeversorgung z. B. mittels Wärmepumpen, die u. a. durch regenerative Energien gespeist werden, umgesetzt. Ein Austausch mit den Energieversorgungsunternehmen zum Dekarbonisierungspfad der Fernwärme ist avisiert. Es ist vorgesehen, Landesliegenschaften bei Sanierungen und Neubauten künftig grundsätzlich mit Photovoltaikanlagen auszustatten. Das Land stellt die Landesgebäude sukzessive auf eine klimafreundliche LED-Beleuchtung und Präsenzmelder um. Anstatt mit konventionellem Strom werden die Landesliegenschaften seit 2019 mit Ökostrom versorgt. Die Gesamtfläche von Büroräumen in der Landesverwaltung soll bis 2035 um 20 Prozent reduziert werden. Eine darüberhinausgehende Verschärfung erfolgt im Liegenschaftsbestand des ZGB. Hier erfolgt die Reduzierung von Büroräumen um 20% und eine Reduzierung der Netto-Raumfläche um 10% bereits bis 2030. Neue Arbeitsformen wie Homeoffice und Desksharing und reduzierte Flächenansätze für Landesbedienstete tragen im Sinne der Suffizienz erheblich zu einer Reduzierung der Energieverbräuche bei.

Die Verwendung von nachwachsenden, recycelten oder recyclingfähigen Baumaterialien ist für Bauvorhaben des Landes mit dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz des Landes gesetzlich verankert. Energetische Sanierungskonzepte für Landesgebäude werden erstellt und Neubauten über den bundesgesetzlichen Standard hinaus nachhaltig geplant und umgesetzt. Das Land hat bereits über 63 Mio. Euro in energetische Sanierungsmaßnahmen investiert. Weitere rund 230 Mio. Euro stehen in den kommenden Jahren bereit.

Der Aufbau eines digitalen Immobilienmanagements für Landesgebäude und das stetige Wissensmanagement zum Thema Klimaschutz sowohl des Bau- und Bewirtschaftungspersonals als auch der zuständigen Ministerien und nutzenden Verwaltung unterstützen den Prozess mit dem Ziel der Energieeinsparung im Bereich Bauen und Bewirtschaften der Landesliegenschaften.

Gemeinsam mit den Nutzern der Gebäude und der Gebäudebewirtschaftung der GMSH werden kontinuierlich Energieeinsparmaßnahmen im laufenden Betrieb der Liegenschaften umgesetzt. So wird etwa der Betrieb der technischen Anlagen regelmäßig energetisch überwacht und optimiert. Aufgrund der Ukraine Krise wurden aktuell z. B. die Raumtemperaturen auf 19°C abgesenkt. Die Dienststellen und ihre Beschäftigten werden darüber hinaus über ihre Möglichkeiten zur Energieeinsparung informiert und sensibilisiert.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Als Grüne im Bundestag setzen wir uns dafür ein, den Gebäudebestand in Deutschland umfassend zu sanieren. Dies umfasst selbstverständlich auch öffentliche Gebäude in Bund, Land und Kommunen. Im Bundeshaushalt stehen dafür erhebliche Mittel zur Verfügung, die über verschiedene Förderprogramme von unterschiedlichsten Vorhabenträgern abgerufen werden können. An dieser Stelle ist insbesondere das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu nennen. Öffentliche Gebäude haben eine Vorbildfunktion, weshalb wir uns auch weiterhin für eine höhere Sanierungsrate dieser Gebäude einsetzen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Unter Verweis auf die aktuelle fossile Energiepreiskrise und im Angesicht des menschengemachten

Klimawandels ist das Einsparen von Energie unverzichtbar. Unabhängig davon gilt es, beschleunigt auf Erneuerbare Energien umzusteigen. Nur Erneuerbare können eine Garantie für bezahlbare und klimaverträgliche Energie geben. Bund, Länder und Kommunen müssen ihrer Vorbildrolle gerecht werden und als Vorreiter*innen öffentliche Gebäude und Liegenschaften energiesparend und umweltverträglich umbauen und ausstatten.

Im Hinblick auf den Standard der Wärmedämmung muss gewährleistet sein, dass die Anforderungen an ein nachhaltiges Bauen im Großen genauso erfüllt sind wie die Nutzung umwelt- und gesundheitsverträglicher Baustoffe im Detail.

Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst: Die aktuelle Energiekrise als Folge des russischen Angriffskriegs zeigt, wie sinnvoll und notwendig es ist, Energie effizienter zu nutzen. Eingesparte Energie ist die günstigste Energie. Das Europaparlament hat sich im September 2022 für ein realistisches, aber dennoch ehrgeiziges Gesamtenergieeffizienzziel für die EU entschieden. Mit dem Grundsatz „Energieeffizienz zuerst“ wird den EU-Mitgliedstaaten die Flexibilität überlassen, wie sie dieses Ziel erreichen, um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten. Auch Grundsätze wie Kosteneffizienz, Systemeffizienz und Versorgungssicherheit konnten wir integrieren. Dies bedeutet, dass wir es den Mitgliedstaaten ermöglichen, nationale Faktoren zu berücksichtigen, die sich auf ihren Energieverbrauch auswirken. Wir haben zudem sichergestellt, dass die Mitgliedstaaten den gesamten Lebenszyklus und die absehbaren Entwicklungen, die System- und Kosteneffizienz und die Versorgungssicherheit berücksichtigen müssen.

JiL 35/9 NEU
Online-Glücksspiel in Schleswig-Holstein

(Antrag siehe S.29+30)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Glücksspiel wie die anderen legalen Drogen zu behandeln und somit ein Werbeverbot und eine Strafsteuer für die ausführenden Unternehmen zu beschließen. Ebenfalls sollte ein Verbot des simulierten Glücksspiels beschlossen werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die CDU-Fraktion im schleswig-holsteinischen Landtag spricht sich gegen ein Werbeverbot, gegen eine Strafsteuer und gegen ein generelles Verbot für Online-Glücksspiel aus. Als Landtagsfraktion haben wir uns bereits in der letzten Legislaturperiode erfolgreich für eine Regulierung des Online-Glücksspiels eingesetzt und ermöglichen so ein kontrolliertes Glücksspiel in Schleswig-Holstein, das sich abseits vom Schwarz- und Graumarkt abspielt. Durch reguliertes Spielen wird Suchtpotenzialen effektiver begegnet und durch die entsprechenden Lizenzen hat auch das Land Einnahmen, wodurch wir wiederum Präventionsangebote fördern können. Durch ein gefordertes Verbot würden sich die Angebote lediglich ins Ausland verlagern, wo eine effektive Regulierung nicht mehr möglich ist. Ein erlaubtes, reguliertes Spiel ist somit der beste Spielschutz.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Spiele mit Elementen simulierten Glücksspiels sind stark suchtgefährdend, lassen Minderjährige reales Geld verspielen und bergen die Gefahr eines Einstiegs in reales Glücksspiel. Dass dies erlaubt ist, ist eine Regelungslücke im deutschen Recht, die von Anbietern ausgenutzt wird. Insbesondere im Hinblick auf die sogenannte

„Lootboxen“ haben wir uns im Rahmen der Koalitionsverhandlungen für eine Positionierung zu diesem Thema eingesetzt und werden mit der CDU beraten, ob eine parlamentarische Initiative auf Landesebene möglich und sinnvoll ist.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD-Landtagsfraktion steht der von der schwarz-gelben Landesregierung 2009 im nationalen Alleingang eingeführten Liberalisierung des Online-Glücksspiels nach wie vor ablehnend gegenüber und beobachtet mit großer Sorge einerseits die sozialen Folgen dieser Förderungsmaßnahme für die Glücksspielsucht, andererseits die Skrupellosigkeit, mit der sich die Anbieter solcher Glücksspielportale bereits in der Vergangenheit über geltendes Recht weitgehend folgenlos hinweggesetzt haben. Wir werden auch nach der Neuregelung des Online-Glücksspiels in Deutschland die Entwicklung sehr kritisch betrachten und insbesondere die Rolle der Glücksspielaufsicht, die nunmehr bundesweit in der „Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL)“ zentral organisiert ist, weiter beobachten. Politisch verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich und für die sozialen Folgen bleibt für uns die schleswig-holsteinische Landesregierung, die wir daran erinnern werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der neue Glücksspielstaatsvertrag vom 1. Juli 2021 gilt für alle Glücksspiel-Anbieter. Dazu zählen Online-Casinos, Spielhallen, Wettbüros sowie Lotterien. Die Idee dieses Vertrages ist es, vor allem das illegale Glücksspiel und den Schwarzmarkt um diese Branche herum einzudämmen - denn die gibt es. Außerdem soll sichergestellt werden, dass Glücksspiele ordnungsgemäß durchgeführt werden und Spieler nicht zu Betrugsopfern werden. Die FDP-Landtagsfraktion hat immer darauf gedrungen, dass es ausführliche Regelungen zum Jugend-

schutz, missbräuchlichem Verhalten und der Bekämpfung der Entstehung von Spielsucht in dem Staatsvertrag gibt. Die Notwendigkeit eines Werbeverbots oder für eine Strafsteuer sehen wir deshalb nicht.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist richtig, dass Schleswig-Holstein einen Sonderweg in Bezug auf Glücksspiel gegangen ist, insbesondere im Onlinebereich. Nach und nach wurden neue Gesetze erlassen, die eine Überführung des bisherigen illegalen Spielangebotes in die Legalität ermöglichten und es damit möglich machen, Grauzonen zu unterbinden. Darüber hinaus sollen die Gesetze dazu beitragen, die Spielsucht und weitere negative Erscheinungen des Spielbetriebs zu bekämpfen, indem entsprechende Auflagen hier gesetzlich verankert wurden. Das begrüßen wir ausdrücklich. Zudem setzten wir uns als SSW seit Jahren für einen starken Spielerschutz ein. Insbesondere Minderjährige gilt es zu schützen. Wir unterstützen jedes Vorhaben, welches der Prävention dient. Zudem sind wir gerne dazu bereit, zu erörtern, wie die Suchthilfe in Zukunft noch besser unterstützt werden kann. Ein grundsätzliches Werbeverbot von legalem Online-Glücksspiel sehen wir jedoch kritisch, weil dadurch die Gefahr besteht, dass die Menschen dann wieder in illegale Angebote abdriften, die keinerlei Spielebegrenzung und Spielerschutz beinhalten.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Das Glücksspielrecht in Deutschland ist länderübergreifend im Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) geregelt. Dieser stellt den gemeinsamen Rechtsrahmen für die Glücksspielregulierung der Länder dar. Kernziele des Staatsvertrages sind die Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht, die Kanalisierung in ein begrenztes Glücksspielangebot sowie die Bekämpfung des Schwarzmarktes, die Gewährleistung von Jugend- und Spielerschutz, die Sicherstellung

eines ordnungsgemäßen Spielbetriebs und die Kriminalitätsbekämpfung sowie die Vorbeugung von Gefahren für die Integrität des Sports. Wesentliches Ziel bleibt die Unterbindung unerlaubter Glücksspielangebote, welche für Spieler mit zusätzlichen und nicht übersehbaren Gefahren verbunden ist. Der GlüStV 2021 verbessert die Vollzugsmöglichkeiten deutlich. Diese werden ab 1.1.2023 von der gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder (GGL) in Halle wahrgenommen. Darüber hinaus wird der Entwicklung steigender Spielsuchtprävalenzen durch vermehrte Wahrnehmung zukünftig erlaubter Angebote entgegengewirkt, indem der GlüStV 2021 Einschränkungen für Anbieter und Spieler vorsieht, welche ein für alle Spieler insgesamt weniger gefährliches, erlaubtes Angebot sicherstellen sollen. Hierzu gehört auch die konsequente Unterbindung unerlaubter Werbung für Glücksspiele, für deren Überwachung ab 2023 mit der GGL ein einheitlicher Ansprechpartner geschaffen wurde. Mit dem GlüStV 2021 wurde ergänzend die Werberegulierung überarbeitet. Insbesondere auf vulnerable Personen (z. B. Minderjährige, Spielsuchtgefährdete und Spielsüchtige) hat Werbung verstärkt spielanziehende Wirkung und kann zugleich zu Fehlvorstellungen über die Beeinflussbarkeit des Spielergebnisses führen. Werbung dient allerdings auch der Kanalisierung vorhandener Nachfrage in den erlaubten Markt. Durch sie können bereits spielende oder spielwillige Personen auf erlaubte Angebote aufmerksam werden und somit vor dem gefährlicheren Spiel im Schwarzmarkt geschützt werden. Die Werbung hat jedoch maßvoll und strikt begrenzt auf das zu sein, was erforderlich ist, um die Verbraucher zu den erlaubten Glücksspielen zu lenken. Die Werbung für gefährliche Glücksspiele ist daher stärker zu beschränken als die Werbung für weniger gefährliche Glücksspiele. Damit enthält der GlüStV 2021 mit der sog. Werberichtlinie klare Regulierungsvorgaben für die Werbung für Glücksspiele, die durch Nebenbestimmungen für einzelne Anbieter weiter konkretisiert werden.

Werbung für unerlaubte Glücksspiele ist und bleibt verboten. Verstößt ein Unternehmen gegen diese Regulierung, wird die Erlaubnis entzogen und der Anbieter ist nicht mehr am Markt tätig.

Simuliertes Glücksspiel fällt nicht unter die Regularien des GlüStV 2021, da es entweder am entgeltlichen Einsatz oder am geldwerten Gewinn mangelt. Die Frage des Verbots von simuliertem Glücksspiel ist also eine Frage des Jugendschutzes.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Regelungen zum Glücksspiel (einschließlich Online-Glücksspiele) sind nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich Angelegenheiten der Länder. Als Grüne Bundestagsfraktion ist es uns wichtig, für das große Suchtpotenzial von Glücksspiel zu sensibilisieren. Mit dem aktuellen Glücksspielstaatsvertrag haben wir ein Regelwerk, in das alle Bundesländer eingebunden sind. Seit Inkrafttreten im Juli 2021 hat sich einiges getan: Die Lizenzvergabe für Online-Spielstätten wird hoffentlich nachhaltig dem illegalen Glücksspielangebot entgegenwirken. Die außerdem eingeführte bundesweite Spieler*innen-Sperrdatei kann zudem zu effektiverem Spieler*innenschutz beitragen. Trotz dieser Erfolge ist gerade beim Online-Glücksspiel noch viel zu tun, um Jugendschutz wirklich zu gewährleisten. Digital verbreitet sich Werbung für einzelne Angebote noch schneller und bleibt schlechter greifbar für die Länder, die diese Angebote kontrollieren sollen. Wir begrüßen daher den Vorschlag des Bundesdrogenbeauftragten, Glücksspielwerbung in Fernsehen und Internet auf Abend- und Nachtstunden zu begrenzen. Auch ein kompletter Verzicht auf diese Werbung wäre nicht verkehrt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Die Aushandlung eines gesellschaftlichen Konsens zu allen das Glücksspiel berührenden Fragen stellt Länder und Bund in ihrer Gesetzgebungskompetenz regelmäßig vor erhebliche Schwierigkeiten. Mit dem 2021 ratifizierten Glücksspielstaatsvertrag werden einerseits dem über Jahre währenden Beratungsprozess Rechnung getragen, als auch neue Formen des Glücksspiels, insbesondere über Online-Anbieter, berücksichtigt. Gerade die Vorbeugung und Bekämpfung von Spielsucht und die wirksame Bekämpfung des Schwarzmarkts werden neben dem Jugend- und Spieler:innenschutz adressiert.

Auch um eine staatliche Kontrolle des de facto sich immer stärker verbreitenden, bis dahin in 15 Bundesländern untersagten, Online-Glücksspiels herbeizuführen und hier konsequent auf die Einhaltung verbindlicher Schutzstandards wirken zu können, wurde die Zulassung von Online-Glücksspiel in genau definierten Feldern ermöglicht. Die Hoheit in der Vergabe von Konzessionen liegt hierbei beim Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS) als oberster Glücksspielaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Dazu gehört ebenfalls eine gemeinsame Aufsichtsbehörde der Länder, die auch die gestatteten Formen der Glücksspielwerbung sanktioniert. Zu den eingerichteten Schutzmechanismen zählen beispielsweise ein verpflichtendes Spielerkonto mit Verifizierung, ein Verfahren zur Früherkennung von suchtgefährdendem Spielverhalten und ein monatliches Einzahllimit von 1.000 Euro bei im Internet stattfindendem Glücksspiel. Besonders hervorzuheben ist hier die Möglichkeit des Antrages auf eine sogenannte „Fremdsperre“ durch Angehörige der Spieler:innen unter Vorlage aussagekräftiger Dokumente.

Im Lichte dieser Maßnahmen und des erst kürzlich abgeschlossenen Ratifizierungsprozesses können wir dem oben stehenden Beschluss inhaltlich leider nicht beipflichten.

Mehr Engagement auf politischer Ebene in der Arktis

(Antrag siehe S.46+47)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich auf Bundes- und Europäischer Ebene für die Erschließung zukünftiger Handelsrouten in der Arktis und eine progressive Politik in der Arktis einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Arktis besteht im Gegensatz zur Antarktis lediglich aus gefrorenem Meereis und hat keinen kontinentalen Untergrund. Durch das Schmelzen des Polareises im Rahmen der Klimaerwärmung werden in den Sommermonaten immer größere Flächen eisfrei. Zukünftige Handelsrouten bergen aber die Gefahr von Havarien mit unabsehbaren Folgen in dieser ökologisch äußerst sensiblen Region. Von daher hält die CDU den Schutz der Polarregionen für vorrangiger. Diese halten das Klima der Erde im Gleichgewicht und sind uns wichtiger als die Erschließung von Handelsrouten. Die Polargebiete sind Schlüsselregionen für die Klimaentwicklung und damit für das Leben auf der Erde. Ungeachtet dessen werden Aktivitäten anderer Länder beobachtet und ggf. ein weiteres Vorgehen EU-weit abgestimmt.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Durch das Schmelzen von Gletschern in der Arktis ergeben sich signifikante Verkürzungen der vorhandenen Handelsrouten. Damit diese zeitnah und störungsfrei ohne Eisbrecher genutzt werden können, stellen sich gesonderte technische Anforderungen an Schiffe, die erhebliche Investitionen benötigen. Attraktiv erscheint die Arktis zunächst auch aufgrund der erheblichen Ressourcenvorkommen. Um hier den Austausch und Handel über nördliche Routen

zu befördern, sind jedoch zuallererst weitere Investitionen in die örtliche Infrastruktur erforderlich. Dabei handelt es sich um Investitionssummen und Risiken, die kaum von einzelnen Akteur*innen getätigt werden können. Der schwerwiegendste Grund, der aus wirtschaftlicher Sicht derzeit klar gegen ein Engagement in der Arktis spricht, ist die angespannte geopolitische Situation. Russland ist in der Lage, weite Teile der neuen Handelswege in der Arktis militärisch zu kontrollieren. Stabile Kooperationen mit Russland und China wären die unbedingte Voraussetzung für ein strategisch sinnvolles Engagement in dieser Region. Diese sind allerdings derzeit nicht in Sicht. Das Risiko der Blockade wichtiger Handelsrouten durch Russland ist für Europa nicht tragbar. Das haben die Entwicklungen der vergangenen Monate deutlich gezeigt. Unter diesen Bedingungen sind die längeren aber verlässlichen Routen attraktiver. Und das trotz der gestiegenen Energiekosten. Aus unserer Sicht steht jegliches wirtschaftliche Engagement in der Arktis allerdings unter dem Vorbehalt einer Prüfung möglicher Beeinträchtigungen des vor Störungen anfälligen und einzigartigen Ökosystems. Jeder Zugriff auf die Ressourcen der Arktis sowie jeder Eingriff in dieser Region muss zwingend zunächst alle Fragen beantworten, die sich im Hinblick auf den Schutz dieser einzigartigen Region ergeben.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir begrüßen, dass mehr politisches Engagement in der Arktis gefordert wird. Die Arktis ist von immenser geopolitischer Bedeutung für Sicherheit und Stabilität und für Nachhaltigkeit. Dies kann nur im Rahmen multilateraler Kooperation mit allen Akteuren gemeinsam erreicht werden. Die Europäische Kommission hat 2021 ein Konzept für ein stärkeres Engagement der EU für eine grünere, friedlichere und prosperierende Arktis vorgelegt. Sie will sich vor allem für den Klimaschutz und eine nachhaltige Wirtschaft in der Region einsetzen.

Unter anderem möchte sie ein Verbot der Erschließung von Erdöl, Kohle und Gas in der Arktis erreichen. Außerdem will sie sich in den Bereichen Wissenschaft und Innovation engagieren. Das unterstützen wir als Sozialdemokrat:innen und werden dies im Rahmen der Möglichkeiten, die wir als Landtagsfraktion haben, auch in den internationalen Gremien, in denen wir Mitglied sind, ansprechen. Dabei ist uns sehr wichtig, dass die Rechte der indigenen Bevölkerung bei allem Engagement gewahrt werden und Entscheidungen nur mit ihnen und unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse getroffen werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Arktis mit ihren Eisschichten und ihrem Ökosystem ist eine einzigartige Region, die besonders schützenswert ist. Bei der Frage um mögliche Aktivitäten in der Arktis müssen daher stets wirtschaftliche Nutzung, Umweltschutz und Sicherheit in Einklang gebracht werden. Die Nutzung transarktischer Handelsrouten wie der Nordwestpassage oder der Nordostpassage wird dabei zunehmend diskutiert. In der Tat kann die Befahrung dieser Routen zur Verkürzung von Transportwegen führen und neue Möglichkeiten eröffnen. Die Befahrbarkeit ist jedoch ein Resultat des Klimawandels, sodass eine Erschließung dieser Passagen oder weiterer Routen nicht auf Kosten der Umwelt erfolgen darf. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass es bezüglich der Seegrenzen der maritimen Bereiche der Arktis unterschiedliche Auffassungen und Ansprüche gibt. Aus Sicht der FDP-Landtagsfraktion müssen alle die Arktis betreffenden Themen daher auf internationaler Ebene besprochen und gemeinsam angegangen werden. Dafür eignet sich als zuständiges Gremium vor allem der Arktische Rat, in dem nicht nur die Anrainerstaaten vertreten sind, sondern auch weitere Staaten und Organisationen mit Beobachterstatus wie Deutschland und die EU.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Schmelzen des Eises in der Arktis hat erhebliche Folgen für das Weltklima. Gleichzeitig eröffnet es neue Möglichkeiten im Bereich des Handels und der Ressourcengewinnung. Dem SSW ist wichtig, dass die Arktis eine Zone des Friedens bleibt und die friedliche Kooperation zwischen den Arktis-Anrainern oberste Priorität hat. Die Militärische Aufrüstung von China, Russland und den USA in der Arktis lehnen wir ab. Die Arktis muss in der EU-Außenpolitik eine größere Rolle spielen. Als SSW sehen wir die Schwerpunkte einer progressiven Politik in der Arktis im Bereich der Emissionsreduktion in der Schifffahrt, in der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Seenotrettung und Katastrophenfällen und der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung. Die durch das schmelzende Eis freigelegten Lagerstätten von Rohstoffen dürfen nicht zu einer Renaissance der fossilen Brennstoffe führen. Außerdem muss unter allen Umständen Rücksicht, auf die in der Arktis und ihrer Umgebung beheimateten Menschen genommen werden. Ihr Lebensraum ändert sich drastisch auf Grund des Klimawandels. Sie müssen in allen Belangen in den Dialog involviert und gehört werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die Governance-Strukturen in der Arktis sowie der Arktische Rat, dem Deutschland und die EU nur in beratender Funktion angehören, bestimmen die Geschicke der Arktis. Seit 2021 hat sich die EU-Politik aufgrund der wachsenden klima- und umweltbedingten Herausforderungen im wirtschaftlichen, politischen und sozialen Bereich geändert. Die EU setzt hier sehr auf internationale, nachhaltige und umweltverantwortliche Zusammenarbeit mit den Anliegern sowie speziell auch der indigenen Bevölkerung in der Arktis.

Es darf sich nicht wiederholen, was in Afrika und auf anderen Kontinenten erfolgt ist, nämlich eine gewissenlose Ausbeutung der dortigen Ressourcen über die Köpfe hinweg und ohne Partizipationsmöglichkeit der originären Bevölkerung

Für uns Grüne ist dabei entscheidend das Hinarbeiten auf eine sichere, nachhaltige, innovative und friedliche Region, denn auch geo- wie sicherheitspolitisch ist die Arktis ein immens wichtiges und bereits jetzt stark „umworbene“ Gebiet. Die EU verstärkt ihre Zusammenarbeit mit den 3 zur EU gehörigen sowie zwei assoziierten Staaten des arktischen Rates u. a. durch die großzügige Vergabe von EU-Fördergeldern in die arktische Region.

Die EU fördert zahlreiche Forschungsprojekte, die sich vorwiegend mit den Problemen, Herausforderungen und Chancen der arktischen indigenen Bevölkerung befassen und das Ziel haben, diese in relevante Entscheidungsprozesse einzubinden und die Zusammenarbeit mit ihnen zu vertiefen.

Im Zuge des Green Deals setzt sich die EU z. B. dafür ein, dass insbesondere in den arktischen Regionen die dort reichlich vorhandenen fossilen Energieträger im Boden verbleiben. Unterstützung erfolgt ebenfalls beim alternativen Ausbau von Erneuerbaren Energien. Auch Regelungen für Fischfang in arktischen Gewässern sowie Meeresschutzprogramme gehören dazu. Mit dem InvestEU-Programm werden zusätzlich eine Offensive öffentlich- und privatwirtschaftlicher Investitionen speziell im Bereich innovativer Technologien finanziell unterstützt und somit weitere Impulse für Investitionen, Innovationen und Arbeitsplätze gesetzt.

Dieser gesamte Einsatz ist auch als diplomatische Mission mit allen Anrainern sowie zur Governance gehörenden Staaten zu betrachten.

Das Engagement in der Arktis ist also bereits groß, wenn auch nicht in Land und Bund, sondern hauptsächlich im Rahmen der EU angesiedelt. Speziell im Zuge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und der

florierenden wirtschaftlichen Beziehungen zu Skandinavien werden wir die guten Beziehungen zu unseres skandinavischen Nachbarn und Freunden noch intensiver nutzen und so durch intensive Zusammenarbeit auch die Beziehungen zu Ländern des arktischen Rates weiter auszubauen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB: Es ist zu begrüßen, dass mehr politisches Engagement in der Arktis gefordert wird. Die Arktis ist seit Jahrzehnten eine begehrte geopolitische Region, in der einige Akteure Ansprüche auf beispielsweise Rohstoffe oder anderweitig strategisch wichtige Gebiete anmelden. Auch die Rechte der indigenen Bevölkerung vor Ort sollten uns nicht egal sein. Zur Wahrheit gehört aber auch: Deutschlands Rolle und sein politischer Einfluss auf die Region ist begrenzt. Die politischen Weichenstellungen werden im sogenannten „Arktischen Rat“ gestellt, in denen die angrenzenden Staaten miteinander verhandeln (wenngleich dieser seit dem russischen Angriff auf die Ukraine ausgesetzt ist). Die Mitgliedsstaaten sind: Dänemark (für Grönland), Finnland, Island, Kanada, Norwegen, Russland, Schweden und die USA. Deutschland nimmt hier lediglich eine Beobachterrolle ein.

Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst: Angesichts der wachsenden Herausforderungen in der Arktis ist es richtig und wichtig einen gemeinsamen Ansatz für ein koordiniertes europäisches Vorgehen im Hohen Norden neu zu bewerten. In Zukunft sollte es mehr EU in der Arktis und mehr Arktis in der EU geben. Es ist dringend geboten, die internationale Zusammenarbeit zu verbessern, um neu aufkommende geopolitische Spannungen einzudämmen. Bis vor einigen Jahren zeichnete sich die Arktis noch als „Zone des Friedens“ aus. In den letzten Jahren hat die russische Regierung

jedoch im hohen Norden militärisch aufgerüstet. Auch China entwickelt ein immer größeres strategisches Interesse an der Arktis. Nur wenn die Region ein Raum des Friedens bleibt, ist es möglich, neuartigen Herausforderungen mit Blick auf Rohstoffe und polare Handelsrouten gemeinsam begegnen zu können. Gleichzeitig bedarf es einer ambitionierten Antwort auf den Klimawandel und den Schutz der arktischen Umwelt. Bei der Förderung einer nachhaltigen Entwicklung ist darauf zu achten, die in der Arktis vorhandenen Ressourcen umweltschonend zu nutzen und dabei die Anliegen der dort lebenden Menschen aufmerksam zu berücksichtigen.

Mitglied des Europäischen Parlaments, Rasmus Andresen Als Grüne begrüßen wir eine progressive Zusammenarbeit mit der Arktis. Wir sehen jedoch den Ausbau einer neuen Handelsroute kritisch. Seit 2008 setzt sich die Europäische Union für eine gemeinsame Politik mit der Arktis ein. Mit der Verabschiedung der drei Hauptziele: Schutz und Erhalt der Arktis im Einvernehmen mit der einheimischen Bevölkerung; Förderung nachhaltiger Ressourcennutzung sowie der Beteiligung an einer multilateralen Governance der Arktis wurde das Fundament für eine progressive Arktispolitik gelegt. Vier Jahre später wurde die Arktis-Strategie „Wissen, Verantwortung & Engagement“ beschlossen, welche sich für eine umfassende Erforschung und umsichtige, nachhaltige Entwicklung der Arktis einsetzt. Als Europäisches Parlament setzen wir uns dafür ein, dass die Arktis uns als eisige Landschaft erhalten bleibt. Die Forderungen der Europäischen Union zielen auf die Bekämpfung des Klimawandels ab – wir wollen einen positiven Beitrag leisten. Es werden bereits verschiedene EU-Fördermöglichkeiten genutzt, um eine größtmögliche nachhaltige Entwicklung zu schaffen. 2021 hat die Europäische Kommission noch einmal das Engagement für eine friedliche, nachhaltige und prosperierende Arktis betont. Uns ist bewusst, dass die

Arktis in verschiedenen Punkten von zentraler strategischer Bedeutung für die Europäische Union ist. Ich möchte an dieser Stelle auf die Mitteilung der Europäischen Kommission vom 13. Oktober 2021 verweisen. Darin wird gefordert, dass für eine klimagerechte Politik die fossilen Brennstoffe wie Erdöl, Kohle und Gas im Boden bleiben sollen. Darüber hinaus muss der grüne Wandel mit weiteren europäischen Fördermitteln unterstützt werden. Die Europäische Union plant außerdem eine weitere Außenstelle in Grönland, um die Außenbeziehungen zur Arktis intensivieren zu können. In der genannten Mitteilung werden noch weitere Forderungen und Maßnahmen zur Unterstützung der Arktis genannt. Die Arktis verfügt über einige sensible Eigenheiten, wodurch sie nicht einfach mit anderen geographischen Regionen und Handelsrouten gleichgesetzt werden kann. Rußpartikel sind kurzlebige Klimaschadstoffe, die grundsätzlich zur Erwärmung der Atmosphäre beitragen. Allerdings richten diese darüber hinaus in eisbedeckten Regionen verstärkten Schaden an: Ruß, der auf auf Schnee und Eis fällt, beschleunigt das Schmelzen dieser reflektierenden Oberflächen noch und verschärft damit die Auswirkungen der globalen Erwärmung in der Arktis zusätzlich. Solange Rußemissionen nicht stärker reguliert und technologisch stärker eingegrenzt werden, hätte eine massive Verstärkung der Schifffahrtnutzung der Arktis einen katastrophalen Effekt für das Klima. Im Kontext der FuelEU Maritime Richtlinie wurde gerade die Chance verpasst diesen Regulierungsbedarf anzugehen.

JiL 35/19

Ausbau von erneuerbaren Energien

(Antrag siehe S.45)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Ausbau von erneuerbaren Energien, vor allem Wind- und Solarenergie, im gesamten Land anzutreiben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag:

Schleswig-Holstein ist bereits bundesweiter Vorreiter in der Produktion und Nutzung von erneuerbarer Energie. Schon heute produzieren wir mehr erneuerbaren Strom, als wir verbrauchen. Dennoch wollen und werden wir unsere Kapazitäten weiter erheblich ausbauen. Dies wird im Bereich von Offshore- und Onshore-Windausbau, aber auch im Bereich von Photovoltaik der Fall sein. Bis 2030 wollen wir die Stromerzeugung an Land auf 40–45 Terawattstunden pro Jahr erhöhen. Dafür sind wir jedoch auch auf Hilfe des Bundes angewiesen, der die entsprechenden bundespolitischen Rahmenbedingungen schaffen muss.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen

Landtag: Wir Grüne treiben aktiv die Energiewende voran, da ohne sie die Klimarettung nicht gelingen kann. Den Ausbau Erneuerbare Energie, speziell Wind und Sonne, verfolgen wir konsequent mit dem Ziel, Schleswig-Holstein 2040 als erstes klimaneutrales Industrieland zu etablieren. Deswegen wollen wir das Ziel 40–45 TWh/a Windstrom an Land im Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) verankern. Auch die Nutzung der Solarenergie sowohl im Strom als auch Wärmebereich bringen wir weiter ambitioniert voran.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die SPD unterstützt den Beschluss von Jugend im Landtag vollumfänglich. Die Akzeptanz für eine ambitionierte Klimapolitik ist in Schleswig-Holstein sehr hoch. Vielen Schleswig-Holsteiner:innen ist klar: Die erneuerbaren Energien garantieren eine langfristige, bezahlbare, verfügbare und vor allem klimaverträgliche Energieversorgung. Der Strombedarf wird in Zukunft weiter steigen, weshalb der Ausbau erneuerbarer Energien massiv vorangetrieben und insgesamt breiter aufgestellt werden muss. Im Jahr 2021 sind in Schleswig-Holstein rund 23 Terrawattstunden Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt worden, was einem Anteil von knapp 60% entspricht. Das Energiewende- und Klimaschutzgesetz in Schleswig-Holstein sieht vor, dass die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bis 2025 auf 37 Terrawattstunden steigt. Der schwarz-grüne Koalitionsvertrag sieht 40–45 Terrawattstunden bis 2030 vor. Von diesen Zielen ist die Landesregierung jedoch noch sehr weiter entfernt.

Viel wichtiger als das Festlegen bestimmter Ziele ist aber ein konkreter Plan, um diese zu erreichen. Daher fordern wir einen Klimaplan, der alle notwendigen Schritte und Maßnahmen umfassend benennt. Ergänzend dazu wollen wir einen Transformationsfond einführen. Dieser Transformationsfond ist ein Finanzierungskonzept für eine soziale Energie- und Klimatransformation. Wenn wir bis 2040 klimaneutral werden wollen, brauchen wir zahlreiche Investitionen in unsere Infrastruktur: Die Wirtschaft muss dekarbonisiert werden, wir brauchen viel mehr Ladesäulen für E-Autos oder Wärmenetze für bezahlbare erneuerbare Energie für alle. Wir wollen, dass sich alle beteiligen und profitieren können – unabhängig vom eigenen Geldbeutel. Gerade Windstrom ist ein wesentlicher Standortfaktor in Schleswig-Holstein, weshalb wir uns für das Erreichen des Ausbauziels von 2% der Landesfläche bereits im Laufe dieser Wahlperiode einsetzen. Neben der Windenergie an Land wird auch die Offshore-Windener-

gie, insbesondere die Windparks in der Nordsee, eine wichtige Rolle beim Ausbau der erneuerbaren Energien spielen.

Um den Ausbau voranzutreiben, ist es erforderlich, dass Planungsprozesse beschleunigt und das zuständige Personal für Genehmigung in den Landesbehörden aufgestockt wird. Zur Steigerung des Stromanteils der Windenergie ist auch das Repowering, also das Ersetzen alter Windenergieanlagen durch neue, leistungsstärkere Anlagen von zentraler Bedeutung. Hierdurch wird der Flächenverbrauch begrenzt und bereits bestehende Infrastrukturen werden weiter genutzt.

Auch der Ausbau von Photovoltaik birgt in Schleswig-Holstein erhebliche Potenziale, sowohl auf großen Freiflächen als auch auf Dachflächen privater Haushalte oder öffentlicher Gebäude sowie Industrieanlagen. Wir setzen uns dafür ein, dass Photovoltaikdächer beim Neubau von Gebäuden und beim Bau von Parkplätzen verpflichtend werden. Außerdem setzen wir uns dafür ein, dass alle geeigneten landeseigenen Gebäude mit Photovoltaik ausgestattet werden, um selbst mit gutem Beispiel voranzugehen.

Für Privathaushalte wird Solarstrom mit entsprechender Speichermöglichkeit günstiger werden, als der klassische Strom vom Netz. Gleichzeitig entsteht hierdurch eine große sozialpolitische Herausforderung: Während diejenigen, die sich den Ausbau leisten können, von niedrigen Stromkosten profitieren, sind diejenigen, die sich die Investitionen nicht leisten können, folglich mit höheren Stromkosten konfrontiert. Um diese Herausforderung zu bewältigen, wollen wir bestehende KfW-Programme durch ein 100.000-Dächer-Programm ergänzen, welches Förderlücken bei finanziell schwächeren Haushalten schließt. Außerdem können Leasing- oder Pachtmodelle in Zusammenarbeit mit Stadtwerken und anderen Anbietern eine gute Lösung darstellen. Zudem dürfen Mieter:innen von Mehrfamilienhäusern nicht gegenüber den Eigenheimbesitzer:innen benachteiligt werden, weshalb die Wohnungsbauförderung entsprechend angepasst werden muss.

Die große Akzeptanz der Energiewende basiert nicht zuletzt auf Bürgerwind- und Bürgersolarparks. Die Menschen in Schleswig-Holstein bekommen so die Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten, von ihr zu profitieren und somit selbst ein Teil der Energiewende zu sein. Damit das weiterhin so bleibt, lehnen wir Verkäufe an überregionale Energiekonzerne grundsätzlich ab.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Ausbau der Erneuerbaren Energien ist ein wichtiger Schritt, um den Übergang zu einer nachhaltigen und unabhängigen Energieversorgung zu vollziehen. Der Einsatz von Wind- und Solarenergie trägt dazu bei, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zu reduzieren und den CO₂-Ausstoß zu vermindern. Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich hier für einen Ausbau der Erneuerbaren, mit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ein.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir setzen uns schon lange für einen konsequenten Ausbau der erneuerbaren Energien im Land ein. Dies muss aber mit Augenmaß geschehen. Wir dürfen nicht die Belange des Naturschutzes gegen die Energiegewinnung ausspielen. Zur Wahrheit gehört auch, dass wir Energie einsparen müssen und nicht die gesamte heute verbrauchte Energie durch Erneuerbare ersetzen können. Betreffend die Photovoltaik braucht es eine Planungsgrundlage für die Kommunen. Es darf nicht sein, dass unsere Landwirte mit großen Investoren um Flächen konkurrieren müssen, auf denen dann Solarparks errichtet werden, statt Lebensmittel anzubauen. Solchen Fehlentwicklungen müssen wir vorbeugen. Und wir müssen den Ausbau der Netze vorantreiben, um den produzierten Strom auch abtransportieren zu können.

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur: Das im Koalitionsvertrag für Schleswig-Holstein formulierte Ziel der Treibhausgasneutralität bis 2040 erfordert eine auf Erneuerbaren Energien basierende Energieversorgung. Bei der Stromerzeugung liegt der Fokus aufgrund der hohen und kostengünstigen Potenziale auf dem verstärkten und zügigen Ausbau von Windenergie und Photovoltaik. Dafür setzt die Landesregierung ein breites Bündel von Maßnahmen um:

Ausbau der Windenergie

- 2% der Landesfläche wurden bereits rechtssicher für die Windkraft ausgewiesen; dieser Festlegung liegt die politische Zielsetzung aus der vorangegangenen Legislaturperiode zugrunde, im Jahr 2025 in Schleswig-Holstein 10 GW installierte Leistung zu haben. Die jetzige Landesregierung wird weitere Flächen zur Verfügung stellen mit dem Ziel, perspektivisch 15 Gigawatt installierte Leistung zu erreichen.
- Verbesserung des bundesrechtlichen Rahmens durch Abbau von Hemmnissen und Weiterentwicklung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes
- Ressourcen für zügige Genehmigungsverfahren wurden und werden verstärkt

Ausbau der Solarenergie

- Mit der Novelle des Energiewende- und Klimaschutzgesetzes 2021 wurde für Neubauten und Dach-Renovierungen von Nichtwohngebäuden sowie für die Neuerrichtung größerer Parkplätze die gleichzeitige Installation von Photovoltaikanlagen über solchen Flächen zum Standard
- Solarkampagne und Solarwettbewerb
- Batteriespeicher wurden 2020/2021 gefördert, ab Mitte 2023 wird die Förderung erneut starten

- In einem Beratungserlass von Bau- und Energiewendeministerium werden Grundsätze zur Planung von Solar-Freiflächenanlagen formuliert
- Ein Gutachten zeigt Potenziale zum PV- und Solarthermie-Ausbau in Schleswig-Holstein

In anderen Sektoren – Industrie, Wärme, Verkehr – werden je nach Eignung auch weitere Erneuerbare Energien eingesetzt wie Solarthermie, Geothermie, Biomasse.

Zu großen Teilen wird der Ausstieg aus fossilen Energieträgern in diesen Sektoren aber ebenfalls mit Strom aus Erneuerbaren Energien erfolgen. Stichworte sind hier: Wärmepumpen zur Wärmeversorgung, Elektromobilität im Verkehr sowie grüner Wasserstoff und daraus erzeugte grüne Gase insbesondere in der Industrie.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir als Grüne Bundestagsfraktion haben im vergangenen Jahr die umfassendsten Erleichterungen zum Ausbau der erneuerbaren Energien auf den Weg gebracht, die es bisher gibt. Alle Änderungen können hier nicht aufgezählt werden. Wir haben bürokratische Hürden für den Ausbau abgebaut, die Länder zu klaren Ausbau-Verpflichtungen gebracht und insgesamt die Voraussetzungen für einen beschleunigten Ausbau geschaffen. Mit den Novellierungen des Erneuerbare-Energie-Gesetzes sowie des Wind-auf-See-Gesetzes haben wir die größte Reform seit Jahrzehnten umgesetzt. Wir verdreifachen damit den Erneuerbaren-Ausbau zu Wasser, zu Lande und auf dem Dach. Das EEG 2023 wurde zudem kürzlich beihilferechtlich genehmigt und kann nun wie geplant am 1.1.2023 in Kraft treten. Neu eingeführt wurde dort der Grundsatz, dass erneuerbare Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegen und der öffentlichen Sicherheit dienen. Damit haben sie bei Abwägungsentscheidungen künftig Vorrang vor anderen Interessen.

Das kann das Tempo von Planungs- und Genehmigungsverfahren erhöhen.

Die Flächenkulisse für Freiflächenanlagen haben wir maßvoll erweitert: Seitenrandstreifen entlang von Autobahnen und Schienenwegen werden deutlich erweitert, bei benachteiligten Gebieten ist jetzt sowohl die alte als auch die neue dazu definierte Flächenkulisse zugelassen und es kommen neue Kategorien wie Agri-PV, Floating-PV und Moor-PV hinzu. Entlang von Autobahnen und Schienenwegen werden PV-Freiflächenanlagen zukünftig im Außenbereich privilegiert. Das bedeutet, dass keine langwierigen Planungsverfahren mehr notwendig sein werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB:

Die aktuelle Situation zeigt mehr denn je: Wir müssen so schnell es geht auf Erneuerbare Energien umsteigen, um der fossilen Energiekrise zu entkommen und dem fortschreitenden Klimawandel entgegen zu treten. Die nachhaltigste Unabhängigkeit von Energieimporten ist zudem über den schnellstmöglichen Ausbau Erneuerbarer Energien zu erreichen. Klimaschutz kann nur mit einem beschleunigten Umstieg gelingen. Alle Erneuerbaren Energien liegen im überragenden öffentlichen Interesse.

Die bundeseitig von der Ampel-Koalition auf den Weg gebrachten Gesetze des letzten Jahres, wie die EEG-Novelle, sind ein großer Schritt an verbesserten gesetzlichen Rahmenbedingungen für den massiven und beschleunigten Ausbau Erneuerbarer Energien. Insbesondere die gesetzlich verankerten Ausbauziele von 80 Prozent Strom aus Erneuerbaren Energien bis 2030 von bis dahin 750 TWh angenommenem Strombedarf sind ein Erfolg. Weiterhin wurde für den Windenergieausbau im parlamentarischen Verfahren eine weitere Erleichterung für Repowering erreicht, sodass viele Flächen durch Repowering weitergenutzt werden können, die nach Landesplanung

ohne diese Änderung nicht mehr nutzbar gewesen wären. Ebenso wurden durch die nun gesetzlich geregelten Flächenziele die Chancen der Energiewende in den Bundesländern verstärkt nutzbar gemacht. Als SPD hätten wir in Bezug auf die Zwischenziele noch mehr auf einen noch deutlicher zu beschleunigenden Ausbau Erneuerbarer Energien gesetzt.

Ein massiver beschleunigter Ausbau Erneuerbarer Energien im Land Schleswig-Holstein ist dementsprechend zu befürworten.

Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst: Das Europaparlament hat im Dezember für kürzere Genehmigungsfristen für Erneuerbare Energien gestimmt. Bis zum Erreichen der europäischen Klimaziele sind neue Anlagen jetzt „im überragenden öffentlichen Interesse“. Für Anlagen der Erneuerbare Energien gelten grundsätzlich kürzere Genehmigungsfristen. Sind deren Fristen überschritten sind Anlagen automatisch genehmigt („positive Stille“), was das Problembewusstsein in den Verwaltungen der Mitgliedsstaaten schärfen wird und dringend erforderlich ist. Diese Erleichterungen gelten für Wind, Sonne, Biomasse und Wasserkraft gleichermaßen. Unterm Strich war die Abstimmung ein positiver Beitrag für eine schnellere Energiewende. Wind, Sonne, Wasser und nachwachsende Rohstoffe stellen keine Rechnung. Weniger Genehmigungsbürokratie ist somit auch ein Beitrag für den schnelleren Ausbau der Erneuerbaren und letztlich auch für niedrigere Energiepreise. Wir wollen die neuen Vorgaben deshalb jetzt dauerhaft in die Erneuerbaren Energien Richtlinie überführen. Neu ist auch die Möglichkeit, so genannte Beschleunigungsgebieten („go to areas“) auszuweisen, in denen die Genehmigungsfristen noch mal verkürzt sind und anstelle eine Individualschutzes bei bedrohten Tierarten jetzt der Populationsschutz gilt. Es ist gut, wenn eine einzelne Feldmaus große Windparks nicht mehr verhindern kann, solange die Popula-

tion der Feldmäuse insgesamt gesichert ist. Für bestimmte Regionen problematisch wird der Ausschluss von Natura 2000 Gebiete für Beschleunigungsgebiete sein.

JiL 35/2 NEU

**Das Land gehört nicht abgehängt –
Stärkung des ländlichen Raumes**

(Anträge siehe S. 18+19)

Die Landesregierung und das Ministerium für Justiz und Gesundheit, das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus, das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz werden aufgefordert, den ländlichen Raum mithilfe folgender Maßnahme zu fördern: Infrastruktur soll auch auf dem Land ausgebaut werden, dazu gehören auch Gesundheitskliniken, der öffentliche Nahverkehr, die Internet-Breitbandversorgung und der Küstenschutz.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für die CDU ist die Stärkung des ländlichen Raumes ein zentrales Anliegen und genießt einen besonderen Stellenwert. Aus diesem Grund haben wir auch die Schaffung eines eigenen Ministeriums für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz initiiert. Gerade auch mit EU-Finanzmitteln werden wir den ländlichen Raum auch in Zukunft weiter stärken. Von besonderer Bedeutung ist der LEADER-Ansatz zur Förderung innovativer Maßnahmen. Unsere Aktivregionen sind Erfolgsgeschichten, die Bürgerbeteiligung umsetzen und unseren ländlichen Raum attraktiv halten. In der vergangenen Legislaturperiode wurde erfolgreich ein Digitalisierungsprogramm aufgesetzt, das für die Handlungsfelder „Digitales Leben und Arbeiten“, „Digitalisierung ländlicher Räume“, „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ sowie „Moderne und innovative Verwaltung“ konkrete Maßnahmen vorschreibt. Damit wurde in den vergangenen Jahren ein wichtiger Rahmen geschaffen und in allen politischen Handlungsfeldern Projekte in die Umsetzung gebracht. Trotz einer

sich verändernden Mobilität werden viele Menschen im Flächenland Schleswig-Holstein weiterhin auf den Individualverkehr angewiesen sein. Gute Erreichbarkeit darf dabei nicht auf die Ballungsräume begrenzt sein, sondern muss auch den ländlichen Raum gleichwertig berücksichtigen. Der motorisierte Individualverkehr bleibt Teil unserer Mobilitätsstrategie. Gleichwertige Lebensverhältnisse brauchen gleichwertige Erreichbarkeit und Mobilitätschancen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das unterstützen wir. Wir verfolgen eine Politik der Stärkung des ländlichen Raumes. Die Attraktivität der ländlichen Räume Schleswig-Holsteins möchten wir durch eine gute Versorgung mit der erforderlichen Infrastruktur erhalten und steigern. Dazu gehören eine gute Erreichbarkeit von Schulen, Kitas und Einkaufsmöglichkeiten, eine gute Gesundheitsversorgung und Freizeit- und Kulturangebote sowie neue Arbeits- und Wohnkonzepte, beispielsweise Co-Working-Spaces, und flächensparendes Bauen. Mobilität auch ohne eigenes Auto im ländlichen Raum ist uns ein wichtiges Anliegen. Bei all diesen und noch vielen weiteren Aufgaben unterstützen wir die Kommunen im Rahmen unterschiedlicher Programme, auch unter Nutzung von Finanzmitteln des Bundes, unter anderem im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz, und der EU, zum Beispiel durch die Förderung der ländlichen Entwicklung und AktivRegionen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Schleswig-Holsteins ländliche Räume haben eine hohe Lebensqualität. Seit vielen Jahren stehen diese jedoch auch vor großen demografischen Herausforderungen. Diese betreffen die Kommunen in den ländlichen Räumen in besonderer Weise. Die Sicherung der Grundversorgung vor Ort, der dauerhafte Schutz natürlicher Lebensräu-

me sowie die nachhaltige Entwicklung von Wirtschaft und Infrastruktur sind nur einige Herausforderungen. Ländliche Räume sind für uns Zukunftsräume. Wir wollen den erforderlichen Wandel als Chance begreifen und die Menschen bei den notwendigen Veränderungen unterstützen. Wir stehen für gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land. Die zukunftsorientierten Kommunen im ländlichen Raum unterstützen wir bei der Erstellung von integrierten Entwicklungskonzepten. Ein attraktives Wohnumfeld, Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuung, Bildung, medizinische Versorgung, Mobilität und lebendige Ehrenamtsstrukturen sind wichtige Faktoren wie auch wirtschaftliche Potentiale und eine lebendige Kulturlandschaft. Hier muss die Landesplanung klare Leitplanken vorgeben und Chancen nutzen. Die künftige Mobilität muss nachhaltig, komfortabel, digital und bezahlbar sein. Für die bedarfsgerechte Mobilitätswende sehen wir das Land in der Verantwortung das ÖPNV-Angebot deutlich auszubauen, insbesondere in ländlichen Regionen. Um den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern, muss der ÖPNV eine leistungsstarke Alternative zum Individualverkehr bieten und nachhaltig, komfortabel, digital und bezahlbar sein. Ziel ist, dass die nächste Bahnstation überall im Land nicht weiter als 20 km vom Wohnort entfernt ist. Wir wollen mehrere stillgelegte Bahnstrecken reaktivieren. Im ländlichen Raum wollen wir die Infrastruktur für eine sinnvolle Kombination aus Bus und Bahn, Radverkehr und Elektromobilität. An Umsteigeorten wollen wir neue „Bike & Ride“-Stationen anbieten. Außerdem wollen wir WLAN in allen Zügen, die in Schleswig-Holstein fahren. Die Möglichkeit, Fahrräder in allen Zügen mitzunehmen, muss gewährleistet sein. Die Vernetzung und Verknüpfung der verschiedenen Mobilitätsarten ist ein Schlüssel für den Verkehr der Zukunft. Außerdem soll das Land ein flächendeckendes Netz an E-Ladesäulen mit einer Landesinfrastrukturgesellschaft sicherstellen, die für alle Verbraucher*innen unproblematisch

anbieterunabhängig und bargeldlos zugänglich sind und die den Strompreis im Vorweg den Nutzer*innen anzeigen. Arbeit im ländlichen Raum kann u. a. durch Homeoffice oder Gemeinschaftsbüros und einen flächendeckenden Breitbandausbau attraktiv werden. Dazu gehören Investitionen in die digitale Infrastruktur, flächendeckendes Glasfaser, 5G, kostenfreies WLAN und alle kommenden digitalen Innovationen kostengünstig anzubieten. Zudem bedarf es einer guten medizinischen Versorgung in ganz Schleswig-Holstein. Deshalb streben wir eine bessere Vernetzung der medizinischen Angebote sektorenübergreifend an, unterstützen regionaldifferenzierte Ansätze und Organisationsformen wie Gesundheitszentren oder Ärztgenossenschaften und setzen uns für eine flächendeckende Gesundheitsversorgung mit Krankenhäusern ein. Unser Ziel ist es, dass es in jedem Kreis Versorgungszentren gibt, die den Menschen ein umfassendes allgemeinmedizinisches Angebot sichern. Auch häufig konsultierte Fachärzt:innen können sich mit den Versorgungszentren in der Fläche ansiedeln. In Versorgungszentren wird die hausärztlichen Versorgung durch ambulante Pflegedienste und die Organisation von haushaltsnahen Dienstleistungen ergänzt. Menschen auch mit zunehmendem Pflegebedarf sollen im gewohnten Lebensumfeld leben können. Zudem können Community Health Nurses im ländlichen Raum bei der medizinisch-pflegerischen Versorgung unterstützen. Der Einsatz von E-Health und Telemedizin bietet zusätzliche Sicherheit. Darüber hinaus machen wir mit der Vor-Ort-für-Dich-Kraft ein Angebot, das die Quartiers- und Dorfentwicklung stärken wird. Die Vor-Ort-für-dich-Kraft schließt Angebotslücken zwischen gesundheitlicher, pflegerischer und sozialer Unterstützung. Der Schutz unserer Küsten ist zugleich auch der Schutz der Bürger*innen im Land. Gerade die ausgewiesenen Hochwasserrisikogebiete sollen von weiterer Bebauung ausgeschlossen sein, es sei denn, sie dient dem Ziel des Küstenschutzes. Unsere Prioritäten liegen hier

auf ausgewogenen Maßnahmen, die im Einklang mit dem Umwelt-, Natur- und Katastrophenschutz stehen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für eine Stärkung der ländlichen Räume ein. Der ländliche Raum hat einen großen Bedarf an zukunftsicheren und gut ausgebauten Infrastrukturen. Der Ausbau von öffentlichem Nahverkehr und Internet-Breitbandversorgung, sowie die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung können dazu beitragen, dass das Leben auf dem Land attraktiver wird und den Menschen dort eine bessere Lebensqualität bietet.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Um den ländlichen Raum zu stärken ist wichtig die unterschiedlichen Bereiche der Infrastruktur auf Vordermann zu halten, bzw. sie weiter auszubauen. Die Teilhabe an Wirtschaft, an Kultur und anderen Bereichen des täglichen Lebens darf in den ländlichen Regionen keiner Einschränkung unterliegen. Die Herausforderungen sind unterschiedlich und umfangreich. Der SSW unterstützt daher auch die Forderungen des Antrages. So ist beispielsweise die Bemühung, den ÖPNV entsprechend auszubauen, eine langjährige Forderung des SSW. Dabei geht es nicht ausschließlich um Quantität, sondern auch um Qualität, wenn es beispielsweise um eine klimaneutrale Umgestaltung oder um neue Mobilitätsangebote geht. Es gilt die zur Verfügung stehenden Landesmittel entsprechend mit Augenmaß zu verteilen. Aber auch immer wieder in neue Projekte zu finanzieren, die neben dem klassischen ÖPNV das Mobilitätsangebot verbessern. Eine entsprechende ärztliche Versorgung auf dem Land ist unabdingbar, weil es Leben retten kann. Die ärztliche Versorgung gehört zur Daseinsvorsorge und ist daher unverhandelbar. Leider erleben wir zurzeit bundesweit das Problem, dass der ländliche Raum von einer medizinischen

Unterversorgung betroffen ist. Hier muss gegengesteuert werden. Entsprechende Initiativen, die das Land erfüllen kann, werden wir vom SSW unterstützen. Bezüglich der Breitbandverfügbarkeit liegt Schleswig-Holstein über dem Bundesdurchschnitt. Das ist gut, aber es reicht noch nicht. Eine schnelle Internetverbindung gehört heute zur Daseinsvorsorge im sozialen, wie im wirtschaftlichen Bereich des Lebens. Letztendlich sind es die Anbieter, die die Geschwindigkeit des Ausbaus bestimmen. Und da auch dieser Wettbewerb von wirtschaftlichen Interessen geprägt ist, sind es insbesondere die abgelegenen Regionen, die hohe Kosten verursachen und wenig Gewinn abwerfen. Die rein marktwirtschaftliche Betrachtung, darf aber nicht ausschlaggebend sein. Hier müssen Voraussetzungen geschaffen werden, damit die wirtschaftlich weniger attraktiven Gebiete nicht hinten runterfallen. Das Breitbandkompetenzzentrum des Landes ist gerade für unsere Kommunen eine Anlauf- und Beratungsstelle, die hervorragende Arbeit in der Fläche leistet. Auch, dass die kommunalen Stadtwerke, entsprechend als Anbieter agieren dürfen, hat zu einer spürbaren Verbesserung geführt. Aber es ist noch Luft nach oben.

Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz: Die Stärkung des Ländlichen Raums ist eine Querschnittsaufgabe, die sektoral in der Zuständigkeit nahezu aller Ministerien der Landesregierung liegt. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus ist z. B. für den ÖPNV, für die Breitbandversorgung und die regionale Wirtschaftsförderung zuständig, das Innenministerium für das Feuerwehrewesen und die Landesplanung, die u. a. die wohnbaulichen Entwicklungsmöglichkeiten ländlicher Kommunen Vorgaben macht, usw. Mein Ministerium, das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV), ist für Wirtschaftsbereiche, wie Landwirtschaft, Forst und Wald, Fischerei, Vermarktung

landwirtschaftlicher Produkte zuständig, die bestimmende Faktoren für das Leben und Arbeiten in den Ländlichen Räumen darstellen. In der Zuständigkeit für die „ländlichen Räume“ betrachten wir die Themen der ländlichen Entwicklung nicht sektoral sondern integrativ – wir sprechen von Integrierter Ländlicher Entwicklung. Unser Auftrag ist dabei, für eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu sorgen – so gibt es uns das Grundgesetz auf. Die Lebensverhältnisse in den ländlichen Räumen sollen gegenüber denen in den Städten gleichwertig sein, d. h., die Menschen müssen in den ländlichen Räumen Angebote der Daseinsvorsorge (medizinische und pflegerische Angebote, Nahversorgung mit den Produkten des täglichen Lebens, Mobilitätsangebote zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, Sport- und Erholungsangebote, kulturelle Angebote, etc.) vorfinden und nutzen können. Integrierte Ländliche Entwicklung meint in diesem Kontext, dass es – aufgrund häufig geringeren Besiedelungsdicht – nicht alles überall geben kann, sondern dass Angebote der Daseinsvorsorge gebündelt werden und Infrastruktur multifunktional genutzt werden kann. Mit der Förderung von MarktTreffs in kleinen Dörfern wird z. B. die Nahversorgung sichergestellt und gleichzeitig ein Treffpunkt für die Menschen im Dorf angeboten. Mit der Förderung von Dörpsmobilen als eCarsharing-Angebot wird unterhalb des ÖPNV ein Beitrag zur Stärkung der Mobilität geleistet, mit der Förderung von Multifunktionshäusern können Nutzungen für Volkshochschulen, Vereinsveranstaltungen, sportliche Angebote, Schulmensa, etc. gebündelt werden. Für all diese Maßnahmen stehen dem MLLEV Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung der Ländlichen Räume (ELER), Mittel des Bundes und des Landes aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) und weitere Landesmittel zur Verfügung. Mit ELER-Mitteln wird u. a. auch der sog. LEADER-Ansatz gefördert. Dies ist ein bottom-up-Ansatz, das bedeutet, dass Förder-

mittel an Regionen, den sog. AktivRegionen, gegeben wird, die auf der Grundlage einer selbst beschlossenen Strategie mit diesen Mitteln Projekte zur ländlichen Entwicklung fördern können. Die AktivRegion entscheidet also selbst über den Einsatz der Fördermittel. In SH gibt es, nahezu flächendeckend, 22 AktivRegionen. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich noch mehr junge Menschen in den AktivRegionen engagieren und somit über die Geschicke der ländlichen Räume mitbestimmen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Der Anspruch des Grundgesetzes, ein gutes, selbstbestimmtes Leben in allen Regionen zu ermöglichen, ist ein Auftrag an gute Politik. Wir Grüne im Bundestag nehmen diesen Auftrag an. Unser Ziel ist es, dass gutes Arbeiten, individuelle Entfaltung, soziales Miteinander und demokratische Teilhabe überall möglich sind.

Gerade ländliche Regionen brauchen gute Infrastruktur und den Zugang zu öffentlichen Gütern. Deshalb steht im Ampel-Koalitionsvertrag, dass geprüft wird, ob „Regionale Daseinsvorsorge“ in die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgenommen werden kann. Regionen sollen investieren und gestalten können. Eine inklusive und solidarische Gesellschaft braucht Orte des Miteinanders, Orte gegen die Einsamkeit, Orte des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Das kann ein Marktplatz sein oder ein Familienzentrum, der Jugendclub oder der Skatepark, die Stadtteilbibliothek oder der Kulturbahnhof. Alle Menschen in Deutschland müssen sich auf moderne Standards verlassen können. Dazu gehören vernetzte, alltagstaugliche, bezahlbare und klimafreundliche Mobilität, schnelle Mobilfunk- und Breitbandverbindungen, Gesundheitsversorgung, Bildungs-, Kultur- und Sportangebote.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB: Viele SPD-Bundestagsabgeordneten dieser Wahlperiode vertreten ländlich geprägte Wahlkreise und schließen sich schon aus diesem Grund der Forderung von „Jugend im Landtag“ an. In unserer täglichen Arbeit machen wir uns für die aufgeführten Themen stark. So stehen wir in Kontakt mit privaten und kommunalen Unternehmen, beispielsweise beim Thema Glasfaserausbau. Zudem setzen wir uns aktiv für die Reaktivierung der Bahnstrecken ein (z.B. Neumünster-Ascheberg und Malente-Lütjenburg) und bemühen uns um Fördermittel für Kampfmittelbeseitigung sowie Deichbeleuchtung. Außerdem kämpfen wir für die auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser in der Region.

JiL 35/10 NEU
Tanzverbot teilweise aufheben

(Antrag siehe S. 31)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Innenministerium und die Schleswig-Holsteinischen Mitglieder des Deutschen Bundestages werden aufgefordert, sich für eine Abschaffung des Verbots von öffentlichen Veranstaltungen/Tanzverbote an stillen kirchlichen Feiertagen einzusetzen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Stille kirchliche Feiertage wie Karfreitag, Volkstrauertag und Totensonntag sind Tage des Gedenkens und der Besinnung. Eine Abschaffung des Verbots von öffentlichen Veranstaltungen sowie Tanzveranstaltungen an diesen Tagen hätte zur Folge, dass sie sich wie Werktage anfühlen würden und das Gebot der Stille hinfällig wäre. Insbesondere in einer Welt, die von Schnellebigkeit und täglich neuen Herausforderungen und Krisen geprägt ist, laden die stillen Feiertage zur inneren Einkehr und zum gemeinsamen Gedenken ein. Zudem handelt es sich lediglich um drei von 365 Tagen im Jahr, an denen Tanzveranstaltungen verboten sind. Diese halten wir für vertretbar.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ein Tanzverbot existiert in Schleswig-Holstein bereits nur an wenigen Tagen und ist in den letzten Jahren mit Hamburg synchronisiert worden. Wir Grüne halten weiterhin eine Einschränkung der selbstbestimmten Freizeit zur Andacht für ausschließlich christliche Gedenktage für nicht angemessen und sind offen für eine Reform. Die Grüne Jugend setzt sich weiterhin deutlich für eine vollständige Aufhebung des Tanzverbotes ein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Aufhebung des Tanzverbotes müsste durch eine Änderung des Sonn- und Feiertagesgesetz erfolgen, welches nicht nur das Verbot von Tanzveranstaltungen an sog. „stillen Feiertagen“ regelt, sondern auch eine Reihe weiterer Einschränkungen, z. B. das Verbot der Vorführung von ca. 700 Filmen am Karfreitag vorsieht. Die SPD-Landtagsfraktion ist offen für einen erneuten Diskurs darüber, ob diese Regelungen angesichts des gesellschaftlichen Wandels noch zeitgemäß sind und in welcher Form ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen in diesem Bereich erfolgen kann.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Begründung für ein Tanzverbot liegt in der religiösen Bedeutung von bestimmten Feiertagen: Karfreitag z. B. gedenken Christen der Kreuzigung und dem Tod von Jesus. Auch der Volkstrauertag ist ein stiller Feiertag, an dem man Verstorbenen Respekt entgegenbringt. Das Bundesverfassungsgericht untersagte 2016 ein generelles Tanzverbot an sog. stillen Feiertagen, lässt aber Ausnahmen zu.

Religion und ihre Ausübung ist Privatsache. Die Regelungen für stille Feiertage sollten überprüft werden. So könnte es reichen, laute Außenveranstaltungen wie z. B. Volksfeste zu untersagen. Indoorveranstaltungen wie gemeinschaftliches Tanzen stören keine Stille an diesen Tagen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Über die Feiertagsruhe haben wir zuletzt 2015 im Landtag diskutiert. Die Diskussion darüber hat vergleichsweise lange Zeit gedauert, weil es tatsächlich so ist, dass bei diesem Thema Weltanschauungen aufeinandertreffen. Sogar innerhalb der Parteien. Gläubige Christ:innen haben sich in ihrer Religionsausübung gestört gefühlt und nicht verstehen können, warum man Karfreitag überhaupt feiern gehen möchte. Andere ha-

ben ganz generell nicht nachvollziehen können, warum es überhaupt eine Einschränkung geben sollte, denn für sie war es unlogisch, sich überhaupt von religiösen Bräuchen einschränken zu lassen. Auch innerhalb unserer Fraktion hatten wir unterschiedliche Meinungen zu diesem Thema. Wir haben dann als Parlament einen Mittelweg gefunden, der sich auch an Hamburg orientiert. In Schleswig-Holstein haben wir die gesetzliche Feiertagsruhe aufgelockert und etwas verschoben. Das Tanzverbot gilt am Karfreitag seitdem nur noch von 2 Uhr in der Nacht bis 2 Uhr am Folgetag. Für uns ist das erstmal ein tragbarer Kompromiss, den wir so schnell nicht aufkündigen wollen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Bei der Frage nach der Abschaffung des Tanzverbotes an stillen kirchlichen Feiertagen handelt es sich um alleinige Landeskompetenz. Die einzelnen Bundesländer müssen daher darüber entscheiden, ob das Verbot aufgehoben wird oder nicht. Die Grüne Jugend setzt sich für eine Aufhebung des Tanzverbotes ein.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB: Stille Feiertag sind der Karfreitag, der Totensonntag und der Volkstrauertag. Die Einschränkungen gelten am Karfreitag von 2:00 Uhr morgens bis 2:00 des Folgetages sowie am Totensonntag und Volkstrauertag von 6:00 Uhr bis 20:00 Uhr abends. Insgesamt sind das drei Tage im Jahr, und es ist nur ein Abend ab 20 Uhr betroffen. Aus Respekt vor der Bedeutung der Feiertage steht daher die Frage im Raum, ob der Ertrag einer Aufhebung des Tanzverbots so groß wäre, dass sich ein Handeln hier lohnt. Wir plädieren dafür, mit den Kirchen in den Dialog zu treten.

JiL 35/16 NEU NEU
**Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen
in Form einer Landesvertretung**

(Antrag siehe S. 40+41)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden dazu aufgefordert, eine Kinder- und Jugendvertretung auf Landesebene einzuführen, die

- es Kindern und Jugendlichen im Alter von 13 bis 27 Jahren ermöglicht, sich auf Augenhöhe mit den Mitgliedern des Landtages auseinanderzusetzen,*
- die Teilnahme an allen Sitzungen und Ausschüssen außerhalb der Schulzeiten hybrid ermöglicht,*
- Kinder und Jugendliche in alle Gesetzgebungsverfahren einbindet und diese hierfür von der Schulpflicht befreit,*
- eine am Landtag angesiedelte Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Angestellten beinhaltet,*
- unabhängig von Schulstrukturen ist.*

Weiterhin sollen auf Landesebene die Landesschülervertretung, Jugend im Landtag und die Jugendaktionskonferenz bestehen bleiben.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Uns ist bewusst, dass die Kinder- und Jugendbeteiligung verbessert werden muss. Unser Ziel ist möglichst viel Jugendbeteiligung bei Entscheidungen auf allen Ebenen zu erreichen. Wir begrüßen den Antrag insofern, als wir eine ergebnisoffene Diskussion über eine Kinder- und Jugendvertretung im Landtag im Rahmen der Arbeit an der Jugendstrategie anstreben. Wir werden im Dialog mit den Jugendverbänden dafür geeignete Formate entwickeln.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Zu den Beschlüssen 35/16 und 35/15 nehmen wir wegen des engen inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam Stellung. Wir möchten eine jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, die die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Bei der Erstellung werden wir relevante Akteur*innen, wie zum Beispiel den Landesjugendring, die Landeschüler*innenvertretungen und die Kommunen beteiligen. Ziel ist es, einen Prozess mit Jugendlichen gemeinsam zu gestalten. Bereits heute gibt es in Schleswig-Holstein gute Voraussetzungen für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Beispiele sind der § 47 f Gemeindeordnung, das Jugendparlament und die Praxis der Förderung der Jugendverbände. Den § 47 f wollen wir gemeinsam in der Koalition reformieren und die Gestaltungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten deutlich stärken. Ziel ist möglichst viel Jugendbeteiligung. Hierzu zählt auch, dass wir die Einrichtung einer legitimierten Kinder- und Jugendvertretung im Landtag im Rahmen der Arbeit an der Jugendstrategie ergebnisoffen diskutieren, und dass wir den Folgen von Gesetzgebungsvorhaben für die Belange von Jugendlichen in der Regierung und im Parlament die gebotene Beachtung zukommen lassen. Wir werden im Dialog mit den Jugendverbänden dafür geeignete Formate entwickeln.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Corona-Pandemie hat deutlich gezeigt, dass junge Menschen sich zu wenig gehört und beteiligt fühlen. Die SPD-Landtagsfraktion hat sich in den letzten Jahren sehr dafür eingesetzt, dass im Rahmen von Landtagsanhörungen Kinder und Jugendliche zu Wort kommen und ihre Bedürfnisse und Sichtweisen in die Politik mit einbringen. Daher ist es uns ein wichtiges Anliegen, die strukturelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu stärken, damit die Belange

und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen stärker im Blick genommen und bei Entscheidungen auf der Landesebene berücksichtigt werden. Wie eine Einbindung besser gelingen kann, müssen wir gemeinsam diskutieren und erarbeiten. Dafür braucht es einen breiten Beteiligungsprozess. Jugendliche sind vielfältig und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Es ist daher wichtig, dass man sie über unterschiedliche Formate zur Beteiligung an Gesellschaft und Politik anregt.

Ein wichtiger erster Schritt ist die Einführung des „Jugend-Check“. Wir haben gemeinsam mit dem SSW die Einführung des „Jugend-Check“ beantragt (Drucksache 20/20 neu). Der Jugend-Check ist auf der Bundesebene bereits etabliert und ermöglicht es, die Auswirkungen von Gesetzen auf Jugendliche abzuschätzen und aufzuzeigen. Die hiermit gewonnenen Erkenntnisse sollen dann eine weitere Entscheidungsgrundlage darstellen und absichern, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Die Auswirkungen von Gesetzen auf Jugendliche werden somit transparent gemacht. Leider haben CDU und Grüne den Jugend-Check im Landtag abgelehnt. Wir werden uns jedoch weiter dafür einsetzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für eine lebendige Bürgerkultur ein, welche wachsen und bestehen soll. Hierzu gehört auch die verstärkte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in den politischen Willensbildungsprozess. Die Grundintention des Antrags, der Stimme der Jugend mehr Gehör zu verschaffen, wird daher ausdrücklich unterstützt. Ausschusssitzungen können bereits via ParlaRadio und Landtagssitzungen z. B. über den Offenen Kanal Kiel verfolgt werden.

Eine verstärkte Einbindung von Kindern und Jugendlichen in alle Gesetzgebungsverfahren ist wünschenswert, sollte sich jedoch zunächst auf Themen beschränken, von denen Kinder und Jugendliche

betroffen sind. Eine Befreiung von der Schulpflicht sollte hierfür - nach Möglichkeit - vermieden werden und nur im Einzelfall erfolgen. Auch an den bereits bestehenden Beteiligungsformaten wollen wir festhalten.

Eine im Landtag angesiedelte Geschäftsstelle ist eine interessante Idee, welche wir im Rahmen unserer weiteren Arbeitsplanung prüfen werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SSW setzt sich traditionell für mehr Kinder- und Jugendbeteiligung und für ein höheres Maß an Mitbestimmung für junge Menschen ein. Auch und gerade dort, wo ihre Belange direkt betroffen sind. Dies ist ohne Frage auch bei vielen landespolitischen Entscheidungen der Fall. Damit die Politik ein stärkeres Bewusstsein hierfür entwickelt, haben wir kürzlich einen Jugend-Check für sämtliche Gesetze und Verordnungen des Landes gefordert. So einen Check gibt es längst auf Bundesebene. Und die Erfahrungen sind durchaus positiv. Wir fordern daher, dass auch bei uns in Schleswig-Holstein immer die konkreten Auswirkungen der Gesetze und Verordnungen auf das Leben von jungen Menschen überprüft, und dass sie verbindlich angehört werden. Leider scheinen CDU und Grüne den Bedarf hierfür nicht oder zumindest nicht so dringlich zu sehen. Das bedauern wir sehr und doch werden wir uns selbstverständlich weiter für einen Jugend-Check einsetzen. Doch auch die Idee, beim Landtag eine Landesvertretung für Kinder und Jugendliche mit hauptamtlichen Stellen anzusiedeln ist ein spannender Ansatz, um mehr Mitwirkung und Mitbestimmung zu erreichen. Die Forderung, Menschen zwischen 13 und 27 verbindlich an den Entscheidungsprozessen der Landespolitik zu beteiligen, ist zumindest ganz in unserem Sinn. Wir sind daher durchaus bereit, diese Forderung zu unterstützen und freuen uns, dieses Thema mit den anderen Parteien zu bewegen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Das Anliegen, die Mitbestimmung der Kinder und Jugendlichen auf Landesebene zu verbessern, wird vom Land aktiv unterstützt. Die genaue Struktur und die Frage der Form, wie Jugendliche bei Landesthemen beteiligt werden sollen, werden in der von der Landesregierung angestrebten jugendpolitischen Landesstrategie, u. a. mit jungen Menschen, diskutiert und ggf. auf den Weg gebracht.

Selbstverständlich bleiben die Landesschüler:innenvertretung sowie Jugend im Landtag bestehen. Die Zukunft der Jugendaktionskonferenz wird in diesem Jahr im Rahmen einer Klausur diskutiert und eignet sich möglicherweise als Format, um z. B. ein Jugendgremium auf Landesebene zu realisieren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Kinder und Jugendliche sind Teil unserer Gesellschaft und sollten daher jede Möglichkeit bekommen sich politisch einzubringen. Als Grüne Bundestagsfraktion setzen wir uns daher für die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz und für die kurzfristige Herabsenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei allen Wahlen ein. So werden bei der Europawahl 2024 16 und 17-Jährige schon wählen dürfen. Mit der Institution „Jugend im Landtag“, den Landesschülervertretungen und der Jugendaktionskonferenz gibt es bereits etablierte und anerkannte Selbstorganisationen von Kindern und Jugendlichen. Diese wollen wir als Landesgruppe unterstützen und stärken. Als Bundestag haben wir für einen besseren Zugang in Pilotausschüssen begonnen, öffentliche Tagungen auch digital zugänglich zu machen. Diese Angebote und Partizipationsmöglichkeiten wollen wir erproben und weiterentwickeln. Uns ist es wichtig Selbstorganisationen von Kindern und Jugendlichen auf Augenhöhe mit einzubeziehen und ihre Perspektive und Mei-

nung auch in Gesetzgebungsverfahren mit einzubinden. Bezüglich der Einführung einer neuen Geschäftsstelle verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landesregierung bzw. des Landtags.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: Der Bund unterstützt diese konkrete Forderung denn: Junge Menschen engagieren sich mittlerweile stärker und in größerem Ausmaße politisch und sind daran interessiert, die politischen Debatten unserer Zeit aktiv mitzugestalten. Um diesen Trend gerecht zu werden, wurde bereits im November 2022 das Wahlalter für das aktive Wahlrecht bei Europawahlen von 18 Jahren auf 16 Jahren herabgesetzt. Auch die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahren für die Bundestagswahlen wird aktuell debattiert. Das Mindestwahlalter von 18 Jahren für das aktive Wahlrecht bei Europawahlen schloss zuvor Menschen vom Wahlrecht aus, die an vielen Stellen in der Gesellschaft Verantwortung übernehmen und sich in den politischen Prozess einbringen können und wollen. Gerade die junge Generation ist von Fragen betroffen, die aktuell Gegenstand demokratischer Entscheidungsprozesse sind. Themen wie beispielsweise der Klimaschutz, die Ausgestaltung der sozialen Sicherungssysteme angesichts des demographischen Wandels, die Prioritätensetzung bei öffentlichen Investitionen und die Regulierung des Internets gestalten die Zukunft nachhaltig und haben damit Wirkung weit über Legislaturperioden hinaus. Somit müssen neben der Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahren auch weitere Foren der Partizipation in der Demokratie für junge Menschen geschaffen werden, sowie der Zugang zu demokratischen Prozessen vereinfacht und digitalisiert werden.

JiL 35/17 NEU
**Klare Richtlinien für den § 47f der
Gemeindeverordnung und Sanktionen
bei Verstößen gegen diesen**

(Antrag siehe S. 42+43)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den § 47f Gemeindeordnung SH klarer zu formulieren, so dass Gemeinden direkt zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aufgefordert werden. Sind keine deutlichen Bemühungen zu erkennen, muss die entsprechende Gemeinde sanktioniert werden. Die Sanktionen sollen wiederum die Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv fördern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das aktive Mitwirken von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene gebietet bereits die Generationsgerechtigkeit und ist dementsprechend stetig zu fördern. § 47 GO SH normiert, dass die Gemeinden bei Planungen und Vorhaben, die die Interessen von Kindern und Jugendlichen berühren, diese in angemessener Weise beteiligen müssen. Hinsichtlich der berücksichtigten Interessen und der Beteiligung tragen die Gemeinden auch die Verantwortung. Anstatt Sanktionierungen in Aussicht zu stellen, die aus unserer Sicht eher zweckhinderlich und wirkungslos sind, setzen wir uns für eine vermehrte Einrichtung von Kinder- und Jugendbeiräten ein. Dadurch wird den Kindern und Jugendlichen eine weitere Möglichkeit der Gestaltung auf kommunaler Ebene eröffnet und sie können bereits in jungen Jahren an kommunalen Beschlüssen mitwirken. Wir wollen im Laufe der Legislaturperiode überlegen, wie wir die Umsetzung des § 47f der Gemeindeverordnung verbessern können und eine wirksame Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeit für Kinder und Jugendliche im ganzen Land schaffen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Mit dem § 47 f der Gemeindeordnung hat Schleswig-Holstein seit vielen Jahren eine verbindliche Beteiligungsregelung und war damit bundesweit beispielgebend. In vielen Gemeinden werden diese Regelungen kreativ und erfolgreich umgesetzt. In vielen anderen trotz anhaltender Bemühungen und Unterstützung der Landesebene jedoch nicht. Daher streben wir eine Reform des § 47 f an, um die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene weiter zu stärken. Die Kommunen sollen außerdem gebeten werden, mehr mit den regionalen Schulen zusammenarbeiten, um die Schüler*innen auf die Beteiligungsmöglichkeiten hinzuweisen. Ein Beteiligungsgremium auf Landes- und Bundesebene würde vermutlich vor den gleichen Herausforderungen stehen. Das wichtigste Mittel für Beteiligung bleibt aber, das Stimmrecht für junge Menschen auszuweiten und mehr junge Menschen für die Parlamente und Regierungsgremien aufzustellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen i.S. § 47 f GO wurde von der SPD-geführten Landesregierung 2013 wieder in der GO verankert, nachdem die schwarz-gelbe Vorgängerregierung diese Regelung abgeschafft hatte. Bereits in der Vergangenheit war diese Regelung umstritten, jedoch halten wir eine verbindliche Vorgabe für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für erforderlich. Allerdings hat sich in der Erfahrung auch gezeigt, dass angesichts der unbestimmten Vielzahl von Anwendungsfällen in der kommunalpolitischen Praxis die Vorgabe von Richtlinien oder formalisierten Vorgaben für das Beteiligungsverfahren als sehr schwierig erweist und u. U. auch in unverhältnismäßiger Weise in das Recht auf kommunale Selbstverwaltung eingreifen kann, wenn es der Gemeinde verwehrt wird, einen anderen als den vorgeschriebenen Weg der Beteiligung zu beschreiten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: § 47f Gemeindeordnung regelt verbindlich, dass die Gemeinde Kinder und Jugendliche beteiligen muss, sobald ihre Interessen berührt werden. Daneben sieht die Gemeindeordnung vor, dass die Gemeinde darlegen muss, inwieweit sie dies getan hat. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist damit nicht in das Ermessen der Gemeinden gestellt, sondern hat zu erfolgen.

Der Paragraph lässt den Gemeinden einen Gestaltungsspielraum bei der Umsetzung. Den kleinen Gemeinden im Land bis zu den kreisfreien Städten wird Raum für projektbezogene Beteiligungsformen oder auch Beteiligung durch Kinder- und Jugendparlamente oder -beiräte geboten.

Dieser Gestaltungsspielraum kann jedoch auch zu einer Unklarheit darüber führen, was genau unter dem Begriff „angemessen“ zu verstehen ist. Dieses kann dazu führen, dass weniger Jugendbeteiligung in einer Gemeinde stattfindet, als es möglich wäre. Begrüßenswert wäre es, um auch den Gemeinden mehr Sicherheit zu geben, wenn die Kommunalaufsicht hierzu einheitliche Verfahren vorschlagen würden.

Im Rahmen unserer weiteren Arbeitsplanung werden wir, im Sinne einer noch besseren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, evaluieren, ob und inwiefern dieser Teil der Gemeindeordnung zu überarbeiten ist. In diesem Rahmen wollen wir auch das Für und Wider möglicher Sanktionen erörtern.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Kinder und Jugendliche sollen auf allen Ebenen beteiligt werden, wenn ihre Belange berührt sind. Das dies vor allem auch dort passieren muss, wo Entscheidungen für ihre Lebenswelt und ihren direkten Alltag getroffen werden, steht für den SSW völlig außer Frage. Deshalb kommt dem § 47f der Gemeindeordnung aus unserer Sicht ein herausragender Stellenwert zu. Und deshalb muss dieser Paragraph auch vor Ort in den

Gemeinden dringend mit Leben gefüllt bzw. von ihnen umgesetzt werden. Dass dies nicht überall im gleichen Maße der Fall ist, ist aus Sicht des SSW nicht nur bedauerlich, sondern schlicht nicht hinnehmbar. Da diese Regelung nun wirklich nicht neu ist, sollte man tatsächlich auch über Möglichkeiten nachdenken, diese mit mehr Nachdruck einfordern zu können. Ob eine Art Zwangselement über Sanktionen der richtige Weg ist, erscheint uns trotzdem fraglich. Wir sind aber offen für die Diskussion und aufgeschlossen für Argumente, die diesen Weg nahelegen. Unmittelbar können wir zumindest versichern, dass wir unsere eigenen Gemeindevertreter noch stärker für die verbindliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sensibilisieren werden. Denn eins ist klar: Kinder und Jugendbeteiligung darf niemals nur eine Alibiveranstaltung sein.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Beitrag MSJFSIG: § 47 f der Gemeindeordnung verpflichtet die Gemeinden, geeignete Kinder- und jugendspezifische Beteiligungsverfahren zu entwickeln, räumt ihnen aber hierbei eine große Gestaltungsfreiheit ein. Diese Gestaltungsfreiheit hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und lässt eine auf die konkrete Struktur und Bedürfnisse der Gemeinde angepasste Umsetzung zu. Gerade hierin liegt die Stärke der Vorschrift, die den Gemeinden, von den kleinen Gemeinden im Land bis zu den kreisfreien Städten, Raum für projektbezogene Beteiligungsformen oder auch Beteiligung durch Kinder- und Jugendparlamente oder -beiräte bietet. Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung flankiert und unterstützt hierbei mit vielfältigen Maßnahmen, z. B. den gemeinsamen landesweiten Wahlen der Kinder- und Jugendvertretungen „LaWa_SH“, Beratungsangeboten an Kommunen zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung, Förderung von Beteiligungsprojekten, dem jährliches Austausch- und

Fortbildungswochenende für neue Kinder- und Jugendvertretungs-Mitglieder „PartizipAction!“ sowie, Qualifizierungsangeboten für Verwaltung, Politik und Fachkräfte. Im Rahmen der jugendpolitischen Landesstrategie, die im Laufe der Legislatur mit Beteiligung von Jugendlichen entwickelt werden soll, ist auch über die Weiterentwicklung des § 47f GO zu diskutieren. Sanktionen wären dabei eine Möglichkeit, um der Rechtsnorm mehr Gewicht zu geben. Als eine weitere Möglichkeit könnte eine jährliche Dokumentationspflicht gegenüber der Kommunalaufsicht gemäß Abs. 2 eingefordert werden, um die Umsetzung des § 47f GO zu überprüfen. Damit würde der Aufsicht ermöglicht, beratend bzw. regulierend (z.B. durch Beratungs- und Fortbildungsangebote) eingreifen zu können.

Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport: Ein Änderungsbedarf der Vorschrift wird nicht gesehen. Die Rechtspflicht der Gemeinden, Kinder und Jugendliche in angemessener Weise bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, zu beteiligen, ergibt sich unmittelbar aus der Norm selbst. Die Gemeinden und Städte entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltung eigenverantwortlich darüber, welche Maßnahmen für ihre Gemeinde oder Stadt im Sinne des § 47 f der Gemeindeordnung angemessen und geeignet ist. Das Land führt über die Gemeinden und Städte bei der Umsetzung des § 47 f der Gemeindeordnung eine Rechtsaufsicht. Für den Fall des rechtswidrigen Unterbleibens jeglicher Aktivitäten im Sinne des § 47 f GO, ergeben sich die kommunalaufsichtlichen Mittel aus der Gemeindeordnung; hier käme eine Beanstandung gemäß § 123 der Gemeindeordnung in Betracht.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Die konkrete Ausgestaltung von Sanktionen und Jugendbeteiligungen müssen auf Landes- und kom-

munaler Ebene geregelt werden, die Bundesebene kann hier nur eine unterstützende Rolle einnehmen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB: Wir stimmen dem zu. Kinder- und Jugendbeteiligung sind wichtig. Der § 47 f muss ernst genommen werden. Es gibt bewährte Wege für die Beteiligung von jungen Menschen. Diese sind der Kinder- und Jugendbeirat und die Jugendstadtvertretung. Man könnte verbindlich vorschreiben, dass mindestens eine der beiden genannten Beteiligungsformen gewählt werden muss. Aus unserer Sicht müssen sie zudem über eigene Haushaltsmittel verfügen, die zur Unterstützung der Kinder- und Jugendarbeit verwendet werden.

JiL 35/4 NEU

Verpflegung von Menschen mit geringem Einkommen in öffentlichen Einrichtungen

(Antrag siehe S. 21)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass der Staat bereits bestehende Hilfsangebote wie beispielsweise die Diakonie stärker fördern soll.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Menschen in Not muss geholfen werden. Einen wertvollen Beitrag dafür leisten die Tafeln vor Ort. Sie unterstützen tatkräftig und wir sind ihnen dafür sehr dankbar. Wir sind uns aber auch dessen bewusst, dass Tafeln soziale Probleme lindern können, sie dennoch nicht lösen. Um den aktuellen Herausforderungen zu begegnen, wie beispielsweise bei den deutlichen Steigerungen von Energie- und Nahrungsmittelpreisen, hat die Landesregierung bereits ein Sofortprogramm aufgelegt, welches 500.000 Euro für die Tafeln zur Verfügung gestellt hat. Insgesamt wollen wir auf Landesebene die Mittel für Armutsbekämpfung weiter erhöhen und dauerhaft einen Fonds für soziale Härten schaffen. Um geeinigte Handlungsmaßnahmen zur Armutsbekämpfung zu ergreifen, wollen wir außerdem die Armutsberichterstattung des Landes gemeinsam mit allen wichtigen Akteurinnen und Akteuren fortsetzen und weiterentwickeln. Wir setzen auf mehr Transparenz, hohe Effektivität und Nachhaltigkeit bei der Mittelverwendung der Sozialausgaben des Landes. Dabei wird auch Kinderarmut eine große Rolle spielen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir stimmen mit Jugend im Landtag überein, dass eine gesunde Ernährung für alle Menschen enorm wichtig ist. Menschen

mit geringem Einkommen und sozial benachteiligte Menschen können sich angesichts der Inflationsrate, der steigenden Energiekosten und deren Auswirkungen auf Lebensmittelpreise zunehmend eine gesunde und ausreichende Verköstigung nicht leisten. Die Tafeln leisten an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag, ebenso wie „Food-sharing“. Den Ansatz von Jugend im Landtag für diese Menschen in Großküchen von öffentlichen Einrichtungen ganzjährig ein Verpflegungsangebot bereit zu stellen, nehmen wir gerne auf und werden dessen Umsetzungsmöglichkeiten prüfen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Inflation stellt insbesondere Menschen mit geringem Einkommen vor erhebliche Probleme. Neben den gestiegenen Energiepreisen sind insbesondere Lebensmittel deutlich teurer geworden. Die tägliche Ernährung ist damit eine enorme finanzielle Herausforderung für Viele. Aus der Sicht der SPD-Landtagsfraktion ist es entscheidend hier mit Entlastungen entgegenzuwirken. Um die finanzielle Belastung bei Familien abzuschwächen, haben wir in den Landtag einen Antrag zur Umsetzung von kostenlosen Essen in den KiTas eingebracht (Drucksache 20/663 neu). Unser Antrag wurde von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit ihrer Mehrheit abgelehnt. Damit wird es keine Entlastung für Familien geben. Des Weiteren setzen wir uns auch für eine Begrenzung und Reduzierung der Preise in den Mensen für Schüler:innen und Studierende ein. Die Tafeln und auch Suppenküchen sind in dieser Zeit der steigenden Preise wichtige Einrichtungen für viele Menschen, die unterstützt werden müssen. Unser Ziel ist ein ausreichendes Auskommen für Menschen im SGB II und XII-Bezug, damit es Tafeln und Suppenküchen nicht mehr braucht. Ein erster Schritt ist die Einführung des neuen Bürgergeldes und die Erhöhung dessen um 50 Euro durch die SPD-geführte Ampelkoalition auf Bundesebene. Ob diese Erhöhung ausreicht, muss ganz genau überprüft

und ggf. angepasst werden. Niemand soll hungern in so einem reichen Land wie Deutschland. Wir Sozialdemokrat:innen setzen uns für einen guten Sozialstaat ein.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für eine auskömmliche Finanzierung wirksamer Ausgleichs- und Hilfsangebote ein. Bestehende Bedarfe müssen beständig evaluiert und angepasst werden. Die Grundintention der Antragsteller, die Hilfsangebote in unserem Land mehr zu unterstützen, teilt die FDP-Landtagsfraktion.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Dass der Staat bzw. wir als Gesellschaft all denjenigen helfen müssen, die in ohnehin schwierigen Zeiten besonders belastet sind, ist für den SSW völlig klar. Gerade Menschen mit geringen Einkommen sparen schon lange, wo sie können – leider mitunter sogar bei der Nahrung. Das zeigt uns die Entwicklung rund um die Tafeln im Land leider überdeutlich. Deshalb können wir die Forderung der Jugend im Landtag, entsprechende Hilfen durch soziale Einrichtungen weiter und stärker zu fördern, voll und ganz unterstützen. Da der aktuelle Haushalt des Landes aber leider andere Schwerpunkte setzt, werden wir uns in Zukunft umso stärker in diesem Sinne einsetzen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die Landesregierung stellt einen Fonds für soziale Härten im Jahr 2023 zur Verfügung, wonach solche Vorhaben in Kreisen und kreisfreien Städten entsprechend dortiger Projektplanungen umgesetzt werden können. Es bleibt jedoch Entscheidung jedes Trägers einer öffentlichen Einrichtung, ob er der Anregung des Beschlusses folgt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Wir sehen die Not im Bereich der Unterstützungsangebote für Menschen mit geringem Einkommen. Gerade in Zeiten von Corona, mehr aber noch durch die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine ist die Zahl der Bedürftigen noch einmal sprunghaft gestiegen, denn die vorhandenen Mittel sind durch die steigenden Energie- und Lebensmittelpreise geringer geworden.

Hier hat das Sozialministerium in Schleswig-Holstein bereits bis Ende 2022 500.000 Euro zur Unterstützung der Tafeln bereitgestellt. Wir unterstützen mit Nachdruck sowohl im Land als auch in den Kommunen die Hilfsorganisationen, damit bedürftigen Menschen in Notlagen auch kurzfristig geholfen werden kann. Langfristig jedoch ist unser Ziel, dass solche Bedürftigkeit nicht mehr entsteht, weil alle hier lebenden Menschen in der Lage sind, selbstständig ihr Leben zu finanzieren und nicht mehr auf Spenden angewiesen sind.

Ein erster Schritt in diese Richtung war bereits die Anhebung des Mindestlohnes auf momentan 12,00 Euro ab 01. Oktober 2022. Davon profitierten allein in Schleswig-Holstein über 210.000 Beschäftigte. Der nächste Schritt ist die Einführung des Bürgergeldes zum 01. Januar 2023 gewesen, welches das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld abgelöst hat. Durch diese Sozialreform werden sowohl die Lebensumstände der Betroffenen als auch die Entwicklung des Arbeitsmarktes stärker berücksichtigt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: Die aktuelle Situation belastet vor allem Menschen mit niedrigem Einkommen. Um diesen Menschen gezielt zu helfen hat die Regierungskoalition bereits zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht. Darunter einmalige Energiepauschalen, die Energiepreisbremsen, das Bürgergeld oder auch das

Wohngeld Plus. Auch mit Blick auf die soziale Teilhabe sind Orte der Begegnung sehr wichtig. Für die Einrichtung solcher Begegnungsstätten sind primär die Kommunen gefragt. Die dortigen Verantwortlichen können die jeweiligen Bedarfe gezielter ermitteln als dies der Bund oder die Länder könnten. Für entsprechende ehrenamtliche Angebote stellt das Bundesinnenministerium zahlreiche Fördermaßnahmen für bürgerschaftliches Engagement zur Verfügung.

Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung

(Antrag siehe S.38+39)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung werden aufgefordert, Kinder- und Jugendbeteiligung im alltäglichen und besonders im Schulleben auf allen Ebenen, das heißt in den einzelnen Schulen, Orten, Kreisen und im Land, finanziell stärker zu unterstützen sowie neue Institutionen und Beteiligungsmöglichkeiten zu kreieren, durch welche die Kinder und Jugendlichen ihren Meinungen in der Politik Gehör verschaffen und direkten Einfluss auf diese nehmen können.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bereits heute stehen wir in engem Austausch mit den Schülerinnen und Schülern, um ihre Wünsche und Vorstellungen anzuhören und mit ihnen in Austausch zu kommen. So treffen sich unter anderem die Abgeordneten in ihren Arbeitskreisen mit den Schülervertretungen oder besuchen die Schulen in den eigenen Wahlkreisen und treten so in direkten Austausch mit den Schülerinnen und Schülern, wie dies z. B. aktuell im Rahmen von DialogP geschieht. Im Koalitionsvertrag wurde beschlossen, den „Verband politischer Jugend Schleswig-Holstein“ (VPJ) zu stärken oder auch das Thema „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (BNE) in allen Bildungsbereichen fest zu verankern, bei welchem auch künftig junge Menschen in Regionalkonferenzen oder Jugendaktionskonferenzen in die Umsetzung der Strategie eingebunden werden. Diese Forderung werden wir in der Erarbeitung einer Jugendstrategie und bei der Prüfung einer Landesvertretung einfließen lassen und diskutieren.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Zu den Beschlüssen 35/16 und 35/15 nehmen wir wegen des engen inhaltlichen Zusammenhanges gemeinsam Stellung. Wir möchten eine jugendpolitische Strategie für Schleswig-Holstein entwickeln, die die Interessen und Bedürfnisse von Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt. Bei der Erstellung werden wir relevante Akteurinnen und Akteure, wie zum Beispiel den Landesjugendring, die Landesschülervertretungen und die Kommunen beteiligen. Ziel ist es, einen Prozess mit Jugendlichen gemeinsam zu gestalten. Bereits heute gibt es in Schleswig-Holstein gute Voraussetzungen für eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben, Beispiele sind der § 47 f Gemeindeordnung, das Jugendparlament und die Praxis der Förderung der Jugendverbände. Ausgehend davon wollen wir prüfen, wie wir die verpflichtenden Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche weiter mit Leben füllen können. Ziel ist möglichst viel Jugendbeteiligung sein. Hierzu zählt auch, dass wir die Einrichtung einer legitimierten Kinder- und Jugendvertretung im Landtag im Rahmen der Arbeit an der Jugendstrategie ergebnisoffen diskutieren und dass wir den Folgen von Gesetzgebungsvorhaben für die Belange von Jugendlichen in der Regierung und im Parlament die gebotene Beachtung zukommen lassen. Wir werden im Dialog mit den Jugendverbänden dafür geeignete Formate entwickeln. (Auszug Koalitionsvertrag gekürzt)

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir setzen uns für Jugendbeteiligung in allen Lebensbereichen ein. Einfache Beteiligungsmöglichkeiten vor Ort gehören dazu ebenso wie die Unterstützung der Schüler:innenvertretungen und der Jugendverbände als Werkstätten der Demokratie. Klimaschutz, die Gestaltung der Lebenswelt Schule und viele andere Themen haben besonders starke Auswirkungen auf zukünftige Generationen, daher müssen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit zur Mitbestimmung haben.

In Städten und Gemeinden werden Kinder und Jugendliche zu wenig beteiligt. Ihre Beteiligung wird selten ernst genommen und findet in der Realität kaum Beachtung. Wir wollen gute Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verbindlich machen. Kinder- und Jugendbeteiligung soll sozialpädagogisch begleitet werden und Gegenstand im WiPo-Unterricht der Schulen sein.

Wir haben zudem gemeinsam mit dem SSW die Einführung des „Jugend-Check“ beantragt (Drucksache 20/20 neu). Der Jugend-Check ist auf der Bundesebene bereits etabliert und ermöglicht es, die Auswirkungen von Gesetzen auf Jugendliche abzuschätzen und aufzuzeigen. Die hiermit gewonnenen Erkenntnisse sollen dann eine weitere Entscheidungsgrundlage darstellen und absichern, dass die Belange von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. Die Auswirkungen von Gesetzen auf Jugendliche werden somit transparent gemacht. Leider haben CDU und Grüne den Jugend-Check im Landtag abgelehnt. Wir werden uns jedoch weiter dafür einsetzen. Die strukturelle Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss weiter gestärkt werden, damit die Belange und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen stärker im Blick genommen und bei Entscheidungen berücksichtigt werden. Wie eine Einbindung besser gelingen kann, müssen wir gemeinsam diskutieren und erarbeiten. Dafür braucht es einen breiten Beteiligungsprozess. Jugendliche sind vielfältig und haben unterschiedliche Bedürfnisse. Es ist daher wichtig, dass man sie über unterschiedliche Formate zur Beteiligung an Gesellschaft und Politik anregt.

Um die Kinderrechte in Schleswig-Holstein weiter zu stärken und unserer Vorreiterrolle in Sachen Beteiligung treu zu bleiben, wollen wir unsere Landesfassung um Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen und den Vorrang des Kindeswohls ergänzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich für eine stärkere Einbeziehung junger Menschen auf allen Ebenen der Politik aus. Daher teilen wir die Intention des Antrages. Die konkrete Ausgestaltung wird Teil unserer weiteren parlamentarischen Arbeit – ebenfalls auf allen Ebenen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Auch dieser Ansatz zur Stärkung der Kinder- und Jugendbeteiligung ist aus unserer Sicht sinnvoll. Denn die Beteiligung junger Menschen im alltäglichen und besonders im Schulleben, und damit in den Schulen vor Ort, in den Gemeinden, Kreisen und im Land, passiert nicht einfach von allein. Sie muss befördert und in vielen Fällen institutionalisiert und finanziell stärker unterstützt werden. Hier sind wir uns einig und daher werden wir uns auch in Zukunft in diesem Sinne einsetzen.

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung: Die seit 1989 bestehende Gemeinschaftsaktion „SH – Land für Kinder“ wird durch das Land Schleswig-Holstein und dem Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW) im gleichnamigen Länderfonds mit jährlich 100.000 Euro für Projekte, Veranstaltungen und Maßnahmen zur Kinder- und Jugendbeteiligung bestückt. Sowohl Vereine und Verbände, Kommunen und Kreise, als auch Jugendinitiativen haben die Möglichkeit, finanzielle Mittel für Beteiligungsprojekte zu beantragen.

Flankierend bildet das Land regelmäßig Fachkräfte für Kinder- und Jugendbeteiligung aus, die beratend oder moderierend kommunale Prozesse begleiten. Da die Mittel der Gemeinschaftsaktion „SH-Land für Kinder“ i. d. R. nicht in voller Höhe ausgeschöpft werden, besteht aus Sicht der Landesregierung keine Notwendigkeit, diese aufzustocken. Eine Bündelung der bestehenden Maßnahmen und Institutionen wird im Rahmen der Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung

forciert. Eine offensive Ansprache der Kommunen, die Möglichkeiten zur Unterstützung wahrzunehmen, wird damit angestrebt.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Das MBWFK teilt die Aussage, dass die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gestärkt werden müssen. In Schulen sind Schülerinnen und Schüler laut dem Schulgesetz (SchulG) in fast allen Gremien zu beteiligen. Dies unterstützt das MBWFK unter anderem durch folgende Maßnahmen:

Stärkung der SV-Arbeit durch Schulungen der Verbindungslehrkräfte
Möglichkeit der Finanzierung der SV-Fortbildung ‚Fit für Mitbestimmung‘

Kontinuierliche Erinnerung der Schulen über die Beteiligungsmöglichkeiten auch über die Homepage (mit Beteiligung der LSV):
<https://bne-in-sh.de/demokratie-seite/start-mitwirkung-schule/>

Der auch in der BNE-Strategie der Landesregierung verankerte whole school approach sieht vor, die ganze Schule in Bildung für nachhaltige Entwicklung einzubeziehen – Schulleitung, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler, Eltern, gerne auch weitere Akteure – um BNE in Schule voranzubringen. Diesen Ansatz verfolgen auch die UNESCO Schulen in Schleswig-Holstein.

Darüber hinaus unterstützt das MBWFK in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für politische Bildung und anderen Akteuren unter anderem die Jugendaktionskonferenz.

Auch über das Projekt „Lernen durch Engagement in Schleswig-Holstein – für unsere Gesellschaft in Vielfalt“ des Ministeriums, gefördert durch die Nordmetall-Stiftung, wird die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler gestärkt. Lernen durch Engagement ist ein innovativer und inklusiver Ansatz zur Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements, der demokratischen Verantwortungs-

übernahme und der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen und damit ein Schlüssel, um den Herausforderungen unserer komplexen Welt begegnen zu können.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Bürgerbeteiligung in jeglicher Form unterstützen wir. Je mehr Menschen an politischen Prozessen teilhaben können, desto mehr kann Politik auch den Willen der Menschen abbilden. Gerade junge Menschen sind häufig unterrepräsentiert, dürfen nicht wählen gehen und werden deswegen vergessen oder nicht gehört. Wir setzen uns daher für eine Senkung des Wahlalters ein und fördern Kinder- und Jugendbeteiligung aktiv. Schüler*innenvertretungen, Jugendzentren und andere Orte, wo junge Menschen zusammenkommen und sich Gehör verschaffen, sind wichtig, um ihre Belange zu hören. Deswegen stärken wir diese auch von Bundesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Die Interessen von Kindern und Jugendlichen sind uns seit jeher wichtig, und die demokratische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen soll gefördert werden. Ihre Beteiligung ist bereits jetzt möglich; verschiedene Strukturen und Ebenen bilden hierfür die Grundlage: Jugendverbände, soziale Bewegungen, Protestgruppen, Gemeindevertretungen etc. Auch im schulischen Kontext oder im Rahmen von Ausbildungs-Vertretungen können Kinder und Jugendliche mitgestalten – und das kommunal, auf Ebene der Länder als auch des Bundes. Die Notwendigkeit einer Beteiligungsstruktur darüber hinaus sehen wir als SPD-Landesgruppe nicht. Ein vielversprechendes Instrument für die Bundesebene ist zudem der Jugendcheck: Alle Anliegen, die Kinder und Jugendliche betreffen, werden von Beginn an umfangreich hinsichtlich der Auswirkungen für Menschen unter 28 Jahren untersucht, ihre Interessen so-

zusagen mitgedacht. Dort, wo Jugendliche Möglichkeiten erkennen, gestaltend zu wirken, engagieren sie sich. Deshalb ist es enorm wichtig, Kinder und Jugendliche niedrigschwellig über ihre Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Nicht zuletzt wollen wir Kinderrechte ausdrücklich im Grundgesetz verankern, wobei wir uns an den Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention orientieren werden. Damit soll den Anliegen und Interessen von Kindern und Jugendlichen mehr Gewicht gegeben werden und junge Menschen an Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden. Mit dem Nationalen Aktionsplan für Kinder- und Jugendbeteiligung (NAP) entwickeln wir die Jugendstrategie der Bundesregierung weiter, machen Qualitätsstandards für wirksame Beteiligung besser bekannt und stärken selbstbestimmte Kinder- und Jugendparlamente und Beteiligungsnetzwerke. Mit dem NAP findet ein Dialogprozess statt, der bis 2025 läuft. In unterschiedlichen Formaten werden Empfehlungen für eine wirksame Kinder- und Jugendbeteiligung erarbeitet und die Ergebnisse dem Bundeskabinett und der Jugend- und Familienministerkonferenz vorgelegt. Auf diese Weise kann die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ausgewertet und verbessert werden.

JiL 35/14 NEU

**Arbeit mit bildungspolitischen Organisationen
stärken – Forderungen nach außen tragen**

(Antrag siehe S. 36+37)

*Der Schleswig-Holsteinische Landtag wird aufgefordert, im Rahmen der Stellungnahmen von Jugend im Landtag auch beschlossene Anträge zur Bildungspolitik an Organisationen im Themengebiet „Bildungspolitik“ heranzutragen und um Position zu bitten. Eine Übernahme der Forderungen in diesen Anträgen bleibt dabei jeder Organisation selber überlassen. Beispielhaft für bildungspolitische Organisationen wären die vier Landesschüler*innenvertretungen im Land Schleswig-Holstein sowie die Jugendorganisationen der demokratischen Parteien auf Landesebene. Eine genaue Liste ist vom Präsidium von Jugend im Landtag zu erarbeiten.*

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Landeschülervertretungen sind ein wichtiges Sprachrohr für die Belange der Schülerinnen und Schüler, die wir bei bildungspolitischen Vorhaben sehr ernst nehmen. Wir pflegen bereits heute einen engen Kontakt zu den verschiedenen Institutionen und suchen den Austausch mit diesen. So kommt es in den Ausschüssen während des Prozesses der Meinungsbildung häufig zu schriftlichen oder mündlichen Anhörungen, so dass wir im direkten Kontakt mit z. B. Verbänden und Gewerkschaften stehen und diese um Stellungnahmen bitten. Alle beschlossenen Anträge aus dem Landtag oder den Fachausschüssen werden im Landtagsinformationssystem veröffentlicht und teilweise auch mit Presse- und Öffentlichkeitsarbeit begleitet. Die bildungspolitischen Organisationen können auf diese direkt zugreifen. Darüber hinaus suchen auch die jeweiligen Fachsprecher und -sprecherinnen einen guten Austausch mit den Landeschülervertretungen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen das Vorhaben, die Beschlüsse von Jugend im Landtag zur Bildungspolitik auch an andere bildungspolitische Organisationen heranzutragen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es gibt im Landtag das formale Prinzip der schriftlichen und mündlichen Anhörung. Die SPD legt großen Wert darauf, dass die Landesschüler:innenvertretungen gehört werden, wenn es um bildungspolitische Themen geht.

Umgekehrt freuen wir uns über selbstbewusste Organisationen, die ihre Forderungen aktiv in die Politik und Öffentlichkeit tragen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Organisationen und Vereinen, die sich für bildungspolitische Themen in Schleswig-Holstein interessieren und einsetzen. Über eine entsprechende Anhörung muss der zuständige Ausschuss befinden, in dem die Dialogbereitschaft der aktuellen Mehrheit leider noch sehr ausbaufähig ist. Wir werden jedenfalls weiterhin, wie wir das bspw. bei Änderungen des Schulgesetzes oder des Hochschulgesetzes getan haben, immer wieder auf die Expertise von bildungspolitischen Organisationen und Vereinen zurückgreifen, um so das bestmögliche Ergebnis für die Bildungspolitik in Schleswig-Holstein erreichen zu können.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die geforderten Strukturen bestehen bereits als Parlamentsstrukturen in Form von schriftlichen und mündlichen Anhörungen in den Ausschüssen. Dahingegen sollten Kinder- und Jugendbeiräte in den Kommunen und Kreisen ausgebaut werden. Die Beschlüsse des Jugendparlaments sind

öffentlich und für alle Organisationen einsehbar und für ihre Interessen zu nutzen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Vernetzung zwischen verschiedenen Akteur*innen ist immer sinnvoll, um gestärkt für eine Sache eintreten zu können. Neben der Möglichkeit der Stellungnahme könnte auch vom Präsidium von Jugend im Landtag selbst der Kontakt zu anderen Organisationen gesucht werden. Die Zuständigkeit für diesen Antrag liegt jedoch auf Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB: Es erscheint sinnvoll, die Beschlüsse von „Jugend im Landtag“ auch an entsprechende Jugendorganisationen weiterzuleiten. Letztlich muss die Geschäftsordnung des Landtages vorgeben, inwiefern dies auch unter Einhaltung der Neutralität möglich ist.

Arbeitskreis 2

„Bildungssystem – Verbesserung des ÖPNV“

JiL 35/27+28+49 NEU NEU

Förderung der digitalen Unterrichtsgestaltung in Schulen

(Antrag siehe S. 59–61, 75–76)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Finanzministerium werden aufgefordert, auf Landes- und Bundesebene darauf hinzuwirken, das digitale Arbeiten in den Schulen durch finanzielle Mittel, Schulungen des Lehrpersonals und Aufklärung über Datenschutz im Rahmen des Unterrichts weitgreifender zu fördern und zu etablieren. Dazu sollen die dem Land aus dem Digitalpakt zur Verfügung stehenden Mittel konsequent in voller Höhe genutzt und keine Einsparungen in dieser Hinsicht vorgenommen werden. Weiterhin sollen Schülerinnen und Schüler digitale Endgeräte erhalten. Außerdem sollen die bürokratischen Hürden für Schulen, die Gelder zu beantragen, gesenkt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Schon vor der Corona-Pandemie wurde die digitale Unterrichtsgestaltung in Schulen gefördert. Durch die Pandemie hat diese einen enormen Schub bekommen. Jetzt wollen wir auf eine Implementierung der erlernten digitalen Kompetenzen setzen. Dieses Vorhaben wird durch eine offizielle Empfehlung von der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz bekräftigt. So sollen sinnvolle digitale mit analogen Elementen verzahnt werden, um die Schule der Zukunft zu gestalten. Wir wollen die Unterrichtsqualität und Kultur der Digitalität weiterentwickeln und werden in gemein-

samer Verantwortung mit dem Bund und den Kommunen die digitale Ausstattung der Schulen weiter ausbauen. Deshalb wollen wir Schülerinnen und Schülern von Anfang an altersgerecht und fähigkeitsbasiert die notwendigen Kompetenzen im Gebrauch digitaler Endgeräte, Instrumente und Werkzeuge sowie der Medienbildung vermitteln. Wir werden den Digitalpakt Schule mit seinen Zusatzvereinbarungen weiter schnellstmöglich umsetzen, uns im Bund für einen Digitalpakt II ab 2025 und dessen Verstetigung einsetzen. Bereits im aktuellen Abrufungsprozess der Digitalpakt-Mittel wurde ein entschleunigtes Antragsverfahren eingeführt. Schleswig-Holstein standen rund 170,3 Millionen Euro aus dem Basis-DigitalPakt zur Verfügung, rund 150,3 Millionen Euro für Investitionen an Schulen, rund 11,45 Millionen Euro für landesweite Vorhaben und weitere 8,5 Millionen Euro für länderübergreifende Vorhaben. Insgesamt haben die Schulträger 1015 Anträge gestellt.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir möchten eine Kultur der Digitalität schaffen, in der moderne und digitale Unterrichtsentwicklung und -gestaltung selbstverständlich sind und unsere Schüler*innen die entsprechende Medienkompetenz aufweisen. Hierzu wurde den Schulen bereits ein Lernmanagementsystem bereitgestellt, genauso wie Laptops oder Tablets für Lehrkräfte. Wir haben 250 Stellen unter anderem für die Entwicklung von digitalen Lernmaterialien und die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften zur Verfügung gestellt. Unser Ziel ist, dass alle Schüler*innen über ein digitales Endgerät verfügen. Wir werden den Digitalpakt Schule deshalb weiter schnellstmöglich umsetzen und unter Berücksichtigung des geplanten Digitalpakts 2.0 vom Bund ein Gesamtkonzept erarbeiten. Bei dessen Ausgestaltung werden wir auf die angemessene Berücksichtigung von Beschaffung, Ausleihe, Wartung und Administration achten sowie darauf, das Verfahren für die

Schulen so unkompliziert wie möglich zu halten. Wir wollen digitale Medien und Inklusion weiterhin gemeinsam denken, denn durch digitale Medien werden neue Teilhabemöglichkeiten eröffnet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Umgang mit den neuen Medien ist selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit in (fast) allen Schulfächern, allerdings noch nicht in jeder Stunde in jeder Schule. Es ist eine pädagogische Kernaufgabe aller Lehrer:innen, ihren Schüler:innen die Nutzung der digitalen Medien im Unterricht und außerhalb des Unterrichtes nahezubringen. Zu unserem Verständnis von modernem Unterricht gehört es auch, dass nicht vom Zufall abhängen darf, ob die Möglichkeiten der Digitalisierung im Unterricht genutzt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Digitalisierung unserer Schulen und des Bildungssystems insgesamt (Schulen, Hochschulen und Erwachsenenbildung) muss dringend weiter vorangetrieben werden. Der Digitalpakt Schule mit Investitionen von 170 Millionen Euro in Schleswig-Holstein kann nur ein Auftakt sein, die größten Versäumnisse mindestens des letzten Jahrzehnts aufzuholen. Die FDP fordert daher im direkten Anschluss einen Digitalpakt II, der unter der erneuten finanziellen Beteiligung des Bundes aufgelegt werden soll. Dieser muss jedoch weit weniger bürokratisch sein als der Digitalpakt I und den Schulen größere Handlungsfreiheit bei der Mittelverwendung zugestehen. Die Schulung der Lehrkräfte muss dringend verbessert werden und die Schulen brauchen angemessene Budgets für die Wartung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Antwort zu JiL 35/22 NEU.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Das MBWFK unterstützt die Förderung, das digitale Arbeiten in Schulen weitgreifend zu etablieren. Um dies zu erreichen, arbeitet das Ministerium an drei Handlungsfeldern: Lernen in der digitalen Welt (pädagogisch-didaktische Digitalisierung), Lehren in der digitalen Welt (Qualifizierung der Lehrkräfte) sowie an der infrastrukturellen Digitalisierung (Bereitstellung einer landesweiten Infrastruktur). In allen drei Themenfeldern konnte – nicht zuletzt beschleunigt durch die Corona-Pandemie – viel bewegt werden. Zum Beispiel sind mit dem Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ 250 Lehrkräftestellen geschaffen worden, mit denen einerseits durch Entlastungsstunden die pädagogisch-didaktische Digitalisierung in Schule vor Ort vorangebracht sowie andererseits mit dem Aufbau einer Medienfachberatung beim Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holsteins (IQSH) den Schulen beim Digitalisierungsprozess eine Beratung zur Verfügung gestellt wird. Für die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte zum Thema „Digitalisierung im Unterricht“ bietet das IQSH ein umfassendes Portfolio an Fortbildungen und Schulungen an. Auch stehen Lehrkräften über 25.000 digitale Medien für den Unterricht zum Download aus der Mediathek bereit. Weitere Informationen können auf der Seite des IQSH (Start – IQSH-Medienberatung) abgerufen werden.

Zusätzlich investiert das Land in den Ausbau der infrastrukturellen Digitalisierung: Durch Bereitstellung der schleswig-holsteinischen Schulcloud „Schulportal SH“, der Schulverwaltungssoftware „School SH“, der landesweiten Bereitstellung des Lernmanagementsystems „itslearning“ mit dem integrierten Videokonferenzdienst „BigBlueButton“ sowie seit 2021 mit der Beschaffung von Endgeräten für Lehrkräfte zur pädagogisch-didaktischen Nutzung im Unterricht sowie zur Unterrichtsvor- und -nachbereitung.

Im Bereich des Datenschutzes stehen für Lehrkräfte beim IQSH Fortbildungen sowie online umfangreiche Unterstützungsmaterialien zur Verfügung. Der Datenschutzbeauftragte bietet zudem regelmäßig Fortbildungen für Schulleitungen sowie Vorträge auf Lehrkräfte-Konferenzen und bei Schulentwicklungstagen zur Sensibilisierung für das Thema Datenschutz an. Auch im Unterricht ist das Thema Datenschutz auf Basis der KMK Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ Bestandteil der zu vermittelnden Kompetenzen (<https://publikationen.iqsh.de/lernen-mit-digitalen-medien/digitale-medien-im-fachunterricht.html>).

Schulen sind im Rahmen des DigitalPakts Schule nicht antragsberechtigt, sondern die Schulträger. Diesen stehen rd. 150,3 Mio. € für die infrastrukturelle Digitalisierung zur Verfügung. Bis zum 31.12.2022 waren 97,5% dieser Mittel beantragt, u.a. für schulgebundene Endgeräte. „Schulgebunden“ bedeutet beim sog. Basis-DigitalPakt allerdings nicht „schülerinnen- bzw. schülergebunden“ oder „lehrkraftgebunden“, sondern in erster Linie eine Nutzung als Klassensatz. Anderenfalls bestünde keine Förderfähigkeit aus dem Basis-DigitalPakt. Näheres ist in den FAQ des MBWFK dargestellt (siehe <https://dpaktfaq.schleswig-holstein.de/entry/18>).

Zusätzlich zum Basis-DigitalPakt haben Bund und Länder unter dem Eindruck der Corona-Pandemie die Zusatzvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ geschlossen, über die Schulträger Fördermittel für Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler beantragen können. Aus dieser Zusatzvereinbarung sind rd. 17 Mio. € Bundesmittel auf Schleswig-Holstein entfallen, welche durch das Land um rd. 15,7 Mio. € aus Landesmitteln ergänzt und im Rahmen der Förderprogramme „Sofortausstattungsprogramm I“ und „Sofortausstattungsprogramm II“ an die Schulträger ausgereicht worden sind. Dies hat den Schulträgern die Anschaffung von insgesamt 68.950 Endgeräten für bedürftige Schülerinnen und Schüler ermöglicht, welche über die Schulen ausgeliehen wurden und werden.

Was das Hinwirken der Landesregierung auf Bundesebene angeht, das digitale Arbeiten in den Schulen durch weitere finanzielle Mittel zu verbessern, ist darauf hinzuweisen, dass im Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien ein „DigitalPakt 2.0“ vorgesehen ist, der die nachhaltige Neuanschaffung von Hardware, den Austausch veralteter Technik sowie die Gerätwartung und Administration umfassen soll. Die digitale Lernmittelfreiheit für bedürftige Schülerinnen und Schüler soll weiter gefördert werden.

Dass in unserer zunehmend digitalisierten Welt die Schülerinnen und Schüler einen zunehmenden Bedarf haben, digitale Endgeräte zu erhalten, sieht auch die Landesregierung. Weil eine Gestellung durch das Land oder seine Kommunen an alle Schülerinnen und Schüler die öffentlichen Haushalte jedoch auf Dauer stark belasten würde, muss einem solchen Vorhaben ein sorgfältiger politischer Willensbildungsprozess vorausgehen, der außerhalb von sozialen Härtefällen auch andere Möglichkeiten – z. B. BYOD/GYOD-Lösungen – mit in die Betrachtung einbezieht.

Diese Überlegungen sind im weiteren Sinne auch Teil der sog. „Strukturkommission“, in der die Landesregierung unter Federführung des MBWFK gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden (KLV) die gegenwärtige schulgesetzliche Zuständigkeitsverteilung zwischen Land und Schulträgern im digitalen Bereich überprüft und dabei auch die jeweiligen Finanzierungsverantwortlichkeiten in den Blick nimmt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Um auch im internationalen Vergleich als Land wettbewerbsfähig zu bleiben, brauchen wir einen echten Digitalisierungsschub. Dieser fängt bei der Bildung an. Die letzte Regierung hat deshalb auch den Digitalpakt Schule mit einer Gesamtsumme von 6,5 Mrd. Euro aufgelegt. Dies war ein starker, ge-

meinsamer Kraftakt von Bund und Ländern. Die Fördermittel wurden auf Grund der hohen bürokratischen Hürden bisher jedoch nur in geringem Maße abgerufen. Die Bundesregierung – insbesondere die Bundesministerin für Bildung und Forschung – setzen sich deshalb für eine Entbürokratisierung des Digitalpakts ein, haben bereits zum gemeinsamen Krisengipfel eingeladen und bereiten einen neuen Digitalpakt 2.0 vor, der niedrighwelliger ist und eine längere Laufzeit hat.

Genauso wichtig ist die Lehrkräftebildung und Förderung von Digitalkompetenzen sowohl von Lehrkräften als auch von Schüler*innen im Unterricht. Dazu gehört auch eine sensibilisierende Medienkompetenz. Für die Fortbildung und Qualifizierung von Lehrkräften sowie für die Ausgestaltung der Lehrpläne sind allerdings die Länder zuständig. Wir wissen, dass zum Beispiel das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) hier bereits in einigen Bereichen fortschrittliche Arbeit leistet. Wir unterstützen die Arbeit der Kultusminister*innenkonferenz in dem Bereich, die im Januar 2022 deshalb die Kommission „Bildung in der digitalen Welt“ eingesetzt hat und setzen auf eine enge Kooperation zwischen Bund und Ländern.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Mit fortschreitender Digitalisierung in der Gesellschaft ist es von besonderer Bedeutung den Schüler:innen neben den klassischen Lehrinhalten auch eine ausreichende Medienkompetenz zu vermitteln, damit sie sich sowohl im eigenen Interesse sicher im digitalen Raum bewegen, als auch notwendige digitale Schlüsselkompetenzen für den zukünftigen Berufsweg erlernen können. Hierbei ist besonders zu beachten, dass jedem Kind die gleichen Möglichkeiten im Sinne der Chancengerechtigkeit aufgezeigt werden. Eine Konzentration sollte auf denjenigen Kindern

und Jugendlichen liegen, die diese Unterstützung benötigen und nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügen. Diesen bedürftigen Schüler:innen sollten zur Verwirklichung der Lernmittelfreiheit beispielsweise auch digitale Endgeräte zugehen. Weitere Unterstützung sollte meiner Meinung nach ebenfalls leicht zugänglich sein und bürokratische Hürden gehören gesenkt. Fort- und Weiterbildungen des Lehrpersonals sind bei der zukunftsfähigen Gestaltung des Unterrichts unabdingbar. Nur durch permanente Weiterbildungsangebote können die Lehrenden den Anforderungen der Zeit gerecht werden. Hierfür sollten die Bildungsangebote bundesweit vernetzt und koordiniert werden, um den größtmöglichen Mehrwert erzielen zu können. So wäre eine verbesserte Aufklärung über den Datenschutz zu realisieren. Auch wenn die Aufklärung einen bedeutenden Teil zur Sensibilisierung der Schüler:innen beiträgt, sollten dennoch die gesetzlichen Schutzvorschriften wie beispielsweise die DSGVO nicht außer Acht gelassen werden. Die zukunftsfähige Ausstattung der Schulen ist gerade in der aktuellen Zeit wichtiger denn je. Aus diesem Grund sind Investitionen nötig und daher unterstütze ich die volle Ausschöpfung der Möglichkeiten des Digitalpaktes.

Das Verwenden von genderneutraler Sprache soll nicht mehr als Fehler, sondern als freie Entscheidung jeder Schülerin und jedes Schülers angesehen werden

(Antrag siehe S. 62)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dass genderneutrale Sprache innerhalb der Schulzeit, beziehungsweise bei Klausuren und Hausarbeiten nicht als Fehler zu werten ist, damit die Verwendung dieser als Option für die Schülerinnen und Schüler offen ist.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir halten uns an den zuständigen Rat der deutschen Rechtschreibung, welcher eine genderneutrale Sprache bisher nicht in die offizielle Rechtschreibung aufgenommen hat. Darüber hinaus ist vereinbart, dass genderneutrale Sprache und die Weiterentwicklung von Sprache im Unterricht thematisiert wird.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir sind der Überzeugung, dass Schüler*innen wieder ohne Nachteile gendersensible Sprache verwenden können sollten. Wir halten den Erlass zur gendersensiblen Sprache aus dem Jahr 2021 für falsch. Wir sehen in der Praxis, dass sich viele Schüler*innen vor den Kopf gestoßen fühlen. Sprache wandelt sich ständig. Von daher halten wir generell viel von diversitätsfördernden Elementen im Sprachgebrauch.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die deutsche Sprache befindet sich in einem permanenten Wandel. Zuletzt haben sich dabei verschiedene Formen der genderneutralen

Sprache entwickelt, die es allesamt ermöglichen, Personen verschiedener Geschlechtsidentitäten anzusprechen. Eine solche Entwicklung, hin zu einer inklusiven Sprache, wird von der SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich begrüßt. Wir stehen für den respektvollen Umgang mit Menschen aller Geschlechtsidentitäten ein – auch in der Sprache. In unserem Wahlprogramm haben wir deshalb verdeutlicht, dass dieser Sprachwandel zwar nicht diktiert aber ebenso wenig verboten werden sollte. Der Gebrauch genderneutraler Sprache zeugt keinesfalls von mangelnden Kenntnissen in der Rechtschreibung. Vielmehr verdeutlichen Schüler:innen und Lehrkräfte damit ihre intensive Auseinandersetzung mit der Funktion und Wirkweise von Sprache. Der Gebrauch sollte weder vorgegeben noch sanktioniert werden. Wir freuen uns über den Beschluss und werden uns weiter dafür einsetzen, dass Schulen diskriminierungsfreie Orte werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In den Schulen sollte es einheitliche Regelungen zum Sprachgebrauch bei Klausuren und Hausarbeiten geben. Die korrekten Schreibweisen und verbindlichen Standards in unseren Bildungsinstitutionen gibt der Rat der deutschen Rechtschreibung vor, an denen sich die Schulen orientieren sollten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Sprache befindet sich dauerhaft im Wandel und wird dies immer tun. Sprache verändert sich und in ihrer Veränderung bildet sie Gesellschaft ab und schafft Bewusstsein. Aus psycholinguistischen Studien wissen wir schon lange, dass gedanklich ausgeblendet wird, wer nicht zur Sprache kommt. Das generische Maskulinum wird in der Regel als Maskulinum interpretiert und nicht generisch. Oder anders formuliert: Wer gedanklich mitgemeint wird, sollte besser auch mitbenannt werden. Daher sind sprachliche Bemühungen wie etwa Binnen-I, Parti-

zip-Konstruktionen, Gendersternchen oder Doppelpunkt für uns als SSW Ausdruck eines Bemühens um mehr Inklusion, Diversität und nicht zuletzt auch sprachliche Genauigkeit. Das Ziel, gesellschaftlich weniger Menschen auszuschließen, kann sich daher wunderbar auch im sprachlichen Handeln zeigen. Durch den Erlass vom 09.09.2021 hat das Bildungsministerium aus unserer Sicht den Schulen die Entscheidungsspielräume in der Diskussion um gendergerechte Sprache genommen. Stattdessen wäre ein Erlass hilfreich gewesen, der ihnen rechtssicher mehrere Möglichkeiten für gendersensible Sprache zur Verfügung stellt. Wir als SSW hätten das gerne unterstützt.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Das Amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung in der Fassung von 2006 ist die verbindliche Grundlage des Unterrichts an allen Schulen. Nach diesem Regelwerk sind Schreibungen mit Gendersternen (Asterisk), wortinternen Großschreibungen, Doppelpunkten, Unterstrichen oder die Verwendung von Schrägstrichen ohne Ergänzungsstrich nicht zulässig. Der Rat für Deutsche Rechtschreibung, der das Amtliche Regelwerk erstellt, wird sich mit dem Thema des gendergerechten Schreibens erneut befassen. Das Votum dieser Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die die Vor- und Nachteile der verschiedenen Schreibweisen abwägen und den Prozess der Sprachverwendung im Blick haben, sollte abgewartet werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Sprache ist mächtig und Sprache schafft soziale Tatsachen. Aus Sicht der Grünen Bundestagsfraktion und unserer Landesgruppe stimmen wir dem Antrag daher inhaltlich voll zu. Eine verpflichtende Verwendung des generischen Maskulinums kann nicht die Lösung für unsere Sprache und Gesellschaft

sein. Unsere Sprache sollte so verwendet werden können, dass alle Menschen angesprochen werden können. Sprache kann als Werkzeug für mehr Geschlechtergerechtigkeit dienen und die geschlechtliche Vielfalt in unserer Gesellschaft sichtbar machen. Deswegen ist es bedeutsam, wie wir sprechen und schreiben. Die Zuständigkeit für die Umsetzung dieses Beschlusses liegt jedoch im Bildungsministerium Schleswig-Holstein.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Kristian Klinck, MdB: Sprache soll die gesellschaftliche Vielfalt widerspiegeln, ohne politisch instrumentalisiert zu werden. Wir orientieren uns in dieser Frage an den Empfehlungen der Gesellschaft für deutsche Sprache. Alle der dort aufgeführten und empfohlenen Formulierungen sind u. E. nicht als Fehler zu werten.

Verpflichtende Qualitätskontrollen bei Lehrkräften an Schulen

(Antrag siehe S. 48+49)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mithilfe regelmäßigem Feedbacks durch Schülerinnen und Schüler die Qualität des Unterrichts sowie auch den pädagogischen Umgang mit den Schülerinnen und Schülern zu prüfen. Auf dieser Basis soll ein Leistungszeugnis für die Lehrkraft ausgestellt werden, welches zum einen erkennbar machen soll, ob die Lehrkraft den Schulstoff bestmöglich vermittelt und angemessenes Unterrichtsverhalten zeigt und zum anderen ob die Lehrkraft in gewissen Bereichen erneut geschult werden sollte. Wenn dieses Leistungszeugnis über einen längeren Zeitraum mangelhaft ausfällt und es sich nicht um wenige Ausrutscher handelt, muss die Lehrkraft in diesem Bereich geschult und ihr Wissen neu abgefragt werden. Außerdem sollen die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Klasse die Lehrkraft anonym bewerten dürfen. Diese Daten sollen zentral ausgewertet werden, um zeitliche Entwicklungen und regionale Diskrepanzen zu erkennen. Des Weiteren ist zu prüfen, ob es nötig ist, eine externe Kontrollinstanz einzuführen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Schülerfeedback wird in Schleswig-Holstein flächendeckend eingeführt werden. So wird den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, dass ihre Feedbacks wahrgenommen werden und dadurch ein zusätzliches Mittel zur Qualitätssteigerung an den Schulen entsteht. Die dienstliche Beurteilung von Lehrkräften ist weiterhin Aufgabe der Schulleitung.

Hierzu wurde bereits der Antrag „Strukturiertes Schülerfeedback flächendeckend einführen“ von den Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen im August-Plenum beschlossen, welcher einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Einführung des Feedbacks vorsah. Dieses Feedback ist am 02. September 2022 durch Ministerin Prien erfolgt, in welchem sie unter anderem auf die positiven Erfahrungen der Schulen verwies.

Um die Schulen zu unterstützen, hat das IQSH inzwischen eine Broschüre zum Schulfeedback erarbeitet. Im Laufe des Schuljahres 2022/23 werden die Erfahrungen des Schülerfeedbacks ausgewertet werden sowie eine folgende Prüfung erfolgen, unter welchen Bedingungen ein flächendeckendes verbindliches Schülerfeedback etabliert werden kann.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Gewinnung von Lehrkräften und die Erhöhung der Unterrichtsqualität sind zentrale Aufgaben für die nächsten Jahre. Inhaltlich soll dies eng durch eine neu gegründete Allianz für Lehrkräftebildung begleitet werden. Durch Fort- und Weiterbildungsangebote wollen wir Lehrkräfte insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, Inklusion sowie kompetenzorientiertem und eigenverantwortlichem Lernen unterstützen, außerdem sollen diese Bereiche auch stärker in das Lehramtsstudium integriert werden. Auf Landesebene starten wir eine Fortbildungsoffensive. Lehrkräfte sollen verpflichtend mindestens 15 Stunden Fortbildung jährlich nachweisen. Für Vertretungslehrkräfte und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst wollen wir das Mentoringsystem weiter ausbauen. Verpflichtende Qualitätskontrollen würden aus unserer Sicht den Beruf der Lehrkraft nicht attraktiver machen. Gleichzeitig sehen wir die Schulleitungen in der Verantwortung, genauer hinzuschauen, wenn es Beschwerden durch Schüler*innen oder andere über Lehrkräfte gibt. Wir brauchen gute und motivierte Lehrkräfte.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für den Schulerfolg sind gut ausgebildete und fortgebildete Lehrer:innen von entscheidender Bedeutung. Deswegen ist eine gute Aus- und Weiterbildung wichtig, um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden. Lehrkräfte erhalten regelmäßig eine dienstliche Beurteilung durch die Schulleitung. Wir wünschen uns darüber hinaus Wege, um auch Schüler:innenfeedback einfließen zu lassen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Gedanke, die Qualität des Unterrichts sicherzustellen, ist richtig. Die Koalition ist ja dabei, ein solches Schülerfeedback einzuführen. Wir werden dies kritisch begleiten, denn dabei ist es aus unserer Sicht wichtig, objektive und ausgewogene Bewertungskriterien zu erarbeiten, anhand derer eine zielführende Bewertung vorgenommen wird. Lehrkräfte in Schleswig-Holstein durchlaufen eine fachlich und pädagogisch anspruchsvolle Ausbildung und werden durch Betreuung und Referendariat auf ihre Aufgaben als zukünftige Lehrkraft vorbereitet. So werden eventuelle Defizite erkannt und angesprochen. Eine Bewertung müsste einheitliche und vergleichbare Kriterien anlegen, damit subjektive und willkürliche Bewertungen nicht zu Diskriminierungen führen. Unterschiede in den Schulformen, den Schülern im Klassenverbund und dem Leistungsniveau der Klasse können schnell für verzerrte Ergebnisse sorgen und zu ungerechten Bewertungen führen, womit eine Lehrerbewertung durch Schüler schnell zu Ungerechtigkeiten führen können. Das darf dabei nicht herauskommen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In Hinblick auf den Lehrkräftemangel freuen wir uns über jede gut ausgebildete und engagierte Lehrkraft im Schuldienst. Statt durch Leistungskontrolle Druck aufzubauen und somit eine zusätzliche Demotivation für den Lehrerberuf zu erwirken, unterstützen wir die Einführung von Inst-

rumenten zur Qualitätssicherung und -entwicklung wie den SchulTÜV und die Weiterentwicklung des Portals zur Unterrichtserfassung Schleswig-Holstein (PUSH), um die Unterrichtsqualität zu evaluieren und zu sichern.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Viele Schulen in Schleswig-Holstein haben sich bereits auf den Weg gemacht, eine gelingende Feedbackkultur etabliert und praktizieren erfolgreich verschiedene Feedbackverfahren. Für die Qualität schulischer Arbeit einschließlich der Personalführung und -entwicklung sind die Schulleiterinnen und Schulleiter verantwortlich (vgl. § 33 SchulG). Um Schulleitungen und Lehrkräfte bei der Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität zu unterstützen, greifen in Schleswig-Holstein verschiedene Verfahren:

1. Schülerfeedback: Vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) wurde ein Schülerfeedback-Verfahren entwickelt, das dazu beiträgt, Schulen bei der Weiterentwicklung ihrer Feedbackkultur zu unterstützen. Das Schülerfeedback dient dazu, dass Lehrkräfte über anonyme Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern mehr über den eigenen Unterricht erfahren. So wird auf diese Weise eine datengestützte Unterrichtsentwicklung gefördert, die die Wahrnehmung der Lernenden einbezieht. Das Schülerfeedback in Schleswig-Holstein gibt Schülerinnen und Schülern eine Stimme und zeigt ihnen, dass ihre Meinung und Perspektive wertgeschätzt werden. Das IQSH berät Lehrkräfte bei der Durchführung und Auswertung sowie bei sich anzuschließenden Maßnahmen.
2. Schulfeedback: Schulen brauchen den Blick von außen, um eine fundierte Einschätzung zur Qualität ihrer Arbeit zu erhalten.

Das Schulfeedback.SH ist eine Form der externen Evaluation. Seit Februar 2016 können Schulen auf freiwilliger Basis daran teilnehmen. Im Blickpunkt des Verfahrens steht die Unterrichtsentwicklung und -qualität. Ausgebildete Schulevaluatorinnen und -evaluatorennen setzen das Verfahren um. Hierbei spielt auch die Rückmeldung von Schülerinnen und Schülern eine große Rolle. In den letzten sieben Jahren wurden hierzu seit Bestehen des Schulfeedback.SH rund 34.000 Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern im Rahmen der externen Evaluation verarbeitet. An den Befragungen, für die das IQSH den Schulen online Fragebögen zur eigenständigen Nutzung zur Verfügung gestellt hat, gab es im selben Zeitraum knapp 30.000 Teilnahmen. Berufsbildende Schulen holen Rückmeldungen ihrer Schülerinnen und Schüler darüber hinaus auch im Rahmen eines zertifizierten Qualitätsmanagements ein.

3. Schulaufsicht: Weiter wird die Unterrichts- und Schulqualität durch die gemeinsame Arbeit der Schulaufsicht mit ihren jeweiligen Schulen befördert. Nach § 125 berät die Schulaufsicht Schulen und Lehrkräfte bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und übt weiter die Fachaufsicht über Erziehung und Unterricht in den Schulen aus.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN: Bei diesem Beschluss verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: Das Schulgesetz liegt in der Landesgesetzgebung. Insofern verweise ich auf die Ausführungen der SPD-Landtagsfraktion. Der SPD-Bundestagsfraktion ist es ein stetes Anliegen die Bildungssituation in Deutschland zu verbessern.

Im Koalitionsvertrag haben wir deshalb vereinbart, dass Bund und Länder eine gemeinsame Koordinierungsstelle Lehrkräftefortbildung einrichten, die bundesweit Fort- und Weiterbildungsangebote vernetzt, die Qualifikation von Schulleitungen unterstützt, den Austausch ermöglicht sowie die arbeitsteilige Erstellung von Fortbildungsmaterialien organisiert und fördert. Die Qualitätsoffensive Lehrerbildung entwickeln wir weiter mit neuen Schwerpunkten zu digitaler Bildung, zur dritten Phase der Lehrerbildung und bundesweiter Qualitätsentwicklung des Seiten- und Quereinstiegs, u. a. für das Berufsschullehramt. Wir wollen die Anerkennung ausländischer Qualifikationen im Lehramt beschleunigen und vereinfachen, Auslandserfahrungen von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften unterstützen und beim beruflichen Werdegang stärker berücksichtigen.

JiL 35/23 NEU

**Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte zu
den Themen Sexualität, geschlechtliche Identität
und Aufklärung**

(Antrag siehe S. 52+53)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung und das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, sich auf Landes- und Bundesebene dafür einzusetzen, verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte zu den Themen Sexualität, geschlechtliche Identität und Aufklärung an jeder Lehreinrichtung durchzusetzen, um homophobem oder diskriminierendem Klassenklima mit eigener Aufgeklärtheit entgegen treten zu können.

Dies soll allen Schülerinnen und Schülern eine sichere und aufgeklärte Umgebung während der Schullaufbahn bieten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im schwarz-grünen Koalitionsvertrag haben wir beschlossen, dass wir auch künftig darauf achten, dass sich die Vielfalt unserer Gesellschaft in der Schule widerspiegelt und in allen Bildungsangeboten ausreichend berücksichtigt wird. Daher setzten wir uns unter anderem für eine vorurteilsfreie, angemessene, altersgerechte Thematisierung dieser Vielfalt explizit auch außerhalb des Sexualkundeunterrichts ein. Hierfür bedarf es auch vielfaltsinklusive Lehr- und Lernmittel in allen Unterrichtsfächern. Die Zuständigkeit für Fortbildungsangebote liegt bei dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH). Dieses hat die Aufgabe, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte zu unterbreiten.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Niemand soll aufgrund der Herkunft, des Geschlechts, einer rassistischen oder antisemitischen Zuschreibung, der Religion, einer Behinderung, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität oder sozialen Herkunft diskriminiert werden. Um Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen, ist unser Ziel ein regelmäßiges Fort- und Weiterbildungsangebot für an der Schule tätiges Personal durch staatlich anerkannte Träger der Weiterbildung. Auch zu Gewaltprävention, zu sexueller Selbstbestimmung und geschlechtlicher Identitätsfindung wollen wir mehr Fortbildungen anbieten und diese stärker bewerben. Wir halten eine Verpflichtung jedoch derzeit nicht für umsetzbar, da es das Angebot für nicht gibt oder die derzeitigen Angebote zum Teil kostenintensiv sind.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Sexualität ist in der Entwicklungsphase der Schüler:innen ein wichtiges Thema. Schulen können junge Menschen dabei unterstützen, einen offenen, vorurteilsfreien Austausch und vor allem Sicherheit im Umgang mit dem Thema zu finden. Es stärkt sie in ihrem eigenen Körperempfinden und kann dazu beitragen, sie vor Missbrauch und Cybergrooming zu schützen. Die Kooperationen von Schulen mit Fachberatungsstellen zur Sexualpädagogik sind in diesem Zusammenhang besonders wichtig. Darüber hinaus brauchen auch Lehrkräfte entsprechende Fortbildungen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion spricht sich dafür aus, die Aufklärung in diesem Bereich auszuweiten. Die Lehrkräfte bzw. die Schulen sind in Schleswig-Holstein in der Wahl der Fortbildungen bisher jedoch ziemlich frei und dies halten wir grundsätzlich auch für sinnvoll.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bis zu einer echten Gleichstellung aller Menschen in unserer Gesellschaft muss noch viel Aufklärung und Toleranz erarbeitet werden. Lesbische, schwule, bisexuelle, intersexuelle und Trans*Personen werden weiterhin diskriminiert und rechtlich benachteiligt. Deshalb wollen wir ein Bund-Länder-Programm gegen LSBTIQ*-feindliche Gewalt. Dieses soll Präventionsmaßnahmen sowie Konzepte für die Fort- und Weiterbildung von u. a. Fachkräften im öffentlichen Dienst beinhalten. Aber auch für Lehrkräfte sollten Fort- und Weiterbildungen zu diesen Themen verbindlich sein, um einen offenen und toleranten Umgang mit Sexualität bzw. geschlechtliche Identität in Schulen zu fördern.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Die im o. g. Beschluss angesprochenen Themenfelder Sexualität, geschlechtliche Identität und Aufklärung spielen eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Schulen sollten Schülerinnen und Schülern stets eine sichere und aufgeklärte Umgebung bieten. Dies ist besonders wichtig, da Schulen in unserer Gesellschaft ein wichtiger Ort sind, an dem Kinder und Jugendliche ihre Identität und ihr Verständnis für die Welt entwickeln. Lehrkräfte als Teil von Schule sollten demnach über diese wichtigen Themenfelder informiert und sensibilisiert sein. Gleichzeitig stellt sich die Schaffung einer sicheren und aufgeklärten Umgebung für Schülerinnen und Schüler als gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar. Sexualerziehung ist ein unentbehrlicher Teil der schulischen Bildung und daher fester Bestandteil der Fachanforderung Biologie, verbindlicher Fachinhalt ist dort u. a. Hetero- und Homosexualität. In der Sekundarstufe I erfolgt zweimal die Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexualität des Menschen“, zumeist in Klassenstufe 6 und in Klassenstufe 8. Im Rahmen dieser Unterrichtseinheiten erfolgt seitens der Schulen oftmals eine Einbindung außerschulischer Experten z. B. von der Beratungsstelle Pro familia.

Nach § 32 Absatz 1 Lehrkräftebildungsgesetz (LehrBG) sind Lehrkräfte verpflichtet, sich fortzubilden, um den „Anforderungen von Schule und Unterricht gewachsen zu bleiben“. Die Art der Fortbildungsmaßnahme sowie deren Umfang sind dabei nicht festgeschrieben.

Das IQSH bietet entsprechende Lehrkräfte-Fortbildungen zum Thema Sexualpädagogik und zum Umgang mit menschenverachtenden Positionen, wie Homophobie und Transphobie, an, die die Lehrkräfte des Landes freiwillig und nach persönlichem Fortbildungsbedarf wahrnehmen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Für den Abbau von Diskriminierung und Ungleichbehandlung ist es aus Sicht der Grünen Bundestagsfraktion unabdingbar, dass Kinder und Jugendliche in Bildungseinrichtungen über Sexualität und geschlechtliche Identitäten aufgeklärt werden und sich alle Schüler*innen, unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung oder ihrer geschlechtlichen Identität sicher fühlen können. Dazu braucht es einen modernen Unterricht und fortgebildete Lehrkräfte.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Schulen und Bildungseinrichtungen müssen ein sicherer Ort für alle Schüler*innen unabhängig ihrer geschlechtlichen Identität und ihrer Sexualität sein. Lehrkräfte gezielt in diesen Themen fortzubilden, um vorurteilsfreie und offene Lernorte in unserem Land zu unterstützen, ist zu befürworten.

Die regelmäßige inhaltliche und pädagogische Fortbildung von Lehrer*innen im Bereich der sexuellen Aufklärung und Bildung ist eine dringende Notwendigkeit. Schüler*innen muss eine umfangreiche, evidenzbasierte, gesundheitsorientierte und genderinklusive sexuelle Bildung in den Schulen ermöglicht werden.

JiL 35/34+35+36 NEU
**Kostenloser ÖPNV für Ehrenamtliche und
Freiwillige im Land**

(Antrag siehe S. 69–73)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, das Deutschlandticket für alle Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte oder des Freiwilligenausweises kostenlos zur Verfügung zu stellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im Rahmen des schwarz-grünen Koalitionsvertrages haben wir es uns zum Ziel gesetzt, ein kostengünstiges Azubi- und Freiwilligendienst-Ticket einzuführen. Im Rahmen der Einführung des Deutschlandtickets werden wir prüfen, inwieweit zusätzliche Vergünstigungen für Azubi- und Freiwilligendienstleistende oder das landesweite Semesterticket möglich sind.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wegen des Sachzusammenhangs werden die folgenden Beschlüsse gemeinsam beantwortet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Unsere Fraktion hat sich bereits im Sommer für ein bundesweites 29-€-Ticket ausgesprochen, als es um eine Nachfolgelösung für das 9-€-Ticket ging. Leider konnten wir uns damit nicht durchsetzen. Auch wenn das geplante „Deutschland-Ticket“ mit seinem Preis von 49-€ ein großer Erfolg im Vergleich zum Ist-Zustand ist und die Mobilitätswende voranbringen kann, wird die Summe von 49 Euro nach wie vor viele Menschen von der Nutzung des ÖPNV ausschließen. Um weitere Entlastungen insbesondere für junge Menschen zu errei-

chen, setzten wir uns dafür ein, dass neben dem Deutschlandticket ein 365-Euro-Ticket für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende, Studierende und Freiwilligendienstleistende in Schleswig-Holstein eingeführt wird, mit dem diese bundesweit unterwegs sein können. Um dieses Ziel zu erreichen, fordern wir die Landesregierung auf, Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Vertretern der Verkehrsunternehmen, Studierendenvertretungen, Jugend- und Auszubildendenvertretungen, Vertretern der Freiwilligendienstleistenden, sowie den Landeschüler:innenvertretungen zu führen. Das Land soll die monatliche Lücke von 18,60 € für die Differenz zwischen 365-Euro-Ticket (monatlicher Preis: 30,40 €) und Deutschland-Ticket übernehmen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Förderung des Ehrenamts in Schleswig-Holstein ist uns ein wichtiges Anliegen. Diesen Weg werden wir auch zukünftig weiter mit den im Ehrenamt tätigen Organisationen und Vereinen gehen. Die Förderung, bzw. Übernahme von Fahrtkosten im Nahverkehr für Ehrenamtler oder Freiwilligendienstleistende wird heute schon vielfach von Trägern übernommen, zudem können Freiwilligendienstleistende z. B. im Rahmen des Jobtickets den Auszubildententarif nutzen, wodurch sie in Städten wie Kiel, Lübeck oder Flensburg kostenlos den Nahverkehr nutzen können. Eine kostenfreie Nutzung des Deutschlandtickets sieht die FDP-Landtagsfraktion allerdings kritisch. Mit dem Deutschlandticket wird ein preislich sehr attraktives Angebot geschaffen, mit dem die Bürgerinnen und Bürger für nur 49 Euro im Monat bundesweit den Nahverkehr nutzen können. Für dieses Ticket müssen aber alleine in Schleswig-Holstein ca. 60 Millionen Euro im Jahr aus dem Landeshaushalt ausgegeben werden, um die Mindererinnahmen der Verkehrsunternehmen auszugleichen. Diese Mittel stehen dadurch nicht für notwendige Investitionen in die Verbesse-

rung von Attraktivität, Angebot und Qualität des Nahverkehrs zur Verfügung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ein großflächig ausgebauter, umweltschonender und zuverlässig bedienbarer ÖPNV mit einem sozial gerechten Ticketsystem, ergänzt durch strategisch günstig ausgebaute Radschnellwege sowie On-Demand-Verkehre, ist unser aller Ziel. Wir müssen gerade den ÖPNV und SPNV attraktiver gestalten. Die Einführung des Deutschlandtickets ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Nicht erst seit der anhaltenden Diskussion um die konkretere Ausgestaltung dieses Tickets setzt auch der SSW sich dafür ein, dass im ÖPNV (parallel) kostengünstigere Tickets bzw. ermäßigte Tickets für bestimmte Alters-, Berufs- bzw. Personengruppen angeboten werden sollten, beispielsweise für Senioren, Auszubildende, Studierende, Schüler oder auch Freiwilligendienstleistende. Bereits seit Jahren beantragen wir in den jährlichen Haushaltsberatungen, dass Freiwilligendienstleistende den ÖPNV in Schleswig-Holstein kostenlos nutzen können sollten; die Ausweitung auf das Deutschlandticket können wir uns daher gut vorstellen. Den vielen ehrenamtlich engagierten Menschen in Schleswig-Holstein dankt der SSW sehr für ihre wunderbare Arbeit. Neben Respekts- und Anerkennungsbekundungen haben all diese Engagierten es verdient, dass auch die allgemeinen Rahmenbedingungen stimmen und ihnen größtmögliche Unterstützung bieten. Daher sollten wir auch für diese Personengruppe die Finanzierung des Deutschlandtickets auf anteilige Kosten des Landes gern einmal diskutieren. Das langfristige und finale Ziel muss und wird bleiben, dass ÖPNV und SPNV landesweit kostenfrei angeboten werden können.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Das geplante Deutschlandticket stellt eine Zäsur der

Finanzierung des ÖPNV in Deutschland dar. Vor der Einführung deckten die Fahrgeldeinnahmen in SH ca. 50% der anfallenden Kosten des ÖPNV. Durch das Deutschlandticket wird sich dieser Beitrag auf voraussichtlich 25% reduzieren. Damit wird der öffentliche Nahverkehr zukünftig zum weit überwiegenden Teil aus Steuergeldern finanziert. Weitere mögliche Vergünstigungen werden derzeit vom Nahverkehrsverbund (NAH.SH GmbH) geprüft. Dabei ist auch wichtig, dass neben der Schaffung von günstigen Ticketangeboten auch Mittel für den Ausbau der Infrastruktur und des Angebots zur Verfügung stehen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Im Dezember 2022 hatten sich Bund und Länder über die Umsetzung des Deutschlandticket genannten, bundesweit gültigen Fahrscheins verständigt. Von seinem günstigen Preis und der Tarifvereinfachung werden sowohl Menschen als auch Klima profitieren: der ÖPNV wird deutlich attraktiver, die Verkehrswende nimmt Fahrt auf. Für den ÖPNV in Deutschland bedeutet das einen Quantensprung, denn von den stark vergünstigten Preisen für Monats- und Jahrestickets profitieren die Menschen in Städten, Umlandgemeinden und auf dem Land. Darüber hinaus stockt der Bund die Regionalisierungsmittel ab 2022 um eine Milliarde Euro jährlich auf. Für die Bereitstellung von Zuschüssen zum Deutschlandticket liegt die Zuständigkeit auf Kreis- und Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Die Ampelkoalition und die Bundesregierung haben sich erfolgreich für ein Nachfolgeticket des 9-Euro-Tickets eingesetzt. Gerade die SPD hat sich für ein im Vergleich zu den aktuellen Ticketpreisen erschwingliches Preisniveau von 49 Euro stark gemacht und sich dabei trotz Widerstände des Fi-

nanzministeriums und zahlreicher Landesregierungen durchgesetzt. Für das Deutschlandticket stellen die Bundesländer und die Bundesregierung jeweils 1,5 Milliarden Euro zur Verfügung, wobei das Ticket ab dem 01. Mai gültig sein wird. Der Vorverkauf startet ab dem 03. April. Den Ländern ist es dabei nach wie vor möglich, zusätzliche Finanzmittel in die Hand zu nehmen und etwa für Transferleistungsempfänger oder Ehrenamtliche vergünstigte Ticketpreise anzubieten. Dies tun beispielsweise die von der SPD geführten Landesregierungen in Berlin und im Saarland, die ein kostengünstigeres Ticket für 29 Euro anbieten. Die Landtagsfraktion der SPD Schleswig Holstein hat erst kürzlich die Einführung eines 365-Euro Bildungstickets für Studis, Azubis, Schüler*innen und Freiwilligendienstleistenden gefordert. Die Differenz zwischen diesem Bildungsticket und dem Deutschlandticket soll dabei das Land Schleswig Holstein tragen.

JiL 35/31 NEU
Vergünstigung des ÖPNV
(Antrag siehe S. 65)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, eine vergünstigte Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende durch ein entsprechendes Schüler:innen- bzw. Auszubildenden-Ticket sicherzustellen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Forderung ist leider nicht so leicht umsetzbar. Die Schülerbeförderung ist Aufgabe der Schulträger, die sich die Kosten mit den Kreisen teilen. Die Landesregierung hat dort keine Kompetenzen. Sollte sich die Landesregierung dort einbringen und die Kosten übernehmen, würde das eine erhebliche Belastung des Haushalts darstellen. Des Weiteren gilt weiterhin, jeder Euro, der in günstige Tickets investiert wird, kann nicht in die Infrastruktur und den Ausbau des ÖPNVs investiert werden. Günstige Tickets helfen nur bedingt, wenn kein Bus fährt. Deswegen wollen wir die Infrastruktur und die Erreichbarkeit ausbauen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wegen des Sachzusammenhangs werden die folgenden Beschlüsse gemeinsam beantwortet.

Die Vergünstigung pauschal am Alter festzumachen, halten wir für den falschen Weg. Das Alter sagt nicht direkt etwas über die Einkommenssituation aus, so dass einerseits zu viele Menschen mittleren Alters die einer Vergünstigung bedürfen sie nicht bekämen und andererseits durchaus einige Menschen auch höheren Alters keiner besonderen Vergünstigung bedürfen. Wir finden es wichtig, dass der

ÖPNV grundsätzlich günstiger zu nutzen ist, weswegen wir spezifischere Tickets oder Umlagefinanzierungen bis hin zum fahrscheinlosen Nahverkehr präferieren. Die im Bundesfreiwilligendienst Tätigen leisten eine wertvolle Arbeit, die wir im Mobilitätsbereich mit kostengünstigen Tickets in Zusammenarbeit mit den Trägern der Freiwilligendienste unterstützen wollen. Ebenso wollen wir die Möglichkeiten für Auszubildende und Schulkinder verbessern. Dazu wird das Land sich auch beim Bund für ein günstigeres Deutschlandticket für diese Zielgruppen einsetzen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Langfristiges Ziel ist ein kostenfreier ÖPNV. Auf dem Weg zur entgeltfreien Nutzung von Bus und Bahn wollen wir ein Bildungsticket für Kinder und Jugendliche einführen und im nächsten Schritt die Schülerbeförderung für alle von Klasse 1-13 kostenfrei ermöglichen. Wenn Fahrten für Schülerinnen und Schüler kostenfrei wären, würde auch niemand mehr den Besuch einer Oberstufe aus Kostengründen ausschließen müssen. Gerade untere und mittlere Einkommenschichten der Bevölkerung würden von der Kostenfreiheit des ÖPNV profitieren. Somit geht es bei diesem Thema auch um grundlegende Gerechtigkeitsfragen. Neben der Gerechtigkeitsfrage, d.h. Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger Schleswig-Holsteins unabhängig vom Geldbeutel zu ermöglichen, wäre ein kostenloser ÖPNV auch einer der stärksten Hebel bei der Verkehrswende.

Siehe hierzu ebenso Stellungnahme JiL 35/34+35+36 NEU.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Mit dem neuen Deutschlandticket, das deutschlandweit genutzt werden kann, wird die Nutzung des Nahverkehrs deutlich günstiger. Davon können u. a. Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende profitieren. Der Bund und die Länder bezuschussen das Deutschlandti-

cket mit rund drei Milliarden Euro im Jahr. Dieses Geld steht dadurch nicht für Investitionen in den Ausbau der Attraktivität und Qualität des Nahverkehrs zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es bereits jetzt vergünstigt Wochen- und Monatskarten für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende im SH-Tarif der NAH.SH. Aus diesem Grund sieht die FDP-Landtagsfraktion weitergehende Forderungen nach günstigeren Ticketpreisen kritisch. Wir setzen uns stattdessen dafür ein, dass in die Modernisierung des Nahverkehrs investiert wird, indem z. B. neue Fahrzeuge, zusätzliche Verbindungen und neue Strecken realisiert werden können. Denn erfahrungsgemäß ist letztlich nicht der Preis, sondern ein attraktives Angebot das entscheidende Kriterium beim Umstieg auf Bus und Bahn.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir vom SSW begrüßen und unterstützen den vorliegenden Antrag. Auch wir setzen uns bereits seit Langem dafür ein, dass im ÖPNV kostengünstigere Tickets bzw. ermäßigte Tickets für bestimmte Alters-, Berufs- bzw. Personengruppen angeboten werden sollten, auch und gerade für Schülerinnen und Schüler sämtlicher Klassenstufen sowie Auszubildende. In Hinblick auf Schülertickets ist allerdings zu beachten, dass dies aktuell die Kreise ja alle eigenständig und entsprechend unterschiedlich handhaben. Hier könnte es daher sinnvoll sein, dass man sich einmal mit allen Kreisen zusammensetzt und schaut, ob man nicht eine landesweit einheitliche Lösung findet. Und bei einer solchen wären selbstverständlich auch alle dänischen Schülerinnen und Schüler mitzuberücksichtigen. Das langfristige und finale Ziel muss und wird bleiben, dass ÖPNV und SPNV landesweit kostenfrei angeboten werden können.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Durch das kommende Deutschlandticket wird allen

Einwohnerinnen und Einwohnern ein günstiger Zugang zum ÖPNV geboten.

Ob es in diesem Zusammenhang noch sinnvoll ist, ein „Bildungsticket“ mit reduziertem Leistungsumfang (nur landesweite Gültigkeit, nicht bundesweit) zu etablieren, wird derzeit vom Nahverkehrsverbund (NAH.SH GmbH) geprüft. Dabei ist auch wichtig, dass neben der Schaffung von günstigen Ticketangeboten auch Mittel für den Ausbau der Infrastruktur und des Angebots zur Verfügung stehen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Für Zuschüsse zum Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende liegt die Zuständigkeit auf Kreis- und Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Vor allem die SPD-Bundestagsfraktion und Bundeskanzler Olaf Scholz haben sich für die Einführung des Deutschlandtickets zu einem Preis von 49 Euro stark gemacht. Die aktuellen Ticketpreise in Schleswig-Holstein übersteigen diesen Preis um ein Vielfaches. Das Deutschlandticket wird also ab Mai zu erheblichen finanziellen Einsparungen bei Pendlerinnen und Pendlern sowie Familien führen und durch die einheitliche Preisstruktur unser Land zusammenrücken lassen. Das komplizierte Tarifsystem der Verkehrsverbünde lassen wir hinter uns. Das langfristige Ziel der SPD Schleswig Holstein ist es, dass insbesondere Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen Bus und Bahn kostenfrei nutzen können. Auf dem Weg zur entgeltfreien Nutzung von Bahn und Bus ist das Deutschlandticket ein Meilenstein. Landtag und Landesregierung Schleswig-Holstein müssen hier allerdings weitere Maßnahmen ergreifen, um Schüler*innen das Deutschlandticket zu einem günstigen Preis verfügbar zu machen.

JiL 35/26

Ausweitung der Fördergelder für vermehrten Praxisunterricht an allgemeinbildenden Schulen

(Antrag siehe S.58)

Der Schleswig- Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, an Schulen vermehrten Praxisunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse fünf in den Themenbereichen Inklusion, Umweltschutz und Forschung durch direkten Austausch mit Fachpersonal in lokalen Einrichtungen zu gewährleisten. Dies ist erforderlich, um die Arbeitswelt kennen zu lernen und bessere Techniken in Forschung, Umweltschutz und Inklusion zu erwerben. Zusätzlich können neuere Ideen zur Verbesserung der Gesamtleistung in den Themenbereichen sichergestellt werden. Der Praxisunterricht wird als Wahlfach angeboten und ist dementsprechend eigenständig nach seinem Interesse wählbar, sodass dieser an Nachhaltigkeit deutlich zunimmt.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir bekennen uns zur UN-Behindertenrechtskonvention und wollen die Inklusion an unseren Schulen qualitativ weiterentwickeln und personell unterstützen. Sowohl Inklusion als auch der Ganzttag brauchen funktionierende multiprofessionelle Teams. Bildlich gesprochen wollen wir die Weiterentwicklung von Lehrer- zu Teamzimmern. Wir wollen das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in allen Bildungsbereichen von Kita bis Hochschule, von beruflicher Bildung bis zu außerschulischen Lernorten fest verankern. Auch künftig sollen junge Menschen in Regionalkonferenzen oder Jugendaktionskonferenzen in die Umsetzung der Strategie eingebunden werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Möglichkeiten für praxis- und projektorientierten Unterricht halten wir für wichtige Voraussetzungen für den Erwerb von Zukunftskompetenzen und für fächerübergreifend vernetztes Wissen und Fähigkeiten. Wir haben die Landesregierung beauftragt, bis Anfang 2024 ein Konzept für eine Experimentierklausel zu erarbeiten, welche Schulen insgesamt mehr Gestaltungsräume geben soll. Im Rahmen der Konzepterstellung ist auch zu prüfen, welche finanziellen Mittel notwendig sind, um Schulen in die Lage zu versetzen, diese Gestaltungsräume sinnvoll nutzen zu können.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Unsere Vision sind fächer- und jahrgangsübergreifende Projekte über längere Zeiträume (z. B. ein halbes Jahr). Schulen in Kanada haben freitags den Stundenplanunterricht abgeschafft und bieten stattdessen ganztägige, halbjährige Praktika an, die genau diese Ziele verfolgen. Das dient dem Lebensweltbezug und der Berufsorientierung.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt den Vorstoß, größere Praxisanteile in den Unterricht zu integrieren und dies vor allem durch mehr Praktika zu erreichen. Wir wollen auch den Austausch mit kleinen und mittelständischen Unternehmen vor Ort in Form von Erfahrungsberichten oder ggf. auch Planspielen stärker fördern. Ebenso sind Exkursionen zu bestimmten Themen wie Umweltschutz, Inklusion, Forschung oder auch Geschichte ausgesprochen sinnvoll. So sollte nach Möglichkeit z. B. jede Schülerin und jeder Schüler mindestens einmal eine KZ-Gedenkstätte besucht haben. Wir wollen auch den sicherheitspolitischen Austausch mit Jugendoffizieren der Bundeswehr ausbauen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Antwort zu Jil 35/41 NEU NEU.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Für das MBWFK ist die begabungsgerechte und entwicklungsgemäße Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers durchgängiges Unterrichtsprinzip in allen Schulen (§ 5 SchulG) und daher von besonderer Bedeutung.

Der Unterricht bietet differenzierte Wege für ein begabungs- und interessengerechtes Lernen und ist nicht auf eine Gleichschrittigkeit des Lernens angelegt. Eine Voraussetzung für das Gelingen der Förderorientierung im Unterricht ist ein flexibler Umgang mit Lernzeit. Diese Voraussetzung schaffen die Kontingenzstundentafel und die mit ihr verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten. Eine Veränderung hin zu einem Wahlpflichtbereich ab Klassenstufe 5 ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Forderung des Jugendparlaments, die Landesregierung möge „...vermehrten Praxisunterricht für alle Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 in den Themenbereichen Inklusion, Umweltschutz und Forschung durch direkten Austausch mit Fachpersonal in lokalen Einrichtungen gewährleisten...“, ermöglicht schon jetzt der Erlass „Lernen am anderen Ort“. Die Öffnung der Schule und des Schullebens erweitert den Unterricht in den Schulräumen durch zusätzliche Möglichkeiten, Lernorte außerhalb des Schulgeländes in die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule einzubeziehen. Durch das Lernen am anderen Ort wird in besonderer Weise ein handlungsorientiertes und lebensweltnahes Lernen ermöglicht. Es schafft Raum für Begegnungen insbesondere in den vom Jugendparlament gewünschten Themenbereichen Inklusion, Umweltschutz und Forschung.

Darüber hinaus ist die Berufsorientierung als integrativer Bestandteil im Unterricht aller Fächer und Jahrgangsstufen in der Gemeinschaftsschulverordnung fest verankert.

Im Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein werden u. a. als Lernziele in der Beruflichen Orientierung aufgelistet, dass die Schülerinnen und Schüler eine möglichst große Vielfalt an Ausbildungs- wie akademischen Berufsfeldern und Berufen kennen, die Anforderungen, Abläufe und grundlegenden betrieblichen Rahmenbedingungen in Ausbildungs- und Arbeitswelt kennenlernen und folglich eine umfassende Berufswahlkompetenz erwerben und für sich berufliche Perspektiven entwickeln und diese überprüfen können.

Die Berufliche Orientierung an den Gemeinschaftsschulen, Förderzentren und Gymnasien in Schleswig-Holstein soll es allen Schülerinnen und Schülern in einem systematischen und individuellen Prozess ermöglichen, altersangemessen und schrittweise ein Verständnis über ihre individuellen Stärken, Potenziale und Interessen zu entwickeln. Dabei basiert die Berufliche Orientierung auf einem umfassenden und ganzheitlichen Verständnis von allgemeiner (und auch beruflicher) Bildung. Dieses zielt vor allem auf die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler und auf die Entfaltung ihrer Persönlichkeit sowie ihre gesellschaftliche und politische Teilhabe ab. Auch ein erfolgreicher Übergang von der allgemein wie der berufsbildenden Schule in Ausbildung, Studium bzw. Beruf, eröffnet jungen Menschen die Chance auf diese Teilhabe.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Bei diesem Beschluss verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: Die aktuell bestehenden Fördermöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen in den Bereichen MINT, Inklusion und Nachhaltigkeit variieren derzeit stark von Schule zu Schule aber auch von Bundesland zu Bundesland. Fakt ist: „Schule“ und überwiegend auch „Hochschule“ sind Ländersache. Im Sinne gerechter Bildungschancen für alle sollten daher die Angebote in diesen wichtigen Themenbereichen landesweit angeglichen werden. Denn je früher Kinder an Themen und Probleme der nachhaltigen Entwicklung, der Inklusion und der techniknahen Fächer herangeführt werden, desto selbstverständlicher wird ihr späterer kritischer und engagierter Umgang mit den großen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen unserer Zeit. Diese Themen können jedoch nur in die Struktur gelangen, wenn es auch systematische Berücksichtigung findet in den Lehr- und Bildungsplänen und der gesamten Lernumgebung des Lernorts im Rahmen eines ganzheitlichen Ansatzes. Bei der Bildung für nachhaltige Entwicklung geht es unter anderem darum, heute so zu handeln, dass auch die zukünftigen Generationen noch in einer lebenswerten Welt leben können. Dabei geht es nicht nur um Fragen, die abstrakt sind und sich fern vom Alltag der Schülerinnen und Schüler oder auch der Lehrkräfte und Eltern befinden. Im Gegenteil, es geht beispielsweise um die Reflexion des Konsums und damit auch um das eigene Handeln.

JiL 35/25 NEU
Oberstufenreform anpassen und verbessern

(Antrag siehe S. 56+57)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur und Ministerin Karin Prien werden aufgefordert, die OAPVO anzupassen und zu verbessern, sodass Hohlblöcke und -stunden minimiert werden sowie Schülerinnen und Schüler an einem Tag nicht mehr als acht Unterrichtsstunden besuchen müssen. Ebenso muss die Kombination aller Unterrichtsfächer ermöglicht werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Organisation von Freistunden obliegt der jeweiligen Schulleitung. Durch das Inkrafttreten der neuen Oberstufenreform (OAPVO) im Schuljahr 2021/22 haben Schülerinnen und Schüler bereits jetzt mehr Möglichkeiten, Wahlfächer zu belegen. Das erste Abitur nach der neuen OAPVO wird erst im Jahr 2024 abgenommen werden, weshalb es gilt, den gerade erst begonnen Prozess an den Schulen zu evaluieren. Auch das Feedback der Schülerinnen und Schüler wird angehört werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir setzen uns für ein flexibles und durch die Schüler*innen selbst mitgestaltetes Bildungssystem ein und begrüßen Freiheiten bei der Fächerwahl. Mit der Experimentierklausel, für die wir bis Anfang 2024 ein Konzept erarbeiten, wollen wir Schulen die Möglichkeit geben, weitergehende innovative Konzepte zu entwickeln und diese zu erproben, auch in methodisch-didaktischer Hinsicht. Dazu wollen wir eine weitere Flexibilisierung über die bestehenden Möglichkeiten der Kontingenzstundentafel hinaus eröffnen und da-

für den rechtlichen Rahmen für die Schulen schaffen. Das im Antrag genannte Ziel, Schüler*innen in der Oberstufe jede beliebige Kombination von Schulfächern zu ermöglichen und gleichzeitig Hohlstunden oder -blöcke zu vermeiden, wird sich aber aus räumlichen, personellen und organisatorischen Gründen kaum realisieren lassen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die jüngste Reform der Oberstufe ging nicht weit genug. Über die Frage, ob und wie die Oberstufe am besten auf Studium und Beruf vorbereitet, brauchen wir einen Dialog über ihre Struktur und ihren Inhalt.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Da die Oberstufenreform erst im August 2021 eingeführt und das erste Abitur nach der neuen Verordnung erst im Jahr 2024 abgenommen werden wird, ist es sehr früh, um bereits qualifizierte Konsequenzen aus der Umsetzung zu ziehen. Wir nehmen die Kritik und Anregungen jedoch sehr ernst und unterstützen deshalb eine sorgfältige und umfangreiche Analyse der Veränderungen und der Auswirkungen der Oberstufenreform und befürworten Anpassungen, die sich aus der Analyse ergeben werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir teilen weiterhin die Auffassung, dass man unser Oberstufenmodell hinterfragen, evaluieren und ggf. verbessern muss. Wir brauchen in den Oberstufen mehr Zeit zu Vertiefung und Raum für interdisziplinäres Lernen. Besonders wichtig ist uns beim SSW die Stärkung des WiPo-Unterrichts und die Etablierung der Berufsorientierung. (Siehe JiL 35/41)

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Mit der Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gym-

nasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO), die am 01.08.2021 mit dem Einführungsjahrgang des Schuljahres 2021/22 aufwachsend in Kraft getreten ist, wird den Schülerinnen und Schülern in der Qualifikationsphase die Möglichkeit eingeräumt, in ihren Kernfächern die Anforderungsniveaus zu wählen: Zwei der drei Kernfächer Deutsch, Fremdsprache und Mathematik werden auf erhöhtem Niveau belegt, eines auf grundlegendem Niveau. Im Vergleich zur Vorgängerverordnung, nach der alle drei Kernfächer zwingend auf erhöhtem Niveau belegt werden mussten, haben die Schülerinnen und Schüler damit mehr Wahlfreiheit. Damit wurden Wünsche und Forderungen aus den Schulen und auch von „Jugend im Landtag“ aufgegriffen. Mit dieser Änderung geht einher, dass der Unterricht vermehrt im Kursystem stattfindet und dass der Stundenplan vor allem in der Qualifikationsphase häufiger als früher Stunden enthält, in denen nur ein Teil des Jahrgangs Unterricht hat. Die Schulen investieren viel Mühe in die Planung, um möglichst kompakte Stundenpläne zu schaffen. Es lässt sich aber nicht immer vermeiden, dass es zu Freistunden kommt und dass spätere Zeiten am Tag für Unterricht genutzt werden müssen. Das Gesamtvolumen des Unterrichts in der Oberstufe von mindestens 97 Stunden wurde durch die Reform nicht verändert, es gibt Verschiebungen innerhalb dieses Rahmens. Der Unterricht findet im Kernfach auf grundlegendem Niveau dreistündig statt. In den Fächern auf erhöhtem Niveau werden pro Woche fünf Stunden erteilt, nach der Vorgängerverordnung waren es nur vier. Mit der zusätzlichen Wochenstunde wird Raum für mehr Vertiefung geschaffen, auch mit Blick auf die Vorbereitung auf die zentralen Abiturprüfungen. Der Ausdehnung der im Stundenplan belegten Zeiten steht somit auch eine Entlastung gegenüber.

Die neue OAPVO lässt mehr Fächerkombinationen zu als die Vorgängerverordnung. So bedeutet beispielsweise die Wahl des naturwissenschaftlichen Profils nicht mehr unbedingt, dass drei Fächer aus

dem entsprechenden Aufgabenfeld belegt werden müssen. Bei der Profilgestaltung bestehen mehr Freiheiten als früher. Die Schule kann Entscheidungen treffen (gemäß ihren Schwerpunkten, ihrer spezifischen Ausrichtung und ihren örtlichen Rahmenbedingungen) oder auch ihren Schülerinnen und Schülern Wahlmöglichkeiten überlassen. Wenn letzteres geschieht, wird das Kurssystem der Schule vielfältiger und auch komplexer; entsprechend nehmen die Anforderungen an den Stundenplan zu, was in der Praxis oft zu mehr Freistunden und längeren Unterrichtstagen führt. Daher muss in jeder Schule diskutiert und abgewogen werden, welche Kombinationsmöglichkeiten angeboten werden können. Wie schon bei der Erarbeitung der Oberstufenreform steht das Ministerium mit den Beteiligten in engem Austausch.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Bei diesem Beschluss verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Guter Unterricht und effektives Lernen können nur funktionieren, wenn es zwischen den Schulstunden genügend Pausen gibt, in denen sich die Schüler*innen erholen können. Überlastungen können sich kontraproduktiv oder gar gesundheitsgefährdend auswirken. In diesem Zusammenhang spielt auch die Anzahl der täglichen Unterrichtsstunden einer Schülerin/eines Schülers eine entscheidende Rolle und eine möglichst gleichmäßige Verteilung auf die Wochentage ist notwendig. Darüber hinaus muss die Zeit, die Schüler*innen für Hausaufgaben etc. außerhalb der Schule aufwenden müssen, Berücksichtigung finden. Die Interessen und Begabungen von Schüler*innen sind vielfältig. Ebenso vielseitig sollte nach Möglichkeit das Unterrichtsangebot sein. Sofern es keine

sachlichen Gründe dafür gibt, sollten zu wählende Fachkombinationen keinen Einschränkungen unterliegen.

Die SPD-Landesgruppe befürwortet eine Prüfung, ob hierzu eine Änderung der OAPVO erforderlich ist, oder ob gegebenenfalls in ungünstig gelegenen (Einzel-) Fällen auch anders gegengesteuert und ein ausgewogener Schulbesuch gewährleistet werden kann.

JiL 35/NEU3

Gesünderes Essen an Schulen

(Antrag siehe S.20)

Die Landesregierung, das Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein sowie das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, an den Schulen des Landes für ein gesünderes und ausgewogeneres Essen zu sorgen. Es soll Zuschüsse für gesunde und ökologische Lebensmittel geben sowie vermehrt kreative und ausgewogene Gerichte ausprobiert werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen die Forderung nach gesünderem Essen an Schulen. Es ist wünschenswert, dass die Mahlzeiten regional sowie saisonal sind und dennoch für einen angemessenen Preis angeboten werden. Im Haushaltsentwurf 2023 werden Mittel in Höhe von 30T€ für gesünderes Essen an Schulen im Rahmen des EU-Schauprogramms Obst, Gemüse und Milch bereitgestellt. Für die Jahre 2024 bis 2027 sollen ebenfalls 30T€ jährlich bereitgestellt werden. Allgemein sind finanzielle Zuschüsse Aufgabe der Schulträger oder der Mensabetreiber.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Es ist unser Anliegen, nicht nur in Schulen, sondern auch in Kitas, in Krankenhäusern, in Pflege- und Seniorenheimen und in Kantinen der öffentlichen Verwaltung eine gesunde und ausgewogene Ernährung sicherzustellen und den Anteil an Bio- und regionalen Lebensmitteln zu steigern. In der Gemeinschaftsverpflegung öffentlicher Einrichtungen wollen wir entsprechende Standards etablieren und dabei insbesondere auf soziale Belange achten. Beispiele aus anderen Ländern wie Kopenhagen oder anderen Bundesländern wie

Berlin zeigen, dass dies nicht mit wesentlich höheren Kosten verbunden sein muss. Wir möchten die Beratungsmöglichkeiten ausweiten und Best-Practice-Beispiele in den Vordergrund stellen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Um den langen Schulalltag gut zu überstehen, setzen wir uns dafür ein, dass unsere Schüler:innen sowohl ein gesundes Frühstücksangebot als auch ein nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) gesundes, warmes, saisonales, regionales und für alle bezahlbares Mittagessen erhalten.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt Angebote von gesundem und ausgewogenem Essen an den Schulen. Dies ist einerseits ein wichtiger Bestandteil, um die Vielfalt des Angebotes der lokalen Ernährungs-wirtschaft kennenzulernen, als auch ein Baustein gesunder Lebensweise. Mit dem Schulobstprogramm ist es uns beispielsweise gelungen, über 150 Einrichtungen und fast 30.000 Kinder und Jugendliche in das Programm einzubeziehen. Dazu gehören auch praktische Anteile, wie gemeinsame Besuche auf dem Bauernhof. Eine Ausweitung dieser Bemühungen wollen wir unterstützen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Wertschätzung von Lebensmitteln und eine gesunde Ernährung gehen Hand in Hand. Es ist daher wichtig, Kindern dies frühzeitig nahezulegen. Wenn diese Werte auch bereits in der Grundschule vermittelt werden und durch weitere pädagogische Maßnahmen ergänzt werden, ist viel gewonnen. Das EU-Schulobstprogramm verfolgt genau diese Ziele. Doch leider nehmen und können nicht alle Schulen an dem Programm teilnehmen. Wir verzeichnen an unseren Schulen eine steigende Zahl von übergewichtigen und adipösen Kindern und Ju-

gendlichen. Häufig setzt sich das bis ins Erwachsenenalter fort und steigert die Gefahr von u.a. Diabetes oder Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Neben dem persönlichen Leid führt dies auch zu gesellschaftlichen Folgekosten. Um diese, sich verbreitenden Volkskrankheiten, einzudämmen und zu minimieren ist es wichtig, die Weichen für ein gesünderes Essen frühzeitig zu legen. Das EU-Schulobstprogramm allein kann hier aber nur ein erster Schritt sein. Daher ist die Forderung von Jugend im Landtag nach gesundem und ausgewogenem Essen berechtigt. Denn es ist und bleibt wichtig, möglichst viele Kinder zu erreichen und sie für eine gesunde Ernährung zu begeistern.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Die Landesregierung unterstützt sowohl die Koordinierungsstelle Kita-Verpflegung als auch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung, die beide von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) getragen werden und als fachlicher Partner des Landes Schleswig-Holstein fungieren. Zum Schuljahr 2017/18 startete zudem das EU-Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch in Schleswig-Holstein. Die sechsjährige Programmphase endet mit dem Schuljahr 2022/23 und wird voraussichtlich mit einem von der Europäischen Union überarbeiteten Programm zum Schuljahr 2023/24 fortgesetzt. Das MSJFSIG hat den Leitfadens für die Gemeinschaftsverpflegung in Kindertagesstätten „Lecker essen – gut ernähren“ Qualität in der Kita-Verpflegung“ herausgegeben, der insbesondere auf die Qualität und Ernährungsbildung abzielt. Im Bereich der Ganztagschulen wird an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb vorausgesetzt, dass die am Ganztag teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein Mittagessen einnehmen können. Für anspruchsberechtigte Kinder können über das Bildungs- und Teilhabepaket die Kosten für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessensverpflegung in Schule, Kita und Kindertagespflege-

ge übernommen werden; der Eigenanteil ist seit dem 1. August 2019 entfallen. Derzeit sind keine verbindlichen Standards beispielsweise hinsichtlich der Qualität oder der Zusammensetzung der Mahlzeiten vorgesehen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Für die Verpflegung und Versorgung an Schulen sind grundsätzlich die Schulträger verantwortlich. Die Bundesregierung unterstützt die Länder und die Kommunen bei einer ausgewogenen Mittagsverpflegung, der gesunden Ernährung und Ernährungsbildung in Schulen. Der Grundstein für eine gesunde Lebensweise wird im Kindesalter gelegt. Das Bewusstsein für Auswahl und Qualität der Nahrungsmittel und für die Esskultur werden zu Hause, und häufig auch von Kita und Schule mit bestimmt. Deshalb ist die begleitende Ernährungsbildung einer der Schwerpunkte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Als eine Initialmaßnahme des Nationalen Aktionsplans IN FORM hat das BMEL zusammen mit den Bundesländern „Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung“ eingerichtet. Zudem wurde das Nationale Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) geschaffen. Darüber hinaus ergänzt das EU-Schulprogramm zur Versorgung mit Schulmilch sowie Obst und Gemüse die Bewusstseinsstärkung für gesunde Ernährung. Das Schulobstprogramm entwickelt sich zur Erfolgsgeschichte.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Nina Scheer, MdB: Die Forderung, ein gesünderes Mittagessen mit ökologisch vertretbaren Produkten in Schulen zur Verfügung zu stellen, unterstütze ich. Hier setzt auch die im Oktober 2020 vom SPD-Landesparteirat aufgegriffene Forderung des SPD-Kreisverbandes Herzogtum Lauenburg an, die Zwei-Klassen-

Ernährung zu beenden, indem Bio- und Fairtrade-Lebensmittel zum Ernährungs-Standard werden müssen. Die Ökobilanz und -verträglichkeit von biologisch angebauten Lebensmitteln ist nachweislich besser gegenüber denen aus herkömmlicher Landwirtschaft und die Belastung durch Schad- und Zusatzstoffe ist nachweislich geringer. Sie stehen damit nicht nur für mehr Tierwohl und weniger Umweltbeeinträchtigungen, sowie eine gesündere Ernährungsweise, sondern auch für mehr soziale Verantwortung schon zu Beginn der Lieferkette. Die Regierungskoalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP setzt sich in ihrem Koalitionsvertrag das Ziel, in 2023 eine Ernährungsstrategie zu beschließen, um insbesondere mit Blick auf die Kinder unserer Gesellschaft die Rahmenbedingungen für eine gesunde Ernährung und Bewegung zu schaffen.

Weiterhin sollen die Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung aktualisiert werden, auch in der Gemeinschaftsverpflegung als Ernährungsstandard etabliert werden und regionale Lebensmittelherzeugung unter anderem durch Modellregionenwettbewerbe gefördert werden. Das übergeordnete Ziel ist, den Anteil regionaler und ökologischer Erzeugnisse an den Ausbauzielen orientiert zu erhöhen.

Mitglied des Europäischen Parlaments, Niclas Herbst: Die CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament setzt sich für nachhaltige Lebensmittelketten, eine resiliente Landwirtschaft für zukünftige Generationen und eine gesunde und sichere Lebensmittelversorgung ein. Die Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ der Europäischen Kommission ist ein guter Ausgangspunkt, um den Bogen von der Erzeugung von Rohstoffen, der Produktion von Lebensmitteln durch die Landwirtschaft und Fischerei über die gesamte Versorgungskette bis hin zu Verbraucherinnen und Verbrauchern zu spannen. In Europa werden schon heute die sichersten und qualitativ hochwertigsten Lebensmittel erzeugt. Das soll auch in Zukunft

so bleiben. Unsere Landwirtinnen und Landwirte verdienen Wertschätzung und langfristig eine faire Entlohnung für ihre Produkte und ihre Arbeit. Sie brauchen geeignete Rahmenbedingungen, um ihre Betriebe aus eigenem Antrieb wirtschaftlich führen zu können. Erfolgreich meistern können wir die globalen Herausforderungen jedoch nur, wenn wir sie kohärent auf allen Ebenen – regional, national, europa- und weltweit – angehen. Deshalb fordern wir als CDU/CSU-Gruppe eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, gemeinsam mit der Landwirtschaft nachhaltige, leistungsfähige und klimaangepasste Lösungen für eine langfristige europäische Versorgungssicherheit und Versorgungsautarkie zu finden. Dies geht nur Hand in Hand mit den Entscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher: Diese sollen auf ein gesundes und nachhaltiges Angebot zugreifen können. Durch ihre Entscheidung für eine gesunde und nachhaltige Ernährung, verbunden mit einem gesunden Lebensstil, üben sie entscheidenden Einfluss auf die Erzeugung von Rohstoffen und die Produktion von Lebensmitteln aus. Die EVP-Fraktion setzt sich für eine Förderung des Prinzips „Vom Hof auf den Tisch“ ein und möchte Transport- und Produktionsketten lokaler gestalten sowie den ökologischen Fußabdruck von Lebensmitteln verbessern. Dies umfasst unter anderem, dass Transportwege auf das Notwendige reduziert werden und Priorität für regional produzierte Lebensmittel gegeben wird. Die Europäische Union hat ein Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch auf den Weg gebracht. Die Jamaika-Koalition hat entschieden, dass Schleswig-Holstein an dem Programm teilnimmt. Bei der Auswahl der Erzeugnisse sind vor allem die Aspekte Vielfalt, Gesundheit, Regionalität und saisonales Angebot zu berücksichtigen, sowohl ökologisch als auch konventionell erzeugte Produkte werden ermöglicht.

JiL 35/24

Lernmittelfreiheit

(Antrag siehe S.54+55)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung, das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung, das Finanzministerium und das Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein werden aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um jeder Schülerin und jedem Schüler einen Schulbesuch zu ermöglichen, ohne Nachteile aufgrund der finanziellen Mittel der Eltern zu erfahren. Dazu gehört unter anderem das Sicherstellen von angemessener Beförderung, Nachhilfe, technischer Ausstattung und jegliches Verbrauchsmaterial unabhängig der Möglichkeiten der Eltern, Geld dafür aufzuwenden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In Schleswig-Holstein herrscht eine allgemeine Lernmittelfreiheit. Die Zuständigkeit für geforderte Unterrichtsmaterialien liegt bei den verschiedenen Fachschaften an den Schulen. Wir sehen schon heute, dass die Digitalisierung des Unterrichts viele Vorteile bietet und sehen auch bei dieser Problematik die Möglichkeit eines Lösungsansatzes durch die Digitalisierung. Um auch den digitalen Möglichkeiten gerecht werden zu können, wollen wir die Regelungen zur Lernmittelfreiheit mit den Schulträgern und an der Schule Beteiligten gemeinsam weiterentwickeln und dabei soziale Aspekte mitdenken. Als CDU-Fraktion ist es uns wichtig, dass besonders die unterstützungsbedürftigen Schülerinnen und Schüler Unterstützung erhalten. Diesen werden wir unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher Regelungen digitale Endgeräte zur Verfügung stellen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir setzen uns für eine echte Lernmittelfreiheit für alle Schüler*innen ein, bei der Schulbücher aber auch Arbeitshefte kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Um auch den digitalen Möglichkeiten gerecht werden zu können, wollen wir die Regelungen zur Lernmittelfreiheit mit den Schulträgern und an der Schule Beteiligten gemeinsam weiterentwickeln und dabei soziale Aspekte mitdenken. Einzelne Aspekte werden im Rahmen des Perspektiv-Schul-Programms erprobt. Grundsätzlich gilt aus unserer Sicht, dass einkommensstarke Menschen sich stärker an den Kosten der Lernmittel beteiligen sollten als Menschen mit weniger Einkommen. Unser Ziel ist, dass alle Schüler*innen über ein digitales Endgerät verfügen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In Schulen darf der Bildungserfolg nicht vom Wohlstand der Familie abhängig sein. Alle Schüler:innen müssen ihre Potenziale ausschöpfen können und kein Kind darf mit Angst zur Schule gehen. Wir streben weiterhin an, die Eltern von Kosten zu entlasten, die ihnen durch den Schulbesuch ihrer Kinder entstehen. Die letzte Untersuchung ergab einen Betrag von 1.000 Euro im Jahr. Seitdem sind noch die Kosten für digitale Endgeräte hinzugekommen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt es, wenn insgesamt mehr Geld in die Bildung investiert wird. Die Ergebnisse der neuesten Bildungsstudien zeigen, dass es zu einem Umdenken kommen muss, wenn nicht ein großer Teil der Schülerinnen und Schüler mit erheblichen Lernrückständen die Schule verlassen sollen. Gerade die sozial Schwächeren müssen hier unterstützt werden. Dazu gehören aus unserer Sicht vor allem Unterstützung bei der digitalen Ausstattung, die besonders viel Geld kostet. Digitale Endgeräte betrachten wir als festen Bestandteil der Lernmittelfreiheit.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im November 2022 hat der SSW gemeinsam mit der SPD eine große Anfrage zu den Bildungskosten gestellt. Hier wird noch auf eine Antwort mit aufgeschlüsselten Zahlen gewartet. Neben den höheren Landeszuschüssen für digitale Bildung. Fordert der SSW einen umfassenden Ausbau der Lernmittelfreiheit. Dies gilt auch für die beruflichen Schulen. Lernmittel sind Arbeitsmaterialien, die Schüler: innen zur erfolgreichen Teilnahme am Unterricht benötigen. Dies umfasst auch digitale Endgeräte. Weil Eigenanteile und Leihgebühren oftmals Bildungshürden darstellen, wollen wir die Kosten für Eltern und Schüler: innen so niedrig wie möglich halten. Hierzu gehört auch ein kostenfreier Schultransport. In diesem Rahmen sollte auch über eine Möglichkeit der kostenfreien Nutzung von Bibliotheken und Büchereien nachgedacht werden.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Die Landesregierung wird auch mit Blick auf die Entlastung von einkommensschwächeren Eltern, das PerspektivSchul-Programm unter Berücksichtigung des Startchancenprogramms der Bundesregierung ausbauen und weiterentwickeln. Insbesondere um den digitalen Möglichkeiten gerecht werden zu können, wird die Landesregierung die Regelungen zur Lernmittelfreiheit mit den Schulträgern und an der Schule Beteiligten gemeinsam weiterentwickeln und dabei soziale Aspekte berücksichtigen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Wir Grüne im Bundestag wollen allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft beste Bildungschancen und Aufstieg ermöglichen und Teilhabe durch inklusive Bildung sichern. Bei diesem Beschluss verweisen wir jedoch auch auf die Zuständigkeit der Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Die Ausstattung der Schulen ist grundsätzlich Angelegenheit der jeweiligen Bundesländer. Das Kooperationsverbot hindert hier den Bund, z. B. eine bundesweite Lernmittelfreiheit einzuführen. Trotzdem unterstützt die SPD-Landesgruppe die Forderungen des Jugendparlaments. Die SPD hat sich darum bereits in der Großen Koalition zusammen mit der CDU in der letzten Legislaturperiode die Förderung digitaler Lernmittel zum Ziel gesetzt. Ein erster Schritt wurde mit dem Digitalpakt 1 getan. Mit dem DigitalPakt Schule unterstützt der Bund die Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Ziele des Digitalpaktes sind der flächendeckende Aufbau einer zeitgemäßen digitalen Bildungsinfrastruktur unter dem Primat der Pädagogik. Im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten stellt der Bund laut Verwaltungsvereinbarung vom 17.05.2019 für Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur 5 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 3,5 Milliarden in dieser Legislaturperiode. Die Länder verpflichten sich entsprechend ihrer KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“, digitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehrerbildung und -weiterbildung umzusetzen. Als Folge der Corona-Pandemie wurde der DigitalPakt Schule im Jahr 2020 um drei Zusatzvereinbarungen (ZV) im Umfang von insgesamt 1,5 Mrd. Euro erweitert.

JiL 35/32+33 NEU
**Fahrtkostenunterstützung für
Oberstufenschülerinnen und -schüler**

(Antrag siehe S. 66-68)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Gesetzeslage zur Schülerbeförderung nach § 114 SchulG so anzupassen, dass Schülerinnen und Schüler der Oberstufe sowie an berufsbildenden Schulen in allen Kreisen und kreisfreien Städten des Landes eine Unterstützung oder vollständige Erstattung für Fahrtkosten auf dem Schulweg mit dem ÖPNV bekommen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Fahrtkostenunterstützung oder -übernahme ist Aufgabe der Kreise und kreisfreien Städte. So übernimmt z. B. der Kreis Pinneberg die Fahrtkosten für Kinder und Jugendliche der Jahrgangsstufen 1 bis 13, sofern diese einen schulwegbedingten Anspruch haben.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir setzen uns für vergünstigte Tickets im ÖPNV ein. Wir wünschen uns ein Bildungsticket, allerdings sind die Kosten dafür sehr hoch. Daher führen wir Gespräche mit den Kreisen, die bislang für die Schüler*innenbeförderung zuständig sind. Zusätzlich setzen wir uns für eine 50-Prozent-Ermäßigung für Menschen mit geringem Haushaltseinkommen ein. Dadurch soll der ÖPNV vor allem für junge Menschen bezahlbar sein. Wir haben die Landesregierung damit beauftragt, ein Konzept für eine Mobilitätsgarantie zu erarbeiten, mit dem Ziel, jeden Ort Schleswig-Holsteins verlässlich und regelmäßig von früh bis spät an den ÖPNV anzubinden.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: S. Stellungnahme zu JiL 35/31 NEU und JiL 35/34+35+36 NEU.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bildung und der Besuch der Schule muss für alle möglich sein, da es den Grundstein für das weitere Leben legt. Daher muss auch sichergestellt werden, dass der Weg zwischen Zuhause und Schule zumutbar zurückgelegt werden kann. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Schülerbeförderung auch für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe und berufsbildender Schulen kostenfrei wird.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Antwort zu JiL 35/31 NEU.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Die Schülerbeförderung gem. § 114 SchulG ist eine öffentliche Aufgabe, die in der Sache eine freiwillige gesetzliche Leistung der öffentlichen Hand ist und die in Ansehung der begrenzten Leistungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte von vornherein nicht vollumfänglich gewährt wird. Aus diesem Grund sind Beförderungsleistungen an den allgemein bildenden Schulen ab der Jahrgangsstufe 11, an den berufsbildenden Schulen sowie in kreisfreien Städten gar nicht vorgesehen. Subjektivrechtliche Ansprüche von Eltern sowie Schülerinnen und Schülern auf eine bestimmte Beförderungsleistung sind gemäß § 136 SchulG gesetzlich ausgeschlossen.

Historischer Hintergrund der Regelung zur Schülerbeförderung war der Umstand, dass im Zuge von Reformen in den 1970er Jahren viele Schulen im ländlichen Raum zusammengelegt und Kleinstschulen auf dem Land geschlossen worden sind. Der größere Aufwand für den Besuch der weiter entfernt gelegenen Schulen sollte durch die Schülerbeförderung kompensiert werden. Sinn und Zweck der Erstattung der Schülerbeförderungskosten war es, die Beschulung sicherzustellen, nicht jedoch in jedem Fall uneingeschränkt die Be-

förderungskosten zu übernehmen. Aus diesem Grund wurde z. B. in den kreisfreien Städten, die von den Reformen nicht betroffen waren, keine Schülerbeförderung vorgesehen.

Die Schulträger der in den Kreisen liegenden öffentlichen Schulen sind Träger der gemäß § 114 SchulG vorgesehenen Schülerbeförderung und erfüllen diese Aufgabe in kommunaler Selbstverwaltungshoheit. Dem Land ist es mithin verwehrt, auf die konkrete Ausgestaltung der Schülerbeförderung vor Ort einzuwirken. Befugnisse des Landes können nur im Rahmen der Rechtsaufsicht bei einem rechtswidrigen Verhalten des Trägers der Schülerbeförderung entstehen.

Den Kreisen und kreisfreien Städten steht es aber frei, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine entsprechende Fahrtkostenerstattung über die gesetzliche Schülerbeförderung hinaus zu übernehmen. Andere öffentliche Leistungsträger können ggf. bei Vorliegen der individuellen Anspruchsvoraussetzungen Schülerbeförderungskosten übernehmen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Wir Grüne im Bundestag stehen dafür, dass Mobilität für alle einfacher, besser und bezahlbar sein muss. Für die Anpassung der Gesetzeslage zur Schülerbeförderung nach § 114 SchulG verweisen wir jedoch auf Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Kristian Klinck, MdB: Die SPD hat sich in der Vergangenheit bereits dafür eingesetzt und es durchgesetzt, dass Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen bis zur Oberstufe im Regelfall eine unentgeltliche Beförderung zur Schule erhalten. Es ist nach unserer Meinung sinnvoll, diese Regelung auf die Oberstufe der allgemeinbildenden Schulen auszudehnen.

Für Auszubildende gibt es bereits vergünstigte Fahrkarten im öffentlichen Nahverkehr, zudem wird die Fahrt mit öffentlichen Verkehrs-

mitteln für viele Berufsschülerinnen und Berufsschüler mit der Einführung des 49-Euro-Tickets deutlich günstiger. Dessen ungeachtet kann auch das Thema „Fahrtkosten bei Auszubildenden“ durchaus noch einmal betrachtet werden. Sehr wichtig sind natürlich zuverlässige Verbindungen zu den passenden Schul- bzw. Arbeitszeiten.

JiL 35/22 NEU
**Verpflichtende Fortbildungen für Lehrkräfte
in Sachen Medienkompetenz**

(Antrag siehe S.50+51)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sicherzustellen, dass jeder Lehrkraft, die an einer weiterführenden Schule unterrichtet, die Möglichkeit gegeben wird, einmal im Jahr an einer Fortbildung teilzunehmen. Des Weiteren soll das zuständige Ministerium eine Pflicht zur Teilnahme prüfen. Diese Fortbildungen sollen dazu dienen, dass alle Lehrkräfte auf die digitale Zukunft vorbereitet werden, indem sie das Bedienen von Tablets, PCs, etc. beigebracht bekommen. Außerdem soll ihnen die Einbindung des Internets in den Unterricht beigebracht werden. Diese Fortbildungen sollen vierteljährlich organisiert und die Kosten vom Land getragen werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Fortbildungspflicht in Sachen Medienkompetenz für Lehrkräfte wird auf den Weg gebracht. Allgemein werden wir bereits in der Lehrkräfteausbildung digitale Methodik und Didaktik sowie Medienbildung stärker in der Fachdidaktik verankern.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen eine verpflichtende Aufnahme des Faches Medienkompetenz in die Curricula, insbesondere der erzieherischen und pädagogischen Berufe. Durch Fort- und Weiterbildungsangebote wollen wir Lehrkräfte in den Bereichen Digitalisierung, Inklusion sowie kompetenzorientiertem und eigenverantwortlichem Lernen unterstützen. Außerdem sollen diese Bereiche auch stärker in das Lehramtsstudium integriert werden. Insbesondere das IQSH sehen wir hier in der Pflicht, mit seinen regionalen Medienbe-rater*innen eine Verbesserung herbeizuführen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für den Schulerfolg sind gut ausgebildete und fortgebildete Lehrer:innen von entscheidender Bedeutung. Deswegen ist eine gute Aus- und Weiterbildung wichtig, um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden. In der Aus- und Weiterbildung von Lehrer:innen muss das verbindlich stattfinden. Der Umgang mit den neuen Medien ist selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit in (fast) allen Schulfächern, allerdings noch nicht in jeder Stunde in jeder Schule. Es ist eine pädagogische Kernaufgabe aller Lehrer:innen, ihren Schüler:innen die Nutzung der digitalen Medien im Unterricht und außerhalb des Unterrichtes nahezubringen. Zu unserem Verständnis von modernem Unterricht gehört es auch, dass nicht vom Zufall abhängen darf, ob die Möglichkeiten der Digitalisierung im Unterricht genutzt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Lehrkräfte und die Schulen sind in Schleswig-Holstein in der Wahl der Fortbildung ziemlich frei. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt diese Wahlfreiheit auch grundsätzlich. Wir fordern im Zuge der weiteren Digitalisierung und eines neuen Digitalpaktes breite Fortbildungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte als integraler Bestandteil, damit die Digitalisierung der Bildung auch tatsächlich gelingen kann. Dazu gehört auch, dass den Schulen interne Fortbildungen erleichtert werden, damit die Lehrkräfte nicht zwangsläufig zu externen Einrichtungen anreisen oder Online-Angebote in Anspruch nehmen müssen, sondern direkt vor Ort geschult werden können und so das Angebot niedrigschwelliger gestaltet werden kann.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir als SSW haben schon mehrfach Anträge zur Dringlichkeit der Umsetzung des Digitalpaktes gestellt. Erst kürzlich und somit sehr spät, wurde ein

Großteil der Gelder von den Schulen beantragt. Bereits in unserem Wahlprogramm fordern wir höhere Landeszuschüsse für digitale Bildung und eine Novellierung des Schulgesetzes, um ein Regelwerk für den digitalen Unterricht zu erstellen. Außerdem fordern wir, dass die Lernmittelfreiheit auch für digitale Endgeräte gilt. Gerade der Bildungsbereich muss entsprechend ausgestattet und aufgestellt werden. Der Vermittlung von Medienkompetenz und dem souveränen Umgang mit digitalen Quellen und sozialen Netzwerken sowie den Themen Gesellschaft und Demokratie im Internet kommt eine wachsende Bedeutung zu. Deshalb fordern wir – als absolute Grundvoraussetzung – eine deutliche Aufstockung der Landeszuschüsse im Bereich der digitalen Bildung und die schnellstmögliche Anbindung aller Schulen an das Breitbandnetz. Um diese Voraussetzungen zu schaffen, müssen die Lehrkräfte im Studium gut vorbereitet werden und alle Kompetenzen für den digitalen Unterricht erlangen. Dies gilt auch für die Weiterbildung der aktuell lehrenden Lehrkräfte wie auch für Quereinsteigern und Hilfskräfte. Es sei dringend erforderlich, digitale Tools für den Fachunterricht theoretisch und empirisch fundiert zu entwickeln. Und das kann natürlich nicht den einzelnen Lehrkräften überlassen werden, hier braucht es eine medien- und fachdidaktische Qualitätssicherung. Es liegt in der Verantwortung der Schulleitungen sowie der Lehrerschaft, hier gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, dass die Inanspruchnahme der vielfältigen Weiterbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer z. B. beim IQSH sichert. Hierbei muss gewährleistet werden, dass die Teilnahme der Lehrkräfte an Fortbildungen nicht zu zusätzlichen Unterrichtsausfällen führt.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: In Schleswig-Holstein ist der Bereich Medienbildung im allgemeinen Teil aller Fachanforderungen als

Aufgabenfeld von besonderer Bedeutung und als Bestandteil eines jeden Faches ausgewiesen. Die Fachanforderungen für die Primarstufe umfassen die Bereiche der Medienkompetenz. Für die Sekundarstufe sind die zu erreichenden Inhalte in der „Ergänzung zu den Fachanforderungen Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien“ beschrieben. Medienkompetenz ist integraler Bestandteil eines jeden Faches ist. Jedes Fach leistet seinen fachspezifischen Beitrag zum Erwerb der Kompetenzen, damit Schülerinnen und Schüler aktiv an der digitalen Welt partizipieren können. Durch fachliche Sach- und Handlungszugänge werden Kompetenzen mit grundlegenden (fach-)spezifischen Ausprägungen erworben. Die Fortbildungen des IQSH richten sich an den Fachanforderungen aus. Das Landesprogramm „Zukunft Schule im digitalen Zeitalter“ verfolgt explizit das Ziel der nachhaltigen Kompetenzentwicklung von Schülerinnen und Schülern sowie von (angehenden) Lehrkräften durch eine auf die Zukunft ausgerichtete Auseinandersetzung mit den Potenzialen und Herausforderungen einer zunehmend digitalisierten Lebens- und Arbeitswelt. Im Rahmen des Landesprogramms werden Unterstützungskonzepte und -strukturen für die Digitalisierung aller Schulen des Landes Schleswig-Holstein geschaffen. Dazu werden alle relevanten Akteure der drei Phasen der Lehrkräftebildung, der Wissenschaft, der Kultur sowie weitere Stakeholder aller schulischen Bildungsbereiche – Allgemeinbildung (Primar-, Sekundarstufe I + II, sonderpädagogische Förderung) und der beruflichen Schulbildung – in eine nachhaltige Grund-, Fort- und Weiterbildungsstruktur einbezogen. In diesem Programm werden nicht nur Fortbildung zum Lehren und Lernen in einer Kultur der Digitalität angeboten, sondern es sollen mit den Schulen gemeinsam neue Lehr- und Lernsettings entwickelt werden.

In der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ haben sich die Länder auf sechs zu erreichende Kompetenzbereiche für die Schüle-

rinnen und Schüler geeinigt. Sie haben sich dazu verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/19 in die Grundschule eingeschult werden oder in die Sekundarstufe I eintreten, bis zum Ende der Pflichtschulzeit die in diesem Rahmen formulierten Kompetenzen erwerben können.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Bei diesem Beschluss verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landesebene (siehe Stellungnahme zu 35/27+28+49 NEU NEU)

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Wie bereits unter JiL 35/38+39+40 ausgeführt ist die digitale Transformation aus den Schulen nicht mehr wegzudenken. Damit zukunftsfähiger Unterricht praktiziert werden kann bedarf es geschultem und gut ausgebildetem Lehrpersonal. Um Lehrkräften die Möglichkeit zu geben ihre Kompetenzen auszubauen und zu vertiefen unterstütze ich den Ansatz der ausgeweiteten Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrer:innen. Die zu prüfende Teilnahmepflicht stellt allerdings auch einen erheblichen Eingriff in die autonome Weiterbildungsgestaltung einer jeden Lehrkraft dar. Andere ebenfalls relevante Weiterbildungsfelder sollten demnach nicht weniger Bedeutung finden. Selbstverständlich sollten Kosten der Fortbildungen den Schuletat nicht weiter belasten und sollten so wie andere Weiterbildungsangebote auch vom Land übernommen werden.

JiL 35/30
**Anerkennung von Dyskalkulie an
Bildungseinrichtungen**

(Antrag siehe S. 63+64)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Dyskalkulie an Schulen und an der Universität anzuerkennen und einen Leistungsausgleich zu bieten, sofern die Lernstörung durch ein ärztliches Attest belegt wird.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Auch in der mathematischen Begriffsbildung und beim mathematischen Denken gibt es bei einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern Beeinträchtigungen. Daher prüfen Schulen Formen einer Rechenschwäche bei Schülerinnen und Schülern in einem diagnostischen Prozess zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler sind im Anschluss gezielt zu fördern. Insofern lässt sich feststellen, dass Rechenschwäche bereits heute anerkannt ist.

Vor dem Hintergrund, dass Mathematik Bestandteil eines allgemeinen Ausbildungs- und Kenntnisstandes ist, welcher für den Schulabschluss zwingend erforderlich ist, kann daher kein Leistungsausgleich angeboten werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Im Bereich der Dyskalkulie wird kein Notenschutz gewährt, das lehnen alle Bildungsministerien einheitlich ab, weil damit die Zensierung eines zentralen Hauptfaches einhergehen würde. Schüler*innen können und sollten aber unterstützende Maßnahmen im Unterricht und bei Klassenarbeiten als Ausgleichsmaßnahmen bekommen. In welcher Form dies geschieht, liegt im Ermessen der Lehrkräfte.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir treten für eine umfassende individuelle Förderung ein und setzen auf eine Weiterentwicklung der Schulen in Richtung einer Ganztagschule, die auch Fördermöglichkeiten für Kinder und Jugendliche mit speziellen Schwächen anbietet. Es müssen Wege gefunden werden, Dyskalkulie sicher von „normalen“ Leistungsschwächen abzugrenzen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt diese Forderung.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In unserem Bundesland greift ein durch einen Erlass geregeltes Verfahren, wenn bei einem Kind von einer Rechenschwäche auszugehen ist. Grundsätzlich haben wir Vertrauen in diesen diagnostischen Prozess und die sich anschließenden vorgesehenen Fördermaßnahmen. Allerdings halten wir es für notwendig die Diagnostik wie auch die Umsetzung der Nachteilsausgleiche weiterhin zu prüfen und anzupassen. Für den SSW hat die frühkindliche Bildung einen hohen Stellenwert, diese gilt es zu stärken und individuelle Förderung weiter zu ermöglichen. Für den Umgang mit Dyskalkulie sollte man auch die Erfahrungen mit Legasthenie an den Schulen evaluieren und nutzen.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Schule: Bei einer erheblichen Anzahl von Schülerinnen und Schülern ist der Schulerfolg durch besondere, anhaltende Schwierigkeiten in der mathematischen Begriffsbildung und beim mathematischen Denken und Handeln stark beeinträchtigt. Die Schulen sind diesbezüglich nicht nur gehalten, Formen einer Rechenschwäche bei Schülerinnen und Schülern in einem diagnostischen Prozess zu erkennen. Vielmehr sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler gezielt und differenziert zu för-

dern. Zu den Elementen einer individuellen Förderung gehören ggf. auch besondere pädagogische Maßnahmen, die in der Unterrichtssituation z. B. an der jeweiligen Lernausgangslage der Schülerin oder des Schülers anknüpfen, unterrichtsorganisatorische oder -inhaltliche Veränderungen umfassen, Hilfsmittel bereitstellen und differenzierte Aufgabenstellungen (auch bei den Hausaufgaben) ermöglichen. Die Rechenschwäche ist insoweit anerkannt. Hiervon zu unterscheiden ist allerdings die Frage, ob und inwieweit insbesondere bei der Zuerkennung von Schulabschlüssen auf die Bewertung von Rechenleistungen im Fach Mathematik und in den naturwissenschaftlichen Fächern verzichtet werden kann. Der Erwerb eines Schulabschlusses und der dadurch vermittelten berufsbezogenen Qualifikation ist zwingend an den Nachweis eines allgemeinen Ausbildungs- und Kenntnisstandes geknüpft. Abweichungen von diesem Maßstab beeinträchtigen nicht nur die Aussagekraft der einzelnen Leistungsbewertung, sondern letztlich des Schulabschlusses. Das Absehen von einer Bewertung in einzelnen Fächern oder von abgrenzbaren fachlichen Anforderungen (Notenschutz) kann daher – ungeachtet weiterer erforderlicher Voraussetzungen – nur in Betracht kommen, wenn die einheitliche Anwendung eines allgemeinen, an objektiven Leistungsanforderungen ausgerichteten Bewertungsmaßstabs zum Nachweis des jeweiligen Bildungsstands nicht erforderlich ist. Dies ist aber bei der Nichtberücksichtigung von Rechenleistungen, insbesondere im Fach Mathematik bezogen auf die jeweiligen Anforderungen des Schulabschlusses selbst, nicht der Fall. Die insoweit für den erforderlichen Nachweis eines allgemeinen Ausbildungs- und Kenntnisstandes zu erbringenden Rechenleistungen können daher auch nicht durch eine andere Leistung vergleichbar ersetzt werden.

Hochschule: Auf Grund der Einschätzung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) ist die Dyskalkulie als eine Erkrankung anerkannt, welche eine Beeinträchtigung zu Folge hat.

Gem. § 52 Abs. 2 S. 2 Nr. 14 Hochschulgesetz müssen die Prüfungsordnungen insbesondere bestimmen, nach welchen Grundsätzen geeignete Nachteilsausgleiche für Studierende in besonderen Lebenslagen, insbesondere Studierende mit Behinderungen einschließlich psychischer oder chronischer Erkrankung, im Mutterschutz, mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen, zu gewähren sind. Die Umsetzung obliegt demnach den Hochschulen.

Grundsätzlich wird die Dyskalkulie an Hochschulen als eine Beeinträchtigung der Darstellungsfähigkeit des erlernten Wissens, ähnlich wie die Lese-Rechtschreib-Schwäche und die Dyslexie, anerkannt. Es ist lediglich zu klären, welche Form eines Nachteilsausgleichs gewährt werden kann, ohne die Prüfungsziele und das erfolgreiche Bestehen des Studiums zu verfehlen. Dies ist im Einzelfall durch den Prüfungsausschuss zu entscheiden.

Falls ein Antrag auf die Anerkennung von Dyskalkulie eingeht, würde – wie bei anderen vergleichbaren Beeinträchtigungen auch – zunächst eine Testung stattfinden, die von spezialisierten Teststellen durchgeführt werden.

Nach den Rückmeldungen der Hochschulen bleibt festzustellen, dass kaum Anträge auf Gewährung eines Nachteilsausgleichs auf Grund von Dyskalkulie eingehen. Gründe hierfür könnten sein, dass Dyskalkulie bereits in früheren Phasen des Bildungswegs festgestellt worden ist und Betroffene entsprechende Studiengänge absolvieren, in denen mathematische bzw. arithmetische Lernziele nicht oder minimal vorhanden sind. Eine weitere Vermutung ist, dass die Betroffenen von Dyskalkulie bereits einen Umgang mit der Beeinträchtigung entwickelt haben und diese im Hochschulbereich nicht relevant ist.

Im Rahmen des gemeinsam mit der Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung organisierten Runden Tisches „Inklusion an Hochschulen“ gab es in der Vergangenheit einen stetigen Informationsaustausch zum Nachteilsausgleich. So wurden z. B. beim Runden

Tisch am 09.11.2020 Anregungen durch einen Vortrag zum Thema „Nachteilsausgleiche als prüfungsrechtliche Bausteine einer inklusiven Hochschule“ von Prof. Ennuschat (Ruhr-Universität Bochum) gegeben und diskutiert.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Bei diesem Beschluss verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Chancengleichheit, auch bei der Gewährung eines Nachteilsausgleichs bei nachgewiesener Dyskalkulie, muss gefördert werden. Pädagogische Detailfragen bezüglich der Unterrichtsmethoden sind von Wissenschaftlern, den Kultusministerien und den Lehrkräften zu bewerten. Grundsätzlich unterstützt die SPD-Landesgruppe die Idee, bundesweit vergleichbare Kriterien für die Feststellung einer Dyskalkulie bzw. Legasthenie aufzustellen. Allerdings sind die Einflussmöglichkeiten des Bundes bezüglich schulischer Förderungsfragen eingeschränkt. Der Bund sollte aber den Ländern bei dieser sehr wichtigen Aufgabe zusätzlich helfen. Auch deswegen ist es gut, immer wieder in Verhandlungen zum Kooperationsverbot zu gehen.

JiL 35/37 NEU
Verbesserter ÖPNV auf dem Land
(Antrag siehe S.74)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Kreise anzuweisen, stündliche Busverbindungen zur nächsten Stadt in allen Orten im Sinne eines bei Bedarf fahrenden Anruftaxis sicherzustellen. Ebenso soll die Erreichbarkeit der Anruftaxis durch eine Verbesserung des Webauftritts erhöht werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt mittelfristig eine Mobilitäts-garantie einzuführen, die eine verlässliche und regelmäßige Anbindung an den ÖPNV von früh bis spät an jedem Ort in Schleswig-Holstein sicherstellen soll. Als Modellprojekt soll dies in der Schlei-Region getestet werden. Vereinzelt werden dafür auch schon Bedarfstaxis ge-nutzt.

Grundsätzlich liegt jedoch auch die Aufgabe der Organisation bei den Kreisen. Eine Anweisung kann deshalb nicht erfolgen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wegen des Sachzusammenhangs werden die folgenden Beschlüsse gemeinsam beantwortet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Zuständigkeit für die Busverkehre und die Bereitstellung von alter-nativen Mobilitätsmodellen wie fahrenden Anruftaxis liegt bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Allerdings sprechen auch wir uns für bessere Anbindungen aus. Wir wollen eine optimierte Verkehrssteu-erung in den Städten und der Metropolregion sowie gezielte Lösun-gen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, wie z. B. Rufbusse,

Anrufsammeltaxen und Lieferdienste. Wir wollen außerdem erforschen, wie Light rail-Angebote in Schleswig-Holstein eine sinnvolle Ergänzung auf bestehenden und eine Möglichkeit zur Reaktivierung von stillgelegten Strecken sein können.

S. hierzu ebenso Stellungnahme JiL 35/2 NEU.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Während die Landesregierung für den Schienenpersonennahverkehr im Land zuständig ist, liegt die Zuständigkeit für den ÖPNV, also den Busverkehr, bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Das Land kann den Kreisen insofern nicht einfach vorgeben, welche Taktungen anzubieten sind. Ein stündliches Angebot von jedem Ort in die nächste Stadt anzubieten, würde eine massive Angebotsausweitung bedeuten, die mit hohen Kosten verbunden ist. Hier stellt sich die schwierige Frage, inwiefern überhaupt eine entsprechende Nachfrage für solche Angebote bestünde. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt aber die Forderung gegenüber der Landesregierung, ein entsprechendes Konzept für eine durchgängige Mobilitätsgarantie zu erarbeiten und Möglichkeiten zur Verbesserung der Nahverkehrsangebote gerade im ländlichen Raum aufzuzeigen. Bei der Umsetzung ist selbstverständlich darauf zu achten, dass Erreichbarkeit und Nutzerfreundlichkeit gegeben sein müssen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Verbesserung der ÖPNV-Angebote, insbesondere in den ländlichen Regionen, ist eine große Herausforderung für Kommunen, Kreise und Land. Alle politischen Ebenen arbeiten daran, diese qualitativ und quantitativ zu verbessern. Aber zum Nulltarif ist das nicht zu bekommen, da auch hier Kosten und Nutzen im Verhältnis stehen müssen. Die Forderung nach einer stündlichen Busverbindung zur nächsten Stadt in allen Orten anzubieten, halten wir in der Form nicht für umsetzbar,

weil sie finanziell nicht darstellbar ist. Wichtiger ist es daher, den ÖPNV so umzugestalten, dass er flexibel und problemlos angefordert werden kann. Neue Mobilitätskonzepte, wie beispielsweise Ruf-taxis oder andere On-Demand-Mobilität, halten wir für ein probates Mittel, neben dem klassischen ÖPNV, wo auch unabhängig von Buslinien, Fahrplänen und Haltestellen eine Mobilität in der Fläche gewährleistet werden kann. Das Mobilitätskonzept Remo im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist hier durchaus positiv hervorzuheben. Nach einer einjährigen Testphase lässt sich feststellen, dass Remo durchaus erfolgreich gestartet ist und von der Bevölkerung angenommen wurde. Derartige Projekte, die die Mobilität in der Fläche gewährleisten, außerhalb der regulären Linienfahrpläne und neben dem klassischen ÖPNV, müssen daher stärker gefördert werden, um die Mobilität auf dem Lande zu verbessern.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Die regierungstragenden Fraktionen haben sich bereits darauf verständigt, den ÖPNV zusammen mit den Kreisen und kreisfreien Städten, so weit auszubauen, dass jeder Ort einmal in der Stunde mit öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen ist (s. Koalitionsvertrag Zeilen 6647 bis 6663). Ein erster Schritt ist das Projekt SMILE24, das in der Schleiregion auch mit Fördermitteln des Bundes umgesetzt wird.

Darüber hinaus testet das Land eine neue Art des Bedarfsverkehrs, die On-Demand-Mobilität, die den Anwohnern in ländlichen Regionen ein hohes Maß an Flexibilität bietet. Anruf-Taxis, die entlang fester Linien fahren, ähnlich wie im Kreis Plön und im Kreis Ostholstein, können zwar funktionieren, wie sie es in den beiden Kreisen tun, sind aber weniger flexibel als eine voll flexible On-Demand-Mobilität, die die Bürger erreichen kann, die in den abgelegensten ländlichen Gebieten des Landes wohnen. Es wird derzeit ein landesweiter

Plan konzipiert, um den Kreisen und Gemeinden Bedienggebiete für On-Demand-Mobilität anzubieten, wie zum Beispiel remo in der Region Rendsburg und smartes DorfSHUTTLE im Amt Süderbrarup. Gemeinsam mit den Kreisen würde festgelegt werden, wo die On-Demand-Mobilität in das bestehende Busliniennetz passt und diese Bedienggebiete strategisch platzieren, um dort als Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr zu fungieren. In Gebieten, in denen es keine Buslinien gibt, würde die On-Demand-Mobilität als einzige Form des öffentlichen Verkehrs dienen. Es wurde bereits eine Smartphone-App entwickelt, die als Buchungsportal für die On-Demand-Mobilität dient. Sie heißt NAH.SHUTTLE und wird derzeit in beiden Pilotprojekten für die On-Demand-Mobilität eingesetzt. Im Laufe der Zeit wird diese App in die allgemeine NAH.SH-App integriert werden, in der man nicht nur Züge und Busse, sondern auch Bedarfsverkehre und andere Mobilitätsformen buchen kann.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Wir Grüne im Bundestag schaffen attraktive Alternativen zum Autoverkehr, und werden gemeinsam mit Ländern und Kommunen das ÖPNV-Angebot in Stadt und Land ausweiten und die Anbindung an attraktive Bus- und Bahnangebote sicherstellen. Wir wollen Mobilitätsstationen für Car- und Bike-Sharing fördern. Vernetzung und autonomes Fahren im ÖPNV bringen wir voran. Bis 2030 soll Deutschland zum Fahrradland werden, indem wir Radwegenetze ausbauen, die Kombination von Rad und ÖPNV verbessern und den Straßenverkehr für alle sicherer machen. Hierauf legen wir Grüne im Bundestag den Schwerpunkt. Städten werden wir mehr Handlungsspielräume geben, um Mobilität vor Ort sicherer und klimafreundlich zu gestalten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Uns als SPD ist klar, dass ein günstigerer Ticketpreis nicht alleine ausreicht, um die Attraktivität des ÖPNVs zu steigern. Gerade in ländlichen Räumen muss das Angebot besser werden. Die Menschen werden dort nicht vom Auto auf den ÖPNV umsteigen, wenn der Bus nur alle paar Stunden fährt. Deshalb hat die Ampelkoalition parallel zur Einführung des Deutschlandtickets die sogenannten Regionalisierungsmittel um 1,5 Milliarden Euro erhöht. Und stellt bis 2030 dadurch weitere 10 Milliarden Euro für den Ausbau des ÖPNVs zur Verfügung. Mit den Regionalisierungsmitteln des Bundes können die Bundesländer in ländlichen oder strukturschwachen Regionen das Angebot des ÖPNV und vor allem des Schienennahverkehr finanzieren und ausbauen. Von der Landesregierung Schleswig-Holstein erwarten wir, dass sie schlaun Gebrauch dieser Mittel macht und ein intermodales ÖPNV Angebot mit flexiblen Angeboten, wie Rufbussen, Schnellbussen und starken Bahnlinien schafft.

JiL 35/NEU1

Kostenloser ÖPNV für Menschen unter 25 Jahren und über 60 Jahren

(Antrag siehe S.72–73)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den ÖPNV für Menschen unter 25 Jahren und über 60 Jahren kostenlos zu gestalten. Für Menschen über 60 Jahren sollte außerdem ein Konzept erstellt werden, welches altersgerechten und erreichbaren ÖPNV für Seniorinnen und Senioren bietet, wie z. B. Rufbusse.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Bereits jetzt gibt es das Jobticket, das Semesterticket und bald das Deutschlandticket. Diese bieten für viele Menschen jetzt schon eine (finanzielle) Entlastung. Bereits jetzt ist der ÖPNV massiv durch Steuer gelder subventioniert, sodass schon heute jeder Steuerzahler und jede Steuerzahlerin eine große Summe für den ÖPNV zahlt. Zur Umsetzung dieser Forderung würde es einer erheblichen Mehrinvestition bedürfen, die dann nicht in die Infrastruktur investiert werden könnte. Zur Folge hätte dies eine Einschränkung der Takte und ggf. sogar die Abbestellung von Verkehren, die unbedingt verhindert werden sollen. Für die angestrebte Verkehrswende ist dies aus unser Sicht daher keine zielführende Lösung.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wegen des Sachzusammenhangs werden die folgenden Beschlüsse gemeinsam beantwortet.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für eine verbesserte Mobilität im Alter ist es wichtig, nicht nur den Ausbau bestehender Strukturen und Verbindungen zu fördern, sondern auch

alternative Mobilitätssysteme wie Rufbusse, ehrenamtliche Bürgerbusse sowie Mitfahrportale oder Anrufsammeltaxis einzubeziehen und somit verschiedene Verkehrsmittel miteinander zu verbinden. Hierdurch können die Angebote flexibler gestaltet und damit auch dem Bedarf der Seniorinnen und Senioren besser angepasst werden. Unsere Fraktion hat sich bereits im Sommer für ein bundesweites 29-€-Ticket ausgesprochen, als es um eine Nachfolgelösung für das 9-€-Ticket ging. Leider konnten wir uns damit nicht durchsetzen. Auch wenn das geplante „Deutschland-Ticket“ mit seinem Preis von 49-€ ein großer Erfolg im Vergleich zum Ist-Zustand ist und die Mobilitätswende voranbringen kann, wird die Summe von 49 Euro nach wie vor viele Menschen von der Nutzung des ÖPNV ausschließen. Unser langfristiges Ziel ist der kostenfreie ÖPNV. Auf dem Weg hin zu einem kostenfreien ÖPNV setzt sich die SPD für einzelne Maßnahmen ein, die vorerst deutlich kostengünstigere Angebote für die Nutzerinnen und Nutzer schaffen. Wir regen zum Beispiel seit Jahren an, neben einem vergünstigten Nebenverkehrszeitenticket auch die Voraussetzungen für vergünstigte Einzeltickets zu schaffen – etwa in Form von Hin- und Rückfahrtickets. So können zunächst auch diejenigen profitieren, die die Kosten für ein Monatsticket nicht aufbringen können.

Zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV für Menschen unter 25 Jahren siehe Stellungnahme zu JiL 35/34+35+36 NEU.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für eine gleichsamer Steigerung der Nachfrage, Attraktivität und Qualität des Nahverkehrs ein. Davon sollen alle Bürgerinnen und Bürger im Land profitieren. Dies kann unter anderem durch moderne Fahrzeuge und Rufbusse, zusätzliche Strecken und häufigere Frequenzen sowie tarifliche Vergünstigungen erreicht werden. Für alle Maßnahmen sind allerdings hohe Investi-

tionen notwendig. Aufgrund der begrenzt verfügbaren Finanzmittel und der Tatsache, dass der Nahverkehr bereits zu großen Teilen aus Steuergeldern finanziert wird, lassen sich jedoch nicht alle möglichen Maßnahmen parallel umsetzen. So führt die Einführung des Deutschlandtickets, das die Nutzung des Nahverkehrs spürbar günstiger machen wird, dazu, dass pro Jahr circa 60 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt zusätzlich ausgegeben werden müssen, um die Mindereinnahmen der Verkehrsunternehmen auszugleichen. Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich daher dafür ein, dass mit jedem investierten Euro der größtmögliche Nutzen erzielt wird und so viele Bürgerinnen und Bürger wie möglich davon profitieren können. Einen kostenlosen Nahverkehr sehen wir daher kritisch. Denn die Gelder, die für die Vergünstigung von Tarifen aufgewendet werden müssten, würden z. B. beim Ausbau von Infrastruktur, Qualität und Frequenzen fehlen. Ein attraktives Nahverkehrsangebot überzeugt zudem in der Regel mehr Menschen als der Ticketpreis.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ein großflächig ausgebauter, umweltschonender und zuverlässig bedienbarer ÖPNV mit einem sozial gerechten Ticketsystem, ergänzt durch strategisch günstig ausgebaute Radschnellwege sowie On-Demand-Verkehre, ist unser aller Ziel. Wir müssen gerade den ÖPNV und SPNV attraktiver gestalten. Die Einführung des Deutschlandtickets ist dabei ein Schritt in die richtige Richtung. Nicht erst seit der anhaltenden Diskussion um die konkretere Ausgestaltung dieses Tickets setzt auch der SSW sich dafür ein, dass im ÖPNV (parallel) kostengünstigere Tickets bzw. ermäßigte Tickets für bestimmte Alters-, Berufs- bzw. Personengruppen angeboten werden sollten, beispielsweise für Senioren, Auszubildende, Studierende, Schüler oder auch Freiwilligendienstleistende. Inwiefern die im Antrag geforderten Altersgrenzen sinnvoll und finanzierbar sind, müsste und kann gern noch einmal

diskutiert werden. Für den SSW ist klar, dass das langfristige und finale Ziel ist und bleibt, dass ÖPNV und SPNV landesweit kostenfrei angeboten werden können.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: In Bezug auf die Forderung nach kostenlosen ÖPNV für Menschen unter 25 und über 60 Jahren s. Antwort zu JIL 35/34+35+36 NEU.

Die NAH.SHUTTLE-App und ihre Angebote sind so konzipiert, dass sie für jedermann uneingeschränkt nutzbar bzw. barrierefrei sind. So wurde beispielsweise festgelegt, dass die On-Demand-Mobilität nicht nur über eine App, sondern auch über das Telefon zugänglich sein wird, da es immer noch Menschen, insbesondere Senioren, gibt, die mit Smartphones nicht so vertraut sind. Gemeinsam mit den Kreisen wird dafür gesorgt, dass die Fahrzeuge in den NAH.SHUTTLE-Projekten barrierefrei sind, so dass z. B. ein Rollator oder Rollstühle während der Fahrt mitgenommen und verstaut werden können. Dies ist auch bei Kinderwagen der Fall. Das alles kann über die NAH.SHUTTLE-App oder bei telefonischer Buchung hinzugebucht werden. Ein Beispiel dafür, wie die On-Demand-Mobilität für Senioren aussehen können, kann sich im Amt Süderbrarup mit dem smarten DorfSHUTTLE angeschaut werden.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Im Dezember 2022 hatten sich Bund und Länder über die Umsetzung des Deutschlandticket genannten, bundesweit gültigen Fahrscheins verständigt. Von seinem günstigen Preis und der Tarifvereinfachung werden sowohl Menschen als auch Klima profitieren: der ÖPNV wird deutlich attraktiver, die Verkehrswende nimmt Fahrt auf. Für den ÖPNV in Deutschland bedeutet das einen Quantensprung, denn von den stark vergünstigten Preisen für

Monats- und Jahrestickets profitieren die Menschen in Städten, Umlandgemeinden und auf dem Land.

Ein kostenloser ÖPNV ist leider nicht finanzierbar. Denn jede tarifpolitische Maßnahme droht jene Mittel zu verbrauchen, die für den Ausbau und die Modernisierung von Infrastruktur und Angebot benötigt werden.

Umfragen zeigen, dass Vielnutzer*innen des ÖPNV gar nicht zu hohe Ticketpreise kritisieren, sondern mangelnde Zuverlässigkeit und ausbleibende Investitionen in moderne Fahrzeuge und Haltestellen. Priorität muss haben, dass Busse und Bahnen zuverlässig fahren, Anschlüsse funktionieren, die Fahrt mit dem ÖPNV Komfort und Sicherheit bietet.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Mit dem Deutschlandticket zu einem Preis von 49 Euro hat die von der SPD geführte Bundesregierung einen wichtigen Schritt hin zu einem einheitlichen und günstigen Tarifsystem für den Nah- und Regionalverkehr in Deutschland gemacht. Im Rahmen des Deutschlandtickets wird es für Studierende und Arbeitnehmer*innen einen Sonderpreis für das Ticket geben. Darüber hinaus setzt sich die SPD Schleswig Holstein dafür ein, den ÖPNV für Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen kostenfrei zu machen. Langfristig ist unser Ziel, den ÖPNV für alle Alters- und Berufsgruppen kostenfrei zu machen. Dafür müssen wir es aber zunächst schaffen, die Nutzer*innenzahl des ÖPNVs zu steigern und mehr Geld in die Angebotsverbesserung zu investieren. Je mehr Menschen den ÖPNV nutzen, desto mehr Mittel stehen bereit, um das Nahverkehrssystem auszubauen und für mehr Nutzergruppen erschwinglich zu machen.

Mehr Modellprojekte für ÖPNV-Anbindungen in Randgebieten zu Randzeiten

(Antrag siehe S.74)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, mehr On-Demand-Mobilität zu fördern und Modellprojekte in ganz Schleswig-Holstein durchzuführen/bzw. aktuelle Modellprojekte, wie zum Beispiel Remo der Region Rendsburg, zu verlängern.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die aktuellen Modellprojekte werden ausgewertet und sollen ausgeweitet werden.

Auch hier sei beispielsweise das Projekt in der Schlei-Region genannt. Mittelfristiges Ziel der Landesregierung ist die Einführung der Mobilitätsgarantie, die eine verlässliche und regelmäßige Anbindung an den ÖPNV von früh bis spät an jedem Ort in Schleswig-Holstein sicherstellen soll.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wegen des Sachzusammenhangs werden die folgenden Beschlüsse gemeinsam beantwortet. Wir Grüne unterstützen flexible Angebote vor Ort, wie zum Beispiel On-Demand-Mobilität, um eine Mobilitätsgarantie zu ermöglichen, die verlässlich und regelmäßig die Menschen an jedem Ort von früh bis spät zum Ziel bringt. Ein erstes Pilotprojekt fördern wir zusammen mit dem Bund in der Schlei-Region. Statt Anweisungen zu geben, wollen wir einen gemeinsamen Pakt für Mobilitätswende mit den Kommunen schließen. Der Pakt soll den Kommunen Vorgaben für einen verlässlichen öffentlichen Verkehr machen und gleichzeitig in der Umsetzung unterstützen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Insbesondere im ländlichen Raum bedarf es für eine bessere Anbindung einer Ausweitung des ÖPNV-Angebots und einer besseren Taktung von Bussen und Bahnen, auch zu Randzeiten. Die Vernetzung und Verknüpfung verschiedener Mobilitätsarten ist dabei der Schlüssel für den Verkehr der Zukunft. Klimaneutrale und moderne Mobilität braucht außerdem eine optimierte Verkehrssteuerung sowie gezielte Lösungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, wie z. B. Rufbusse, Anrufsammeltaxen und Lieferdienste. Wir begrüßen zudem das kürzlich angekündigte Modellprojekt zur Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Schlei-Region und hätten uns gewünscht, die Modellregion größer ansetzen zu können. Insgesamt sprechen auch wir uns für mehr Modellprojekte im ÖPNV zur langfristigen Entwicklung zukunftsfähiger Konzepte aus, deren Genehmigung allerdings immer einer Einzelfallentscheidung bedarf.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: In Schleswig-Holstein gibt es bereits interessante Modellprojekte, die vom Land gefördert werden und Erkenntnisse für andere Regionen des Landes liefern können. Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt daher innovative Ansätze zur Verbesserung der Mobilität und entsprechende Modellprojekte. Vor einer Verlängerung, Ausweitung oder Übertragung auf andere Landesteile ist aber stets eine professionelle Evaluierung notwendig, um die tatsächlichen Best Practice-Ansätze und gegebenenfalls Optimierungspotentiale zu identifizieren.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Antwort zu JiL 35/37 neu.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus: Siehe dazu Antwort zu JiL35/37 neu.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Bei diesem Beschluss verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Mathias Stein, MdB: Verschiedene Bundesministerien wie etwa das Bundesverkehrsministerium oder das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft fördern Modellprojekte des ÖPNVs. Zu den aktuell erprobten Modelleprojekten zählen etwa Bürgerbusse, On-Demand Busse, autonom fahrende Busse oder Expressbuslinien. So fördert das Bundesverkehrsministerium mit über 16 Millionen Euro im Kreis Herzogtum Lauenburg den ÖPNV Angebotsausbau. Mithilfe der Schaffung neuer (Express-) Buslinien, der Einführung automatisierter Bus-Shuttles im Linienverkehr sowie dem Ausbau eines On-Demand-Dienstes soll das ÖPNV-Angebot vor Ort signifikant ausgeweitet werden. Ebenso sind die Verlängerung der Betriebszeiten sowie Taktverdichtungen geplant. Die Entwicklung intermodaler Mobilitätsstationen (RuralHubs) ist für verschiedene Standorte geplant und dient insbesondere der Attraktivitätssteigerung der ÖPNV-Nutzung. Damit es nicht bei einzelnen solcher Modellprojekte in ausgewählten Regionen bleibt, muss sich auch die Landesregierung an der Finanzierung entsprechender Maßnahmen beteiligen. Die SPD Schleswig-Holstein fordert dies.

Arbeitskreis 3 „Unterrichtsqualität“

JiL 35/38+39+40 NEU

Ausbau von Medienkompetenz in den Schulen

(Antrag siehe S.79–83)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, jährlich mindestens eine eintägige Präventionsveranstaltung für Medienkompetenz in und ab der 5. Klasse in den Schulen verpflichtend durchzuführen. Ab der 7. Klasse soll in den Schulen das Fach Informatik mit den Themenbereichen „Excel“, „Word“ und „PowerPoint“ eingeführt werden. Die Anwendung der erlernten Themenbereiche soll in allen weiteren Fächern gewährleistet werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir werden das Fach Informatik in der Sekundarstufe I an allen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen als Pflichtfach im Umfang von vier Stunden flächendeckend einführen. Dabei werden wir die Evaluationsergebnisse aus der zweijährigen Pilotierungsphase einbeziehen. Die beiden Schuljahre werden wir weiter nutzen, um den Schulen ausreichend aus- und weitergebildete Informatiklehrkräfte zur Verfügung stellen zu können. Schulen werden wir mehr Freiraum und Unterstützung zur Erprobung innovativer Unterrichtsformen im Rahmen einer Experimentierklausel gewähren und dabei mit einem Innovationsfonds unterstützen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der kompetente Umgang mit Medien wird im Zeitalter der alles umfassenden Digitalisierung und Globalisierung zu einer

wesentlichen Voraussetzung für das Funktionieren unserer Demokratie. Ebenso wie die Medien selbst unterliegen auch der Umgang mit ihnen und die Auswirkungen auf unsere Gesellschaft einem rasanten Wandel. Dieser birgt zugleich Chancen und Risiken. Deshalb ist Medienkompetenz eine der Schlüsselkompetenzen unserer Zeit. Wir wollen Menschen aller Altersklassen den mündigen Umgang und die kritische Auseinandersetzung sowohl mit traditionellen als auch neuen Medienangeboten ermöglichen. Wir setzen uns dafür ein, dass besonders Kindertagesstätten, schulische und außerschulische Bildungseinrichtungen – auch der Jugend- und Erwachsenenbildung – über eine ausreichende finanzielle, technische und fachliche Ausstattung verfügen, um diesem Auftrag gerecht zu werden. Das medienpädagogische Landeskonzept wollen wir modernisieren und kontinuierlich fortschreiben. Wir wollen zunächst in der 3. und 4. Klassenstufe die informatische Grundbildung und Medienkompetenz stärker berücksichtigen und Informatik als Pflichtfach in der Sekundarstufe I an allen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen einführen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Einführung des Faches Informatik ist ein richtiger Schritt. Allerdings muss es mehr in die Tiefe gehen als nur die Vermittlung von Micro-soft-Anwendungen. Wir wünschen uns zudem, dass „Informatik“ nicht nur als isoliertes Fach betrachtet, sondern in allen anderen Fächern mitgedacht wird.

Die Vermittlung von Medienkompetenz ist eine Dauerkompetenz von Schule und muss in jedem Jahrgang altersgerecht stattfinden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich schon lange für die flächendeckende Einführung eines Pflichtfaches Informatik an allen Schulformen ein.

Dabei soll auch die Medienkompetenz Teil der Fachanforderungen sein. Im Mittelpunkt des Pflichtfaches Informatik sollen die Standard-Programme wie „Excel“ und „Word“, aber auch die Standard-Programmiersprachen Bestandteil des Unterrichts sein, um so auch die Grundlagen der Programmierung so früh wie möglich zu legen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Siehe Antwort zu JiL 35/22 NEU.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Alle Fachanforderungen sind im Bereich „Medienkompetenz“ mit der Umsetzung der KMK-Strategie „Lernen in der digitalen Welt“ durch die Inkraftsetzung des Ergänzungsbands zu den Fachanforderungen aller Fächer unter dem Titel „Ergänzung zu den Fachanforderungen „Medienkompetenz – Lernen mit digitalen Medien“ 2018 modifiziert worden.

Zu diesem Ergänzungsband gibt es wie zu allen Fächern einen Leitfaden (Digitale Medien im *FU.pdf* www.lernnetz.de). Dieser enthält konkrete Hinweise zur Umsetzung in Schule und Unterricht.

Die neuen Fachanforderungen Informatik für die Sekundarstufe I sind zum 01.08.2021 in Kraft getreten. Sie sehen die Vermittlung von Kenntnissen über und Umgang mit verschiedenen Programmklassen vor; dazu werden dort explizit die Klassen „Textverarbeitung“, „Tabellenkalkulation“ und „Präsentation“ genannt (vgl. Fachanforderungen Informatik, S. 20, <https://fachportal.lernnetz.de/sh/faecher/informatik/fachanforderungen.html>). Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass möglichst nicht nur ein spezifisches Programm als Repräsentant für diese Programmklasse verwendet werden soll, damit produktspezifische von konzeptionellen Eigenschaften unterschieden werden können. Insofern sind „Excel“, „Word“ und „PowerPoint“ keine „Themenbereiche“ der Informatik, sondern eben „Apps“

einer bestimmten Programmklasse. Unabhängig von der wirtschaftlichen Frage nach der Bedeutung von Monopolstellungen einzelner (Digital-)Konzerne sind also Microsoft-Apps aus den oben genannten Programmklassen keine eigenständigen Themenbereiche der Informatik, sondern eben Beispiel-Standardanwendungen.

Die Landesregierung plant, das Unterrichtsfach Informatik zum Schuljahr 2024/25 an allen allgemein bildenden weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein in der Sekundarstufe I einzuführen. Dazu findet seit Sommer 2022 eine Pilotphase mit 80 Schulen aus allen Regionen in den Schularten Gemeinschaftsschule und Gymnasium statt, aus der Erkenntnisse für die konkrete Umsetzung eines vier Jahreswochenstunden umfassenden Informatikunterrichts abgeleitet werden sollen. Ob Informatik also tatsächlich für alle verbindlich in der 7. Jahrgangsstufe unterrichtet wird, steht zurzeit noch nicht fest.

Als sicher darf aber gelten, dass durch den geplanten Informatikunterricht die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern auch im Bereich grundlegender „Anwendungssoftware“ – wie z. B. die genannten „word“, „excel“ oder „powerpoint“ – deutlich gestärkt werden.

Die Forderung, die sachorientierte Verwendung solcher Anwendungssoftware in anderen Fächern – weiter – zu trainieren, ist nachvollziehbar und sinnvoll. Allerdings sehen die aktuellen Fachanforderungen dies jetzt bereits schon vor. Vor diesem Hintergrund wird insgesamt deutlich, dass es bereits zahlreiche Instrumente zum Ausbau von Medienkompetenz in den Schulen gibt, die auch zur Anwendung kommen. Die Umsetzung der vorgeschlagenen punktuellen Maßnahmen ist daher als kaum zielführend einzustufen und im Hinblick auf bestehende Schulspezifika bzw. bewährte schulinterne Fachcurricula ggf. sogar kontraproduktiv.

Im Schulgesetz ist geregelt, dass die Schulen sich mit dem Thema Medienkompetenz auseinandersetzen; nach § 4 Absatz 4 SchulG soll die Schule dem jungen Menschen zu der Fähigkeit verhelfen, in einer sich ständig wandelnden und dabei zunehmend digitalisierten Welt ein erfülltes Leben zu führen. Ausdrücklich wird in § 4a SchulG darauf verwiesen, dass die Schule zur Erfüllung ihres Auftrags zur Verfügung stehende digitale Medien und Werkzeuge, insbesondere digitale Lehr- und Lernsysteme und Netzwerke, nutzen kann. Das IQSH-Zentrum für Prävention bietet Fortbildungsveranstaltungen an, die Lehrkräfte dazu qualifizieren, die geforderten Präventionsveranstaltungen in den 5. Klassen durchzuführen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Eine ausgeprägte Medienkompetenz ist für Kinder und Jugendliche unabdingbar. Als Grüne im Bundestag wollen wir deshalb den fachlich fundierten Einsatz von digitalen Medien mit angemessener technischer Ausstattung in der frühkindlichen und schulischen Bildung fördern und die Medienkompetenz stärken. Mit dem DigitalPakt Schule werden durch den Bund deshalb Projekte und Infrastrukturvorhaben trotz des föderalen Bildungssystems gefördert. Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019–2024 schafften Bund und Länder die Grundlage des Digitalpakts Schule: Der Bund stellt über fünf Jahre 5 Milliarden Euro aus dem Sondervermögen „Digitale Infrastruktur“ zur Verfügung. Die Länder mit ihren kommunalen und privaten Schulträgern bringen zusätzlich einen finanziellen Eigenanteil von über 550 Millionen Euro ein und verpflichten sich im Rahmen ihrer Kultushoheit, Digitale Bildung durch pädagogische Konzepte, Anpassung von Lehrplänen und Umgestaltung der Lehrkräfteausbildung und -weiterbildung sowie Betrieb und Wartung umzusetzen. 2022 hat die Bundesregierung anlässlich der Statuskonferenz 2022

einen Fortschrittsbericht zum DigitalPakt Schule 2019–2022 veröffentlicht. Als Landesgruppe Schleswig-Holstein werden wir die Entwicklung für eine bessere Medienkompetenz weiter begleiten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Tim Klüssendorf, MdB: Wie zuvor unter JiL 35/38+39+40 und JiL 35/22 erwähnt ist es von fundamentaler Bedeutung die Kompetenzschärfung von Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum voranzutreiben. Schüler:innen sollten auf die Gefahren im Netz aufmerksam gemacht werden, um so präventiv möglichen Straftaten entgegen wirken zu können. Schulen als Ort der frühen Sensibilisierung zu nutzen, unterstütze ich hierbei ausdrücklich. Allerdings kann der Umfang sowie die Umsetzung dieses Vorhabens noch mit Schulvertreter:innen eruiert werden. Eine verpflichtende Einführung eines Schulfachs würde vereinzelnde Schüler:innen in der persönlichen Schwerpunktsetzung der schulischen Laufbahn beeinträchtigen, wobei auch die individuellen Interessen und Präferenzen der Schüler:innen beachtet werden sollten. Dennoch ist die Fähigkeit gängige Office Anwendungen wie Excel, Word und PowerPoint bedienen zu können unabkömmlich und sollte demnach im Curriculum beachtet werden.

Verpflichtender WiPo-Unterricht ab der 5. Klasse

(Antrag siehe S. 86–89)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, verpflichtenden WiPo Unterricht ab der 5. Klasse schulformübergreifend einzuführen. Dieser soll bis zur Oberstufe stattfinden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das Unterrichtsfach WiPo ist von großer Bedeutung für die Bildung der Schülerinnen und Schüler, weshalb die Zahl der Unterrichtsstunden bereits erhöht wurde. Im Rahmen der Kontingenzstundentafel kann das Unterrichtsfach WiPo in unterschiedlichen Jahrgangsstufen beginnen. Eine solche Entscheidung obliegt den Schulen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Für das Leben in einer Demokratie ist ein gefestigtes Verständnis demokratischer Strukturen essentiell. Die Schule ist für die Vermittlung einer solchen demokratischen Sozialisation und Bildung sowie für die Entwicklung eines demokratischen Bürger*innenbewusstseins elementar wichtig. Deshalb wollen wir den Bereich Wirtschaft/Politik in der Schule intensiv stärken und sicherstellen, dass Schüler*innen in der Sekundarstufe I an allen Schularten ab Klasse 7 in diesen Fachinhalten Unterricht bekommen. Darüber hinaus wollen wir die Demokratiebildung an unseren Kitas und Schulen, zum Beispiel über das Konzept der Klassenräte, stärken. Langfristig können wir uns den verpflichtenden Wirtschaft/Politik-Unterricht ab der 5. Klasse vorstellen. Derzeit gibt es jedoch hierfür nicht ausreichend Lehrkräfte.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Welt ist im Wandel. Schülerinnen und Schüler haben das Bedürfnis, sich mit der Suche nach Antworten auf Rechtsextremismus, Klimawandel und Digitalisierung zu beschäftigen. Es muss in der Schule reflektiert werden, wie die Demokratie und ihre Institutionen auf solche und andere Herausforderungen reagieren, und die Schule muss vermitteln, wie unsere Demokratie funktioniert und warum ein guter Kompromiss unterschiedliche Argumente voraussetzt. Wer eines Tages Verantwortung für sich und andere übernehmen soll, braucht mehr politische Bildung und nicht weniger.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion teilt das Ziel, die politische und wirtschaftliche Bildung erheblich zu stärken und möchte das Fach WiPo deshalb schrittweise ausweiten.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der SSW hat auch aus der Opposition heraus in der zurückliegenden Legislatur immer wieder versucht, die politische Bildung an den Schulen zu stärken. Zuletzt wurde das in unserem gemeinsamen Antrag mit der SPD deutlich, in dem wir die politische Bildung in der Schule in der Form des Faches Wirtschaft/Politik ausbauen wollten. Daher haben wir uns dafür eingesetzt, den WiPoUnterricht in den Kontingenzstundentafeln der Sekundarstufe I an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit einem verpflichtenden Mindestkontingent von sechs Jahreswochenstunden auszustatten. Wir wollten damit sicherstellen, dass an allen weiterführenden Schulen im Land der Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik auf einem guten und verlässlichen Niveau verpflichtend stattfindet. Leider ist die Regierung unserer Forderung nicht in Gänze nachgekommen, aber wir verfolgen dieses Ziel weiter.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: In Schleswig-Holstein gilt seit Februar 2020 der Erlass des MBWFK, dass alle Schulen vier Stunden Unterricht im Fach Wirtschaft/Politik an allgemein bildenden Schulen haben sollen. Die Umsetzung wird stetig fortgeführt. Die Kontingenzstundentafel sieht an den Gemeinschaftsschulen zehn Stunden in den Gesellschaftswissenschaften vor, an den Gymnasien acht. Hierzu zählen die Fächer Geschichte, Geographie, Wirtschaft/Politik, Religion und Philosophie. Hinzu kommt die berufliche Orientierung, die in allen Fächern als Querschnittsaufgabe verankert werden soll. Jedes Fach hat wichtige Inhalte, die ihren Platz haben müssen. Die individuelle Verteilung wird den Schulen unter den Vorgaben der Fachanforderungen überlassen. Zudem muss auf die Belastung der Schülerinnen und Schüler geachtet werden, so dass eine maximale Wochenstundenzahl nicht überschritten werden darf, damit die Schülerinnen und Schüler genügend Freizeit haben, in der sie ihre Freunde treffen oder ihren Hobbies nachgehen können. Das Fach Wirtschaft/Politik wird an Gemeinschaftsschulen zumeist ab Klasse 5 unterrichtet, an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe verschiebt sich der Beginn des Unterrichts meist auf Klasse 7 oder 8, dafür sind die Inhalte aber bereits komprimierter. Gerade Fächer wie Geschichte und Religion oder Philosophie bereiten das Fach Wirtschaft/Politik thematisch und auch methodisch in Teilen vor, so dass eine Verpfichtung des Unterrichts ab Klasse 5 nicht notwendig ist.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Bei diesem Beschluss verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB: Grundsätzlich ist es zu begrü-

ßen, wenn der WiPo-Unterricht schulformübergreifend gefördert wird. Klar ist, dass politische Bildung vor allem auch in jungen Jahren wichtig ist und das Verständnis für Demokratie und Meinungspluralität ein integraler Bestandteil unseres Zusammenlebens ist. Hier auch frühzeitig Kinder mitzunehmen, die unter Umständen diese Bildung nicht aus dem Elternhaus mitbekommen würden, ist enorm wichtig. Ganz konkret sollte man in dieser Sache in den Dialog mit den Akteuren gehen, um hier abzuschätzen, was möglich sein könnte. Vielleicht gibt es ja auch alternative, demokratiefördernde Lernformen, die in diesem Alter angewendet werden können.

JiL 35/48 NEU NEU
**Deutsche Gebärdensprache an
allgemeinbildenden Schulen**

(Antrag siehe S. 94)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, Deutsche Gebärdensprache (DGS) in Schleswig-Holsteinischen Schulen als Wahlpflichtunterricht anzubieten. Des Weiteren soll DGS im Zuge einer Projektwoche in der Grundform behandelt werden. Um Deutsche Gebärdensprache unterrichten zu können, sollen Lehrkräfte durch mehrere Seminare im Studium darauf vorbereitet werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir sehen keinen flächendeckenden Bedarf eines schulischen Angebots für die deutsche Gebärdensprache. Die Gestaltung von Projektwochen liegt in der Verantwortung der Schulen, hier gibt es keine Maßgaben. Dies wollen wir im Sinne der Freiheit der einzelnen Schule beibehalten.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Schutz der Sprache und von Minderheiten ist uns schon immer ein großes Anliegen gewesen, daher möchten wir die Gebärdensprache als Minderheitensprache anerkennen, um ihren Schutz und Erhalt angemessen fördern zu können. Die Möglichkeiten, die Gebärdensprache zu erlernen, möchten wir verbessern und dazu Modellprojekte fördern. Im Rahmen einer Experimentierklausel geben wir Schulen mehr Gestaltungsräume, um eigene innovative Ideen umzusetzen. Ein Angebot von Gebärdensprache als Wahlpflichtfach könnte eine solche Innovation sein.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wo die Möglichkeiten bestehen, soll es möglich sein, an Schulen die Deutsche Gebärdensprache zu erlernen. Wir müssen die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter stärken und die UN-Behindertenrechtskonvention in Schleswig-Holstein umsetzen. Bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung ist noch viel Luft nach oben. Insgesamt hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass Menschen mit Behinderungen noch viele Hürden zu überwinden haben und die Teilhabe nicht immer gewährleistet ist.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion setzt sich für die Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Handicap ein. Gebärdensprachunterricht kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, damit nicht-hörende und schwerhörende Menschen besser am gesellschaftlichen Leben partizipieren können. Die Idee, Gebärdensprache an den Schulen in Schleswig-Holstein im Rahmen eines Wahlpflichtfachs anzubieten, muss allerdings vor dem Hintergrund einer grundsätzlich notwendigen Überarbeitung der Lehrpläne erörtert werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Belange von Menschen mit Behinderungen und insbesondere die bestehenden Barrieren für gehörlose Kinder, Jugendliche und Erwachsenen beschäftigen uns vom SSW seit Jahren. Gerade befindet sich ein Antrag von uns auf Einführung eines Gehörlosengeldes in der Anhörung des Sozialausschusses des Landtages. Wir verbinden damit das Ziel, gehörlosen Menschen durch eine finanzielle Unterstützung zumindest etwas mehr Teilhabe zu ermöglichen (z. B. dadurch, dass hiermit GebärdendolmetscherInnen finanziert werden können). Doch ohne Frage ist auch der Ansatz, Deutsche Gebärdensprache (DGS) möglichst flächendeckend in Schleswig-Holsteinischen Schulen als

Wahlpflichtunterricht anzubieten, enorm hilfreich, um gehörlose Menschen stärker teilhaben zu lassen. Diese Forderung können wir daher nur unterstützen. Entsprechende Vorstöße werden wir daher in jedem Fall mittragen.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Die Kultusministerkonferenz hat am 7. Oktober 2021 die „Empfehlungen zu curricularen Vorgaben eines kompetenzorientierten Wahlpflicht- oder Wahlfaches ‚Deutsche Gebärdensprache (DGS)‘ für die Sekundarstufe I“ beschlossen. Diese Empfehlungen haben zum Ziel, den Ländern bei Einführung des Wahlpflicht- oder Wahlfaches „Deutsche Gebärdensprache“ Hilfestellungen für die Erarbeitung eines länderspezifischen Curriculums und für Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zu geben. Sie treffen Aussagen zum Erwerb einer gebärdensprachlichen Handlungskompetenz, insbesondere zur kommunikativen Kompetenz, zur Text- und Medienkompetenz, zur Sprachbewusstheit und Sprachreflexion, zur Sprachlernkompetenz und zur transkulturellen Kompetenz, und sollen so eine Vergleichbarkeit, Zielorientierung und Überprüfbarkeit des Kompetenzerwerbs im Gebärdensprachenunterricht sicherstellen.

Aufgrund dieser Empfehlungen wurden mit zahlreichen Akteuren Gespräche geführt, um diese Empfehlungen umzusetzen. Begonnen werden soll am Landesförderzentrum Hören und Kommunikation in Schleswig. Eine Arbeitsgruppe hat sich hierzu bereits zusammengefunden und Ziele benannt; das IQSH ist ebenfalls eingebunden. Das Hauptproblem zur flächenweiten Ausrollung wird sein, dass genügend Lehrkräfte zur Verfügung gestellt werden, die DGS als Unterrichtsfach studiert haben oder eine entsprechende Weiterbildungsmaßnahme durchlaufen haben. Um diesen Mangel zu beheben, plant das IQSH eine Weiterbildungsmaßnahme im Unterrichtsfach DGS.

An der Europauniversität in Flensburg ist kein lehramtsbezogenes Masterstudium im Fach Sonderpädagogik mit den Fachrichtungen Gebärdensprachpädagogik/Hören und Kommunikation eingerichtet. Deutschlandweit gibt es nur sehr wenige Studienangebote, die nach Abschluss für das Unterrichtsfach Deutsche Gebärdensprache qualifizieren.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Bei diesem Beschluss verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bettina Hagedorn, MdB: Der Bund begrüßt die Forderung und hat auch auf Bundesebene im Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ hier die Forderung und Förderung der Gebärdensprache verstärkt obwohl im Grundgesetz steht, für welche Themen der Bund im konkreten zuständig ist. „Schule“ und überwiegend auch „Hochschule“ sind Ländersache. Untereinander arbeiten die Länder in der Ständigen Konferenz der Kultusminister in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zusammen, in der das Bundesministerium für Bildung und Forschung ständiger Gast ist. Da die Gebärdensprache auch ein brennendes Inklusionsthema für den Bund ist, hat die Ampelregierung die Deutsche Gebärdensprache im Koalitionsvertrag nochmals unterstrichen. Im Koalitionsvertrag steht auf Seite 61: „Darüber hinaus sorgen wir baldmöglichst dafür, dass Pressekonferenzen und öffentliche Veranstaltungen von Bundesministerien und nachgeordneten Behörden sowie Informationen zu Gesetzen und Verwaltungshandeln in Gebärdensprache übersetzt und untertitelt werden sowie die Angebote in leichter bzw. einfacher Sprache ausgeweitet werden. Dazu richten wir einen Sprachendienst in einem eigenen

Bundeskompetenzzentrum Leichte Sprache/Gebärdensprache ein.“ Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es in erster Linie Aus- und Fortbildung der jeweiligen Lehrkräfte dazu. Ob diese in Ihrer Ausgestaltung durch Seminare im Studium oder bereits an Schulen als Wahlpflichtunterricht anzubieten ist, obliegt den Ländern. Grundsätzlich begrüßt und unterstützt der Bund diese konkrete Forderung. Auch im Deutschen Bundestag werden die Plenardebatten in der Gebärdensprache übersetzt damit Bürgerinnen und Bürger Teilhabe einer lebendigen Demokratie sind. Inklusion bedeutet nämlich auch eine lebendige Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. In den Bundesländern wie Berlin und Hamburg gibt es bereits derartige Lehrpläne, dass die Gebärdensprache als Wahlpflichtfach anbietet. Weitere Bundesländer wie Hessen eifern hier nach. Auch Schleswig-Holstein könnte hier Vorreiter werden weshalb der Bund diese Forderung „Deutsche Gebärdensprache an allgemeinbildenden Schulen“ unterstützt.

JiL 35/46+47 NEU
**Erste-Hilfe-Ausbildung an allen allgemeinbildenden
Schulen des Landes Schleswig-Holstein**

(Antrag siehe S. 91–93)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die Schulen zu verpflichten, einen eintägigen Erste-Hilfe-Kurs in der 7. und 9. Klasse durchzuführen.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Erste-Hilfe-Kurse sind sehr wichtig, um Menschen in Notlagen unmittelbar helfen zu können. Die Zuständigkeit für einen solches Angebot obliegt jedoch der jeweiligen Lehrkraft der Schulklasse. Diese kann bei Interesse von Seiten der Klasse einen solchen Kurs organisieren und z. B. das DRK in die Schule einladen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir unterstützen Reanimations- und Erste-Hilfe-Kurse für Kinder, um ihre Gesundheitskompetenzen zu stärken und ihnen das Selbstvertrauen zu geben, in Notfallsituationen zu helfen. Da alle Lehrkräfte verpflichtend einen Erste-Hilfe-Kurs belegen und diesen regelmäßig auffrischen müssen, halten wir ein verpflichtendes Kursangebot für Schüler*innen allerdings nicht für notwendig. Wir finden es aber es gut, wenn Schulen und Schulträger solche Angebote ihren Schüler*innen ermöglichen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir finden das sinnvoll und würden uns freuen, wenn die Schulen das schon jetzt in ihre Jahresplanung mit aufnehmen.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Das ist ein sehr wichtiges Anliegen. Die Schulen sollten zukünftig mehr Erste-Hilfe-Kurse durchführen. Dafür wollen wir stärker werben, damit die Kooperationen mit entsprechenden Anbietern vor Ort ausgebaut werden.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Ein Erste-Hilfe-Kurs ist sehr wertvoll, nicht nur für Kursteilnehmer, sondern für die Gesellschaft insgesamt. Wir als SSW begrüßen den Vorschlag und sind offen für jedes Vorhaben, welches dem Ziel, die Kenntnisse über die Erste-Hilfe in Schleswig-Holstein auszuweiten, näherkommt.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Das Thema „Erste-Hilfe-Unterricht“ als verpflichtende Unterrichtseinheit im Rahmen des Schulunterrichts wird in Abständen wiederholend aus verschiedenen Bereichen als Forderung an das MBWFK herangetragen, dies auch vor dem Hintergrund, dass 2014 der Schulausschuss der KMK die Empfehlung ausgesprochen hat, für alle Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klasse pro Jahr zwei Stunden Unterricht in Wiederbelebung vorzusehen.

Es wurde von Seiten des MBWFK von einer verbindlichen Einführung von Unterricht in Erster Hilfe oder auch Reanimation ab Klassenstufe 7 abgesehen, da zwar einerseits jeder Mensch die Pflicht hat, zu helfen, dies andererseits jedoch für Erwachsene gilt.

Bei Kindern im Alter von 12–13 Jahren, aber auch 15-jährigen und deren Eltern könnte durch die verpflichtende Teilnahme im Rahmen des Unterrichts der Eindruck entstehen, sie hätten eine Pflicht, in einer Situation zu helfen, die sie andererseits aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen noch nicht oder sehr unterschiedlich entwickelten Fähigkeit, die Gefährdung auch des eigenen Lebens abschät-

zen zu können, nicht überblicken können. Dadurch könnten Kinder und Jugendliche in die Situation gebracht werden, an einer Stelle Verantwortung meinen übernehmen zu müssen, die sie aufgrund ihres Alters nicht übernehmen können und sollen.

Angesichts der Tatsache, dass sich in Ländern wie z. B. Dänemark, in denen Wiederbelebungunterricht an Schulen gesetzlich vorgeschrieben ist, die Laienreanimationsquote deutlich und damit die Überlebenschance für betroffene Personen entsprechend erhöht hat, kann an der grundsätzlichen Sinnhaftigkeit des Vorhabens der Ausbildung von Laien in Reanimation und Erster Hilfe nicht gezweifelt werden.

Es wird begrüßt, dass möglichst viele Menschen befähigt werden sollen, Mitmenschen in Notsituationen zu helfen und ggf. zu deren Lebensrettung beizutragen. Die Teilnahme an Erste-Hilfe-Kursen ist dazu ein wichtiger Beitrag, gleichzeitig jedoch nur eine Facette einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung.

Das System Schule leistet jedoch gleichwohl zu dem Bereich Verantwortungsübernahme im Kontext von Erster Hilfe einen wesentlichen Beitrag, da an vielen Schulen Schulsanitäterprojekte fest installiert sind. In diesen Projekten werden – oft in Zusammenarbeit mit Trägern vor Ort wie z. B. dem DRK – Schülerinnen und Schüler verschiedenster Altersstufen, die in diesem Bereich Verantwortung übernehmen möchten, altersgemäß an die Tätigkeit von Ersthelfern und Sanitätern herangeführt und in diesem Rahmen auch in Reanimation geschult.

Die so ausgebildeten Schülerinnen und Schüler übernehmen dann oftmals im Rahmen eines schulinternen Schulsanitätsdienstes entsprechende Verantwortung bis hin zu von Schülerinnen oder Schülern organisierten Bereitschaftsdiensten innerhalb und auch außerhalb – z. B. bei schulischen Großveranstaltungen – der Schule. So übernehmen Schülerinnen und Schüler gleichzeitig eine Vorbild-

funktion im Hinblick auf Verantwortungsübernahme und Hilfsbereitschaft innerhalb der jeweiligen Peergroup, die aufgrund der Freiwilligkeit der Handelnden mit einer großen Wirksamkeit verknüpft ist.

Betreut werden diese Projekte in der Regel durch Lehrkräfte, wobei der ausbildende Part von Kooperationspartnern wie z. B. dem DRK übernommen wird, da die in der Schule tätigen Lehrkräfte zwar in regelmäßigen Abständen in Erster Hilfe geschult und fortgebildet werden um selbst Erste Hilfe leisten zu können. Das befähigt und befugt sie jedoch nicht zur Ausbildung anderer Personen in Erster Hilfe. Die Befähigung zur Ausbildung in Erster Hilfe ist in keinem Fachstudium des üblichen schulischen Fächerkanons vorgesehen, daher gibt es keine Lehrkräfte an den allgemein bildenden Schulen, die Schülerinnen und Schüler aufgrund ihres Lehramtsstudiums in Erster Hilfe ausbilden können, sondern die Schulen sind bei allen Projekten, bei denen es um die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern in Erster Hilfe geht, auf Kooperation mit entsprechenden Institutionen angewiesen.

Von Institutionen und Trägern wie z. B. dem Malteser Hilfsdienst e. V. werden nur von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) anerkannte Erste-Hilfe-Ausbilderinnen und -Ausbilder als solche eingesetzt um z. B. an Schulen im Rahmen von Schulsanitätätersprojekten Schülerinnen und Schüler in Erster Hilfe zu schulen. Für eine Ausbildung zum/zur DGUV-anerkannten Erste-Hilfe-Ausbilder/in ist eine Ausbildung im Umfang von ca. 120 Unterrichtseinheiten in Theorie und Praxis erforderlich, angeboten von akkreditierten Ausbildungsinstituten. Diese Anforderung wird durch die Schulung von Lehrkräften in Erster Hilfe nicht erfüllt. Insofern ist eine Ausbildung von Schülerinnen und Schülern durch Lehrkräfte in Erster Hilfe ausgeschlossen.

Sollte an jeder weiterführenden Schule verpflichtend in Jahrgangsstufen 7 und 9 jeweils ein eintägiger Erste-Hilfe-Kurs durchgeführt

werden, so müssten diese Kurse durch externe Veranstalter durchgeführt werden; dies würde bei einer Verstetigung zu regelhaften jährlichen Kosten in einer Größenordnung von ca. 1,5 Mio Euro führen. Abgesehen von den entstehenden Kosten ist zu bezweifeln, dass externe Träger im erforderlichen Umfang von ca. 2.200 Kursen pro Jahr Ausbilderinnen und Ausbilder im entsprechenden Umfang bereitstellen könnten.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Bei diesem Beschluss verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: Das Schulgesetz liegt in der Landesgesetzgebung. Insofern verweise ich auf die Ausführungen der SPD-Landtagsfraktion. Grundsätzlich halte ich einen Erste-Hilfe-Kurs für alle Schüler:innen für absolut sinnvoll und halte den Antrag für unterstützenswert. Durch einen Kurs wird nicht nur das Wissen der Ersten Hilfe vermittelt, sondern kann auch die Angst genommen werden, Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen. Ich werde die Anregung durch diesen Antrag an die Fachkollegen der SPD-Bundestagsfraktion weiterleiten, um zu prüfen wie weit der Bund im Rahmen der Zivilschutzzuständigkeit möglicherweise unterstützend tätig werden kann.

JiL 35/41 NEU NEU
Schulfach Berufsorientierung ausbauen
(Antrag siehe S.84)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, den Berufsorientierungsunterricht inklusive praktischer Veranstaltungen flächendeckend auszubauen und die Ausbildung der Lehrkräfte deutlich zu fördern. Wirtschaft und Politik Lehrkräfte sollen eine Fortbildung besuchen müssen, um das Fach zu unterrichten.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir setzen uns für verlässliche, zeitlich unbefristete Programme in den Bereichen Berufsfelderkundung, Coaching und Potenzialanalyse im Rahmen der beruflichen Orientierung ein. Diese werden wir ausbauen und weiterentwickeln. Flexklassen und Produktives Lernen wollen wir weiter ausbauen. Wir wollen in allen Regionen des Landes Jugendberufsagenturen als effizientes Unterstützungssystem einrichten. Wir wollen den Einsatz von Berufsschullehrkräften in der beruflichen Orientierung prüfen und auch Modelle unterstützen, in denen die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der beruflichen Orientierung in die Werkstätten der berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ kommen. Hierzu gibt es bereits das „Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein“, welches als Ziel hat, die Schülerinnen und Schüler zu begleiten sowie zu unterstützen.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine intensive berufliche Orientierung an den allgemeinbildenden Schulen gemeinsam mit der Agentur für Arbeit, den Coaches und Betrieben ist ein wichtiger Baustein. Ziel ist, dass Jugendliche ihre Stärken erkennen, sich über ihren Ausbildungs- oder

Studienwunsch klar werden und sich rechtzeitig bewerben. Die Berufsschullehrkräfte mit ihrer Erfahrung zu Anforderungen und Möglichkeiten in den verschiedenen Berufszweigen können hier an den allgemeinbildenden Schulen unterstützen. Deshalb würden wir gern den Einsatz von Berufsschullehrkräften in der beruflichen Orientierung der allgemeinbildenden Schulen prüfen und auch Modelle unterstützen, in denen die Schüler*innen der allgemeinbildenden Schulen im Rahmen der beruflichen Orientierung in die Werkstätten der berufsbildenden Schulen einschließlich der RBZ kommen. Die Netzwerke und Strukturen der Jugendberufsagenturen wollen wir einbeziehen. In der letzten Legislaturperiode wurde das Fach Berufsorientierung an Gymnasien im E-Jahrgang eingeführt. Dies begrüßen wir ausdrücklich.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Unser Weg ist der der jahrgangs- und fächerübergreifenden Projekte, in denen Berufsorientierung praktisch und im Austausch mit Expert:innen stattfindet. Bis es soweit ist, müssen die vorhandenen Konzepte zur Berufsorientierung stetig fortentwickelt werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Fachkräftemangel ist besonders im Handwerk immer mehr zu spüren. Deswegen setzen wir uns verstärkt für die Berufliche Bildung ein. Wir wollen die Information über Chancen der Beruflichen Bildung, im Rahmen einer beruflichen Ausbildung allgemeinbildende Schulabschlüsse zu erreichen, verpflichtend in die Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen aufnehmen. In Unternehmensplanspielen und anderen Formen des Projektunterrichts wollen wir im Rahmen der Berufsorientierung die Bereitschaft fördern, eigene innovative Geschäftsideen zu entwickeln und somit den Gründergeist, bspw. über Entrepreneurship Education, stärken. An den Schu-

len wollen wir die berufsorientierenden Initiativen verstärken, z. B. durch mehr Praktika und Kooperationen mit örtlichen Betrieben und mehr Präsenz- und Darstellungsmöglichkeiten für Unternehmen in unseren Schulen.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Der Bedarf an Beratung und Orientierung bei Berufsanfängern steigt. Denn die Schülerinnen und Schüler aller Schularten stehen vor der grundsätzlichen Entscheidung, für einen bestimmten Beruf oder ein Studium und damit vor einer bedeutenden Weichenstellung in ihrem Leben. Im Idealfall werden die Schülerinnen und Schüler frühzeitig auf das Arbeitsleben vorbereitet. Hierfür eignen sich aus Sicht des SSW besonders regelmäßige Berufspraktika und die enge Zusammenarbeit von Schulen und Hochschulen mit Jugendberufsagenturen und Wirtschaftsverbänden. Um diesen Prozess voranzubringen, hat der SSW 2022 einen Antrag zum Ausbau einer landesweiten Online-Praktikumbörse formuliert. Ob Lehrkräften oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Arbeitsverwaltung – alle bestätigen, dass die frühzeitige Orientierung und Förderung berufsübergreifender Schlüsselkompetenzen wichtige Erfolgsfaktoren sind, wenn es um den gelungenen Übergang in die Arbeitswelt geht. Deshalb sollte die Berufs- und Studienorientierung tatsächlich stärker im Unterricht verankert werden. In diesem Zusammenhang sollten wir auf die Erfahrungen schauen, die man in Hamburg mit der Einführung eines entsprechenden Pflichtfachs macht. Ob aber am Ende ein eigenes Pflichtfach oder eine Aufwertung der entsprechenden Beauftragten steht, ist zweitrangig. Wichtig ist, dass wir dem steigenden Beratungsbedarf der jungen Menschen Rechnung tragen und die Berufs- und Studienorientierung spürbar ausbauen.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Eine gelingende Berufliche Orientierung wird in der gemeinsamen Verantwortung und Zusammenarbeit von Schulen, Agenturen für Arbeit, Jugendberufsagenturen, Bildungsträgern, Unternehmen/Behörden und anderen Partnern umgesetzt. In den vergangenen Jahren hat die Pandemie die Umsetzung der Beruflichen Orientierung für alle diese Akteure eingeschränkt und erschwert. Dies verstärkt aktuell die Schwierigkeiten in der individuellen Orientierung, die die Jugendlichen verständlicherweise empfinden. Zugleich verändern sich Ausbildungs- und Arbeitsmarkt grundlegend dadurch, dass vielfach ein hoher Bedarf an Nachwuchskräften besteht, der zum Teil nur mit Schwierigkeiten gedeckt werden kann.

Daher entwickelt die Landesregierung auch die Berufliche Orientierung der Schulen weiter und steht hierbei im engen Austausch mit ihren Partnern wie u. a. der Regionaldirektion Nord der Bundesagentur für Arbeit, den Kammern und Verbänden der Wirtschaft. Hier besteht Einigkeit mit dem Jugendparlament, dass auch die Berufliche Orientierung der Schulen weiter gestärkt werden muss.

Die Landesregierung hat die Berufliche Orientierung 2021 an den Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren mit dem Erlass Landeskonzepit Berufliche Orientierung flächendeckend systematisiert und aktualisiert. Instrumente wie der Stärken-Parcours sind als Kompetenzfeststellung für alle Gemeinschaftsschulen in Jahrgangsstufe 7 erstmalig landesweit verbindlich eingeführt worden. Förderzentren können seit dem Schuljahr 2022/23 teilnehmen, für ein Gymnasium pro Kreis/kreisfreier Stadt ist dies ab dem Schuljahr 2023/24 vorgesehen. Auch das Seminar „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ ist im Einführungsjahrgang an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe nach einer Pilotphase seit dem Schuljahr 2021/22 verpflichtend. Vor der Einführung sind die WiPo-

Lehrkräfte von jeder Schule vorbereitet worden und haben an Workshops für den Einsatz im Unterricht teilgenommen. Betriebs- und Wirtschaftspraktikum sind ebenfalls verbindlich. Sie werden in den Schulen vor-/nachbereitet und begleitet.

Die Berufliche Orientierung ist in Schleswig-Holstein Querschnittsaufgabe, soll folglich von allen Lehrkräften in allen Fächern und Jahrgangsstufen umgesetzt werden. Ein „Fach Berufliche Orientierung“ gibt es nicht.

Ergänzend zu den flächendeckenden Pflichtelementen der Beruflichen Orientierung wird z. B. die Berufsfelderprobung weitgehend flächendeckend angeboten, sowohl über ein Landesprogramm wie auch über das Berufsorientierungsprogramm BOP des Bundes.

Die Qualitätssicherung wird über das Berufswahl-SIEGEL sichergestellt. Der Qualitätsrahmen des Siegels entspricht dem des Erlasses Berufliche Orientierung, mit dem alle Schulen arbeiten. Die Schulen können sich für das Berufswahl-SIEGEL bewerben und werden hier extern evaluiert und zertifiziert, sofern ihre Berufliche Orientierung sich als vorbildlich und überdurchschnittlich gut erweist. 74 Schulen aller weiterführenden Schularten sind aktuell in Schleswig-Holstein zertifiziert. Die Bewerbungsrunde für die Zertifizierungen 2023 läuft zurzeit noch.

Fortbildungen in der Beruflichen Orientierung bieten das Landesprogramm „Personalqualifizierung“ und das IQSH (Institut für Qualitätssicherung an Schulen Schleswig-Holstein) vielfältig an. In der „Personalqualifizierung“ stehen vor allem Angebote im Vordergrund, die sich gemeinsam an Lehrkräfte aller Schularten und Coaching-Fachkräfte sowie Mitarbeitende der Integrationsfachdienste im Handlungskonzept STEP richten und so auch die Zusammenarbeit fördern. Es bestehen allerdings nicht ausreichend Kapazitäten, um alle Lehrkräfte in Schleswig-Holstein zur Teilnahme zu verpflichten. Die Möglichkeiten zur Ausweitung von Fortbildungskapazitäten werden weiter geprüft.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Bei diesem Beschluss verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Bengt Bergt, MdB: Das Schulgesetz liegt in der Landesgesetzgebung. Insofern verweise ich auf die Ausführungen der SPD-Landtagsfraktion. Für die Bundesebene werden wir das im Koalitionsvertrag vereinbarte Startchancen-Programm umsetzen, dieses befindet sich aktuell in der Konzeption. Mit dem neuen Programm wollen wir Kindern und Jugendlichen bessere Bildungschancen unabhängig von der sozialen Lage ihrer Eltern ermöglichen. Wir werden mehr als 4.000 allgemein- und berufsbildende Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler besonders stärken. Dazu wollen wir diese Schulen mit einem Investitionsprogramm für moderne, klimagerechte, barrierefreie Schulen mit einer zeitgemäßen Lernumgebung und Kreativlaboren unterstützen. Wir stellen diesen Schulen ein Chancenbudget zur freien Verfügung, um Schule, Unterricht und Lernangebote weiterzuentwickeln und außerschulische Kooperationen zu fördern. Wir unterstützen diese Schulen dauerhaft mit Stellen für schulische Sozialarbeit und fördern dort Schulentwicklung und Berufsorientierung im Rahmen weiterer Programme. Des Weiteren haben wir zur Stärkung und Modernisierung berufsbildender Schulen vereinbart, dass wir mit Ländern, Kommunen und relevanten Akteuren einen Pakt auflegen. Mit den Ländern bauen wir die Berufsorientierung und Jugendberufsagenturen flächendeckend aus. Wir wollen eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen einen Zugang zu einer vollqualifizierenden Berufsausbildung ermöglicht, stets vorrangig im Betrieb. Wir führen die Allianz für Ausbildung fort. Die Einstiegsqualifizierung, die assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen und Verbundausbildungen bauen wir aus.

JiL 35/45 NEU

**Verpflichtete Infoveranstaltungen für Schülerinnen
und Schüler an Schulen vor Landtags- und
Kommunalwahlen**

(Antrag siehe S.90)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, dafür zu sorgen, dass bei anstehenden Wahlen innerhalb der Schulen Wahlberechtigte durch Informationsveranstaltungen oder zum Beispiel Podiumsdiskussionen über die aktuelle Politik informiert und aufgeklärt werden.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Organisation von Informationsveranstaltungen oder Podiumsdiskussionen obliegt der WiPo-Fachschaft der Schule. Wir ermutigen Schulen, die bestehenden Angebote des Landesbeauftragten für Politische Bildung zu nutzen, die bereits jetzt schon gut angenommen werden.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Wir wollen eine zielgerichtete Demokratiebildung für alle Altersgruppen sicherstellen. Es muss ein Verständnis für die freiheitliche Demokratie entstehen und die Gegensätze zu zum Beispiel rechter Ideologie müssen aufgezeigt werden. Wir unterstützen und beteiligen uns daher an Angeboten wie DialogP, die Jugend und Politik zusammenbringen. Ein verpflichtendes Angebot halten wir nicht für notwendig, vielmehr gilt es, das bestehende Angebot weiter auszubauen und zu bewerben sowie Schulen in ihren Bestrebungen zur Demokratiebildung zu unterstützen.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die Grundintention ist richtig. Schulen müssen parteipolitisch neutral sein, aber keinesfalls unpolitisch. Das Schulgesetz schreibt den Schulen sogar eine gewisse Haltung vor. Deswegen finden wir auch, dass Wahlen an Schulen verbindlich thematisiert und vorbereitet werden sollten. Es kommt uns aber auch auf das „Wie?“ an. So finden wir eine Podiumsdiskussion mit fünf Politiker:innen in einer Aula mit 200 Schüler:innen weniger geeignet als Formate wie „Dialog P“ oder „Juniorwahl“, wo möglichst viele Schüler:innen zu Wort kommen können.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion begrüßt ausdrücklich Informationsveranstaltungen vor allen Wahlen. Diese stärken den demokratischen Wettbewerb um die besten Konzepte für unser Land. Nur mit ausreichenden Informationen können mündige Wählerinnen und Wähler die für sie beste Wahl treffen. Es ist Aufgabe der Parteien, ihre Positionen bekannt zu machen und für diese zu werben. Statt zu verpflichten, wollen wir eindringlich dafür werben und bereits bestehende Formate – wie etwa den dialogP – intensiv nutzen, damit möglichst viele Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zum Austausch auf Augenhöhe mit Politikerinnen und Politikern haben.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Dem vorliegenden Vorschlag von Jugend im Landtag stehen wir offen gegenüber. Jedoch gilt es zu berücksichtigen, dass Wahlen zentraler Teil des „Wirtschaft und Politik Unterrichts“ sind. Dies beinhaltet auch Wahlen mit 16 sowie das Wahlsystem im Allgemeinen. So ist es durch die Fachanordnung vorgegeben. Dieser Themenkomplex beinhaltet zwangsläufig auch die unterschiedlichen Parteien sowie deren Wahlprogramme oder Leitlinien. Dies ist zumindest die Einschätzung

von uns als SSW. Fest steht zudem, dass Wahlen fester Bestandteil im Alltag der Demokratie sind. Wahlberechtigte werden häufig aufgefordert, wählen zu gehen oder an Abstimmungen teilzunehmen. Wenn eine Schule hierzu eine besondere Veranstaltung durchführen möchte, stehen sicherlich auch Politiker zur Verfügung, um hier mitzuwirken. Die vielen Veranstaltungen an Schulen zeigen unserer Auffassung nach auch, dass dies funktioniert.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

In der schulischen Praxis ist das Thema Wahlen besonders im Wirtschaft/Politik-Unterricht sowohl in der Sekundarstufe I, (vgl. Fachanforderungen Wirtschaft/Politik S.21 Thema „Politik betrifft uns“) und Sekundarstufe II (vgl. Fachanforderungen Wirtschaft/Politik S.34 Thema „Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland“) verankert und wird gerne und rege behandelt. Auch finden an vielen Schulen Podiumsdiskussionen und Debatten mit Politikerinnen und Politikern statt, sowohl vor Kommunalwahlen, Landtagswahlen, Bundestagswahlen als auch Europawahlen. Somit wird diese Möglichkeit der Partizipation bereits genutzt, und das nicht erst für wahlberechtigte Schülerinnen und Schülern, sondern auch für jüngere.

Zu diesem Thema wurde 2016 der Erlass „Politische Bildung - Einbeziehung von politisch verantwortlichen Personen in die Schule“ (vgl. Politische_Bildung_in_Schulen.pdf (www.schleswig-holstein.de)) veröffentlicht. Darin heißt es unter anderem, „Politik und politisch kontroverse Diskussionen sind gewollter und gesetzmäßiger Inhalt schulischen Unterrichts“. Allerdings muss der Beutelsbacher Konsens bei der Organisation und Durchführung dieser Veranstaltungen beachtet werden. Es gilt auch das Neutralitätsgebot, sodass nicht nur ein Politiker bzw. eine Politikerin, sondern mehrere von unterschiedlichen Parteien gleichzeitig oder in zeitlicher Nähe in die Schule kom-

men müssen. Dies gilt insbesondere in der heißen Wahlkampfphase, also sechs Wochen vor einer Europa- Bundestags- Landtags- oder Kommunalwahl. In dieser Phase „soll die Schule offen sein für eine Einbeziehung von Mandatsträgerinnen und -trägern sowie Vertreterinnen und Vertretern politischer Parteien.“ Insbesondere muss hier für die thematische und parteiliche Ausgewogenheit gesorgt werden. Zudem gilt: „Ferner soll die Veranstaltung im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern vor- und nachbereitet werden. Schülerinnen und Schüler sollen ermuntert und entsprechend darauf vorbereitet werden, die (Ko-)Leitung einer Podiumsdiskussion zu übernehmen.“

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Als Landesgruppe der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen unterstützen wir den Ausbau von politischen Bildungsangeboten in Schulen. Insbesondere vor Wahlen sollten Schulen mehr Möglichkeiten bekommen, Informationsveranstaltungen für die Schüler*innen durchzuführen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Dr. Ralf Stegner, MdB: Natürlich müssen insbesondere Erstwählerinnen und Erstwähler durch Informationsveranstaltungen informiert werden. Dies sollte auch im schulischen Rahmen passieren. In welcher Frequenz und in welchem Format muss mit den entsprechenden Akteuren abgestimmt werden, klar ist, es muss das gesamte demokratische Spektrum der Parteien abgebildet werden bzw. es darf nicht zu einer Werbeveranstaltung einzelner Bewerberinnen und Bewerber führen.

JiL 35/42 NEU
**Ökonomischer und Wirtschaftlicher
Pflichtunterricht an Schulen**

(Antrag siehe S.85)

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für eine Stärkung aktueller ökonomischer, sozialwissenschaftlicher und wirtschaftlicher Themen in den Gesellschaftswissenschaften einzusetzen. Es soll geprüft werden, ob eine Teilung dieser Bereiche in eigene Fächer nötig ist.

CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Eine Stärkung des Gesamtbereiches erachten wir als sinnvoll, weshalb die Anzahl der Unterrichtsstunden des Faches WiPo bereits erhöht wurde.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Langfristig möchten wir Schüler*innen besser auf das Leben nach der Schule vorbereiten. Dazu gehören Kenntnisse über die Rechte als Verbraucher*innen, die Tücken des Internets, Basiskenntnisse zu Kauf-, Miet- oder Versicherungsverträgen sowie Informationen über Beratungsangebote. Wir setzen uns daher dafür ein, Verbraucher*innenbildung und Social Entrepreneurship Education in den Schulen zu stärken.

SPD-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Grundsätzlich ist es die Aufgabe von Schule, junge Menschen auf die Übernahme von Verantwortung für sich selbst und andere vorzubereiten. Dazu gehört es, Grundkenntnisse in wesentlichen Lebensbereichen zu vermitteln. Im Fach WiPo sind das wirtschaftliche, soziologische und politische Fragen. Die Einführung eines zusätzlichen Faches mit einer reinen Fokussierung auf ökonomische Fragen müsste zu Lasten anderer Fächer gehen und sorgfältig diskutiert werden.

FDP-Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Die FDP-Landtagsfraktion unterstützt die Forderung nach einer stärkeren Ausrichtung von Unterrichtsinhalten hinsichtlich ökonomischer und wirtschaftlicher Themen, da diese allen Menschen im weiteren Verlauf des Lebens begegnen und das Verständnis der Zusammenhänge unerlässlich für das Zurechtfinden im späteren Leben sind.

SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag: Junge Menschen müssen auf die Herausforderung der wirtschaftlichen und ökonomischen

Selbständigkeit gut vorbereitet werden. Dazu gehört u. a. auch der Umgang mit Verträgen, Verbraucherrechten, Steuerfragen und Behördenstrukturen. Diese Unterrichtsinhalte sollten auch an weiterführenden Schulen durchgeführt werden, denn der Umgang mit Geld und Verträgen betrifft alle Schülerinnen und Schüler. Aus Sicht des SSW ließe sich so etwas durchaus in ein Unterrichtsfach wie Wirtschaft/ Politik etablieren.

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur: Ökonomische, sozialwissenschaftliche und wirtschaftliche Themen nehmen bereits große Bereiche der Gesellschaftswissenschaften ein. Neben Geographie und Geschichte sticht das Fach Wirtschaft/Politik heraus, da es explizit die drei genannten Bereiche verknüpft, wobei in den Fachanforderungen jeweils unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Die Integration der drei Bereiche im Fach Wirtschaft/Politik hat sich bewährt. Eine Aufspaltung wäre weder pädagogisch noch schulorganisatorisch zweckmäßig und auch didaktisch nicht wünschenswert: Die zentralen Probleme unserer Gesellschaft sind nicht monokausal zu erklären, sondern müssen auf allen drei genannten Ebenen betrachtet werden. Dafür ist das Fach Wirtschaft/Politik gut geeig-

net und wird durch die Fächer Geographie und Geschichte ergänzt. Dazu kommen weitere Fächer wie Deutsch, andere Fremdsprachen oder Biologie, in denen Themen aus den drei Bereichen behandelt werden. Sie zu trennen wäre ein Widerspruch zu unserer hochkomplexen globalen Gesellschaft, bei der bereits während der T-Shirt-Produktion Kenntnisse zu gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Zusammenhängen und Vorgängen nötig sind.

Zurzeit wird außerdem unter Anregung der Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendbeiräten Unterrichtsmaterial als Vertiefung einzelner Aspekte und Möglichkeiten der Verknüpfung erstellt.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der Bundestagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNE: Bei diesem Beschluss verweisen wir auf die Zuständigkeit der Landesebene.

Landesgruppe Schleswig-Holstein in der SPD-Bundestagsfraktion, Sönke Rix, MdB: Aktuelle und allgemeine ökonomische sowie sozialwissenschaftliche Themen sind wichtige Bestandteile des gesellschaftlichen Lebens und sollten im Schulunterricht entsprechend abgebildet sein. Ob dazu eine intensivere Auseinandersetzung mit den genannten Bereichen bzw. ein Pflichtunterricht erforderlich ist – ggf. auch im Rahmen einer Aufteilung der Fächer –, muss von sachverständiger Stelle untersucht und beurteilt werden. Eine entsprechende Prüfung befürwortet die SPD-Landesgruppe.





Impressum

Herausgeberin

Die Präsidentin des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Düsternbrooker Weg 70, 24105 Kiel

Redaktion

Referat für Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: registratur@landtag.ltsh.de
sh-landtag.de

Gestaltung: amatik Designagentur, Kiel
Fotos: Lea Sophie Meyer
Druck: Schmidt & Klaunig, Kiel
auf 100 % Recyclingpapier

Weitere Dokumente unter
sh-landtag.de/service



Anträge
Debatte
Beschlüsse
Stellungnahmen

📷 [landtag_sh](#)

🐦 [ItshNews](#)

sh-landtag.de